

Bericht
des
Magistrats der Stadt Danzig
über
den Stand der dortigen Gemeindeangelegenheiten
bei Ablauf des Verwaltungsjahres 1895 | 96.



Bericht

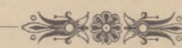
des

Magistrats der Stadt Danzig

über

den Stand der dortigen Gemeindeangelegenheiten

bei Ablauf des Verwaltungsjahres 1895|96.



Danzig.
Druck von A. Schrotz.
1896.

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
w TORUNIU

0156621

Inhalt.

I. Stadtchronik 1895	Seite 1
II. Standesamtliche Mittheilungen	" 3
III. Wahlanglegenheiten	" 6
IV. Allgemeine Verwaltung	" 7
V. Das Collegium der Stadtverordneten	" 17
VI. Stadtausschuß	" 20
VII. Kirchenwesen	" 21
VIII. Schulverwaltung und Schulstatistik	" 25
IX. Gewerbliches Fortbildungsschulwesen	" 36
X. Militärsachen	" 44
XI. Öffentliche Beleuchtung	" 46
XII. Wasserleitung	" 48
XIII. Kanalisation	" 50
XIV. Städtisches Leihamt	" 53
XV. Feuerlöschwesen	" 54
XVI. Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen	" 59
XVII. Allgemeine Armenverwaltung	" 62
XVIII. Gesundheitspflege	" 75
XIX. Arbeitshausverwaltung	" 81
XX. Stiftungen	" 84
XXI. Stadtmuseum	" 88
XXII. Stadtbibliothek	" 90
XXIII. Volksbibliotheken	" 91
XXIV. Arbeiterversicherung	" 93
XXV. Städtisches Bauwesen	" 98
XXVI. Entfestigung der Stadt	" 109
XXVII. Schlacht- und Viehhof	" 129
XXVIII. Handel, Gewerbe und Verkehr	" 145
XXIX. Steuerverwaltung	" 158
XXX. Städtisches Finanzwesen	" 167

Jahrbuch

1	Januar	I
2	Februar	II
3	März	III
4	April	IV
5	Mai	V
6	Juni	VI
7	Juli	VII
8	August	VIII
9	September	IX
10	Oktober	X
11	November	XI
12	Dezember	XII
13	Januar	XIII
14	Februar	XIV
15	März	XV
16	April	XVI
17	Mai	XVII
18	Juni	XVIII
19	Juli	XIX
20	August	XX
21	September	XXI
22	Oktober	XXII
23	November	XXIII
24	Dezember	XXIV
25	Januar	XXV
26	Februar	XXVI
27	März	XXVII
28	April	XXVIII
29	Mai	XXIX
30	Juni	XXX
31	Juli	XXXI
32	August	XXXII
33	September	XXXIII
34	Oktober	XXXIV
35	November	XXXV
36	Dezember	XXXVI

I. Stadt-Chronik 1895.

- 8. Jan. Die Stadtverordneten-Versammlung wählt ihre bisherigen Vorsitzenden Steffens, Damme und Berenz wieder.
- 27. Jan. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
- 29. Jan. Wahl des Gutsbesizers Schanahs jahn zum Landtagsabgeordneten.
- 12. Febr. Einführung des Bürgermeisters Trampe in sein Amt.
- 10. März. Eröffnung der Kunstausstellung im Franziskanerkloster.
- 12. März. Tod des General-Landschafts-Directors von Koerber — Koerberode.
- 16. März. Eröffnung des achtzehnten Westpreussischen Provinzial-Landtages.
- 1. April. Eröffnung der königlichen Eisenbahn-Direction zu Danzig.
- 1. April. Allgemeiner Commers zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck im Schützenhause.
- 1. Mai. Eröffnung der Haltestelle Ohra.
- 1. Mai. 25jähriges Dienstjubiläum des Brand-Directors Bade.
- 7. Mai. Wahl des Stadtraths Dr. Bail aus Posen zum besoldeten Stadtrath.
- 10. Mai. Stapellauf des Passagierdampfers „Balder“ auf der Klawitter'schen Werft.
- 26. Mai bis 22. August. Nordostdeutsche Gewerbeausstellung in Königsberg.
- 28. Mai. Pensionirung des Stadtraths Dr. Samter zum 1. October unter Ernennung zum Stadtkältesten.
- 29. Mai. Brand eines Speichers nahe der Thoru'schen Gasse.
- 3. bis 5. Juni. Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine in Danzig.
- 9. Juni. Regatta des „Danziger Rudervereins“.
- 15. Juni. Königliche Genehmigung zur Annahme der Steffens-Park-Schenkung seitens der Stadt.
- 15. Juni. Pensionirung des Stadtraths Rahmert zum 1. October 1895.
- 18. bis 20. Juni. Bäckerverbandstag zu Danzig.
- 25. Juni. Einweihung des Johanniter-Krankenhauses in Dirschau.
- 9. Juli. Einstimmige Genehmigung der Verträge mit dem Reichsmilitair-Fiskus und mit der Eisenbahn über das Entfestigungsgelände und die Central-Bahnhofsanlage durch die Stadtverordneten-Versammlung und gleichzeitig Beginn der Einbauarbeiten durch die Firma Foerster — Kiel.

9. Juli. Einführung des Stadtraths Dr. Bail in sein Amt.
 22. Juli. Abschiedsessen für den Stadtverordneten Walter Kauffmann im Schützenhause.
 18. Aug. Feier des Tages von Gravelotte durch ein Fest des Krieger-Vereins.
 2. Sept. 25jährige Gedenkfeier des Tages von Sedan durch ein Volksfest auf der großen Wiese in Fäschenthal.
 7. bis 9. Septbr. Ganturnfest des Unter-Weichsel-Gaues in Zoppot.
 10. Sept. Wahl der Gerichtsassessoren Dr. Ackermann und Voigt zu besoldeten Stadträthen.
 10. bis 15. Septbr. Anwesenheit des Manöver-Geschwaders auf der Rhede.
 13. u. 14. Septbr. Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers auf der Rhede an Bord der „Hohenzollern“.
 22. Sep. Eröffnung des Westpreussischen Städtetages in Graudenz unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Baumbach.
 1. Octob. Einzug der bisher in Pr. Stargard garnisonirenden Schwadron des Leib-Husaren-Regiments in Langfuhr.
 2. Octob. Westpreussische Provinzial-Lehrer-Versammlung in Königs.
 10. bis 12. October. 25jährige Jubelfeier des „Kaufmännischen Vereins“.
 29. Octob. Einführung der Stadträthe Dr. Ackermann und Voigt in ihr Amt.
 1. Nov. Tod des Amtsgerichtsraths Theodor Frank.
 4. Nov. Brand auf Zingler's Höhe.
 9. Nov. 25jähriges Abgeordneten-Jubiläum des Herrn Heinrich Kickert und seine Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Danzig.
 26. Nov. Ernennung des Stadtraths Wendt zum Stadtältesten.
 26. Nov. Wiederwahl der Herren Kosmack, Gronau, Bischoff, Claassen und von Rozynski und Wahl des Stadtverordneten Dr. Dasse zu unbesoldeten Stadträthen.
 26. Nov. Annahme des endgiltigen Projectes für die Linien der elektrischen Straßenbahn durch die Stadtverordneten-Versammlung.
 28. Nov. Besuch Sr. Königlichen Hoheit, des Prinzen Leopold beim Leib-Husaren-Regiment.
 2. Dezbr. Allgemeine Volkszählung.
 3. Dezbr. Tod des Geheimen-Medicinal-Raths Dr. Starck.
 14. Dezbr. Tod des Oberverft-Directors, Grafen von Haugwitz.

II. Standesamtliche Mittheilungen.

A. Geburten.

Im Jahre	Im Ganzen	Davon								
		männlich	weiblich	ehelich	unehentlich	lebend	tot	Einzelgeburten	Zwillinggeburten	Drittlinggeburten
1890	4361	2207	2154	3753	608	4222	139	4233	64	—
1891	4452	2307	2145	3860	592	4323	129	4342	55	—
1892	4079	2124	1955	3553	526	3971	108	4000	38	1
1893	4211	2179	2032	3609	602	4080	131	4091	60	—
1894	4259	2236	2023	3673	586	4112	147	4143	55	2
1895	4269	2198	2071	3706	563	4102	167	4157	56	—
Gegen das Vorjahr mehr	10	—	48	33	—	—	20	14	1	—
weniger	—	38	—	—	23	10	—	—	—	—

Die in der vorstehenden Tabelle A enthaltene Zahl der unehelichen Geburten — 563, oder 13,88 % aller Geburten, ist anscheinend groß. Dieselbe würde jedoch nicht unbedeutend reduziert werden können, wenn es möglich wäre, diejenigen Fälle auszuscheiden, in denen unverehelichte Mütter aus auswärtigen Standesamtsbezirken hier — in der Provinzial-Hauptstadt — für die Zeit ihrer Niederkunft eine Zufluchtsstätte gesucht und eine solche nicht allein in der Hebammen-Lehranstalt oder im Stadtlazareth, sondern auch bei Hebammen selbst und bei Privatleuten gefunden haben.

Es wurden nämlich:

1. Im Hebammen-Lehr-Institut:

- im Jahre 1892: 219 Kinder geboren, von denen 161 unehelich waren;
- im Jahre 1893: 244 Kinder, davon 188 unehelich;
- im Jahre 1894: 262 Kinder, davon 198 unehelich;
- im Jahre 1895: 273 Kinder, davon 196 unehelich geboren.

2. Im städtischen Lazareth:

- im Jahre 1892: 110 Kinder, davon 86 unehelich geboren;
- im Jahre 1893: 91 Kinder, davon 65 unehelich geboren;
- im Jahre 1894: 92 Kinder, davon 70 unehelich geboren;
- im Jahre 1895: 102 Kinder, davon 75 unehelich geboren.

3. Im Central-Gefängniß:
 im Jahre 1892: 1 Kind unehelich geboren;
 im Jahre 1893: 2 Kinder unehelich geboren, während
 in den Jahren 1894/95 daselbst Geburten nicht vorgekommen sind.
4. Im städtischen Arbeitshaus und
 5. im St. Marien Krankenhaus
 sind im Jahre 1894 je 1 Kind unehelich geboren worden, im Jahre 1895 aber uneheliche Geburten
 nicht vorgekommen.

B. E h e l i c h u n g e n.

Jahr- gang.	Im Ganzen.	Darunter sind Ehen, bei welchen die beiden Ehegatten													
		a. gleicher Confession angehörten				b. verschiedenen Confessionen angehörten									
		evangelisch	katholisch	jüdisch	gleicher christlicher Secte	Mann evangelisch Frau katholisch	Mann evangelisch Frau christlicher Secte angehörig	Mann evangelisch Frau jüdisch	Mann einer christlichen Secte angehörig, Frau evangelisch	Mann einer christlichen Secte angehörig, Frau katholisch	Mann katholisch, Frau evangelisch	Mann katholisch, Frau einer christlichen Secte angehörig	Mann jüdisch, Frau evangelisch oder katholisch	Mann confessionslos, Frau einer christlichen Secte angehörig	Mann und Frau = ver- schiedenen christlichen Secten angehörig
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1890	1077	578	203	9	—	174	1	1	—	—	108	1	2	—	—
1891	975	487	184	16	4	126	18	—	15	2	116	3	4	—	—
1892	913	481	163	19	2	122	15	2	6	1	97	3	1	—	1
1893	912	474	162	13	5	123	13	5	13	5	93	4	1	—	1
1894	1027	518	209	6	7	130	24	—	17	4	111	1	—	—	—
1895	1060	563	239	11	3	129	8	—	8	—	92	1	4	2	—
Gegen das Vorjahr mehr	33	45	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—
weniger	—	—	—	—	4	1	16	—	9	—	19	—	—	—	—

Unter den obigen Paaren befanden sich

1892.	1893.
Verwitwet: 115 Männer und 81 Frauen;	102 Männer und 64 Frauen.
Geschieden: 22 Männer und 24 Frauen;	26 Männer und 14 Frauen.
1894.	1895.
Verwitwet: 119 Männer und 82 Frauen;	135 Männer und 76 Frauen.
Geschieden: 32 Männer und 23 Frauen;	50 Männer und 22 Frauen.

Der socialen Stellung nach haben die Ehe geschlossen:

Jahrgang.	Im Ganzen.	Handwerker												ohne bestimmte Stellung
		Gelehrte	Beamte	Kaufleute	Meister	Gesellen	Militärs	Rentiers	Landwirthe	Schiffscapitaine	Arbeiter	Dienstboten	Gastwirthe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1890	1077	8	96	71	53	450	40	5	11	4	257	43	22	17
1891	975	17	82	81	44	341	39	3	23	10	282	32	11	10
1892	913	13	81	74	69	334	43	4	12	10	230	20	11	12
1893	912	7	97	88	85	292	45	6	16	8	235	18	9	6
1894	1027	8	95	83	124	349	45	12	9	10	263	18	10	1
1895	1060	22	85	103	82	344	57	16	5	9	286	32	8	11
Gegen das Vor- jahr mehr	33	14	—	20	—	—	12	4	—	—	23	14	—	10
weniger	—	—	10	—	42	5	—	—	4	1	—	—	2	—

C. T o d e s f ä l l e.

Im Jahre	Die Zahl der Sterbefälle betrug		Hiervon sind gestorben im Alter														
			Unter den in Colonne 2 aufgeführten Gestorbenen, excl. der in Col. 3 aufgeführten Todesgeburten, waren		bis zu einem Jahr		von 1-5 Jahren		6 bis 15 Jahre.	16 bis 20 Jahre.	21 bis 30 Jahre.	31 bis 40 Jahre.	41 bis 60 Jahre.	61 bis 80 Jahre.	81 und darüber.	Alter unbekannt.	
	im Ganzen.	hierunter Tod- geburten	männlich.	weiblich.	ehelich.	unehelich	ehelich.	unehelich.	10	11	12	13	14	15	16	17	
1890	3311	139	1643	1529	998	248	309	48	112	44	146	180	416	568	102	1	
1891	3209	129	1646	1434	919	243	229	33	106	60	171	179	500	552	88	—	
1892	2898	108	1446	1344	838	189	225	20	94	44	139	179	413	530	119	—	
1893	3430	131	1721	1578	983	235	369	34	124	57	135	210	435	593	123	1	
1894	3136	147	1575	1414	850	236	291	20	117	65	141	184	448	557	80	—	
1895	3372	167	1705	1500	975	234	292	21	121	37	125	197	482	604	117	—	
Gegen das Vorjahr mehr	236	20	130	86	125	—	1	1	4	—	—	13	34	47	37	—	
weniger	—	—	—	—	—	2	—	—	—	28	16	—	—	—	—	—	

Vergleichende Uebersicht

der Todesursachen der in den Jahren 1891/95 in Danzig Gestorbenen.

In der Zeit.	Pocken.	Majern und Nöteln.	Scharlach.	Diphtherie und Group.	Unterleibs typhus incl. gastrisches Nervenfieber.	Eckthypus.	Cholera asiatica.	Milde Darmkrankheiten einsch. Brechdurchfall, darunter		Brechdurchfall aller Altersklassen.	Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr.	Kindbett- (Puerperal-) Fieber.	Lungenentzündung.	Akute Erkrankungen der Athmungsorgane.	Alle übrigen Krankheiten.	Gewaltfamer Tod.		
								a	b							a	b	c
Vom 1. Januar bis 31. Dez. 1891	—	3	19	82	29	—	—	496	445	426	10	315	305	1717	65	36	3	
Vom 1. Januar bis 31. Dez. 1892	—	—	13	95	28	—	—	437	385	365	11	251	331	1510	68	42	4	
Vom 1. Januar bis 31. Dez. 1893	5	40	44	101	18	1	—	531	470	434	11	273	515	1693	47	17	3	
Vom 1. Januar bis 31. Dez. 1894	—	11	93	77	20	1	10	395	348	323	11	278	315	1697	56	20	5	
Vom 1. Januar bis 31. Dez. 1895	1	19	59	46	15	1	—	576	501	470	8	260	346	1784	53	30	7	
Gegen das Vorjahr mehr	1	8	—	—	—	—	—	181	153	147	—	—	31	87	—	10	2	
weniger	—	—	34	31	5	—	10	—	—	—	3	18	—	—	3	—	—	

III. Wahlangelegenheiten.

Vertreter der Stadt Danzig (des III. Wahlkreises des Regierungsbezirks Danzig) im Deutschen Reichstage ist der am 24. Juni 1893 in der Stichwahl mit dem socialistischen Candidaten gewählte freisinnige Abgeordnete, Herr Heinrich Rickert.

Im Preussischen Abgeordnetenhaus wird die Stadt durch drei freisinnige Abgeordnete, die am 7. November 1893 gewählten Herren Heinrich Rickert und Stadtrath Ehlers—Danzig und den am 29. Januar 1896 in der Nachwahl für Herrn Drame—Easkozyn gewählten Herrn Schanahsjan—Altdorf vertreten.

Vertreter der Stadt im Preussischen Herrenhause war bis zu seinem Tode Herr Oberbürgermeister Dr. Baumbach, welcher noch keinen Nachfolger erhalten hat.

Im Westpreussischen Provinziallandtage wurde die Stadt durch die Herren Oberbürgermeister Dr. Baumbach, Stadtrath Kosmack, Stadtverordnetenvorsteher Steffens und Geheimer-Kommerzienrath Damme vertreten. An Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters ist am 11. Februar 1896 der unterzeichnete Bürgermeister Trampe zum Vertreter gewählt worden.

Herr Stadtrath Kosmack ist auch Mitglied des Provinzial-Ausschusses, Herr Geh. Kommerzienrath Damme Mitglied des Provinzialraths und Bürgermeister Trampe Mitglied des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Danzig.

IV. Allgemeine Verwaltung.

Dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Baumbach, welcher während des größten Theils des verflossenen Verwaltungsjahres noch die städtische Verwaltung geleitet hat, ist es nicht vergönnt gewesen, am Schlusse des Jahres diesen Bericht zu erstatten. Krankheit und schneller Tod setzte seinem Wirken ein unerwartetes Ziel, und so ist es die Aufgabe seines Stellvertreters geworden, nach den Vorschriften der Städte-Ordnung über den Stand der Gemeindeangelegenheiten an dieser Stelle zu berichten.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres war die durch die Wahl des unterzeichneten Bürgermeisters freigewordene Stadtraths-Stelle noch unbesetzt. — Herr Stadtrath Rahmert wurde durch sein schweres Nervenleiden fortdauernd den Amtsgeschäften fern gehalten, und Herr Gerichtsassessor Lajer schied im Mai aus dem städtischen Verwaltungsdienste aus, um zur königlichen Staatsanwaltschaft überzugehen, nachdem er seit der Erkrankung des Herrn Rahmert das außerordentlich umfangreiche Dezernat der städtischen Armenverwaltung in anerkennenswerther Weise geführt hatte. Es wurden deshalb die seit dem Anfang des Jahres bei der städtischen Verwaltung informatorisch beschäftigten Herren Gerichtsassessoren Dr. Ackermann und Voigt als besoldete Hilfsarbeiter eingestellt.

Zu der noch im Vorjahre ausgeschriebenen Stadtraths-Stelle meldeten sich zahlreiche Bewerber. Aus diesen wurde am 7. Mai fast mit Einstimmigkeit der Sohn unseres verehrten Mitbürgers, des Herrn Professors Dr. Bail, Herr Dr. jur. Hugo Bail gewählt. Derselbe stand im 32. Lebensjahre, war Gerichtsassessor seit dem April 1891, besoldeter Stadtrath in Posen seit dem October desselben Jahres und gab eine vortheilhafte und angesehene Stellung auf, um seiner Vaterstadt dienen zu können. — Am 9. Juli fand seine Amtseinführung statt. Er übernahm das Dezernat der Armen-Verwaltung auf den besonderen Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters, welcher großen Werth darauf legte, daß dieser für die socialen Verhältnisse, wie für die Finanzen der Stadt hochbedeutende Verwaltungszweig in bewährten Händen weiter ausgestaltet und insbesondere demjenigen Ideal näher geführt würde, welches im Gegensatz zu einer schematischen Behandlung der Unterstützungsfälle das Eingehen auf die individuellen Besonderheiten mit Hilfe einer weitverzweigten ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft fordert.

Im Mai reichte Herr Stadtrath Rahmert selbst sein Pensionierungsgesuch mit der Begründung ein, daß er die Hoffnung aufgeben müsse, durch Herstellung seiner Gesundheit zur Uebernahme seines Amtes wieder

fähig zu werden. Das Gutachten der Aerzte bestätigte leider diese Begründung und so mußte durch Pensionirung zum 1. October eine so thätige und erfolgreiche Amtslaufbahn frühzeitig beendet werden.

Herr Franz Christoph Emil Rahner war am 4. October 1859 zu Pillacken im Kreise Angerburg geboren, besuchte das Gymnasium in Bartenstein, studirte von 1877 bis 1881 in Königsberg Jura, und wurde, nachdem er als Referendar in Angerburg und Königsberg seine Ausbildung erhalten hatte, 1886 zum Gerichts-assessor ernannt. Er verwaltete dann kurze Zeit die Richter-Stelle in Preussisch-Friedland und war 6 Monate bei der Staatsanwaltschaft in Königsberg thätig. Seit dem Herbst 1886 war er als besoldeter Hilfsarbeiter beim Magistrat in Königsberg beschäftigt, bis er am 14. August 1888 an Stelle des verstorbenen Stadtraths Strauß zum besoldeten Stadtrath in Danzig gewählt wurde. Seit seiner am 30. October 1888 erfolgten Amtseinführung hat er die gesammte Armen-Verwaltung unserer Stadt mit seiner hervorragenden Arbeitskraft und praktischen Umsicht geleitet. Im April 1894 stellten sich die Zeichen eines schweren Nervenleidens bei ihm ein, infolge dessen er in die Irren-Anstalt in Neustadt überführt werden mußte. Sein Befinden hat sich inzwischen soweit gebessert, daß er aus der Anstalt entlassen werden können und in abgechiedener Stille mit den Seinen in Zoppot lebt. In seiner Kraft und Frische aber lebt er fort in dem dankbaren Angedenken seiner Mitbürger.

Auch für unsern alten hochverdienten Syndikus, das älteste besoldete Mitglied des Magistrats, Herrn Stadtrath Dr. Samter, kam der Augenblick, wo er glaubte, mit Rücksicht auf seine Gesundheit von den Ehren und Mühen des Amtes zurücktreten zu müssen. Er erbat seine Pensionirung zum 1. October, welche ihm unter allseitigem aufrichtigem Bedauern über sein Scheiden mit dem Höchstbetrage der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Titels eines Stadtkältesten gewährt wurde.

Herr Dr. Samter wurde, nachdem er von 1859 bis 1871 als besoldeter Stadtrath die Finanz- und Rechtsangelegenheiten der Stadt Posen geleitet hatte, und dann von 1871 bis 1875 juristisches Mitglied des Vorstandes der Ostdeutschen Bank in Posen gewesen war, am 14. Dezember 1875 an Stelle des pensionirten Syndikus, Regierungsrath Pfeffer, zum besoldeten Stadtrath in Danzig gewählt. Im Jahre 1885 wurde er einstimmig wiedergewählt. Während dieser 20 Jahre hat er die Rechtsangelegenheiten unserer Verwaltung, und außerdem namentlich das Stiftungswesen, in verdienstvollster Weise bearbeitet. Alle die großen Unternehmungen dieser Epoche sind mit seinem rechtskundigen Beirath ins Leben gerufen worden.

Das, was ihn im hervorragendsten Maße auszeichnete, sein amtliches Wirken segensreich unterstützte und ihm die Herzen Aller gewann, die in nähere Berührung mit ihm kamen, war eine tiefe Gemüths- und Geistesbildung, die bei den edelsten Geistern aller Zeiten und Völker ihre Nahrung gefunden hatte.

Ruhig und klar vermochte er über Leidenschaften, Spaltungen und Aergernisse hinweg auf das Allgemein-Menschliche hinzuschauen, und wo es Noth that, gern vernommene Worte der Veröhnung und Verständigung zu finden. Für die Bedürftigen hatte er stets ein warmes Herz und eine offene Hand. Das Wohl der Stadt lag ihm wahrhaft am Herzen, und er diente ihm mit dem practischen Verständniß für Menschen und Dinge, das ihm in so hohem Maße eigen war.

Möge er noch lange in Rüstigkeit die verdiente Muße genießen, und sich an der weiteren Entwicklung unserer Stadt, der er auch in der Ferne sein aufrichtiges Interesse bewahrt hat, erfreuen!

Die durch die beiden Pensionirungen vakant gewordenen Stellen wurden durch die am 10. September erfolgte Wahl der beiden bereits als Hilfsarbeiter beschäftigten Gerichts-Assessoren Dr. Ackermann und Voigt besetzt. Der Erstere war Gerichts-Assessor seit November, der Letztere seit Dezember 1894; beide standen im 29. Lebensjahre. Ihre Einführung fand am 29. October statt.

Am 20. Januar d. J. starb nach langem schweren Leiden im Alter von 74 Jahren der unbesoldete Stadtrath, Herr Eduard Stobbe. Derselbe ist seit dem Jahre 1865, also über 30 Jahre hindurch, Mitglied des Magistrats-Collegii gewesen, und hat treu und segensreich, namentlich für das Wohl der Bedürftigen, in unserer Gemeinde mitgearbeitet. Die dankbare Anerkennung seiner Amtsgenossen und Mitbürger wurde bei den letzten ihm erwiesenen Ehren zum berechneten Ausdruck gebracht.

Mit dem Kalenderjahre 1895 lief die Wahl-Periode der unbesoldeten Herren Stadträthe Wendt, Kosmack, Gronau, Bischoff, Claassen und von Kozhynski ab. Mit Ausnahme des Herrn Stadtrath Wendt wurden sie sämmtlich am 26. November auf 6 Jahre wiedergewählt.

Herr Stadtrath Wendt glaubte zum allgemeinen Bedauern mit Rücksicht auf seine Gesundheit eine Wiederwahl ablehnen zu müssen. Er ist seit dem Jahre 1872, also 24 Jahre hindurch, Mitglied des Magistrats gewesen und hat seine Kraft ebenfalls vorwiegend dem Wohl der Kranken und Schwachen sowie namentlich der Kinder gewidmet. Als ein Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit für sein langjähriges treues und schlichtes Wirken verliehen ihm die städtischen Collegien den Titel eines Stadtkältesten.

Zu seinem Nachfolger wurde am 26. November der Stadtverordnete, Herr Dr. Dasse, gewählt.

Im Dezember v. J. verschlimmerte sich das Leiden des Herrn Oberbürgermeister Dr. Baumbach, welches ihm bereits seit einiger Zeit die Amtsthätigkeit erschwert hatte, so sehr, daß ernste Befürchtungen laut wurden. Die Aerzte constatirten ein lange vorbereitetes Herzleiden, um deswillen sie ihm die größte Schonung vor jeder Anstrengung und Aufregung auferlegten. Durch wiederholte heftige Anfälle der Krankheit verschlechterte sich sein Zustand; noch einmal stieg die Hoffnung, als er nach Neujahr in einem Briefe an die Stadtverordneten-Versammlung von seiner fortschreitenden Genesung sprach, allein schon am 21. Januar endete ein sanfter Tod sein Leiden, welches für ihn und die Seinigen ein schweres und qualvolles gewesen war.

Trauer und herzliches Mitgefühl für diesen tragischen Schluß der Laufbahn eines hochbegabten und nach edeln Zielen ringenden Mannes erfüllte die Bürgerschaft. Wußten doch Alle, daß er bei seinen Unternehmungen stets das Gute hatte verwirklichen wollen, und daß er seine Kräfte im Dienste der Stadt aufgeopfert hatte.

Carl Adolf Baumbach war am 5. Februar 1844 als Sohn des herzoglichen Hofmedikus Dr. Baumbach in Meiningen und als jüngerer Bruder des Dichters Rudolf Baumbach geboren. Er besuchte das Gymnasium in Meiningen, studirte in Jena, Heidelberg, Leipzig und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und trat dann in den Justizdienst seines Heimathstaates Meiningen ein, wo er in verschiedenen Stellungen, schließlich als Kreisrichter in Saalfeld, thätig war. Im Jahre 1878 wurde er Landrath des Kreises Sonneberg und verblieb in dieser Stellung, bis er nach Danzig kam.

Frühzeitig trat er als Publizist und als Politiker vielfach an die Oeffentlichkeit. Er wurde im Jahre 1880 in den Reichstag gewählt; von 1890—93 war er zweiter Vicepräsident des Reichstages.

Nachdem Herr Oberbürgermeister von Winter am 1. Juli 1890 aus dem Amte geschieden war, wurde Dr. Baumbach am 18. October desselben Jahres von der Stadtverordnetenversammlung in Danzig zum Ersten Bürgermeister gewählt und am 8. Januar 1891 durch den Herrn Regierungs-Präsidenten von Holwede feierlich in sein Amt eingeführt. Bald nach seiner Amtsübernahme wurde er zum Vertreter Danzig's im Herrenhause und im Jahre 1893 auch zum Mitgliede des Westpreussischen Provinziallandtages gewählt.

Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Danzig im Mai 1892 erhielt er den Amtstitel „Oberbürgermeister“ und bei der Säcularfeier im Jahre 1893 das Recht, die goldene Amtskette zu tragen.

Nur 5 Jahre ist es Herrn Oberbürgermeister Dr. Baumbach vergönnt gewesen, an der Spitze unserer städtischen Verwaltung zu stehen, aber er ist während dieser Zeit redlich bemüht gewesen, die geistigen, sanitären und wirtschaftlichen Interessen unserer Stadt und deren Bürgerschaft zu fördern.

Sein Wollen und Wirken hat ihm in der Danziger Bürgerschaft ein treues und dankbares Andenken gesichert.

Nachdem er die Augen geschlossen, fand zunächst am 24. Januar cr. zu seinen Ehren im „Weißen Saale“ des Rathhauses, welcher letztere durch Flor und Kränze in Trauerschmuck gekleidet war, eine gemeinsame Gedenkfeier der beiden städtischen Collegien statt. Der unterzeichnete Bürgermeister und der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Steffens gedachten bei dieser Gelegenheit der Verdienste, welche sich der Verstorbene um die Stadt erworben, und gaben mit warmen Worten den Gefühlen dankbarer Anerkennung und aufrichtiger Theilnahme Ausdruck, von welchem die Anwesenden erfüllt waren.

Die kirchliche Trauerfeier vollzog sich am 25. Januar Mittags im großen Remter des Franziskanerklosters, woselbst der Sarg aufgebahrt war, in Gegenwart einer zahlreichen, alle Kreise der Bürgerschaft umfassenden Trauerversammlung. Nach Beendigung derselben wurde die Leiche in Begleitung eines endlosen Trauergelages nach dem Bahnhofe und von dort demnächst mit der Bahn nach Gotha übergeführt, woselbst, einem besonderen Wunsche des Verewigten entsprechend, die Verbrennung derselben erfolgt ist.

Die Kosten der Trauerfeier und der Bestattung sind von der Stadt übernommen worden.

Wegen der durch den Tod des Oberbürgermeisters veranlaßten Verschiebung der Dezernate im Magistrats-Collegium wurde Herr Gerichtsassessor Dr. Mayer, welcher seit dem October zu seiner Information in der städtischen Verwaltung beschäftigt war, als besoldeter Hilfsarbeiter eingestellt.

Nach allen diesen Veränderungen besteht das Magistrats-Collegium z. Z. aus folgenden Mitgliedern:

I. Oberbürgermeister:

vacat

II. Beigeordneter:

Otto Wilhelm Christoph Trampe, Bürgermeister, am 30. November 1894 gewählt auf 12 Jahre.

Stadträthe: (Besoldete).

Walter Loop, am 25. März 1890 gewählt auf 12 Jahre.

Heinrich Ehlers, Kammerer, am 16. Juni 1891 gewählt auf 12 Jahre.

Dr. phil. Rudolf Carl Theodor Damus, Stadtschulrath, am 18. Juli 1892 gewählt auf 12 Jahre.

Carl Franz Hermann Fehlhaver, Stadtbaurath, am 4. Juli 1893 gewählt auf 12 Jahre.

Dr. jur. Hugo Bail, am 7. Mai 1895 gewählt auf 12 Jahre.

Dr. jur. Friedrich Wilhelm Gustav Ackermann, am 10. September 1895 gewählt auf 12 Jahre.

Georg Voigt, am 10. September 1895 gewählt auf 12 Jahre.

Stadträthe: (Unbesoldete).

a. Gewählt bis Ende 1898:

Otto Helm	Stadtrath seit 1875
Eduard Rodenacker	„ „ 1890
Hermann Schütz	„ „ 1893

b. Gewählt bis Ende 1901:

Friedrich Wilhelm Albert Rosmack	Stadtrath seit 1872
Hermann Gronau	„ „ 1878
Oscar Bischoff	„ „ 1885
Adolf Claassen	„ „ 1890
v. Rozynski, Major a. D.	„ „ 1892
Dr. Georg Dasse	„ „ 1895

Im Uebrigen sind im Beamtenkörper der städtischen Verwaltung folgende Veränderungen vorgekommen.

Es sind:

1. pensionirt:

- a. Bureauvorsteher Suhr,
- b. „ Schildt,
- c. Steuererheber Wormitt,
- d. Bote Gerlach,
- e. Kanzlist Ströffel;

2. angestellt:

Regierungs-Baumeister Wattmann als Stadtbaumeister,
 Techniker Bloß als Stadtbauaufseher,
 „ Kulemann als technischer Assistent im Baufach,
 Rassen-Controlleur Boldt als Secretär und Bureauvorsteher,
 Bureau-Assistent Gehrmann als Secretär,
 „ „ Kanß „ „
 Kanzlist Kadau als Bureau-Assistent,
 Militärämterwarter Dudeck als Bureau-Assistent,
 „ Bönig als Kanzlist,
 „ Wolff als Bureau-Assistent,
 Hilfsarbeiter Otto Kramp als Bureau-Assistent,

ferner:

Schlachthaus-Inspector Schieferdecker aus Siegen als Schlachthof-Director an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Directors Reimfeld,
 Vicefeldwebel Korzikowski als Straßen-Reinigungsaufseher.

Das Altersstufen-System für die Besoldung städtischer Beamten hat in dem abgelaufenen Jahre eine Ausdehnung auf andere Beamten-Kategorien nicht erfahren. Das Regulativ vom 5. October 1893 ist aber, um Unbilligkeiten bei Beförderungen und Versetzungen auszuschließen, durch einen Zusatz zum § 2 ergänzt worden, mit welchem es nunmehr folgenden Wortlaut hat:

Regulativ

für die Besoldung der auf Lebenszeit angestellten Beamten der Stadt Danzig.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, welche in den Sitzungen am 3. October 1893 und am 25. Juni 1895 ertheilt worden ist, wird hiermit Folgendes bestimmt und verordnet:

§ 1.

Durch den anliegenden, auf dem Grundsätze regelmäßiger Alterszulagen beruhenden, Normaletat (Altersstufentafel) werden die Gehaltsverhältnisse der darin aufgezählten, auf Lebenszeit angestellten, städtischen Beamten geregelt, insofern nicht abweichende Vereinbarungen getroffen sind.

§ 2.

Jeder neu eintretende Beamte bezieht zunächst das Anfangsgehalt der betreffenden Gehaltsklasse. Das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen erfolgt von drei zu drei Jahren. Fällt der Beginn der Dienstzeit mit

dem Beginn eines Etatsjahres nicht zusammen, so läuft der erste dreijährige Zeitraum erst von dem Beginn des nächsten Etatsjahres an, indem der Jahresbruchtheil nach der Anstellung in den dreijährigen Zeitraum nicht miteingerechnet wird.

Für den Fall, daß ein Beamter im Wege der Beförderung oder der Versetzung im dienstlichen Interesse in eine andere Beamtenklasse übertritt, gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Beamte tritt in die seinem bisherigen Gehalte entsprechende Gehaltsstufe der neuen Klasse ein. Wenn ein Gehaltsfuß wie der Beamte ihn in der früheren Klasse zuletzt bezogen hat, in der neuen nicht besteht, so tritt er in die nächst höhere Gehaltsstufe der neuen Klasse ein.
2. Der Beamte verbleibt auf der neuen Gehaltsstufe, wenn das Gehalt derselben geringer ist, als das Gehalt derjenigen Stufe der früheren Klasse, in welcher er demnächst aufrücken sollte, nur noch dieselbe Zeit, welche er in der früheren Klasse bis zum Aufrücken hätte zubringen müssen, andernfalls

die in Absatz 1 dieses Paragraphen für neu eintretende Beamte vorgeschriebene Zeit.

§ 3.

Das Aufrücken in die höhere Gehaltsstufe findet nur statt, sofern nach dem Ermessen des Magistrats die Dienstführung des Beamten eine befriedigende ist.

§ 4.

Persönliche Zulagen werden für die Folgezeit nur als Funktionszulagen gewährt und sind nicht pensionsberechtigt. Die Bureauvorsteher beziehen neben ihrem Gehalte eine Funktionszulage von 300 Mark.

§ 5.

Die bereits angestellten Beamten treten mit demjenigen Gehalt, einschließlich persönlicher Zulage, welches sie zur Zeit beziehen, in die Altersstufentafel ein. Der erste dreijährige Zeitraum läuft für die vor dem oder am 1. April 1892 angestellten Beamten von diesem Tage, für die im Laufe des Etatsjahres 1892/93 Angestellten vom 1. April 1893 an.

Bezieht ein Beamter ein höheres Gehalt, als es nach dem Normaletat überhaupt zulässig ist, so verbleibt ihm der Mehrbetrag. Uebersteigt das Gehalt, welches ein Beamter zur Zeit bezieht, die Gehaltsfüße des Normalstats, so verbleibt dem betreffenden Beamten der über den Satz des Normalstats hinausgehende Betrag. Nach Ablauf des ersten dreijährigen Zeitraumes wird ihm nur der Fehlbetrag bis zur nächsten Stufe zugelegt. Mit dem sich hierdurch ergebenden Gehaltsfüße tritt er alsdann in den zweiten dreijährigen Zeitraum ein.

§ 6.

Die bisherige Bestimmung, wonach bei den Stadtsecretären und Kassenbuchhaltern ein Aufrücken von Stelle zu Stelle nach dem Dienstalter stattfand, kommt in Wegfall.

Danzig, den 1. August 1895.

Der Magistrat.
Baumbach.

Altersstufentafel.

Lau- fende Nr.	Beamtenklasse.	Altersstufen.						
		Die Beamten verbleiben in Bezug des angegebenen Gehalts- betrages der Altersstufe vom Tage der Anstellung in der betreffenden Beamtenklasse an gerechnet:						
		I. Jahre	II. Jahre	III. Jahre	IV. Jahre	V. Jahre	VI. Jahre	VII.
1	Kendanten der Kammerei- und De- positar-Kasse	3 3600	3 3900	3 4200	Rest der Dienstjahre 4500	—	—	—
2	Buchhalter, Kassen-Kontrollenre und Kassierer der Kammerei-Kasse, Kon- trollenre und Kassierer des städtischen Leihamts	3 2400	3 2600	3 2800	3 3000	3 3200	3 3400	Rest der Dienstjahre 3600
3	Kassen-Assistenten und Assistenten des städtischen Leihamts	3 1300	3 1450	3 1600	3 1750	3 1900	3 2050	Rest der Dienstjahre 2200
4	Secretäre	3 2400	3 2600	3 2800	3 3000	3 3200	3 3400	Rest der Dienstjahre 3600
5	Bureau-Assistenten mit Einfluß der Steuer-Bureau-Assistenten	3 1300	3 1450	3 1600	3 1750	3 1900	3 2050	Rest der Dienstjahre 2200
6	Kanzlei-Inspector	3 1900	3 2050	3 2200	3 2350	3 2500	3 2650	Rest der Dienstjahre 2800
7	Kanzlisten	3 1200	3 1350	3 1500	3 1650	3 1800	Rest der Dienstjahre —	—
8	Botenmeister	3 1500	3 1600	3 1700	3 1800	3 1900	3 2000	Rest der Dienstjahre —
9	Boten und Schuldienere	3 1000	3 1100	3 1200	3 1300	3 1400	3 1500	Rest der Dienstjahre —
10	Hausdiener	3 900	3 1000	3 1100	3 1200	Rest der Dienstjahre —	—	—

Der um unser Feuerlöschwesen verdiente Herr Branddirector **Bade** feierte am 1. Mai v. Js. sein 25 jähriges Dienst-Jubiläum.

Am 9. November feierte der Reichs- und Landtagsabgeordnete Danzig's, Herr **Heinrich Rickert**, sein 25 jähriges Abgeordneten-Jubiläum. Freudig ergriffen die städtischen Körperschaften diese festliche Gelegenheit, um dem hochverdienten Manne, ohne Rücksicht auf politische Momente, Dank und Ehre für alles das darzubringen, was er neben seiner parlamentarischen Thätigkeit während einer Jahrzehnte umfassenden ersprießlichen Wirksamkeit als Mitglied der städtischen Körperschaften auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung zur Pflege von Danzigs Handel, Verkehr und Armenwesen geschaffen. Durch einmüthigen Beschluß der städtischen Behörden wurde ihm die höchste Ehre zu Theil, welche die Bürgererschaft zu vergeben hat, indem ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen wurde. Die Verleihungsurkunde hatte folgenden Wortlaut:

„Wir der Magistrat der Stadt Danzig beurfunden hiermit, daß wir unter einmüthiger Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung dem Herrn **Heinrich Rickert**, Landesdirector a. D., in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich sowohl als früheres Mitglied der städtischen Körperschaften, als auch während seiner 25 jährigen Wirksamkeit als Landtags-Abgeordneter und einer vieljährigen Thätigkeit als Reichstagsmitglied um die kommunalen und wirtschaftlichen Interessen der Danziger Bürgererschaft erworben hat, sowie in gerechter Würdigung seines erfolgreichen Wirkens bei gemeinnützigen Bestrebungen, vornehmlich auf dem Gebiete des Unterstützungswesens und der Volksbildung, das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt verliehen haben.“

Danzig, den 9. November 1895.

Der Magistrat.

Eine Deputation der städtischen Körperschaften überreichte dem Jubilar an dem Jubeltage in seinem Landhause in Zoppot den Ehrenbürgerbrief. Am Abend desselben Tages fand ein allgemeiner Kommerz der Bürgererschaft im Schützenhause zu Ehren des Herrn Rickert statt, bei welchem seine Verdienste um die Stadt und deren Bürgererschaft in warmen und anerkennenden Worten gefeiert wurden.

Möge es dem verdienten Manne vergönnt sein, noch lange Jahre in geistiger und körperlicher Frische zum Heile und Segen unserer Stadt zu wirken!

Außer ihm zählen wir jetzt zu unseren Ehren-Bürgern:

Se. Excellenz, den Herrn Grafen von Caprivi
und den Herrn Stadtbaurath Licht.

Die vaterländischen Ehrentage dieses Jahres gaben den städtischen Behörden Veranlassung, in Danzig, wie überall im Deutschen Reiche, durch große gemeinsame Festakte der Bürgererschaft die Erinnerung an die großen Wendepunkte der politischen Geschichte Deutschlands aus dem Rahmen des Alltäglichen herauszuheben. Am Tage von Sedan fand unter Betheiligung der Militär- und Civil-Behörden sowie aller Kreise der Bevölkerung ein Volksfest im besten Sinne des Wortes auf der großen Wiese in Bäschenthal statt, während der Tag der Kaiser-Proklamation durch einen allgemeinen Fest-Kommerz in den prächtig geschmückten Räumen des Schützenhauses gefeiert wurde, an welchem sich alle Kreise unserer Bürgererschaft unter außerordentlichem Andränge betheiligten.

An beiden Tagen hielt Herr Stadtschulrath Dr. **Damus** die Festrede.

Nicht vergessen sei auch die Begeisterung, mit der am 1. April im Schützenhause Danzigs Bürgererschaft sich zu einem glänzenden Commerz vereinigte, um den 80. Geburtstag des Altreichskanzlers, Fürsten Bismarck, mit dem ganzen Vaterlande festlich zu begehen.

Der künstlerische Schmuck unseres Rathhauses ist im verfloßenen Jahre durch Anbringung der 4 bis dahin noch fehlenden Wandgemälde im Stadtverordneten-Saale vervollständigt worden. Der Cyklus von 6 Bildern, der jetzt die Wände des Saals ziert, bringt der Reihenfolge nach folgende historische Momente zur Anschauung:

1. Der Hochmeister **Ludolf König** legt am 26. März 1343 den Grundstein zur Stadtmauer der Reichstadt Danzig.
2. Der spätere Bürgermeister **Eberhard Ferber** kehrt 1493 von einem „Maieri-Ritt“ in die Stadt und nach dem Langenmarke zurück.
3. Die Danziger schlagen 1577 den Angriff des Königs **Stephan Bathory** von Polen auf Weichselmünde siegreich ab.
4. Empfang Danziger Bürger durch den Dogen in Venedig 1601.
5. Abzug der französischen Truppen des General **Rapp** aus Danzig 1813.
6. Kaiser **Wilhelm I.** läßt sich vom Hagelsberge aus durch den Oberbürgermeister von Winter die Stadt zeigen.

Durch diese farbenprächtige Bilderreihe, welche uns die bedeutungsvollsten Ereignisse aus Danzigs ruhmvoller Vergangenheit vergegenwärtigt, haben sich die hochherzigen Stifter, die Herren Gebrüder **Albert** und **Wilhelm Füncke**, ein Denkmal gesetzt, welches ihre Namen auch bei den kommenden Geschlechtern in dankbarum Andenken erhalten wird. Der Dank der Lebenden aber sei dem kunstsinntigen Brüderpaar an dieser Stelle noch einmal aufs Wärmste dargebracht!

Das Resultat der am 2. Dezember vorgenommenen Volkszählung ist im Folgenden mit den Ergebnissen der beiden letzten Zählungen — 1885 und 1890 — zusammengestellt.

	1885	1890	1895
Die Einwohnerzahl betrug excl. Militärpersonen:			
An männlichen Personen	48606	51975	53658
An weiblichen Personen	59904	62565	64735
Zusammen	108510	114540	118393
Dazu an Militärpersonen	6300	5798	7242
Also im Ganzen einschließlich Militärpersonen	114810	120338	125635
Die Zahl der Haushaltungen betrug	24746	26114	27872

Die Bevölkerung der einzelnen Stadttheile betrug:

	1885	1890	1895
	Haushaltungen	Haushaltungen	Haushaltungen
	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Innere Stadt	19904	20685	21639
Stadtgebiet mit Altschottland	629	688	752
St. Albrecht	373	363	331
Schidlig	1420	1575	1677
Langfuhr	1102	1235	1774
Neufahrwasser	1172	1332	1452
Strohdeich	232	236	247
	92598	97090	97864
	2718	2995	3141
	1608	1449	1405
	6022	6622	7153
	5025	5294	7715
	5791	5832	7285
	1048	1056	1072
Zusammen wie auf Seite 15:	24832	26114	27872
	114810	120338	125635

Dem Religionsbekenntnisse nach waren:

	1885	1890	1895
a. Evangelische (Lutherische und Reformirte)	77878	80723	81775
b. Katholische	32796	35851	38188
c. Anderer christlicher Konfession	1001	1218	2572
d. Juden	2837	2535	2450
e. Anderen oder unbekanntem Religionsbekenntnisses	298	11	650
Zusammen wie oben:	114810	120338	125635

Die hieraus ersichtliche Bevölkerungszunahme während der letzten 5 Jahre ist im Vergleich mit anderen großen Städten eine sehr geringe.

Sie hat eine Vermehrung des von der Stadt zu leistenden Beitrages zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, welcher 1,50 Mk. pro Kopf der Bevölkerung beträgt, um 5779,50 Mk. herbeigeführt. Der Beitrag beläuft sich jetzt auf 177 589,50 Mk.

In der Handhabung der örtlichen Polizeiverwaltung ist eine Aenderung nicht eingetreten.

V. Das Collegium der Stadtverordneten.

Das Stadtverordneten-Collegium war im Anfang des Verwaltungsjahres mit 60 Mitgliedern vollständig besetzt. Im Laufe des Jahres sind indessen ausgeschieden:

1. Herr Geheimer Commerzienrath Sibjone, eines der ältesten und verdienstvollsten Mitglieder, welcher sich zu allgemeinem schmerzlichem Bedauern durch schwere Schicksalsschläge veranlaßt fühlte, sein Mandat niederzulegen;
2. Herr Walter Kauffmann, der Ordner der Versammlung, dessen rastlose Thätigkeit im Dienste des Gemeinwesens wir ungern entbehren, nachdem er als Procurent des Norddeutschen Lloyd eine angesehene und vortheilhafte Stellung in Bremen angenommen hat;
3. Herr Dr. Dasse, welcher zum unbesoldeten Stadtrath gewählt ist und daher seine Thätigkeit nun an anderer Stelle dem Gemeinwohl widmen wird.

Vorsitzer der Versammlung ist, wie bisher, Herr Otto Steffens, der in diesem Jahre auf eine 25jährige Thätigkeit als Stadtverordnetenvorsitzer (anfänglich als stellvertretender) zurücksehen durfte. Seinem schlichten und jedem Rühmen abgeneigten Sinn entsprach es, daß von diesem Gedentage nicht viel Aufsehens gemacht, sondern daß desselben nur aus Anlaß der lebenswürdigen Freigebigkeit des Herrn Gieldzinski öffentlich gedacht wurde, welcher letzterer zu Ehren dieses Tages der Versammlung ein werthvolles, antikes Schreibzeug aus seiner Kunstsammlung zum Gebrauch für den Vorsitzenden als Geschenk überreichte.

Möge Herr Steffens des hohen Amtes, in welches ihn das Vertrauen seiner Mitbürger stets von Neuem berufen, noch lange walten und möge es uns zum Heil der Stadt auch fernerhin vergönnt sein, sein weises und gerechtes Wort in unserem Rathe zu vernehmen!

Stellvertretende Vorsitzer sind, wie bisher, die Herren Geheimer Commerzienrath Damme und Emil Berenz.

Zum Ordner wurde nach dem Ausscheiden von Herrn Walter Kauffmann, dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Dinklage, und zu dessen Stellvertreter Herr Penner gewählt.

Die Zahl der in die Wählerliste pro 1895/96 aufgenommenen Wähler betrug in

Abtheilung I,	229	mit 764 083,11 Mk. Steuerfoll	gegen	217	mit 694 494,01 Mk. pro 1894/95
" II,	966	" 763 951,37 "	"	906	" 694 250,68 "
" III,	9 999	" 763 742,70 "	"	6 873	" 693 900,51 "

sodas die Zahl der sämtlichen Wähler von 7 996 auf 11 194 bei einem Anwachsen des Steuerfolls von 2 082 645,20 Mk. auf 2 291 777,18 Mk. gestiegen, demnach also das im Durchschnitt von den einzelnen Wählern zu zahlende Steuerfoll von rund 260 auf rund 205 Mk. gefallen ist.

Die Vermehrung der Wählerzahl bei Verminderung des Steuerfollsdurchschnitts beruht auf dem Gesetz vom 29. Juni 1893 (Ges.-S. S. 103), nach welchem für alle diejenigen von der Einkommensteuer befreiten stimmungsfähigen Bürger, welche zu einem fingirten Normalsteuerfoll von 4 Mk. — d. h. nach einem Einkommen von 660—900 Mk. — eingeschätzt sind, und für diejenigen, welche noch geringer veranlagt sind, aber durch Wohnhausbesitz oder Gewerbebetrieb das Bürgerrecht erworben haben, bei Aufstellung der Abtheilungslisten (§ 13 Städte.-D.) ein fingirter Einkommensteuerfoll von 3 Mk. eingestellt wird.

Eine Wahl hat im verflossenen Jahre nicht stattgefunden.

Das nachfolgende Verzeichniß giebt über die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung nach dem gegenwärtigen Bestand sowie über die Wahlzeit Auskunft:

Qfde.	W a h l =		D e r S t a d t v e r o r d n e t e n	
	Nr.	Abtheilung.	Bezirk.	Stand

Wahlturnus

vom 1. Januar 1895 bis Ende 1900.

1	III	1	Julius Klawitter	Schiffsbaumeister,
2	"	1	Gust. Karow	Bäckermeister.
3	"	2	Boese	Rektor.
4	I		G. Schneider	Zimmermeister.
5	III	1	Dr. Hermann	Redacteur.
6	"	3	Ahrens	Malermeister.
7	"	3	Zul. Hybbeneth	Kentier.
8	II		Herzog	Zimmermeister.
9	"		Dr. med. Pivko	Praktischer Arzt.
10	"		Poll	Kaufmann.
11	"		Dr. med. Semon	Sanitätsrath.
12	"		Dr. Böffel	Realschuldirektor.
13	"		Vollbrecht	Kentier.
14	III	2	de Jonge	Kaufmann.
15	I		Siemens	Kentier.
16	"		Otto Hein	Kentier.
17	"		Robert Petschow	Kaufmann.
18	"		Syring	Rechtsanwalt und Notar.
19	"		A. H. Below	Kaufmann.

Wahlturnus

vom 1. Januar 1891 bis Ende 1896.

20	III	1	Ph. Dinklage	Kaufmann.
21	"	1	A. Klein	Redacteur.
22	"	1	Georg Sander	Bäckermeister.
23	"	2	Georg Fischer	Branereibesitzer.
24	"	2	Philipp Schmitt	Kentier.

Qfde.	W a h l =		D e r S t a d t v e r o r d n e t e n	
	Nr.	Abtheilung.	Bezirk.	Stand.
25	III	3	Johannes Eng	Kaufmann.
26	II		H. Damme	Geh. Commerzienr., Kaufm.
27	"		H. Drahn	Kaufmann.
28	"		Goldmann	Justizrath, Rechtsanw. und Notar.
29	"		D. Kupferschmidt	Strassenbahndirector.
30	"		Mix	Bonbonsfabrikant.
31	"		Rabe	Kaufmann.
32	"		Joh. Aug. Schöncke	Tischlermeister.
33	I		Carl Eschert	Kaufmann.
34	"		Rudolph Kämmerer	Kaufmann.
35	"		Dr. med. Schneller	Augenarzt.
36	"		von Kolkow	Kaufmann.
37	"		F. B. Stoddart	Commerzienrath, Kaufmann.
38	"		Otto Waufried	Kaufmann.

Wahlturnus

vom 1. Januar 1893 bis Ende 1898.

39	"	1	W. Neubäcker	Kupfer Schmiedemeister.
40	"	2	B. Krug	Malermeister.
41	"	2	Fritz Lenz jun.	Kunstgärtner.
42	"	3	Aug. Bauer	Kunstgärtner.
43	"	3	B. Kownagki	Kaufmann.
44	II		E. Berenz	Kaufmann.
45	"		Breidsprecher	Eisenbahndirektor.
46	"		E. Schüßler	Director.
47	"		M. Radisch	Kaufmann.
48	"		D. Münsterberg	Kaufmann.
49	"		Ph. Simson	Kaufmann.
50	"		Weiß	Rechtsanwalt.
51	I		J. Bernicke	Kaufmann.
52	"		G. Davidsohn	Kaufmann.
53	"		W. Jüncke	Kaufmann.
54	"		A. Muscate	Kaufmann.
55	"		W. Penner	Kentier.
56	"		Fr. Schönemann	Kaufmann.
57	"		D. Steffens	Kaufmann.

VI. Stadtauschuß.

Der Stadtauschuß besteht aus dem Bürgermeister Trampe als Vorsitzenden und den Stadträthen Toop, Gronau, Helm und Claassen als Beisitzern.

Ueber die Thätigkeit des Stadtauschusses in dem Kalenderjahre 1895 giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

I. Zahl der Sitzungen.	II. Zahl der Termine mit mündlicher Verhandlung überhaupt. insbesondere in Beschlusssachen		III. Zahl der Streitsachen							F. Die neu eingegangenen Streitsachen betrafen Angelegenheiten der Gewerbepolizei, und zwar Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe.					
			A Neu eingegangen.	B Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen.	C Zusammen (A und B.)	D			E Unerledigt geblieben.	a der Gastwirthschaft	b der Schankwirthschaft.	c des Wein- und Bierhandls.	d des Ausschanks von Thee, Kaffee, Mineralwasser und dergl.	e des Kleinhandels mit Spirituosen.	
						Davon (c) sind erledigt	Summe.	Unerledigt geblieben.							
(1895) 21	90	7	74	2	76	35	40	75	1	2	49	16	2	5	74

IV. Zahl der Beschlusssachen.					F. Die neu eingegangenen Beschlusssachen betrafen:											
A Neu eingegangen.	B Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen.	C Zusammen (A. und B.)	D		E Unerledigt geblieben.	a Angelegenheiten der Gewerbepolizei und zwar Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß:										
			Davon (c) sind erledigt			b zur Errichtung gewerblicher Anlagen.	zum Betriebe:									
			durch Beschlusß.	auf andere Weise, Zurücknahme zc. Zusammen.			c der Gastwirthschaft.	d der Schankwirthschaft.	e des Ausschanks von Wein und Bier.	f des Ausschanks von Thee, Kaffee, Mineralwasser zc.	g des Kleinhandels mit Spirituosen.	h des Pfandleihgewerbes.	i des Gifthandels.	k zur Veranftaltung von Singspielen zc.		
1895 147	—	147	147	—	147	—	2	—	10	62	48	4	18	1	2	—

1895.

Außerdem sind durch den Vorsitzenden des Stadtauschusses Dampfkesselanlagen in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 3. Dezember 1889 konzessionirt worden und zwar:

- a. feststehende Kessel 16
- b. Locomobilekessel 29
- c. Schiffskessel 22

Zusammen . . . 67

An Verwaltungstreitkosten sind im Geschäftsjahre 1895 festgesetzt worden . . . 310 Mk. 50 Pf.

davon sind als uneinziehbar niedergeschlagen 12 Mk.

davon in Einziehung begriffen 105 Mk.

117 Mk. — Pf.

so daß 193 Mk. 50 Pf.

bei der Kammerei-Kasse zur Vereinnahmung gelangten.

VII. Kirchenwesen.

Die in den früheren Berichten erwähnte Bildung eines neuen Kirchensystems für die Vorstadt Schidlitz ist in dem jetzigen Berichtsjahre zum Abschluß gelangt, und zwar umfaßt die neue Kirchengemeinde folgende städtische Ortschaften: Schidlitz, II. Neugarten, Hinter-Schidlitz, Schladahl, Schellingsfelde, Schlapke, Altweinberg, Stolzenberg, Gr. und Kl. Molde.

Ebenso ist im Jahre 1895 eine neue Kirchengemeinde Langfuhr gebildet worden, zu der die Vorstadt-Bezirke: Langfuhr, Kl. Hammer, Leegstrief, Neuschottland, sowie die ländlichen Ortschaften: Heiligenbrunn, Hochstrief und Brenntau gehören.

In der Besetzung der Pfarrstellen bei den unter unserem Patronate stehenden Kirchen in der Stadt und im Territorium ist keine Veränderung eingetreten. Die Namen der bei demselben angestellten Geistlichen und der von uns ernannten Kirchengemeinde-Aeltesten läßt das nachstehende Verzeichniß ersehen:

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	N a m e n d e r		Bemerkungen.
		Prediger.	Kirchengemeinde= Ältesten.	
1	St. Marien	Konfistorialrath Franck, Superintendent der Diözese „Stadt Danzig.“ Archidiaconus Dr. Weinlig Diaconus Braunewetter	Breidsprecher, Baurath und Eisenbahn= Director.	Die Ernennung des ersten Predigers zu St. Marien steht auf Grund der bei der Einverleibung des Freistaates Danzig in das Königreich Preußen getroffenen Fest- setzungen in Gemäßheit des Reglements für das Kirchen- und Schul-Collegium zu Danzig vom 31. Dezember 1799 Seiner Majestät dem Könige zu. — Sämmtliche übrigen Geistlichen an den unter städtischem Patronate stehenden Kirchen wählt der Magistrat der Stadt Danzig, in der Stadt (Nr. 1—7) aus den demselben von den kirch- lichen Gemeindecolliegen prä- sentirten zwei Candidaten, im Territorium (Nr. 8-32) ohne jede Mitwirk. d. Gemeinden.
2	St. Johann	Pastor Hoppe Prediger Auernhammer	Sontowski, Kaufmann.	
3	St. Catharinen	Pastor Ostermeyer Archidiaconus Blech	Fehlhaber, Stadtbaurath.	
4	St. Bartholomäi	Pastor Stengel	Berlewiz, Kaufmann.	
5	St. Trinitatis	Prediger Dr. Malzahn Prediger Schmidt	Kafemann, Buchdruckereibesitzer.	
6	St. Barbara	Prediger Fuhst Prediger Hevelke	Bahrendt	
7	St. Salvador	Pfarrer Both	Farr, Kaufmann.	
8	Bohnjack	Pfarrer Rathke	Gutsbesitzer Boehcke, Bohnjackerde.	
9	Gischkau	Pfarrer Arnold	Rittergutsbesitzer v. Kries, Prangschin.	
10	Güttland	Pfarrer Collin	Zur Zeit unbesetzt.	
11	Gotteswalde	Pfarrer Schlichting	Hofbesitzer E. Kiep.	
12	Hela	Pfarrer Waldow	Fischer Düring.	
13	Kaejemark	Pfarrer Elsner	Zur Zeit unbesetzt.	

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	N a m e n d e r		Bemerkungen.
		Prediger.	Kirchengemeinde= Ältesten.	
14	Kobbelgrube	Pfarrer Michalik	David Bönkendorf, in Ziesewald.	
15	Legau	Pfarrer Stümer	Sattlermeister Friedrich Bartsch.	
16	Loebkau	Pfarrer Uebe	Königl. Amtrath Bieler in Bankau.	
17	Müggenhahl	Pfarrer Gräntz, Albert Wilhelm Cölestus	Hofbesitzer Gustav Popp.	
18	Neufrug	Pfarrer Grzegorzewski- Pröbbernu	Strandvoigt Wellm.	
19	Dhra	Pfarrer Kleefeld Prediger Niemann	Kaufmann Wachowski, Stadtgebiet.	
20	Osterwid	Pfarrer Weickmann	Hofbesitzer Flockenhagen.	
21	Pröbbernu	Pfarrer Grzegorzewski	Handelsmann F. Bahcke.	
22	Fraust	Pfarrer Dr. Caaß, Superintendent der Diözese „Danziger Höhe“	Kunstgärtner Rathke, Fraust.	
23	Reichenberg	Pfarrer Rode	Rentier Arndt, Reichenberg.	

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	N a m e n d e r		Bemerkungen.
		Prediger.	Kirchengemeinde= Aeltesten.	
24	Stübblau	Pfarrer Graentz, Samuel Julius Wilhelm	Gutsbesitzer Cäsar Wessel.	
25	Schönbaum	Pfarrer Junk	Hofbesitzer Friedrich Just,	
26	Trutenau	Pfarrer Dr. Rindfleisch	Hofbesitzer Johann Scheffler, Trutenau.	
27	Woglass	Pfarrer Schaper, Superintendent der Diözese „Danz. Werder“	Schulze Zeidler, Landau.	
28	Woffitz	Pfarrer Grabowski	Gutsbesitzer Steinhardt, Woffitz	
29	Wonneberg	Pfarrer Dr. Weihe	Director Dr. Bonstedt, Zentau.	
30	Gr. Zünder	Pfarrer Elze	Hofbesitzer Riep, Klein Zünder.	
31	Krieffohl Filialkirche von Stübblau	Pfarrer Graentz, Stübblau	Hofbesitzer Kuhnke, Krieffohl.	
32	Sperlingsdorf Filialkirche von Woglass	Pfarrer Schaper, Woglass	Hofbesitzer Mäker, Sperlingsdorf.	

VIII. Schulverwaltung und Schulstatistik.

A. Höhere städtische Schulen.

In der Schülerfrequenz der höheren Knabenschulen zeigt sich beim Gymnasium und der Realschule eine merkliche Zunahme, welcher eine Abnahme bei den Realgymnasien zu St. Petri (in der Auflösung begriffen) und zu St. Johann gegenübersteht. Es geht daraus hervor, daß der im vorigen Jahresbericht beim Gymnasium und bei der Realschule erwähnte Stillstand in der Frequenz nur ein vorübergehender war, doch läßt sich zur Zeit die Ursache dieser erneuerten Frequenzzunahme noch nicht feststellen.

In dem Klassenbestande des städtischen Gymnasiums (16 Klassen) und in dem Lehrer-Collegium desselben sind keine Veränderungen vorgekommen. Das Collegium setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Director Professor Kahle,
2. Oberlehrer Professor Dr. Lampe,
3. Oberlehrer Professor Dr. Kreuz,
4. Oberlehrer Professor Klein,
5. Oberlehrer Professor Dr. Schömann,
6. Oberlehrer Professor Dr. Borchardt,
7. Oberlehrer Professor Dr. Magdeburg,
8. Oberlehrer Lehmann,
9. Oberlehrer Dr. Dähn,
10. Oberlehrer Dr. Prahl,
11. Oberlehrer Dr. Friedrich,
12. Oberlehrer Herzberg,
13. Oberlehrer Schütte,
14. Oberlehrer Dr. Ostermayer,
15. Oberlehrer Dr. Leyde,
16. Oberlehrer Dr. Suhr,
17. Oberlehrer Goldbach,
18. Oberlehrer Dr. Rosbund,
19. Oberlehrer Dr. Terletzki,
20. wissenschaftlicher Hilfslehrer Klingbeil,
21. wissenschaftlicher Hilfslehrer Wittstock.

Es kommen dazu noch der Zeichenlehrer Lenz, der Elementarlehrer Daub und eine Anzahl Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht.

Die Frequenz ist folgende:

Michaelis 1895.						gegen Mich. 1894
Ev. Schüler.	Kath. Schüler.	Jüd. Schüler.	Einheimische.	Auswärtige.	Gesamtsumme.	
358 1 Dissident.	59	35	372	81	453	+26

Durchschnitts-Frequenz der Klassen: 24,5 Schüler.

Das Realgymnasium zu St. Petri und Pauli, welches in dem Berichtsjahr nur noch aus zwei Klassen, und zwar einer Ober-Prima und einer Unter-Sekunda bestand, wird mit dem 1. April 1896 eingehen. Die Realschule hat bei der starken Frequenz von über 500 Schülern ihren Klassenbestand von 14 Realschulklassen (darunter 2 eines dritten Parallel-Cotus) und einer Vorschulklasse sich erhalten. Die Einrichtung einer Klasse für Handelswissenschaften ist in Verbindung mit der Frage der Erweiterung der Schule zu einer Oberreal-Schule Gegenstand eingehender Erörterung gewesen, doch ist ein Beschluß in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt worden, weil zur Zeit das Bedürfnis für eine so weitgehende und auch kostspielige Aenderung noch nicht hinlänglich nachgewiesen ist.

Auch in diesem Jahre hat das Uebergangsstadium, in welchem sich diese Lehranstalt befindet, es mit sich gebracht, daß von der festen Anstellung weiterer Lehrkräfte abgesehen und eine größere Anzahl Hilfslehrer herangezogen werden mußte. Doch ist für das Etatsjahr 1896/97 die Einrichtung zweier neuer Oberlehrerstellen und entsprechend die Verminderung der Hilfslehrerstellen in Antrag gebracht worden.

Die Zusammensetzung des Lehrercollegiums ist folgende:

1. Director Dr. Böckel,
2. Oberlehrer Professor Franken,
3. Oberlehrer Professor Dr. Kiefow,
4. Oberlehrer Professor Hilger,
5. Oberlehrer Professor Täge,
6. Oberlehrer Professor Evers,
7. Oberlehrer Schlüter,
8. Oberlehrer Naß,
9. Oberlehrer Dr. Keimann,
10. Oberlehrer Spendlin,
11. Oberlehrer Brandt,
12. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Lange,
13. wissenschaftlicher Hilfslehrer Rippenberg,
14. wissenschaftlicher Hilfslehrer Stenzler,
15. wissenschaftlicher Hilfslehrer Wollenteit.

Dazu kommen noch mehrere provisorisch beschäftigte wissenschaftliche Hilfslehrer, der Zeichenlehrer Klinik, die Elementarlehrer Zur und Plog und Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht.

Frequenz:

	Michaelis 1895.						gegen Mich. 1894
	Evangel. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Ein- heimische	Auswärtige	Gesamt- summe	
Realgymnasium	16	—	—	11	5	16	—17
Realschule	447	39	36	413	109	522	+16
Vorschule (1. Kl.)	41	3	1	40	5	45	+11

Durchschnittsfrequenz der Klassen a des Realgymnasiums: 8 Schüler.
b. der Realschule: 37,3 „

Ein Theil der Klassen der Petrischule ist ebenso wie im vorigen Jahre in dem Gebäude der früheren Handels-Academie (Kabrunische Stiftung) in der Hundegasse untergebracht, es ist aber das neue Schulhaus hinter dem jetzigen St. Petrischulhaus bereits soweit fertig gestellt, daß mit dem 1. April d. Js. die Klassenräume desselben bezogen werden und dann im Laufe des Sommerhalbjahres die nothwendigen baulichen Veränderungen am alten Schulhause vorgenommen werden können. Es wird demnach voraussichtlich zu Michaeli d. Js. die St. Petri-Realschule in den Besitz zweckentsprechend eingerichteter Unterrichtsräume gelangen, die allen Anforderungen, welche an eine so große Schule gestellt werden, genügen dürften. Mit der Ausgestaltung der Vorschule, die jetzt aus einer Klasse (Septima) besteht, soll von Ostern d. Js. so vorgegangen werden, daß zunächst die unterste Klasse (Nona) und im folgenden Jahre eine weitere (Octava) angefügt wird.

Die in dem vorigen Jahresberichte berührten Verhandlungen wegen der Verlegung des Bentkauer Instituts, welches nach dem Lehrplan einer lateinlosen Realschule unterrichten soll, nach Danzig, haben dahin geführt, daß von der Wahl eines Platzes auf dem bisherigen Festungsgelände Abstand genommen ist; dahingegen ist von Seiten des Magistrats, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, ein Bauplatz für die Anstalt am Osteingange von Langfuhr (Lazareth-Land) angeboten, und es ist von den Vertretern der Königlichen Staatsregierung und des Curatoriums in eine Prüfung dieses Angebots eingetreten worden, die hoffentlich zu einem befriedigenden Ergebnisse führen wird. Auf diesem Wege würde die aufblühende Vorstadt Langfuhr zu einer eigenen höheren Knabenschule gelangen.

An dem Realgymnasium zu St. Johann hat das Lehrercollegium durch den Tod des Oberlehrers Kühle einen schweren Verlust erlitten. — An seiner Stelle ist der bisherige Hilfslehrer Heß von dem Magistrat für den 1. April 1896 zum Oberlehrer erwählt.

Das Lehrercollegium setzt sich dann in folgender Weise zusammen:

1. Director Dr. Ernst Meyer,
2. Oberlehrer Professor Dr. Bail,
3. Oberlehrer Professor Finke,
4. Oberlehrer Professor Lohmeyer,
5. Oberlehrer Professor Schumann,
6. Oberlehrer Professor Weidemann,
7. Oberlehrer Professor Dr. Giese,
8. Oberlehrer Säming,
9. Oberlehrer Professor Scheefer,
10. Oberlehrer Dr. Medem,
11. Oberlehrer Dr. Eggert,
12. Oberlehrer Freudenthal,
13. Oberlehrer Heß,
14. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Korella,
15. wissenschaftlicher Hilfslehrer Steiner,
16. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Strehl,
17. Zeichenlehrer Neuber

und Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht. Der in dem vorigen Berichte unter Nr. 18 genannte Elementarlehrer Mahlau tritt mit dem 1. April zunächst zur Verwaltung der Nona an die Petrischule über. Die Einstellung einer Ersatzkraft an dem Realgymnasium zu St. Johann wird durch Zusammenziehung zweier bisher getheilte Klassen vermieden.

Frequenz:

Michaelis 1895						gegen Michaeli 1894
Ev. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
288 *)	27	5	240	81	321	— 14

*) Dazu 1 Dissident.

Durchschnitts-Frequenz der Klassen: 24,7 Schüler.

In Bezug auf die Victoriafschule und das mit ihr verbundene Lehrerinnen-Seminar ist Folgendes zu bemerken:

Der Oberlehrer Rappenberg wurde von Michaelis 1895 an noch in weiterem Umfange als bisher für die Inspection der städtischen Bezirksschulen in Anspruch genommen und seine Vertretung in den Schulstunden der Victoriafschule der geprüften Lehrerin, Fräulein Frenzel, übertragen. Es schieden aus dem Lehrer-Collegium der Anstalt die um die Schule hochverdiente älteste Lehrerin, Fräulein Schulz und die jüngste Lehrerin, Fräulein Cosack, aus. Danach setzt sich dasselbe folgendermaßen zusammen:

1. Director Dr. Neumann,
2. Oberlehrer Hoffmann,
3. Oberlehrer Wienandt,
4. Oberlehrer Dr. Reimann,
5. Oberlehrer Rappenberg,
6. wissenschaftlicher Lehrer Zimmermann,
7. wissenschaftlicher Lehrer Reimcke,
8. wissenschaftlicher Lehrer Dr. Mahler,
9. 1. Lehrerin Fräulein Thiele,
10. 2. Lehrerin Fräulein Schönau,
11. 3. Lehrerin Fräulein Städing,
12. 4. Lehrerin Fräulein Lindenbergr II,
13. 5. Lehrerin Fräulein v. Kries,
14. 6. Lehrerin Fräulein Niemann,
15. 7. Lehrerin Fräulein Lindenbergr I,
16. 8. Lehrerin Fräulein Kretschmer,
17. 9. Lehrerin Fräulein Kahle,
18. 10. Lehrerin Fräulein Gebauer,
19. Mittelschullehrer Görz,
20. Mittelschullehrer Scheibe,
21. Mittelschullehrer Ehler,
22. 1. technische Lehrerin Fräulein Münsterberg,
23. 2. technische Lehrerin Fräulein Meyer,
24. 3. technische Lehrerin Fräulein Schulze,

dazu die Hilfslehrkräfte für Religions- und Gesangsunterricht.

Auch in diesem Jahre hat sich die Zahl der Seminaristinnen gehoben; dagegen weist die Zahl der Schülerinnen einen Rückgang auf.

Michaelis 1895.							gegen Mich. 1894
	Evang. Schülerinn.	Kath. Schülerinn.	Jüd. Schülerinn.	Ein- heimische	Auswärtige	Gesamt- summe	
Victoriafschule	323	17	50	361	29	390	— 15
Seminar	76	2	3	61	20	81	+ 3

Die Durchschnittsfrequenz a. der Schulklasse: 22,9 Schülerinnen,

b. der Seminarklasse: 23,6 "

B. Volks- und Mittel-Schulen.

Die beiden Knaben-Mittelschulen gehen in ihrer Lehrverfassung, wie das im Jahresbericht 1893/94 Seite 37 bereits mitgeteilt ist, auf die „allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872“ zurück. Sie haben jetzt 7 aufsteigende Klassen. In jeder der beiden Schulen wird eine fremde Sprache, und zwar in der Reichstädtischen Mittelschule das Französische, in der St. Catharinen-Mittelschule das Englische, in den oberen 3 Klassen mit 5 Stunden wöchentlich gelehrt. Dieser Sprachunterricht liegt in den Händen je eines wissenschaftlichen Lehrers, während der übrige Unterricht von den Rectoren und den Mittelschullehrern erteilt wird. Die Stellen der wissenschaftlichen Lehrer sind am 1. April 1895 durch die Herren Scheibert und Dr. Czjzjke besetzt worden. Die Befoldungsordnung an den Mittelschulen ist folgende:

I. Die Rectoren beziehen		nach 15 bis zu 18 Jahren 2380 Mk.
a. an Gehalt bei einer Dienstzeit:	bis zu 3 Jahren 2400 Mk.	nach 18 bis zu 21 Jahren 2530 "
	nach 3 bis zu 6 Jahren 2600 "	nach 21 bis zu 24 Jahren 2630 "
	nach 6 bis zu 9 Jahren 2800 "	nach 24 bis zu 27 Jahren 2730 "
	nach 9 bis zu 12 Jahren 3000 "	nach 27 bis zu 30 Jahren 2830 "
	nach 12 bis zu 15 Jahren 3200 "	nach 30 Jahren 2930 "
	nach 15 Jahren 3400 "	
b. an Miethsentschädigung, soweit sie keine Dienstwohnung inne haben 600 Mk.		
II. Die Lehrer,		
an Gehalt, Wohnungsentschädigung und Funktionszulage bei einer Dienstzeit:		
	bis zu 3 Jahren 1530 Mk.	
	nach 3 bis zu 6 Jahren 1680 "	
	nach 6 bis zu 9 Jahren 1830 "	
	nach 9 bis zu 10 Jahren 1980 "	
	nach 10 bis zu 12 Jahren 2080 "	
	nach 12 bis zu 15 Jahren 2230 "	
III. Die wissenschaftlichen Lehrer.		
1. als Hilfslehrer: Remuneration 1800 Mk.		
2. nach definitiver Anstellung:		
(Gehalt, einschließlich Wohnungszulage)		
	bis zu 3 Jahren 2100 Mk.	
	nach 3 bis zu 6 Jahren 2400 "	
	nach 6 bis zu 9 Jahren 2700 "	
	nach 9 bis zu 12 Jahren 3000 "	
	nach 12 bis zu 15 Jahren 3300 "	
	nach 15 Jahren 3600 "	
unter Anrechnung auswärtiger Dienstzeit an Mittelschulen und höheren Schulen.		

Das Turnen der Mittelschulen hat seit dem Sommer 1895 in der neuen Turnhalle am städtischen Gymnasium in 20 wöchentlichen Stunden stattgefunden, so daß jede Turnabtheilung 2 Stunden wöchentlich geturnt hat.

An die Rechtstädtische Mittelschule wurde berufen der Lehrer Schreiber II und an die St. Catharinen-Mittelschule der Lehrer Rohde für die neuingerichteten siebenten Klassen. Mit Ablauf des Schuljahres tritt der Rector der Rechtstädtischen Mittelschule, Dr. Peters, welcher diese Schule seit 36 Jahren geleitet und ihr seine ganze Kraft gewidmet hat, in den wohlverdienten Ruhestand.

Rectoren der Mittelschulen sind:

- 1 Rechtstädtische Mittelschule: Dr. Peters,
2. St. Catharinen-Mittelschule: Rector Böse.

Die Volksschulen stehen zur Zeit unter folgenden Dirigenten:

1. Bezirks-Knabenschule auf dem Petrikirchhof Hauptlehrer Mielke.
2. Bezirks-Mädchenschule am Leegen Thor Hauptlehrer Zander.
3. Bezirks-Mädchenschule auf dem Johannisfirchhof Hauptlehrer Hoffmann.
4. Bezirks-Mädchenschule am Rähm Hauptlehrer Moderjzki.
5. Bezirks-Knabenschule an der großen Mühle Hauptlehrer Schulz.
6. Bezirks-Mädchenschule am Faulgraben Hauptlehrer Gebauer.
7. Bezirks-Mädchenschule an den Niederen Seigen Hauptlehrer Lipczynski.
8. Bezirks-Knabenschule auf Niederstadt (Sperlingsgasse) Hauptlehrer Herrling.
9. Bezirks-Mädchenschule auf Langgarten Hauptlehrer Butschkow.
10. Bezirks-Knabenschule auf dem Hakelwerk Hauptlehrer Eggert.
11. Bezirks-Schule der Außenwerke (Schwarzes Meer) Hauptlehrer Both.
12. Bezirks-Knabenschule in Schidlitz Hauptlehrer Mohn.
13. Bezirks-Mädchenschule in Schidlitz Hauptlehrer Schwertfeger.
14. Bezirks-Schule in Neufahrwasser Hauptlehrer Appel.
15. Bezirks-Schule in St. Albrecht Hauptlehrer Czelinski.
16. Bezirks-Schule in Langfuhr Hauptlehrer Adler.
17. Bezirks-Knabenschule in der Baumgartischen Gasse Hauptlehrer Paschke.
18. Evangelische Schule in Altschottland Hauptlehrer Greinert.
19. Katholische Schule in Altschottland Hauptlehrer Dmankowski.
20. Schule des Spend- und Waisenhauses Lehrer Ditz.
21. Schule des Waisenhauses zu Pelonken Lehrer Klog.
22. Taubstummenschule (auf dem Bartholomäikirchhof) Hauptlehrer Radau.

Ueber die Frequenz unserer Mittel- und Volksschulen, ihre Klassenzahl und über die Zahl der daran beschäftigten Lehrkräfte giebt folgende Tabelle Auskunft:

Nummer.	Bezeichnung der Schule.	Zahl d. Klassen.	Lehrer			Lehrerinnen			Knaben			Mädchen			Summe	Gegen Michaeli 1894	
			Evangel.	Kathol.	Jüdisch	Evangel.	Kathol.	Jüdisch	Evangel.	Kathol.	Jüdisch	Evangel.	Kathol.	Jüdisch			
1	Mittelschule der Rechtstadt	7	6	2	—	—	—	—	262	51	11	—	—	—	324	+20	
2	St. Catharinen-Mittelschule	7	8	—	—	—	—	—	335	12	14	—	—	—	361	+50	
3	Knabenschule auf dem Petri- kirchhof	12	5	2	1	3	1	—	508	191	11	—	—	—	710	-23	
4	Mädchenschule am Leegen Thor	11	3	3	—	4	1	—	—	—	—	363	206	3	572	—	
5	" am Johannis- kirchhof	6	2	1	—	3	1	—	—	—	—	265	100	4	369	+27	
6	" am Rähm	14	5	3	—	4	2	1	—	—	—	583	217	11	811	+28	
7	" a. Faulgraben	14	4	2	—	7	2	—	—	—	—	615	258	2	875	-7	
8	Knabensch. i. d. Baumgartischen Gasse	13	6	3	—	3	1	—	521	248	—	—	—	—	769	+17	
9	" a. d. gr. Mühle	13	5	3	—	4	1	—	503	227	18	—	—	—	748	+40	
10	" a. d. Hakelwerk	16	7	4	—	3	1	—	635	275	1	—	—	—	911	+10	
11	Mädchenschule a. d. Niedere Seigen	13	2	3	—	7	2	—	—	—	—	432	318	2	752	+5	
12	" a. Langgarten	16	5	1	—	8	3	—	—	—	—	756	289	7	1052	+26	
13	Knabenschule der Niederstadt	17	9	4	—	4	—	—	738	313	5	—	—	—	1056	-25	
14	Schule der Außenwerke	14	5	4	—	4	2	—	280	130	—	299	141	1	851	+21	
15	Schule zu Langfuhr	13	4	4	—	4	2	—	160	166	—	169	190	1	686	+7	
16	Knabenschule zu Schidlitz	11	3	5	—	2	1	—	358	319	1	—	—	—	678	+52	
17	Mädchenschule zu Schidlitz	12	3	3	—	4	3	—	—	—	—	357	311	4	672	+27	
18	Schule in Neufahrwasser	18	5	4	—	5	3	—	325	163	3	353	207	3	1054	+52	
19	Schule in St. Albrecht	6	2	2	—	1	1	—	57	63	—	62	73	—	255	+11	
20	Evangel. Schule z. Altschott- land	6	4	—	—	2	—	1	151	—	1	167	—	—	319	+23	
21	Katholische Schule daselbst	4	4	—	—	—	—	1	—	121	—	—	110	—	231	+4	
22	Evangel. Schule i. Spendhaus	1	1	—	—	—	—	1	42	—	—	27	—	—	69	+2	
23	Evangel. Schule in Pelonken	2	2	—	—	—	—	1	75	—	—	53	—	—	128	-4	
24	Taubstummenschule	3	2	1	—	—	—	1	11	4	—	7	6	—	28	-2	
25	* Schule in Strohbeich	2	1	—	—	—	—	1	31	1	—	9	3	—	44	-8	
Summe		251	103	54	1	72	27	1	7	4992	2284	65	4517	2429	38	14325	+353
			158			100			7341			6984					

An provisorischen Klassen waren zu Michaeli 1895 6 vorhanden, welche von noch nicht angestellten Lehrerinnen verwaltet wurden.

Michaeli 1895 gegen Michaeli 1894:

Evangelische Schulkinder . . .	9509	9260	+ 249
Katholische Schulkinder . . .	4713	4617	+ 96
Jüdische Schulkinder	103	95	+ 8
Summe	14325	13972	+ 353

*) Die Schule in Strohbeich ist keine städtische Schule, sondern wird von einem Schulverbande unterhalten. Dieselbe wird noch von 70 Kindern des Landkreises besucht, welche in der obigen Schülersumme nicht mit enthalten sind. An den beiden Klassen derselben ertheilen außer dem einen angestellten Lehrer noch 1 katholischer und 1 evangelischer Lehrer im Nebenamte Unterricht. Die beiden Klassen sind in diesem Jahre miteingerechnet, während sie in der Summe im Vorjahre nicht mitenthalten sind.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Mittelschulen ihren Bestand nach Einrichtung der siebenten Klassen entsprechend vergrößert haben (gegen 1894 + 70), und daß die Volksschulen eine Zunahme von 353 Schulkindern in Jahresfrist aufweisen, während Michaelis 1894 eine Jahreszunahme von 657 konstatiert wurde, also in den beiden letzten Jahren zusammen eine solche von 1010 Schulkindern. Damit stellt sich die Klassenfrequenz der Mittelschulen auf 49 (gegen ca. 51 im Jahre 1894), die der Volksschulen auf 58,4 (gegen 58,6 im Jahre 1894), wobei die unter besonderen Verhältnissen stehenden Anstaltschulen (Belonten, Spendhaus), die Taubstummen- und die Schule in Strohdick nicht mitgerechnet sind. Auf eine Lehrkraft (die Handarbeitslehrerinnen außer Rechnung gelassen), kommen in den Volksschulen 56,9 Schulkinder.

Zu den im vorigen Jahresbericht aufgeführten 242 Klassen sind 7 neu hinzugetreten, und zwar je eine Klasse an den beiden Mittelschulen, je eine an den beiden Schulen in Schidlitz, 1 an der Knabenschule an der großen Mühle, 1 an der Schule der Außenwerke, 1 an der evangelischen Schule zu Alt-Schottland. In der Reichstädtischen Mittelschule war der Raum für die siebente Klasse noch ohne bauliche Veränderung einzurichten, dahingegen mußten in der St. Katharinen-Schule die Räume der dort vorhandenen Lehrerwohnung eingezogen und zu einem Klassenzimmer hergerichtet werden. Ferner hat die eine neue Klasse der evangelischen Schule zu Alt-Schottland und die der Schule im Schwarzen Meer (Außenwerke) in den an beiden Orten inzwischen vollendeten Neubauten Unterkunft gefunden, während die neuen Klassen in Schidlitz und in der Schule an der großen Mühle kein eigenes Klassenzimmer haben, und auf vorübergehende Unterbringung in den Zimmern der übrigen Klassen angewiesen sind.

Daß die Frequenzsteigerung in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das neue schärfere Einschulungsverfahren, über welches wir im vorigen Jahresbericht Mitteilung machten, naturgemäß seine Wirkung am augenfälligsten bei dem ersten Aufnahmetermine zeigen mußte. Nachdem dies Verfahren nun schon bei mehreren Aufnahmetermine zur Anwendung gekommen ist, bleibt jedesmal nur noch diejenige Frequenzsteigerung zu erwarten, die sich aus der Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt ergibt. Ob die diesjährige Zunahme von 353 Schulkindern, die einer Mehreinrichtung von ca. 7 Klassen entsprechen würde, allein auf eine entsprechende Bevölkerungszunahme zurückzuführen ist, wird erst aus den Ergebnissen der folgenden Aufnahmetermine zu beurtheilen sein.

Die Neueinrichtung der oben angeführten Klassen hat die Durchschnitts-Klassen-Frequenz noch nicht wesentlich herabsetzen können, und es muß deshalb nach dem im vorigen Jahres-Bericht Seite 32/33 näher Ausgeführten auch ferner das Bestreben der Schulverwaltung bleiben, diese Durchschnitts-Frequenz thunlichst herabzumindern.

Von den in den Etat 1895/96 eingestellten Erweiterungs- und Neubauten für Schulen ist der Anbau an die Schule im Schwarzen Meer vollendet und zunächst mit 2 Klassen der Schule der Außenwerke und zwei Klassen der Schule am Faulgraben belegt. Die Einrichtung einer weiteren Klasse an der Schule der Außenwerke ist zu Ostern d. Js. in Aussicht genommen. Ebenso sind die Neubauten in Alt-Schottland und Neufahrwasser nach ihrer Vollendung in Benutzung genommen. Die Steigerung der Schüler-Frequenz in Schidlitz und die Zahl der jetzt schon dort vorhandenen Klassen hat ergeben, daß der auf 6 Klassen projektierte Neubau, der im Rohbau vollendet ist, für das Schulbedürfnis schon jetzt nicht mehr ausreicht. Es ist deshalb die Ergänzung dieses Baues zu einer zwölfklassigen Schule und zugleich die Errichtung einer Turnhalle, die dann auch als Aula für die beiden Schidlitzer-Schulen dienen soll, im Etat pro 1896/97 beantragt. Der Bau der Schule in der Weidengasse wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1896 zu Ende geführt, und dann dort eine Mädchenschule eröffnet werden können.

In Bezug auf die innere Ausgestaltung unseres Schulwesens bleiben die in dem vorigen Jahresbericht Seite 33 aufgestellten Ziele auch weiter zu erstreben, besonders die Verwandlung einiger 6klassiger Schulsysteme in 7klassige, um auch den begabteren Schülern eine Fortbildung innerhalb unserer Volksschulen zu gewähren, und die Einrichtung von Sonderklassen für Schwachmüthige. Mit der letzten Einrichtung hoffen wir in dem Ostern beginnenden Schuljahre zu Stande zu kommen. Die erstere beansprucht Schulräume, die wir wohl erst zur Verfügung haben werden, wenn die geplanten Neubauten aufgeführt sein werden.

Den Stotterern hat einer unserer Taubstummenlehrer, Herr Mielke II., seine Fürsorge in einem besonderen Kursus während des Sommerhalbjahres 1894 angedeihen lassen, und auch einige Resultate erzielt. Die Schuldeputation wird die Einrichtung geeigneter Kurse für diese Schulkinder im Auge behalten.

Nachdem der Turnunterricht der höheren und mittleren Schulen nach der Errichtung der Turnhalle in unserem Gymnasium eine alle billigen Ansprüche befriedigende Gestaltung gewonnen hat, wird für eine Erweiterung des Turnunterrichts in den Volksschulen zu sorgen sein. Da hier bisher nur die Knaben, und auch diese nur während der Sommermonate, Turnunterricht empfangen haben, so handelt es sich um die Einführung dieses Unterrichts in die Mädchenschulen, und um das Winterturnen der Knaben. Beide Ziele aber lassen sich erst erreichen, wenn wir Turnhallen zur Verfügung haben, und deshalb ist bei den Neubauten, in Schidlitz und in der Weidengasse mit der Anlage solcher Hallen ebenfalls vorgegangen worden.

Die Turnspiele haben während des Sommers 1895 eine rege Betheiligung unter den Schülern unserer höheren Lehranstalten gefunden. Dieselben wurden auf dem kleinen Exerzierplatz unter der eifrigen und geschickten Leitung mehrerer Lehrer dieser Schulen regelmäßig abgehalten. Eine neue Anregung erfuhr die Turnspielsache dadurch, daß wir in den Tagen vom 3. bis 7. September einen Lehrkursus für Jugendspiele veranstalteten, an dem sich 63 Lehrer, darunter 52 Volksschullehrer unserer Stadt und nächsten Umgegend, betheiligten. Sowohl die theoretische Unterweisung, wie auch die Leitung der Spielübungen hatte der um die Jugendspiele bei uns wohlverdiente Oberlehrer Dr. Kossbun übernommen. Wir dürfen annehmen, daß nunmehr eine genügende Anzahl geeigneter Spielleiter ausgebildet ist, um die Schüler aller unserer Schulen zu solchen Spielen heranzuziehen, doch müssen wir beklagen, daß dieser wünschenswerthen Ausdehnung des Jugendspiels der Mangel geeigneter Spielplätze in der Nähe der Stadt noch im Wege steht.

Ueber die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen giebt folgende Ordaung, die in den Zeitraum vom 1. April 1892 bis 1. April 1894 mit großen finanziellen Mehraufwendungen durchgeführt ist, Aufschluß:

1. Die zur Anstellung im Danziger Schuldienst gelangenden Lehrer und Lehrerinnen werden nicht für eine bestimmte Schulstelle berufen, sondern haben sich jederzeit eine Versetzung im Interesse des Dienstes innerhalb der dem Magistrat zu Danzig unterstehenden Schulen gefallen zu lassen.
2. Die Lehrer beziehen ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., wovon 200 Mk. als Wohnungsent-schädigung anzusehen sind. Ihr Gehalt steigt durch Dienstalterszulagen von drei zu drei Jahren bis zum dreißigsten Dienstjahre und zwar zuerst sechsmal um je 150 Mk., dann viermal um je 100 Mk. In Anbetracht des Umstandes, daß bei sich vergrößernder Familie der Lehrer in späteren Dienstjahren eine höhere Aufwendung für seine Wohnung machen muß, erhält jeder Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre außer dem oben angeführten Gehalt eine weitere Zulage von 100 Mk. — Maximalgehalt: 2600 Mk. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend bei Lehrern unter 10 Dienstjahren 200 Mk., bei solchen über 10 Dienstjahren 300 Mk. vom Dienstlohn in Fortfall.

Scala:				
bis zu	3	Dienstjahren	1200 Mk.	} darin 200 Mk. Wohnungs- entschädigung.
" "	6	"	1350 "	
" "	9	"	1500 "	
" "	10	"	1650 "	
bis zu	12	Dienstjahren	1750 Mk.	} darin 300 Mk. Wohnungs- entschädigung.
" "	15	"	1900 "	
" "	18	"	2050 "	
" "	21	"	2200 "	
" "	24	"	2300 "	
" "	27	"	2400 "	
" "	30	"	2500 "	
über	30	"	2600 "	

3. Die Lehrerinnen beziehen ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., worin bereits eine angemessene Wohnungsentschädigung enthalten ist, und erhalten von 3 zu 3 Jahren Alterszulagen von je 80 Mk. bis zum Maximalgehalte von 1800 Mk.

Scala:			
bis zu	3	Dienstjahren	1000 Mk.
" "	6	"	1080 "
" "	9	"	1160 "
" "	12	"	1240 "
" "	15	"	1320 "
" "	18	"	1400 "
" "	21	"	1480 "
" "	24	"	1560 "
" "	27	"	1640 "
" "	30	"	1720 "
über	30	"	1800 "

4. Die Mittelschullehrer erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer an den Bezirksschulen und dazu eine Funktionszulage.
5. Die Hauptlehrer der Bezirksschulen erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer und dazu eine Funktionszulage, wie bisher. Sie erhalten eine Wohnungsentschädigung von 400 Mk. und erreichen somit ein Maximaleinkommen von 2700 Mk. außer ihrer Funktionszulage. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend 400 Mk. von ihrem Dienst Einkommen in Fortfall.
6. Die Rectoren der Mittelschulen beziehen ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. und erhalten von drei zu drei Jahren eine Dienstalterszulage von 200 Mk. bis zu dem Maximalbetrage von 3400 Mk. jährlich. Außerdem erhalten sie freie Dienstwohnung oder eine Miethsentschädigung von 600 Mk. jährlich.

Diese Gehaltsregelung tritt vom 1. April 1894 an in Kraft.

7. Der Bezug der Dienstalterszulagen beginnt mit Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet ist.

8. Das Dienstalter, welches der Berechnung zu Grunde gelegt wird, wird bei den bereits angestellten Lehrern von ihrer Anstellung im Schuldienst der Stadt Danzig gerechnet. Bei Neuberufenen werden vom 1. April 1892 an Dienstjahre, die nach der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienst zurückgelegt sind, in Anrechnung gebracht.

Wir glaubten mit dieser Neuordnung den Befoldungsnormen, wie sie in dem Rescripte des Unterrichtsministeriums vom 26. Juni 1891 niedergelegt sind, unter Berücksichtigung unserer Schul- und Finanzverhältnisse vollauf zu entsprechen und sowohl vor einer grundsätzlichen Abänderung, als auch vor Anforderungen der Staatsregierung auf erhebliche Mehrleistungen für absehbare Zeit gesichert zu sein. Diese Annahme hat sich als unzutreffend erwiesen, denn der jetzt dem Abgeordnetenhaus vorliegende Gesetzentwurf, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, droht uns und den größeren Städten überhaupt den überwiegenden Theil des bisher gesetzlich geleisteten Staatsbeitrages zu den Lehrerstellen zu entziehen — die Einbuße würde bei uns ca. 46000 Mk. p. a. betragen — während er zugleich die Grundsätze für die Gehaltsregulirung der Lehrer und Lehrerinnen so festsetzt, daß uns daraus eine Mehrausgabe erwachsen muß, und endlich uns zu dem Eintritt in eine Alterszulagen-Kasse des Regierungsbezirkes verpflichtet, d. h. zu einem Schritte, von dem wir ebenfalls eine beträchtliche Steigerung unserer Aufwendungen befürchten müssen. Wir haben uns deshalb der einmütigen Kundgebung der größeren Städte der preussischen Monarchie, die in einer am 9. Februar d. Js. zu Berlin beschlossenen Petition an den Landtag auf Abänderung des betreffenden Gesetzentwurfes Ausdruck fand, angeschlossen und außerdem noch unter genauer Klarlegung unserer Leistungen für die Schule und unserer Finanzverhältnisse, sowie unter Beleuchtung der uns schädigenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes eine Sonder-Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, die mit folgender Bitte schließt

„Angesichts dieser Verhältnisse bitten wir das Hohe Haus der Abgeordneten, den Gesetzentwurf betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, dahin abändern zu wollen, daß

1. uns und den anderen Städten in gleicher Lage der durch die Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 festgesetzte Staatsbeitrag zu den Stellingehältern der Lehrer und Lehrerinnen in dem bisherigen Umfange weiter gezahlt werde,
2. wir der Verpflichtung des Beitritts zu der geplanten Alterszulagenkasse des Regierungsbezirks enthoben und
3. für uns und alle die Städte, die jetzt bereits eine auf dem Prinzip der Alterszulagen beruhende Gehaltsordnung für ihre Lehrer und Lehrerinnen haben, die Beibehaltung der bisherigen Gehaltsordnung freigestellt werde, sobald die eingeführte Ordnung über die Mindestforderungen des neuen Entwurfs hinausgeht.“

Schließlich haben wir noch über die

Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Danzig

Mittheilung zu machen.

Unsere Zahlung im Jahre 1895/96 betrug 16747,50 Mk., während an Pensionen für Elementarlehrer und Lehrerinnen der Stadt aus derselben nur 7144 Mk. zu zahlen waren.

IX. Gewerbliches Fortbildungsschulwesen.

Die staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule entwickelte sich auch in dem zu Ende gehenden Rechnungsjahr 1895/96 in erfreulicher Weise. Es wuchs nicht allein die Zahl der Schüler im allgemeinen — im laufenden Semester beträgt sie 1452 — sondern es vermehrte sich auch der Bestand derjenigen Schüler, welche den Unterricht freiwillig besuchen.

Der Besuch der Fortbildungs- und Gewerkschule ist unentgeltlich, aber obligatorisch nach Maßgabe des Ortsstatuts, welches auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Gemeindebezirk der Stadt Danzig erlassen ist.

Bezüglich der Bestimmungen dieses Statuts und der als Ergänzung dazu erlassenen Schulordnung wird auf den Jahresbericht für das Verwaltungsjahr 1894/95 Seite 36 u. f. f. verwiesen. Ebenda sind auch auf Seite 39 die Vereinbarungen wiedergegeben, welche zwischen der Stadtgemeinde und dem Herrn Handelsminister über das Verhältniß der ersteren zur Anstalt getroffen wurden.

Das Curatorium der Fortbildungs- und Gewerkschule, welches die Verwaltung der Schulangelegenheiten wahrzunehmen hat, verlor durch den Tod des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Baumbach, seines Vorsitzenden, einen eifrigen Förderer des Fortbildungsschulwesens. Im übrigen ist eine Veränderung in dieser Körperschaft nicht eingetreten. Das Curatorium setzt sich aus denselben Mitgliedern wie im Vorjahre zusammen.

Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Herrn Architekten Kuhnow, der im October 1892 vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe als Director berufen wurde.

Als Lehrer wirken in diesem Winterhalbjahre 62 Herren, von denen 3, die Herren Männen Badt und Jonas, als ständige Lehrer der Fortbildungs- und Gewerkschule angestellt sind. Die übrigen Herren unterrichten nur im Nebenamt an der Anstalt und zwar 19 in den technischen Fächern und 43 in den Gegenständen Deutsch, Rechnen, Mathematik und Buchführung.

1. Technischen Unterricht erteilen außer den 3 ständigen Lehrern:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. Ingenieur Adler, | 9. Maler Lilienthal, |
| 2. Ingenieur Beckert, | 10. Schlossermeister Münzel, |
| 3. Schneidermeister Blonck, | 11. Bildhauer Räsche, |
| 4. Schiffsbau-Ingenieur Jensen, | 12. Glasmaler Sablewski, |
| 5. Maurermeister John, | 13. Lehrer Senf, |
| 6. Steinmetzmeister Koch jun., | 14. Architect Upleger, |
| 7. Lehrer Krompholz, | 15. Lehrer Welz, |
| 8. Zeichenlehrer Lenz, | 16. Schuhmachermeister Willma. |

2. Im Deutschen und Rechnen unterrichten die städtischen Lehrer:

1. Bauer, 2. Bidder, 3. Bleßin, 4. Böhnert, 5. Bollmann, 6. Burgmann, 7. Buß, 8. Dorn, 9. Fedtke, 10. Friedrich, 11. Gärtner, 12. Gehrke, 13. Heygroth, 14. Jahr, 15. Jajinski, 16. Jeschke, 17. Jffländer, 18. Klarhöfer, 19. Komosinski, 20. Krause, 21. Ruhr, 22. Lewandowski, 23. Mache, 24. Mielle, 25. Milkereit, 26. Mitschmann, 27. Noegel, 28. Paetsch, 29. Pahnke, 30. Pfahl, 31. Plog, 32. Rebeschke, 33. Sawacki, 34. Schreiber, 35. Sindowski, 36. Sokolowski, 37. Soran, 38. Steuck, 39. Strey, 40. Wieske, 41. Hauptlehrer Greinert.

Herrn Lehrer Dieball ist die Leitung des Unterrichts im Deutschen und Rechnen übertragen. Herr Stadtschulrath Dr. Damus versteht das Amt des staatlichen Aufsichtsbeamten für diese Unterrichtsfächer. In der Buchführung erteilt Herr Kaufmann Lorwein den Unterricht, die mathematischen Uebungen leitet Herr Dr. Mahlert.

Der Unterricht wird zumeist des Abends erteilt. Einige Unterrichtskurse fallen allerdings in eine frühere Tageszeit. So werden z. B. die Lehrlinge der Kaiserlichen Werft Nachmittags von 3—7, die Lehrlinge

und Aspiranten der Königl. Gewehrfabrik wie der Artillerie-Werkstatt in den Nachmittagsstunden von 5—7 Uhr unterrichtet. Die Malerlehrlinge besuchen die Schule außer in den Abendstunden zu den Uebungen im Fachzeichnen und decorativen Malen an einem Wochentage von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags. Auch der Zeichenunterricht für Uhrmacher wird Nachmittags von 5—7 Uhr abgehalten. Die Resultate, welche in diesen Kursen erzielt werden, sind ausnahmslos gute zu nennen und stehen weit über denen der Abendklassen. In den genannten Kursen wird im Allgemeinen eifriger und mit besserem Erfolge gearbeitet, weil die Schüler geistig frischer sind. Angesichts dieser Thatsachen erscheint es wünschenswerth, im Interesse der Schüler und des Unterrichts dahin zu wirken, daß dieser, und zwar vor allem der Zeichenunterricht, in eine günstigere Zeit, am besten in die Tagesstunden verlegt wird. Damit sich aber auch der Abendunterricht nutzbringender gestalte, ist es erforderlich, daß die practische Arbeit für die Lehrlinge statt um 7 schon um 6 Uhr beendet werde, damit der Unterricht in die Stunden von 7—9 Uhr gelegt werden kann. Wenn man bedenkt, daß bei den derzeitigen Verhältnissen in unserer Stadt viele Lehrlinge von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr in der Werkstätte thätig sind, und daß sie dann ohne größere Erholungspause noch 2 Stunden geistig arbeiten sollen, so ist es erklärlich, wenn sich im Unterricht eine Ermattung der körperlichen und geistigen Kräfte bei den Schülern geltend macht, die sich gelegentlich bis zur Ermüdung steigert. Die Lehrlinge müssen in solchen Fällen den Unterricht als eine Ueberbürdung empfinden, und leicht sind dann unregelmäßiger Schulbesuch, Unfleiß oder ungebührliches Betragen die Folgen dieses Gefühls.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse, welche den Lehrern wie den Schülern einen sicheren Erfolg erschweren, wird überall eifrig gearbeitet. Die Fortschritte fleißigen Strebens sind auf allen Gebieten des Unterrichts zu erkennen.

Die nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht über den Schulbesuch:

Die Versäumnisse betragen im Jahre 1895:												
	im Januar	im Februar	im März	im April	im Mai	im Juni	im Juli	im August	im September	im October	im November	im December
1. bei von Innungsmeistern beschäftigten Schülern	2 %	7 %	11 %	4,02 %	4,32 %	4,13 %		6,20 %	4,70 %	4,6 %	3,2 %	4,2 %
2. bei von Nichtinnungsmeistern beschäftigten Schülern	4,9 %	6 %	7,6 %	4,14 %	4,68 %	4,00 %	Ferien	6,10 %	4,70 %	4,8 %	5,1 %	5,7 %
3. bei in industriellen Betrieben beschäftigten Schülern	3 %	5 %	5 %	3,70 %	3,53 %	2,60 %		3,80 %	3,50 %	2,5 %	2,4 %	3,3 %
Demnach im Durchschnitt	3,30 %	6 %	7,87 %	3,15 %	4,18 %	3,58 %		5,36 %	4,30 %	3,97 %	3,56 %	4,40 %

In dem zu Ende gehenden Schuljahre 1895/96 wurde der Unterricht an der staatlichen Fortbildungs-

Stundenplan für die staatliche

Montag.		Dienstag.		Mittwoch.	
A. Sommer-					
7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.
2-4	Deutsch und Rechnen.	5-7	Fachzeichnen für Uhrmacher.	2-4	Deutsch und Rechnen.
5-7	Fachzeichnen für Maschinenbauer.	"	Deutsch und Rechnen.	3-7	Zirkelzeichnen.
5 ¹ / ₂ -7 ¹ / ₂	Zirkelzeichnen.	6-8	Deutsch und Rechnen.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Maschinenbauer.
7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	"	Fachzeichnen für Schiffbauer.
"	Fachzeichnen für Lithographen.	"	Fachzeichnen für Glaser.	"	Fachzeichnen für Mechaniker.
"	Fachzeichnen für Tischler.	"	Fachzeichnen für Schneider.	"	Zirkelzeichnen.
"	" " Schlosser.	"	Fachzeichnen für Schuhm.	"	Freihandzeichnen.
"	" " Bauhandwerker.	"	Fachzeichnen für Schlosser.	"	Modelliren.
"	Zirkelzeichnen.	"	Zirkelzeichnen.	"	
"	Freihandzeichnen.	"	Freihandzeichnen.	"	
"		"	Darstellende Geometrie.	"	

B. Winter-

9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.
2-4	Deutsch und Rechnen.	5-7	Fachzeichnen für Uhrmacher.	2-4	Deutsch und Rechnen.
5-7	Fachzeichnen für Maschinenbauer.	"	Deutsch und Rechnen.	3-7	Zirkelzeichnen.
"	Fachzeichnen für Büchsenmacher.	6-8	Deutsch und Rechnen.	5-7	Schriftzeichnen.
5 ¹ / ₂ -7 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	7-9	Darstellende Geometrie.	5 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Bauhandwerker.
5-9	Fachzeichnen für Maler.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Glaser.	"	Zirkelzeichnen.
"	Freihandzeichnen.	"	Fachzeichnen für Schneider.	7-9	Fachzeichnen für Maschinenbauer.
6-9	Modelliren für Bauhandwerker.	"	Fachzeichnen für Schuhm.	"	Fachzeichnen für Tapezierer.
7-9	Fachzeichnen für Lithographen.	"	Fachzeichnen für Schlosser.	"	Freihandzeichnen.
7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Tischler.	"	Zirkelzeichnen.	"	Deutsch und Rechnen.
"	Fachzeichnen für Schlosser.	"	Freihandzeichnen.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Schiffbauer.
"	Zirkelzeichnen.	"	Deutsch und Rechnen.	"	Fachzeichnen für Mechaniker.
"	Freihandzeichnen.	"	Buchführung.	"	Zirkelzeichnen.
"	Deutsch und Rechnen.	"		"	Freihandzeichnen.
		"		"	Modelliren.
		"		"	Buchführung.

und Gewerkschule nach folgendem Lectiousplan ertheilt:

Fortbildungs- und Gewerkschule.

Donnerstag.		Freitag.		Sonabend.	
Herbst 1895.					
7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	7-12	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.
2-4	Deutsch und Rechnen.	5-7	Fachzeichnen für Uhrmacher.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen f. Maschinenbauer.
5-7	Fachzeichnen f. Maschinenbauer.	"	Deutsch und Rechnen.	"	" " Schiffbauer.
"	Zirkelzeichnen.	6-8	Deutsch und Rechnen.	"	" " Mechaniker.
5 ¹ / ₂ -7 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	"	
7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	"	Mathematische Uebungen.	"	Zirkelzeichnen.
"	Mathematische Uebungen.	"	Fachzeichnen für Glaser.	"	Freihandzeichnen.
"	Fachzeichnen für Lithographen.	"	Fachzeichnen für Schneider.	"	Modelliren.
"	Fachzeichnen für Tischler.	"	" " Schuhmacher.	"	Buchführung.
"	" " Schlosser.	"	" " Schlosser.	"	
"	" " Bauhandwerker.	"	Zirkelzeichnen.	"	
"	Zirkelzeichnen.	"	Freihandzeichnen.	"	
"	Freihandzeichnen.	"	Darstellende Geometrie.	"	

Herbst 1895/96.

9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.	9-3	Fachzeichnen für Maler und decoratives Malen.
2-4	Deutsch und Rechnen.	5-7	Fachzeichnen für Uhrmacher.	5-7	Schriftzeichnen.
5-7	Fachzeichnen f. Maschinenbauer.	"	Deutsch und Rechnen.	7-9	Fachzeichnen f. Maschinenbauer.
"	" " Büchsenmacher.	6-8	Deutsch und Rechnen.	"	" " Tapezierer.
"	" " " "	7-9	Darstellende Geometrie.	"	Freihandzeichnen.
5 ¹ / ₂ -7 ¹ / ₂	Deutsch und Rechnen.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen f. Glaser.	"	Deutsch und Rechnen.
5-9	Fachzeichnen für Maler.	"	" " Schneider.	7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Schiffbauer.
"	Freihandzeichnen.	"	" " Schuhmacher.	"	" " Mechaniker.
6-9	Modelliren für Bauhandwerker.	"	" " Schlosser.	"	
7-9	Fachzeichnen für Lithographen.	"	Zirkelzeichnen.	"	Zirkelzeichnen.
7 ¹ / ₂ -9 ¹ / ₂	Fachzeichnen für Tischler.	"	Freihandzeichnen.	"	Freihandzeichnen.
"	" " Schlosser.	"	Deutsch und Rechnen.	"	Modelliren.
"	Zirkelzeichnen.	"	Mathematische Uebungen.	"	Buchführung.
"	Freihandzeichnen.	"		"	
"	Deutsch und Rechnen.	"		"	
"	Mathematische Uebungen.	"		"	

Die Bibliothek und Lehrmittelsammlung der Anstalt hat sich im verflossenen Jahre wiederum durch zahlreiche Neuanschaffungen vergrößert. An Geschenken wurden der Anstalt überwiesen: vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe ein Abdruck der Bairischen Gewerbe-Zeitung, vom Herrn Ingenieur Adler 2 werthvolle Unterrichtsmodelle in Gestalt zweier geschmiedeter Blumen.

Der Lehrplan erfuhr durch Einrichtung besonderer Fachklassen für Lithographen, Tapezierer und Büchsenmacher eine bedeutende Erweiterung. Mit Beginn des Monats Februar ist auch die Fachschule der Bauinnung mit der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule vereinigt worden, nachdem seitens der Stadtverwaltung Mittel zur Unterhaltung bewilligt wurden, und der Herr Minister für Handel und Gewerbe seine Genehmigung zur Vereinigung erteilt hatte. Es wird beabsichtigt, den in der Fachschule der Bauinnung erteilten Unterricht im Modelliren mit dem Zeichenunterricht, wie er in der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule gelehrt wird, in Verbindung zu bringen, um dadurch beide Unterrichtsfächer für die Bauhandwerkslehrlinge nutzbringender zu gestalten. Einstweilen muß freilich der Unterricht in der bisher üblichen Art und Weise getrennt weiter geführt werden, weil noch keine geeigneten Klassenräume vorhanden sind, welche die Ausführung zeichnerischer Uebungen im Zusammenhang mit dem Modellirunterricht gestatten.

Zu der Zeit von Anfang August bis Ende September betheiligte sich die staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule an der Nord-Ostdeutschen-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg i. Pr. mit einer großen Anzahl von Schülerarbeiten aus allen Gebieten des technischen Unterrichts.

Der alljährlich mit Schülern der Anstalt zu deren Belehrung und zur Pflege geselligen Verkehrs unternommene Ausflug gestaltete sich im laufenden Jahre zu einem ganz besonders interessanten und nach jeder Richtung hin wohl gelungenen. Durch das freundliche Entgegenkommen der städtischen Behörden wurden dem Director der Anstalt 450 Mk. zu einem Besuch der Königsberger Ausstellung zur Verfügung gestellt. Am 16. August unternahm infolgedessen 46 Schüler, begleitet vom Director und von 4 Lehrern, die Fahrt nach Königsberg. Nach einer Wanderung durch die Stadt langte man gegen 11 Uhr Vormittags in der Ausstellung an, woselbst zunächst das Frühstück eingenommen wurde. Darauf durchzogen die Schüler, in Gruppen getheilt, unter Führung je eines Lehrers die Ausstellung. Ein einfaches Mittagmahl vereinigte die Gesellschaft wieder in den Räumen der auf dem Ausstellungsplatz eingerichteten Volkstische. Demnächst wurde die Besichtigung der Ausstellung in der vorerwähnten Weise fortgesetzt. Um 4 Uhr gestatteten die Lehrer ihren Schülern, in der Ausstellung selbstständig Umschau zu halten, und gaben ihnen auf, sich zur bestimmten Zeit am verabredeten Platz wieder einzufinden. Pünktlich waren Alle zur Stelle, um gemeinschaftlich die Rückreise anzutreten. Erst nach 12 Uhr Nachts langte man in Danzig an, wo jeder hochbefriedigt von dem interessanten Ausflug seiner Heimstätte zueilte.

Die Ausgaben der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule waren für das zu Ende gehende Rechnungsjahr 1895/96 auf 53800 Mk. (gegen 48750 Mk. im Vorjahre) veranschlagt. Von dieser Summe entfallen 44000 Mk. auf die persönlichen Ausgaben (39950 Mk. im Vorjahre) und 9800 Mk. auf die sächlichen Ausgaben (8800 Mk. im Vorjahre).

Diese Ausgaben werden aus der Staatskasse bestritten. Die Stadtgemeinde hat dagegen die Kosten der Heizung, Reinigung und sonstigen Unterhaltung der Schullokaleitäten und die Kosten der Inventarbeschaffung zu tragen, welche auf 12000 Mk. pro Jahr veranschlagt sind, einschließlich der Jahresmiete von 5090 Mk. für die Räume des Gewerbehäuses.

Die Gewerbe- und Handels-Schule für Frauen und Mädchen, welcher von der Stadtgemeinde die Localitäten im ehemaligen Trägerzunftthaus, Sopengasse 65, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, hat auch in dem zu Ende gehenden Etatsjahr ihre Wirksamkeit erfolgreich fortgesetzt.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Schule liegt einem Curatorium ob, welches aus folgenden Herren besteht:

1. Bürgermeister Trampe, Vorsitzender.
2. Kaufmann Gustav Davidsohn, Schriftführer und Rendant.
3. Geheimer Commerzienrath Sibjone.
4. Stadtschulrath Dr. Damas.
5. Mädchenschuldirektor Dr. Neumann.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden:

1. Fräulein Solger, Vorsteherin und Lehrerin für den Zeichen- und Malunterricht.
2. Fräulein Kramp, Lehrerin für den Schneider-, Maschinen-, Näh- und Handarbeitsunterricht.
3. Fräulein Wilke, Lehrerin für den Wäsche-, Confections- und Handarbeitsunterricht.
4. Fräulein Mencke, Lehrerin für den Unterricht im Putzmachen.
5. Fräulein Alexiewitsch, Lehrerin für den Schreibmaschinen-Unterricht.
6. Herr Porwein, Lehrer für den kaufmännischen Unterricht.
7. Herr Hauptlehrer Schulz, Lehrer für den pädagogischen Unterricht.
8. Herr Mielke, Lehrer für den stenographischen Unterricht.

Von Ostern v. J. ab ist die Anstalt, einschließlich der zu Michaeli v. J. neu aufgenommenen Schülerinnen, von 79 Schülerinnen besucht worden.

Der Unterricht wurde von 5 Lehrerinnen und 3 Lehrern erteilt und erstreckte sich auf: Zeichnen Malen, Handarbeit, namentlich Kunsthandarbeiten, Kunstgewerbliche Arbeiten (Schnitzen und Brandtechnik), Wäsche-Confection und Maschinen-Nähen, Schneidern, Putzmachen, kaufmännische Buchführung und Correspondenz, Stenographie, Schreibmaschine und Pädagogik.

Im Zeichnen (Klornament, 2 Abtheilungen à 8 Stunden wöchentlich) wurden die notwendigsten Erklärungen aus der Ornament-Formenlehre gegeben, Beispiele hierzu aus Jacobsthals Grammatik der Ornamentik gezeichnet. Die wichtigsten geometrischen Constructionen wurden geübt, sowie Pflanzen stilisirt und Tusch- und Colorirübungen ausgeführt. Die Aufgaben für die selbstständigen Entwürfe bestanden in Worten, Ecken, Kreis- und anderen Füllungen und wurden zum großen Theil im Anschluß an bestimmte Handarbeiten ausgeführt.

Im Malen (9 Stunden wöchentlich) wurden, nach vorhergehendem Zeichnen nach Gyps, Studien nach Modellen und Pflanzen theils in Aquarell, theils in Gouache ausgeführt. Ein Theil der Schülerinnen in diesem Curfus widmete sich dem Porzellanmalen.

Im Handarbeitsunterricht (6 Stunden wöchentlich) wurden theils Grund-, theils Kunsthandarbeiten angefertigt. (Filet-Guipure, Klöppeln, Knöpfen, Plattstich etc.) Soweit als thunlich wurden Muster ausgeführt, welche in der Zeichenklasse entworfen waren.

Mit dem Handarbeitsunterricht verbunden war die Vorbereitung für das Handarbeits-Lehrerinnen-Examen, wofür noch 2 besondere theoretische Stunden erteilt wurden.

In der Wäsche-Confection und im Maschinen-Nähen (6 Stunden wöchentlich) wurde das Maaßnehmen, Zeichnen der gesamten Wäsche, das Zuschneiden und das Fertigstellen der Wäsche auf der Maschine gelehrt. Dem Unterricht wurde die Klemmische Methode zu Grunde gelegt.

Für den Maschinen-Nähunterricht kam das Singer- und Wheeler-Wilson-System, sowie die Phoenix-Maschine zur Anwendung.

Im Schneidern (2 Abtheilungen à 6 Stunden wöchentlich) wurde außer den practischen Arbeiten das Maaßnehmen, das Zeichnen des modernen Schnitts, Verändern nach Maß sowie Schnittentwerfen geübt.

Im Putzmachen (3 Monate, 6 Stunden wöchentlich) wurde das Anfertigen von Mützen, Schleifen, Hauben, Hüten, Fichus gelehrt.

Im kaufmännischen Curfus (6 Stunden wöchentlich, einmal getheilter, einmal gemeinschaftlicher Unterricht der beiden Abtheilungen) wurden einige Monate mit den dazu gehörenden Abschüssen, Comtoir-Arbeiten und Correspondenzen durchgearbeitet, Zinsrechnung und Contocorrent erklärt und angefertigt, sowie kaufmännische Ausdrücke erläutert. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Wechselrechts und wesentliche Bestimmungen des Handelsgesetzbuches wurden durchgenommen.

In der Stenographie (3 Monate, wöchentlich 2 Stunden mit nachfolgendem Diktatschreiben während der folgenden 3 Quartale) wurde der Unterricht nach Dr. Fr. Stolze's Anleitung zur Stenographie erteilt und für die Diktate Raeding's Fortbildungsbuch für Stolze'sche Stenographie benutzt. Es wurde im Durchschnitt eine Fertigkeit von 100 Silben in der Minute erzielt.

Der Schreibmaschinen-Unterricht (3 Monate, 4 Stunden wöchentlich) wurde auf der amerikanischen Maschine „Calligraph“ erteilt.

Zu den während des Berichtsjahres abgehaltenen Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen hatten sich 6 in der Anstalt vorbereitete Prüflinge gemeldet, die sämtlich mit der Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen bestanden.

Auf der im Sommer v. Js. stattgehabten Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg stellte die Schule Schülerinnen-Arbeiten aus, bestehend in ornamentalen Zeichnungen und Entwürfen, Zeichnungen nach Gyps und nach der Natur, Naturstudien in Aquarell, sowie in Grund- und Kunsthandarbeiten und der Theorie des Schneider- und Wäsche-Confectionsunterrichts.

Bei der am Schlusse der Ausstellung stattfindenden Prämiiung wurde der Schule die große goldene Ausstellungsmedaille verliehen.

Wenn auch der Schulbesuch im abgelaufenen Jahre etwas höher gewesen ist als im Vorjahr, so werden die Ausgaben doch auch voraussichtlich bedeutend größer werden durch Lehrergehälter und notwendige Anschaffungen. Namentlich wird die Beschaffung von Stickmaschinen, Schreibmaschinen, neueren Vorlagen und Modellen für den Unterricht im Zeichnen und Malen, in Handarbeiten u. kaum länger hinauszuschieben sein, ebenso die Erneuerung und Vervollständigung mancher schon sehr mangelhafter Utensilien.

Um die Schule, die dem öffentlichen Interesse dient, auf ihrer Höhe zu erhalten, haben wir durch den Etat auch für das kommende Jahr den im laufenden Jahre gewährten Zuschuß von 1500 Mark beantragt.

Auch die in hiesiger Stadt bestehende

allgemeine gewerbliche Mädchenfortbildungsschule

wird von der Stadtgemeinde unterstützt; sie ist einem Curatorium unterstellt, welches aus den Herren Stadtrath Ehlers, Stadtrath Bischoff, Director Dr. Scherler und Lehrer Dieball besteht.

Der Unterricht wurde in gewohnter Weise im Hause der Scherler'schen Mädchenschule, Poggenpuhl Nr. 16/17, abgehalten und von Fräulein Farr geleitet. Er erstreckte sich auf Deutsch, Rechnen, Buch-

führung, Schreiben und Uebungen auf der Schreibmaschine, Zeichnen, Handelsgeographie, Naturkunde und Stenographie.

Im Deutschen wurde die Fertigkeit, Geschäftsschriftstücke anzufertigen, angestrebt.

Im Rechnen kam es darauf an, klare Zahlenvorstellungen zu vermitteln und sichere Lösungen leichter und schwieriger Beispiele aus dem Geschäftsleben zu üben.

In der Buchführung wurden die Geschäftsvorfälle eines Papier- und Galanteriewaarengeschäfts nach den Regeln der doppelten und einfachen Buchführung verbucht.

Im Schreiben wurde nach den Dieball'schen Uebungsheften und Musterbeispielen des schriftlichen Handelsverkehrs eine sichere und fließende Geschäftsschrift angestrebt; auch fanden Uebungen in der Rundschrift, sowie auf der Schreibmaschine statt.

Im Zeichnen kam es darauf an, das Auge geübt im Auffassen von sichtbaren Gegenständen und die Hand geschickter zu machen; es wurde nach Holzkörpern gezeichnet.

In der Geographie wurden besonders Verkehrswege, Handelsplätze, bedeutende Fabrikstädte u. gemerkt und besprochen.

In der Naturkunde wurden die wichtigsten Handelsproducte einer eingehenden Behandlung unterworfen.

Für Buchführung und Deutsch waren 3 Kurse mit je 2 Stunden, für die anderen Gegenstände 1 Doppel-Kurse und zwar für Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Stenographie mit je 2 Stunden wöchentlich, für Geographie und Naturkunde mit je einer Stunde wöchentlich eingerichtet.

Fakultative Fächer waren noch: Englische und französische Sprache, auch hierin wurde besonders den Bedürfnissen des Geschäftslebens Rechnung getragen.

Unterrichtet haben im vergangenen Jahre außer der Leiterin: Fr. Sonntag und Herr Steudt im Deutschen, Fr. Ballerstädt und Herr Dauß im Rechnen, Herr Polizeisekretär Dieball in der Buchführung, Herr Dr. Scherler in der Naturlehre und in der Handelsgeographie. Den Zeichenunterricht gab Fr. Nagel, der fremdsprachliche Unterricht wurde von Fr. Ballerstädt erteilt.

Als Lehrmittel wurden benutzt:

1. Das Lesebuch für Fortbildungsschulen von Gick.
2. Rechenbücher für Fortbildungsschulen von Wagner und von Böhme, sowie von Schanze und Jäger.
3. Die Uebungsbücher für Buchführung von Lachner.
4. Die Uebungshefte für den Schreibunterricht von A. H. Dieball, sowie die Rundschrifthefte von Sonncken.
5. Die Anleitung zur Stenographie von Dr. Steinbrink.
6. Die Chemie der Küche.
7. Die Stuhlmann'schen Holzkörper.

An Schülerinnen waren eingeschrieben:

für April bis Juni 1895	75,
für Juli bis September 1895	60,
für October bis December 1895	67,
für Januar bis März 1896	67.

Von den entlassenen Schülerinnen erhielten 20 durch Vermittelung der Leiterin Stellung zur Besorgung von schriftlichen Arbeiten in hiesigen Geschäften.

Das Schulgeld betrug monatlich für alle obligatorischen Fächer 3 Mk., für den Unterricht in je einer Sprache 1 Mk. pro Monat; außerdem gewährte die Schule 12 Schülerinnen unentgeltlichen Unterricht. Mit dem Schulgeld, welches für das Betriebsjahr 1895/96 auf 2652 Mk. sich bezifferte und dem städtischen Zuschuß von 1000 Mk. konnten die Ausgaben gedeckt werden.

X. Militärsachen.

Es sind während des Etatsjahres 1895/96 einquartiert worden:

I. Vorübergehend:

20 Offiziere. 10 Aerzte. 137 Unteroffiziere. 673 Gemeine. 61 Pferde;

und zwar aus Anlaß:

a. von Uebungen mit längerer als 10-tägiger und bis zu 8-wöchentlicher Dauer:	11 Offiziere.	10 Aerzte.	66 Unteroffiziere.	422 Gemeine.	49 Pferde;
b. von Rekruten- bzw. Remonte-Transporten:	6 "	18 "	234 "	— "	
c. anderweiter Uebungen von kürzerer Dauer und von Durchmärschen:	3 "	53 "	17 "	12 "	

Summe wie oben: 20 Offiziere. 10 Aerzte. 137 Unteroffiziere. 673 Gemeine. 61 Pferde;

Von den unter a. Bezeichneten mußten 8 Unteroffiziere, 33 Gemeine einen Tag, 5 Gemeine dreizehn Tage, von den unter c. Bezeichneten mußten 1 Unteroffizier, 4 Gemeine drei Tage, und 3 Unteroffiziere, 12 Gemeine neun Tage verpflegt werden.

II. Dauernd, bzw. auf längere Zeit:

- a. Während des ganzen Jahres: 3 Gemeine und 6 Pferde,
 b. auf längere Zeit wie 3 Monate: I. 28 Gemeine in Neufahrwasser, II. 41 Gemeine in Danzig.

Die zu b. Bezeichneten mußten wegen Mangel geeigneter Kasernements in Miethsquartiere untergebracht werden; die Dauer der Unterbringung der zu I. Bezeichneten endete ult. September v. J. Die Unterbringung der zu II. Bezeichneten wird voraussichtlich Ende März d. J. endigen.

Das reglementsmäßige, von den Truppentheilen, bzw. dem Staate vergütete Servis beträgt wie im Vorjahre:

ad 1 für Offiziere	im Sommer	—	im Winter	
	1,04 Mk.		1,47 Mk.	} pro Tag.
für Unteroffiziere	0,20 "		0,27 "	
für Gemeine	0,10 "		0,15 "	
für Pferde	20 Pfg. (Sommer und Winter).			
ad 2 für Unteroffiziere	im Sommer	—	im Winter	
	6 Mk.		8,10 Mk.	} pro Monat.
für Gemeine	3		4,50 "	
für Pferde	1,80 Mk. (Sommer und Winter.)			

Gestellung von Vorspann ist von den Truppentheilen nicht verlangt worden.

Da die Anforderungen in Bezug auf Gewährung von Naturalquartier und Verpflegung sich in fast gleicher Höhe wie im Vorjahre bewegen, so ist auch eine nennenswerthe Differenz bezüglich der Einnahmen und Ausgaben beim Servis-Etat nicht zu erwarten.

Behufs Feststellung der Quartierlast neu erbauter und in der Substanz — pro 1894 — veränderter Gebäude des Stadtkreises sowie zum Zweck dementsprechender Berichtigung der Servis-Kataster sind 158 Gebäude zu vermessen.

Die Stärke der hiesigen Garnison ist durch Verlegung von 2 Eskadrons 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, von Pr. Stargard nach Langfuhr um etwa 130 Köpfe erhöht und besteht nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 aus 7242 Mann, einschließlich der Offiziere.

An Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen sind auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 2. Juni 1892 im Jahre 1894/95 an 299 Familien 3817 Mark 26 Pf. gezahlt worden.

Zur Unterstützung angemeldet hatten sich 635 Familienväter; 336 wurden davon vor der Einstellung wieder entlassen.

Der ortsübliche Durchschnittstageslohn für einen männlichen Arbeiter beträgt in Danzig 1,80 Mk.

Für die Frau des eingezogenen Mannes werden 30 Prozent, für jedes Kind werden 10 Prozent und für Väter bzw. Mütter, welche von eingezogenen Söhnen unterhalten werden, ebenfalls 10 Prozent des ortsüblichen Tageslohns als Unterstützung pro Tag gewährt. Der höchste Satz der Unterstützung beträgt 60 Prozent. Die niedrigste Unterstützung betrug daher 18 Pfennig, die höchste 1,08 Mark pro Tag. Fast sämtliche Unterstützungen werden von den Frauen gleich nach erfolgter Einziehung abgehoben, nur sehr wenige heben die Unterstützung erst später ab. Hieraus geht hervor, daß die meisten Familien auf die Unterstützung angewiesen sind, und außerdem voraussichtlich der Armenpflege anheimfallen würden.

XI. Öffentliche Beleuchtung.

Das Curatorium der Gasanstalt besteht aus: den Herren Bürgermeister Trampe, Vorsigender, Stadtrath Helm, Stellvertreter desselben, Stadtverordneten Petschow, Simson, Muscate, Mix, von Kolkow sowie dem Bürgermitgliede W. Klawitter und dem technischen Leiter Director Kunath.

Die Gasproduction betrug	1892/93	1893/94	und 1894/95.
im Etatsjahr			
Abgegeben wurden:	3032510	3136070	3500370 cbm
zum Privatgebrauch:	2347338	2439535	2755176 cbm
für die öffentliche Beleuchtung:	615975	640890	685716 cbm
zum Selbstverbrauch der Gasanstalt:	32268	31213	32603 cbm
und die Differenz durch Verlust u.:	35129	24262	27395 cbm
Summe:	3030710	3135900	3500890 cbm

bei der Aufstellung des Etats für das Berichtsjahr wurde angenommen, daß:

an Leuchtgas:	2 303 121 cbm
an Kraftgas:	217 200 cbm
an Koch- und Heizgas:	150 000 cbm
	zusammen = 2 670 321 cbm
für öffentliche Zwecke	825 000 cbm
für den Selbstverbrauch	35 000 cbm
für die Differenz durch Verlust u.	49 179 cbm
	Summe . 3 579 500 cbm

Gas zur Abgabe gelangen würden.

Thatsächlich abgegeben sind aber bereits:

	im I.	II.	III. Quartal	in Summa
an Leuchtgas	371 412	367 659	926 163	1 665 234
an Kraftgas	52 301	54 357	56 526	163 184
an Koch- und Heizgas	30 408	31 124	45 085	106 617

Hiernach steht zu erwarten, daß die Gesamt-Abgabe sich auf etwa 2 900 000 cbm stellen wird, was einer Zunahme von rund 5,4 % entspricht. — Diese erfreuliche Steigerung ist zum Theil eine Folge des durch die Ausbreitung der Auerlichtbeleuchtung gesteigerten allgemeinen Lichtbedarfes, zum Theil aber darauf zurückzuführen, daß das Gas in Folge der seiner Zeit beschlossenen Preisermäßigung immer mehr für Koch- und Heizzwecke Verwendung findet.

Um diesen letzten gedachten Geschäftszweig noch mehr zu fördern, haben wir in der ehemaligen Hundeshalle eine dauernde Ausstellung von Koch- und Heizapparaten eingerichtet und hierdurch jedem Interessenten Gelegenheit gegeben, sich durch Augenschein über Einrichtung, Behandlung und Preise der Koch- und Heizapparate zu unterrichten.

Der Verbrauch von Motorengas hat eine Steigerung nicht erfahren, weil hier lediglich das Bedürfnis nach motorischer Kraft entscheidend ist und dieses letztere auch durch die Verbilligung des Gases für Kraftzwecke nicht geschaffen resp. erhöht werden kann.

Der Mehrproduction entsprechend werden sich die Einnahmen gegen die Etatsansätze erhöhen:

1. bei Gas um etwa = 35 000 Mark,
2. bei Gasreinigungsmasse = 1 400 Mark.

Den Mehreinnahmen werden folgende Mehrausgaben gegenüberstehen:

1. bei der öffentlichen Beleuchtung etwa = 4 000 Mark,
2. bei dem Gasmesser-Konto etwa = 2 500 Mark.

Der rechnerische Abschluß wird voraussichtlich gegen die Etatseinnahme ein Plus von circa 25 bis 30 000 Mark ergeben.

An größeren Bauten sind in der Gasanstalt ausgeführt:

Die Neubedachung des Ofenhauses II. und die Erneuerung der Glocken des Gasbehälters II. Erweiterungen des öffentlichen Rohrnetzes sind in folgenden Straßen zur Ausführung gekommen:

1. in der Hopfengasse 581,04 m 300 und 250 mm Leitung, ausgewechselt gegen 200 mm Leitung,
2. im Vorstädtischen Graben 475,21 m 200 mm Leitung, ausgewechselt gegen 150 mm Leitung,
3. in der Wallstraße zwischen Hohe Seigen und Große Bäckergasse 261,20 m 200 bis 100 mm Leitung,
4. in der Straße Schwarzes Meer bis Petershagener Thor 732,95 m 150 mm gegen 100 mm Leitung,
5. im Logengang 201,81 m 100 mm Leitung,
6. in der Straße an der Schichau'schen Werft 108,10 m 100 mm Leitung,
7. in der Straße Hinterm Lazareth 108,75 m 80 mm Leitung.

Mit der Zunahme des Gasverbrauches hat die Zahl der in den Privatleitungen aufgestellten Gasmesser eine Steigerung von 1674 Ende 1894, auf 1876 Ende 1895, und bezüglich deren Flammen von 28981 auf 30 068 erfahren.

An selbstständigen Koch- und Heizanlagen waren am Schluß 1895 vorhanden: 268 gegen 203 im Vorjahre, an Kraftanlagen 49 mit 227 Pferdestärken, gegen 52 mit 243 Pferdestärken.

Die öffentliche Gasbeleuchtung hat einen Zuwachs von 70 Laternen erfahren und betrug deren Zahl am 1. Januar 1895 1295 gegen 1225 im Vorjahre. Mit Auerlicht beleuchtet sind:

- mit je 1 Brenner 35 Laternen = 35 Auerbrenner,
- mit je 2 Brenner 69 Laternen = 138 Auerbrenner,
- mit je 6 Brenner 1 Laterne = 6 Auerbrenner.

Summe . . 105 Laternen mit 179 Auerbrennern.

Wenngleich die bei der öffentlichen Auerlicht-Beleuchtung erzielte Ersparniß an Gas durch die Einrichtungskosten, Ersatz an Glühkörpern u. reichlich aufgewogen wird, so drängt doch der Gewinn an Licht dazu, diese neue Beleuchtungsart für öffentliche Beleuchtungszwecke immer weiter nutzbar zu machen und demgemäß zunächst sämtliche Laternen in den Hauptverkehrsstraßen der Stadt mit Auer-Brennern zu versehen.

Bei der öffentlichen Petroleum-Beleuchtung sind

41 Laternen in Zugang gekommen, dagegen in Abgang durch Ersatz der Petroleumlaternen durch Gaslaternen in der Promenade nach Petershagen und im Logengang 25 Laternen. Die Gesamtzahl der Petroleumlaternen stellt sich hiernach auf 608 gegen 592 im Vorjahre.

XII. Wasserleitung.

Die Verwaltungs-Deputation der Wasser- und Kanalisationswerke besteht aus den Herren Stadtrath Loop (Vorsitzender), Stadtverordneten Hybbeneth, Kupferschmidt, Herzog, de Fonge, Penner; Bürgermitgliedern Brandt, Riezau, sowie dem technischen Leiter, Direktor Kunath.

Dieser Verwaltungs-Deputation ist die Aufsicht über die drei städtischen Wasserleitungen, nämlich über die Prangenaauer-, Pelonker- und Tempelburger-Leitung übertragen.

Bezüglich dieser Wasserleitungen ist im Einzelnen folgendes zu bemerken:

I. Stadtwasserleitung. (Prangenaauer Leitung.)

Der Zufluß aus den Quellen betrug im Berichtsjahr 1895 3 940 106 cbm gegen 4 001 884 cbm des Vorjahres, der Tagesdurchschnitt 10 795 cbm gegen 10 964 cbm im Jahre 1894.

Im Quellengebiet, an der Zuleitung von dort nach dem Hochreservoir und von da nach der Stadt, sind außergewöhnliche Arbeiten nicht erforderlich geworden.

Am Stadtrohrnetz dagegen kamen nachstehende Erweiterungen zur Ausführung:

- a. 107,7 m 80 mm in der neuen (Frank) Straße Hinterm Lazareth,
- b. 36,5 m 80 mm in der Privatstraße von Focking & Westphal am Thornschen Weg.

Eingebaut wurden hierbei 5 Schieber und 7 Hydranten.

Neuanlüsse für Privatleitungen wurden 70 ausgeführt und ist deren Zahl somit auf 4332 gewachsen. In dieselben sind 4070 Wassermesser eingestellt, durch welche im Jahre 1895 1 751 116 cbm oder rot. 44,4 Prozent des gesammten der Stadt zugeführten Wassers abgegeben worden sind. Rechnet man für die nicht mit Wassermesser versehenen fiskalischen und städtischen Grundstücke 10 Prozent, so verbleiben 45,6 Prozent des Zuflußquantums übrig, welche schätzungsweise vertheilt werden können:

- mit 8,0 Prozent zur Spülung der öffentlichen Bedürfnisanstalten,
- mit 1,3 Prozent zur Speisung der öffentlichen Springbrunnen,
- mit 1,0 Prozent zu Spreng- und Feuerlösch-Zwecken,

zu übertragen 10,3 Prozent

Uebertrag 10,3 Prozent

- mit 0,5 Prozent zur Spülung des öffentlichen Kanalsystems,
- mit 3,0 Prozent zur Speisung der 30 öffentlichen Wasserstände,
- mit 1,5 Prozent zur zeitweiligen Versorgung der Vorstadt Neufahrwasser,
- mit 12,1 Prozent für Verlust im öffentlichen Rohrsystem und auf Spülung derselben,
- mit 18,2 Prozent für Ueberlauf aus dem Hochreservoir.

zusammen 45,6 Prozent.

Zur Entlastung der Pelonker-Leitung (II.) wird zeitweise auch Prangenaauer Wasser nach Neufahrwasser abgegeben, jedoch nur dann, wenn im Hochbehälter bei Ohra Ueberfluß an Wasser vorhanden ist.

II. Vorstadt-Wasserleitung (Pelonker-Leitung.)

Die Pumpstation in Pelonken hat in regelmäßigem ungestörten Betriebe im Betriebsjahre 1895 gefördert 150 030 cbm

gegen 120 900 cbm im Jahre 1894, oder im Durchschnitt täglich 411,0 cbm

gegen 321,2 cbm im Vorjahre.

Die größte tägliche Fördermenge betrug 918,1 cbm

gegen 933,2 cbm im Vorjahre,

die geringste Tagesmenge 164,4 cbm

gegen 150,2 cbm im Vorjahre.

Versorgt wurden mit Wasser 289 Anschlußleitungen gegen 246 im Jahre 1894, wovon 211 auf Langfuhr, 24 auf die Große Allee, 41 auf Neufahrwasser und 13 auf die Strecke von Langfuhr bis Neufahrwasser entfallen. Jede Anschlußleitung ist mit Wassermesser versehen und beträgt deren Anzahl hiernach 289.

Für die öffentliche Wasserentnahme sind 21 Brunnenstände und zwar 3 in Langfuhr, 1 in Neuschottland, 1 am Schellmühlweg und 16 in Neufahrwasser vorhanden.

Das Rohrnetz wurde erweitert um

- a. 66,4 m 100 mm Leitung für die Abeggstiftung in der Gr. Allee,
- b. 155,4 m 80 mm Leitung desgleichen,
- c. 256,4 m 100 mm Leitung im Heiligenbrunner Kommunikationswege,
- d. 400,2 m 80 mm Leitung für die Zuleitung zur Schichau'schen Kolonie,
- e. 227 lfd. m 100 mm Leitung in der Bahnhofstraße in Langfuhr,
- f. 90,5 lfd. m 80 mm Leitung im Kleinhammerwege,
- g. 69,0 lfd. m 125 mm Leitung in der Privat-(Bielau-)Straße in Langfuhr,
- h. 99,7 lfd. m 100 mm Leitung in der Privatstraße durch das Grundstück Zäschkenthaler Weg Nr. 2,
- i. 155,5 lfd. m 100 mm Leitung in der Straße Johannisthal,
- k. 146,6 lfd. m 80 mm Leitung in Neufahrwasser am Neuen Hafentassin aus Anlaß des dortigen Zuckerschuppens.

Eingebaut wurden bei diesen Rohrerweiterungen 4 Schieber und 3 Hydranten.

Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen und höheren Druckes in den Vertheilungsleitungen, wurde die vorhandene 150 mm Hauptleitung in 1650 m Länge gegen eine solche von 200 mm lichter Weite ausgetauscht.

Der Rest in einer Länge von circa 800 m wird im Laufe des folgenden Berichtsjahres ausgetauscht werden.

III. Tempelburger-Leitung.

Die Unterhaltungsarbeiten an den alten Holzrohrleitungen und Pumpen, bezw. Pumpenbrunnen der Tempelburger Leitung sind auf das allernothwendigste Maaß beschränkt worden, da die Erbauung einer modernen Anlage in Aussicht genommen ist. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten konnten indeß noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

XIII. Kanalisation.

Störungen im Betriebe der Pumpstation sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen.

Gefördert wurden insgesammt 4 961 081 cbm Wasser oder durchschnittlich pro Tag 13 592 cbm.

Die größte Tagesförderung betrug 20 052 cbm, die geringste 8037 cbm Wasser.

Das öffentliche Kanalsystem wurde erweitert um:

- 80 Ifd. m 250 mm Thonrohrleitung in der Straße „Hinter dem Lazareth“,
- 164,60 Ifd. m 225 mm desgl. in der Straße am Heiligen Leichnam-Hospital für den Hagelsberg,
- 61,20 Ifd. m 225 mm desgl. in der Straße „Am Olivaer Thor“,
- 112,80 Ifd. m 225 mm desgl. in der Privat- (Frankl) Straße „Hinter dem Lazareth“,
- 35,20 Ifd. m 225 mm desgl. in der Privat-Straße (Focking & Westphal), am Thornschen Weg,
- 214,30 Ifd. m 225 mm desgl. in der Privat- (Pitz) Straße in Langfuhr,
- 75,00 Ifd. m 250 mm desgl. in den neuen Straßen der Abtegg-Stiftung an der Großen Allee,
- 155,40 Ifd. m 225 mm desgl. do.
- 71,00 Ifd. m 225 mm in der Privat- (Bielau) Straße in Langfuhr,
- 97,60 Ifd. m 250 mm in der Privat-Straße durch das Grundstück Käschenthalerweg Nr. 2,
- 152,20 Ifd. m 250 mm in der Straße Johannisthal,
- 123,00 Ifd. m 250 mm und 58,00 Ifd. m 225 mm Thonrohrleitung im Heiligenbrunner-Kommunikations-Weg,
- 199,2 Ifd. m 800 mm Thonrohrleitung in der neuen (Zufahrtsstraße nach dem Central-Bahnhof).

Eingebaut wurden hierbei 23 Revisionschächte und 1 Spüleinlaß im Anschluß an die Bäte im Käschenthalerweg zwecks Spülung der dort liegenden Kanaltrecke.

Während des Jahres 1895 wurden 97 neue Kanal-Anschlußleitungen hergestellt, so daß am 1. Januar 1896 insgesammt 4827 Anschlüsse am Kanalrohrnetz vorhanden waren gegen 4730 am 1. Januar 1895.

Zum Zwecke der Kanalspülung ist in der Stadt nach dem Einleitgeschachte „Am Spendhaus“ eine Zweigleitung aus dem Kadanne-Spülrohr zur Ausführung gebracht, und in das Kadanne-Spülrohr vor der Kunst auf dem Heumarkt ein neuer Hydrant zu Spül- und Straßenbesprengungszwecken eingeschaltet worden.

Die städtischen Rieselfelder sind mittels Pachtvertrages vom 12. Februar 1894 an den Landwirth Louis Schroeder auf die Dauer von 10 Jahren vom 1. April 1894 ab für einen Jahres-Pachtzins von 17 617,50 Mark verpachtet. Der Pachtvertrag ist in dem Verwaltungsbericht pro 1894/95 Seite 63—68 wörtlich abgedruckt.

Die finanziellen Ergebnisse aus den Betrieben der Wasser- und Kanalisationswerke werden sich voraussichtlich in den im laufenden Etat vorgesehenen Grenzen halten.

Die Einnahmen an Wasserzins haben in den letzten 7 Jahren betragen aus der Wasserleitung von:

	Prangenaue:	Pelonten:
1888/89:	304 355 Mark	7 270 Mark
1889/90:	315 576 "	7 226 "
1890/91:	314 468 "	6 937 "
1891/92:	318 706 "	9 307 "
1892/93:	323 223 "	9 938 "
1893/94:	326 502 "	12 221 "
1894/95:	336 386 "	16 502 "

Die Steigerung des Wasserzinses aus der Pelonten Wasserleitung im Jahre 1893/94 ist auf die im Herbst 1892 vollendete Langfuhrer-Kanalisation zurückzuführen.

Aus der nachstehenden Sterblichkeits-Tabelle ist ersichtlich, welchen segensreichen Einfluß die beiden großen Werke der Wasserleitung und Kanalisation auf den Gesundheitszustand der Bewohner unseres Gemeindebezirks seit 1872 ausgeübt haben:

Jahr	Prangenaue	Pelonten
1872	101,1	16,14
1873	98,0	16,17
1874	95,0	15,20
1875	92,0	14,23
1876	89,0	13,26
1877	86,0	12,29
1878	83,0	11,32
1879	80,0	10,35
1880	77,0	9,38
1881	74,0	8,41
1882	71,0	7,44
1883	68,0	6,47
1884	65,0	5,50
1885	62,0	4,53
1886	59,0	3,56
1887	56,0	2,59
1888	53,0	1,62
1889	50,0	0,65
1890	47,0	0,68
1891	44,0	0,71
1892	41,0	0,74
1893	38,0	0,77
1894	35,0	0,80
1895	32,0	0,83

Statistische Nachweisung

der

Sterblichkeits-Verhältnisse in Danzig

während der Zeit von 1863—1895 zusammengestellt von Dr. Liebin.

Es betrug die Gesamtsterblichkeit		die Sterblichkeit an Typhus abdominalis	
auf tausend Einwohner der Bevölkerung:			
1863	36,71	1,12	} durchschnittlich 0,99.
1864	31,28	0,77	
1865	33,12	0,98	
1866	49,18	0,96	
1867	34,89	1,23	} durchschnittlich 0,34.
1868	39,99	1,23	
1869	29,53	0,89	
1870	31,12	0,70	
1871	41,51	1,10	} durchschnittlich 0,17.
1872	31,39	0,80	
1873	26,50	0,41	
1874	24,74	0,51	
1875	30,81	0,33	} durchschnittlich 0,17.
1876	28,66	0,26	
1877	28,86	0,27	
1878	29,17	0,19	
1879	28,39	0,18	} durchschnittlich 0,17.
1880	31,51	0,08	
1881	26,68	0,14	
1882	29,09	0,21	
1883	27,02	0,10	} durchschnittlich 0,17.
1884	28,54	0,23	
1885	30,51	0,24	
1886	29,22	0,20	
1887	28,90	0,17	} durchschnittlich 0,17.
1888	28,05	0,09	
1889	28,35	0,12	
1890	26,69	0,17	
1891	26,29	0,24	} durchschnittlich 0,17.
1892	23,29	0,15	
1893	27,00	0,24	
1894	24,35	0,17	
1895	26,85	0,07	

XIV. Städtisches Leihamt.

Das städtische Leihamt ist einem Kuratorium unterstellt, dessen Vorsitzender Herr Stadtrath Gronau ist, während Herr Stadtrath Dr. Dasse als stellvertretender Vorsitzender fungirt. Dazu kommen die Herren Stadtverordneten Ahrens, Dr. Herrmann und Krug als weitere Mitglieder des Kuratoriums, sowie Herr Juwelier Sohr als Bürgermitglied.

Ueber den Geschäftsbetrieb unseres städtischen Leihamtes giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

	Pfänderzahl	Beleihungssumme	Pfänderzahl	Beleihungssumme
Am Schlusse des Jahres 1894/95 blieben im Bestande			21 096	180 753
Vom 1. April 1895 bis 15. Januar 1896 sind verpfändet worden	38 251	248 034		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden annähernd noch verpfändet werden	8153	63 013		
Zusammen pro 1895/96			46 404	311 047
Ueberhaupt			67 500	491 800
Vom 1. April 1895 bis 15. Januar 1896 sind eingelöst worden	34 369	234 437		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden annähernd noch eingelöst werden	6231	50 963		
Zusammen pro 1895/96			40 600	285 400
Danach würden am Jahreschluß annähernd im Bestande bleiben			26 900	206 400
			19 774	173 699
				im Vorjahre

Die Durchschnitts-Beleihungssumme beträgt von:

46 404 mit 311 047 Mark beliehenen Pfändern

für 1 Pfand 6,7 Mark gegen 7,6 Mark im Vorjahre.

Der Zugang der Pfänder pro 1895/96 würde nach vorstehender Annahme betragen:

46 404 Pfänder, beliehen mit 311 047 Mark,

gegen 34 230 Pfänder, beliehen mit 259 285 Mark im Vorjahre;

Der Abgang dagegen 40 600 Pfänder, beliehen mit 285 400 Mark,

gegen 33 108 Pfänder, beliehen mit 256 541 Mark im Vorjahre.

Am Schlusse des Jahres 1893/94 waren vorhanden:

19 974 Pfänder, beliehen mit 178 009 Mark, dagegen Ende 1894/95:

21 096 Pfänder, beliehen mit 180 753 Mark, der Bestand hat also 1894/95

zugenommen um 1122 Pfänder, beliehen mit 2744 Mark.

Für die Verwaltung des städtischen Leihamts ist das Reglement vom 4. September 1860
18. Januar 1861, welches auf
Seite 71 bis 74 des Verwaltungs-Berichtes pro 1894/95 zum Abdruck gelangt ist, maßgebend.

XV. Feuerlöschwesen.

In der Organisation des Feuerlöschwesens sind im Verhältniß zum Vorjahre keine Veränderungen vorgekommen.

Bei der Feuerlösch-Deputation ist für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Kaufmann, welcher nach Bremen verzogen ist, der Stadtverordnete Kabe eingetreten.

Die Berufsfeuerwehr besteht aus:

- 1 Branddirektor,
- 1 Brandmeister,
- 1 Corpsarzt,
- 1 Bureauassistenten,
- 1 Maschinisten,
- 9 Oberfeuerleuten,
- 64 Feuerleuten,
- 12 Spritzenleuten,
- 12 Spritzenleuten in den Vorstädten,
- 8 Fahrern.

Zusammen 110 Köpfen. Die Zahl der Pferde beträgt 12.

Ständig besetzt sind zwei Feuerwachen, und zwar:

Die Feuerwache I. (Hauptfeuerwache) in Danzig mit:

- 1 Branddirektor,
- 1 Brandmeister,
- 1 Maschinisten,
- 6 Oberfeuerleuten,
- 30 Feuerleuten,
- 8 Spritzenleuten,
- 8 Fahrern und 12 Pferden.

Die Feuerwache II. in Neufahrwasser mit:

- 1 Oberfeuermann (Wachvorsteher),
- 4 Feuerleuten,
- 2 Spritzenleuten.

In der Hafenvorstadt Neufahrwasser besteht außerdem ein freiwilliger Löschverein, welcher 30 Köpfe zählt. Die Bespannung der Löschgeräthe wird von den Bürgern gestellt.

Die Oberfeuer-, Feuer- und Spritzenleute der Berufsfeuerwehr haben nach je 2 Wachttagen einen freien Tag, so daß stets 2 Drittheile der Mannschaft auf Wache sind. Die Fahrer haben jeden vierten Tag frei.

Die Offiziere sind ständig im Dienst. Auf der Feuerwache I stehen für den ersten Abmarsch beim Alarm bereit:

Der erste Zug mit 2 Gaspritzen, 1 Leiterwagen nebst Schlauchwagen und 1 Mannschaftswagen.

Für den zweiten Abmarsch der II. Zug mit 1 Dampfspritze nebst Tender, 1 Handdruckpritze mit Schlauchwagen und 1 Wasserwagen.

Für den dritten Abmarsch der III. Zug mit 1 Dampfspritze nebst Tender, 1 Handdruckpritze mit Schlauchwagen, 1 Wasserwagen und 1 Leiterwagen (tragbare Schiebeleitern u.).

Der IV. Zug wird aus der Freimannschaft gebildet; derselbe besetzt bei Großfeuer die Feuerwache I., um bei eingehender Meldung eines zweiten Feuers für den vierten Abmarsch bereit zu sein und zwar mit 2 Handdruckpritzen, 2 Schlauchwagen und 1 Wasserwagen.

Bei Tage werden für den zweiten und dritten Abmarsch je nach Bedürfniß die Pferde von der Brandstelle zurückgeschickt, um den zweiten und dritten Zug nachzuholen. Zur Nachtzeit treten 6 Fahrer mit 12 aufgeschirrten Pferden von der Straßenreinigung zur Bespannung der Fahrzeuge des II. und III. Zuges beim Alarm an. Auf der Feuerwache I. sind außerdem 2 Handdruckpritzen und 2 Abprogspritzen, und auf der Mottlau nahe der Mündung derselben in die Weichsel eine Brahmisppritze für besondere Fälle in Bereitschaft. Auf der Feuerwache II. in Neufahrwasser steht für den ersten Abmarsch beim Alarm die ständige Wache mit 1 Handdruckpritze und 2 Schlauchwagen bereit. Bei Mittelfeuer tritt der freiwillige Löschverein mit 1 Handdruckpritze, 1 Abprogspritze, 1 Wasserwagen und 1 Tienenzug ein. Bei Großfeuer wird außerdem die Feuerwache I in Danzig alarmirt.

Am Hafensassin in Neufahrwasser, dem künftigen Freihafenbezirk, ist vorläufig ein Feuerposten aufgestellt, welcher in Verbindung mit den Eisenbahn- und Hafenbeamten die im dortigen Spritzenhause befindlichen Löschgeräthschaften (1 Handdruckpritze mit Schlauchwagen, 1 Abprogspritze und 2 Hydrantenschlauchwagen) bedient.

Für das nächste Jahr ist an dieser Stelle die Einrichtung einer Feuerwache in Aussicht genommen, welche mit 1 Oberfeuermann (Wachvorsteher), 1 Maschinisten und 6 bis 8 Feuerleuten, mit 1 Dampfspritze nebst Tender und den bereits vorher angeführten Löschgeräthschaften besetzt werden soll.

Alarmirungen fanden statt in der Stadt 138, außerhalb derselben 32, aus besonderer Veranlassung 34.

Die Alarmirungen waren veranlaßt durch 13 Großfeuer, 14 Mittelfeuer, 79 Kleinf Feuer, 34 Schornsteinbrände, in 30 Fällen durch blinden Lärm.

Innerhalb der Stadt fanden während des Berichtsjahres folgende 4 Großfeuer statt:

1. in der Maschinenbauwerkstatt von S. Zimmermann, Steindamm Nr. 6/7, am 16. Januar Abends 9 Uhr 40 Minuten. In der im Erdgeschoß befindlichen Metaldreherei war das

Feuer ausgekommen und hatte bereits die Lagerräume und Modellböden im ersten Stockwerk ergriffen; es gelang aber mit 6 Schlauchleitungen das Feuer zu begrenzen und die Modellböden zu erhalten. Zur Anwendung kamen 1 Gas-, 1 Dampf-, 2 Handdruckspritzen und 2 Hydranten,

2. in der Brauerei, Brennerei und Essigfabrik von G. F. Steiff, Halbenstraße 3/4. Es brannten die Mälzerei und die darüber gelegenen Lagerräume und Schüttungen mit Gerste Hopfen pp. Das Feuer, welches bei den großen Borräthen und den Spirituslagern sehr gefährlich zu werden drohte, wurde sofort mit 1 Gaspritze, 1 Handdruckpritze, 2 Hydranten, sowie mit 2 Dampfpritzen, welche ihr Wasser aus der nahen Kanaune entnahmen, angegriffen und auf die Mälzerei und die Bodenräume beschränkt.
3. Der große Speicherbrand, Hopfenstraße Nr. 70/71 am 29. Juni Nachmittags 5 Uhr 35 Minuten. Das Feuer entstand durch die Explosion der Blase eines Gasmotors, welcher sich im unteren Raume des Speichers „Der große Müller“ befand und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über sämtliche mit Delfaat beschütteten Böden des achtföckigen Gebäudes. Demnächst erfaßte es die nach der Seite zu gelegene Destillation von E. G. Engel und die Kellerräume des Speichers, in welchen große Mengen von Spiritus und Branntwein lagerten und ergriff gleichzeitig den Nebenspeicher „Der kleine Müller“, welcher nach kurzer Zeit ebenfalls in vollen Flammen stand. Der letztgedachte Speicher war in allen Etagen mit Getreide gefüllt, welches letztere dem Feuer reichliche Nahrung gab. Nach außerordentlichen Anstrengungen gelang es der Feuerwehr, das Feuer auf diese beiden Speicher zu beschränken und den dritten danebenstehenden, mit Mehl und Getreide gefüllten Speicher „Der Elefant“ zu retten.

Bei diesem großen Brande wurden fast alle in Danzig vorhandenen größeren Löschgeräthe herangezogen. Es arbeiteten zunächst 1 Gaspritze, 4 Handdruckspritzen, 3 Hydranten, 3 Dampfpritzen, darunter die der Kaiserlichen Werft gehörige, 1 Prahmspritze, 2 Locomotiven der königlichen Ostbahn und die beiden Schiffsdampfmaschinen des Lootsenschiffers „Dove“ und des Hafenbaudampfers „Geheimrath Spittel“ aus Neufahrwasser, welche letzteren Abends requirirt wurden und bis 2 Uhr Morgens mit 3 Schlauchleitungen ihre mächtigen Wasserstrahlen von der Mottlau aus in das Feuer warfen. Bei der Lage der Speicher wirkte der Angriff, welchen die beiden Dampfer von der Wasserseite aus unternahmen, in ganz vorzüglicher Weise.

Die Wasserabgabe innerhalb 22 Stunden bis zur Bewältigung des Feuers bezifferte sich auf 4950 000 Liter aus der Mottlau und 405 000 Liter aus der städtischen Wasserleitung.

Eine Brandwache war noch 8 Tage hindurch thätig, um die beim Aufräumen immer wieder auflodernden Flammen zu bekämpfen.

Sämmtliche Feuerleute, welche in unmittelbarer Nähe des Feuers arbeiteten, klagten über heftige Augenschmerzen; einige mußten sich sofort von der Brandstelle in ärztliche Behandlung begeben.

4. Der Holzschuppenbrand auf dem Güterbahnhofe vor dem Olivaerthore am 6. September Morgens 5 Uhr 29 Minuten. Bei Ankunft der Feuerwehr standen mehrere Holzschuppen welche mit Knochen und Lumpen angefüllt waren, sowie die in der Nähe befindlichen Holzstapel in hellen Flammen. Das Feuer wurde mit 3 Schlauchleitungen, 1 Gas-, 1 Handdruck- und 1 Dampfpritze gelöscht. Die Arbeiten der Feuerwehr wurden wesentlich dadurch

erleichtert, daß das Wasser größtentheils erst durch Wasserwagen von den in der großen Allee liegenden Hydranten herbeigeschafft werden mußte.

In den Vorstädten kamen gleichfalls 4 Großfeuer vor, und zwar:

1. In Schilditz Nr. 37 am 9. Mai Vormittags 8 Uhr 11 Minuten, wo Zimmerer- und Tischlerwerkstätten in Brand gerathen waren.
2. In Neufahrwasser auf der Westerplatte am 18. August Nachts 10 Uhr 15 Minuten, wo mehrere Baderzellen im Herrenbade brannten.

Beim Löschen dieses letzteren Feuers hat sich die Erfahrung bestätigt, daß sich das Seewasser zwar vorzüglich zum Ablöschen brennender Holztheile eignet, aber auch die Schläuche, namentlich die Spiralsangeschläuche, sehr angreift.

3. In Schilditz, Große Molde Nr. 989 am 19. October Nachts 2 Uhr 28 Minuten, wo ein Wohnhaus nebst Stallungen in Brand gerathen war.
4. In Langfuhr, wo am 4. November Morgens 5 Uhr das Restaurationsgebäude auf Zinglershöhe und die daranstoßenden Küchen- und Wirthschaftsräume in hellen Flammen standen.

Bei den 4 Großfeuern in den Vorstädten wurden benutzt: 2 Dampf-, 2 Gas-, 6 Handdruckspritzen und 4 Hydranten mit 14 Schlauchleitungen.

Außerhalb der Stadt waren 5 Großfeuer:

1. Vor dem Werderthore brannte am 13. März Nachts 10 Uhr ein Staken Getreide.
2. In Heubude brannte am 2. September Vormittags 10 Uhr das Gasthaus, genannt „Das Waldhäuschen“.
3. In Gr. Walddorf brannten am 18. September Nachmittags 4 Uhr 1 Wohnhaus, 1 Stall und 1 Scheune.
4. Am Heubuder Trohl brannten am 30. September Vormittags 1 Wohngebäude, 1 Scheune 1 Stall und mehrere Strohtaken.
5. In Ohra-Niederfeld brannten am 14. October Nachmittags 5 Uhr der Dachstuhl eines Wohngebäudes, 1 Scheune und 1 Stall.

Zu diesen Feuern wurde je eine Handdruckpritze zur Hilfe entsandt.

Vielfach wurde die Hilfe der Feuerwehr ferner in Anspruch genommen bei Rohrbrüchen der Wasserleitung, bei Ueberschwemmung von Straßen und Kellern etc.

Sicherheitswachen wurden regelmäßig zu den Vorstellungen im Stadttheater, im Wilhelmtheater, im Circus und zu den verschiedenen Ausstellungen und Aufführungen in Konzertsälen gestellt. Zum Ausbrennen von Schornsteinen, beim Löschen in den Speichern, beim Entlöschten der eingelaufenen, mit Petroleum beladenen Schiffe am Hafenbassin in Neufahrwasser, sowie bei der Tankanlage an der Weichsel wurden Wachen mit Löschgeräthen abkommandirt.

Hydranten-Revisionen haben zweimal im Frühjahr und Herbst stattgefunden.

Die Feuerwache I und ihre Einrichtungen wurden häufig von Offizieren der Berufsfeuerwehren anderer Städte besichtigt; namentlich erregten die neuen Gaspritzen und deren Vorführung das Interesse der Besuchenden.

Die Sollstärke der Feuerwehr beträgt 110 Köpfe. Ausgetreten sind in Folge von Ausföndigung Seitens der Verwaltung: 2, auf eignen Antrag: 2, und durch eigenmächtiges Verlassen des Dienstes: 1 Mann.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen zufriedenstellend. Die Zahl der Kranken belief sich auf 53. Die Ursachen der Erkrankungen sind in 6 Fällen auf Verletzung zurückzuführen.

In der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften sind Veränderungen nicht vorgekommen. Die im vorigen Jahre eingeführten Tuchhosen haben sich gut bewährt, und sind bei der diesjährigen Kleiderlieferung wieder 50 Stück beschafft worden.

An Stelle der in den Wachsälen seither benutzten Schemel sind Stühle mit niedrigen Lehnen und ferner 12 Mannschaftschränke angefertigt worden.

Der Stall der Feuerwehr ist jetzt durchweg mit Holzpflaster versehen.

Sämmtliche Reparaturen an den Geräthen, Kleidern und Wachutensilien werden in den eigenen Werkstätten der Feuerwehr ausgeführt. In der Schmiede- und Schlosserwerkstatt, in welcher auch der Hufbeschlag für sämmtliche Pferde der Feuerwehr und Straßenreinigung bewirkt wird, arbeiten fast regelmäßig 8 bis 10 Mann;

in der Tischler- und Zimmerwerkstatt	6 bis 8 Mann,
in der Sattler- und Schlauchmacherwerkstatt	4 bis 6 "
in der Klempnerwerkstatt	2 "
in der Malerwerkstatt	2 bis 4 "
in der Schneiderwerkstatt	4 bis 6 "

Ferner sind im Sommer täglich 3 bis 4 Maurer mit Ausbesserungen an den Gebäuden der Feuerwehr und 5 bis 6 Telegraphenarbeiter mit der Instandhaltung der Feuer-Telegraphen-Leitungen und mit Neuanlagen beschäftigt.

Im September 1895 wurde eine zweite Gaspritze in Dienst gestellt und ein zweirädriger Schlauchwagen angefertigt, welcher unter der fahrbaren Schiebeleiter mitgeführt wird.

Bei der Dampfpritze Nr. 1 war die Einziehung zweier neuer Siederohre erforderlich, weshalb dieselbe kurze Zeit außer Dienst gestellt werden mußte. Die als Ersatz für die bisher in Gebrauch befindlichen Berliner Hakenleitern neukonstruirten und in den hiesigen Werkstätten angefertigten Leitern haben sich bewährt, und sind nunmehr sämmtliche Gas- und Handdruckspritzen auf den beiden Feuerwachen mit derselben ausgerüstet.

Die früher in Benutzung gewesenen Lederschläuche sind bis auf 11 durch die leichter zu handhabenden und billigeren gummirten Hanfschläuche ersetzt werden. In den Vorstädten befinden sich noch einige einfache Hanfschläuche, welche aber allmählich ausrangirt werden und bei der Besprengung der Straßen Verwendung finden.

Der Bestand an Schläuchen auf der Feuerwache I in Danzig beziffert sich zur Zeit auf 1860 Meter; auf der Feuerwache II in Neufahrwasser auf 375 Meter und in den übrigen Vorstädten auf 390 Meter. Die Saugeschläuche der Dampfspritzen haben eine Länge von 250 Metern und einen Durchmesser von 102 Millimetern, diejenigen der Handdruckspritzen 3 Meter Länge und einen Durchmesser von 60 Millimetern.

Die Wasserversorgung der Spritzen bei den verschiedenen Bränden erfolgte zum größten Theile aus den öffentlichen Gewässern, namentlich aus der Weichsel, Mottlau, Kadaune und aus den Festungsgräben, theilweise aber auch aus den Hydranten der Prangenauer und Pelonker Wasserleitung. Die Hydranten liegen sämmtlich unter dem Straßenniveau und die Deckel derselben in den Fahrwegen der Straßen. Es entstehen hierdurch mancherlei Schwierigkeiten beim Auffinden der Hydranten, da die Schachtdeckel im Winter häufig mit Schnee und Eis bedeckt und deshalb namentlich bei Nachtzeit schwer aufzufinden sind.

Nach Niederlegung der Wälle sollen daher für das neue Straßengelände Oberflur-Hydranten am Bord der Bürgersteige aufgestellt werden, welche mit weiten Durchlaßrohren versehen werden und es ermöglichen, daß die Saugschläuche der Dampfspritzen direct an dieselben angekupelt werden können.

Die 12 Pferde, welche der Feuerwehr bei Tage zur Bespannung der Löschgeräte zur Verfügung stehen, werden von der Straßenreinigung gestellt. Der Straßenreinigungsverwaltung wird hierfür etatsmäßig

ein Betrag von 4100 Mk. jährlich vergütet. Bei Großfeuer stehen der Feuerwehr sämmtliche Pferde des städtischen Marstalls zur Verfügung. Die tägliche Futterration pro Pferd betrug: 7 Kilogr. Hafer mit Hücksel, 3,5 Kilogr. Heu und 4 Kilogr. Stroh.

Die Feuertelegraphie besteht aus 34 Feuermeldestellen mit Fernsprechbetrieb und 13 Weckerstationen. Auf der Feuerwache I befindet sich die Centralstation, welche die eingehenden Meldungen entgegennimmt; die Centralstation ist mit dem Fernsprech-Vermittlungsamt der Reichspost verbunden.

Die telegraphische Verbindung der Feuerwache I in Danzig mit der Wache II in Neufahrwasser ist nunmehr fertiggestellt und functionirt gut.

Die Gesamtlänge der oberirdisch geführten Telegraphenleitungen der Feuerwehr beträgt 84 085 Mtr. Häufige Störungen im Betriebe, veranlaßt durch Regen, Schnee, Sturm und Gewitter, machten eine dauernde Revision der Leitungen und Apparate erforderlich, welche von Feuerleuten ausgeführt wurde.

Wie bei fast allen größeren Berufsfeuerwehren, so ist auch bei der unsrigen der Samariterdienst und zwar mit bestem Erfolge eingeführt worden. Die Mannschaften unserer Feuerwehr hatten zu verschiedenen Malen Gelegenheit, auf der Brandstelle bei Verletzungen die erste Hülfe zu leisten, indem sie Nothverbände anlegen und die Ueberführung der Verletzten zum Arzt oder nach dem Lazareth bewirken mußten. Es wurden zu diesen Hülfeleistungen hauptsächlich Mannschaften ausgewählt, welche bereits beim Militär als Krankenwärter Lazarethgehilfen pp. die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hatten.

Um diesen Zweig der Hülfeleistung gründlicher auszugestalten, haben wir die Mannschaften durch einen hiesigen practischen Arzt in der Ausübung des Samariterdienstes unterrichten lassen. Der Unterricht umfaßte 15 Vorträge; ausgebildet wurden 6 Oberfeuerleute und 40 Feuerleute.

Für den Transport von Schwerkranken ist eine fahrbare Krankenbahre construirt, welche in ihre einzelnen Theile zerlegt, auf der zweiten Gaspritze zu jedem Feuer mitgeführt wird. Die Bahre ruht auf Federn und ist außerdem mit Gummirädern versehen, um jede Erschütterung des Kranken zu verhüten.

Wöchentlich werden zweimal Uebungen im Samariterdienst und Krankentransport mit den Mannschaften vorgenommen. Zwei Verbandkästen, welche unter den Vordersitzen der Fahrzeuge angebracht sind, enthalten das nöthige Verbandzeug und verschiedene Arzneien.

In 6 Fällen wurden von den im Samariterdienst ausgebildeten Mannschaften Nothverbände angelegt, und zwar 3 mal bei Brandwunden, 1 mal bei anderweiten Verletzungen, 1 mal bei einem Unterarmbruch und 1 mal bei Quetschungen, welche ein Mensch durch das Ueberfahren eines Eisenbahnzuges erlitten hatte.

XVI. Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen.

Die Straßenreinigung und das Abfuhrwesen waren in derselben Weise geregelt, wie in den Vorjahren.

Die Reinigung der Straßen liegt den anliegenden Hausbesitzern ob, und zwar bis zur Mitte der Straßendamms. Der zusammengelegte Straßenehrich und das Hausgemüll wird durch städtische Fuhrwerke abgefahren.

Die Besprengung der Straßen und Promenaden geschieht ebenfalls durch städtische Fuhrwerke und Arbeiter.

Die Reinigung der Regenlässe, der Canalisation, sowie die Abfuhr der aus denselben ausgehobenen Stoffe geschieht täglich durch zweispännige Kastenwagen.

Die städtische Straßenreinigung stellt ferner die Gespanne zum Anfahren von Materialien für die Straßenpflasterung, von Brennmaterial für die städtischen Gebäude und Schulen, zum Transport von Gefangenen sowie zur Beerdigung von Armenleichen u. s. w.

Das Institut der Straßenreinigung ist mit der Feuerwehr verbunden und dem Branddirector bzw. dem Brandmeister unterstellt.

Für die Feuerwehr stehen zur Tageszeit 12 Pferde aufgeschirrt im Stalle der Feuerwehr bereit, zur Nachtzeit weitere 12 Pferde im Stalle der Straßenreinigung, wie überhaupt sämtliche Pferde, Fahrer und Arbeiter der Feuerwehr bei Großfeuer zur Verfügung stehen.

Von den Arbeitern bezieht eine Abtheilung jede Nacht die Hauptfeuerwache um bei eintreffendem Feuer-signal auf dem Mannschaftswagen zur Brandstelle befördert und demnächst als Druck- bzw. Arbeitsmannschaft verwendet zu werden.

Das Personal der Straßenreinigung besteht aus:

- 1 Schirrmeister,
- 3 Aufsehern,
- 1 Hilfschreiber,
- 8 Fahrern (abcommandirt zur Feuerwehr),
- 62 Fahrern und Arbeitern,

zusammen 75 Köpfen.

An Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen 2. Aufsehers Heldt ist der Militärämterwärter Korjifowski nach einer dreimonatlichen Probepflichtleistung angestellt worden.

Häufiger Wechsel durch Ab- und Zugang trat bei der Mannschaft ein. Der Abgang erfolgte durch Entlassung auf eigenen Antrag von 27, durch Kündigung seitens der Verwaltung von 4, durch eigenmächtiges Verlassen von 12, zusammen von 43 Mann; 2 Mann wurden zur Feuerwehr versetzt.

Der Gesundheitszustand der Mannschaften stellte sich folgendermaßen:

Es betrug die Zahl der Kranken 36, die Zahl der Krankentage 442.

Der Pferdebestand bezifferte sich auf 46. Der Gesundheitszustand der Pferde war folgender: Es betrug die Zahl der kranken Pferde 25, die Zahl der Krankentage 548.

Die Krankheiten der Pferde bestanden: in Hufkrankheiten, Drüsen, Kolikerscheinungen, Verletzungen u. Ein Pferd verendete an Zerreißen des Zwergfells; 2 Pferde wurden wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit bzw. Altersschwäche und 1 Pferd wegen Dienstuntauglichkeit verkauft. Angekauft wurden 5 Pferde für den Gesamtbetrag von 4050 Mk.

Die Pferde erhielten an Futter täglich 8 Rgr. Hafer mit Häcksel, 3,5 Rgr. Heu und 4 Rgr. Stroh.

An Betriebsmaterialien besitzt die Straßenreinigung außer den nöthigen Arbeitsgeräthen, wie Schaufeln, Picken, Besen, Geschirren und Stallutenfilien:

- 1 staubfreien Gemüllabfuhrwagen,
- 17 Gemüllkarren,
- 11 Arbeitswagen,

- 2 Schlammwagen,
- 9 Sprengwagen,
- 2 Sprengtinen,
- 1 Handwagen,
- 1 Straßen-Schlammabzugsmaschine.

Außerdem befinden sich zwei weitere Gemüllwagen zur staubfreien Abfuhr in der Ausführung; der Betrag zur Anschaffung zwei weiterer derartiger Wagen ist in den Etat pro 1896/97 eingestellt.

1 Sprengwagen ist bei der Feuerwehr II. in Neufahrwasser deponirt; derselbe dient gleichzeitig als Wasserwagen für die dortige Feuerwehr.

Der Betrieb der Straßenreinigung beginnt in den frühen Morgenstunden mit dem Reinigen der öffentlichen Plätze und Straßentheile vor den städtischen Gebäuden, nachdem im Sommer die Straßen mittels den Sprengwagen besprengt worden sind. Sodann wird der Straßengehricht von den Abfuhrwagen und Karre aufgenommen und nach den vor den Thoren der Stadt belegenen Abladeplätzen gefahren. Demnächst kehre die Abfuhrwagen in die ihnen zugetheilten Reviere zurück und holen Gemüll, Stubengehricht und Asche ab.

Zur Erleichterung des Betriebes ist die Stadt in 24 Abfuhr-Reviere und in 2 Aufsichts-Bezirke eingetheilt.

Nach Uebergabe des Festungsgeländes an die Stadtgemeinde sind nunmehr auch diejenigen Straßenflächen, Thor- und Brückenpassagen, deren Unterhaltung und Reinigung seither dem Militäriskus oblag, der städtischen Verwaltung überwiesen worden. Es sind hierdurch bedeutende Mehrarbeiten entstanden, welche eine Vermehrung des Arbeiterpersonals und der Arbeitsgeräthe nothwendig machen werden.

Außer dem vorhandenen städtischen Gemüll-Abladeplatz vor dem Neugarterthor ist an Stelle eines von der Behörde geschlossenen ein neuer Abladeplatz vor dem Leegethor eingerichtet, nach welchem das Gemüll aus der Niederstadt gefahren wird.

Die Desinfektion der Abladeplätze, der Bedürfnisanstalten, Gräben u. wurde in ausgedehnterem Maße, wie bisher, ausgeführt und erforderte besondere Kosten.

Das Besprengen der Straßen und Promenaden innerhalb der Stadt geschah je nach Bedürfnis ein- resp. zweimal täglich. Mit dem Besprengen wurde am 12. April begonnen und am 3. Oktober aufgehört. Die große Allee und einige Straßen in den Vorstädten Langefuhr und Neufahrwasser sind nur ausnahmsweise im Falle dringenden Bedürfnisses besprengt worden.

Der Wasserverbrauch beim Besprengen der Straßen stellt sich auf 17 644 Kubikmeter, von denen 10 333 Kubikmeter der Radaunepfilleitung entnommen worden sind.

Für die Schlachthofverwaltung ist zum Anfahren von Kunsteis in der Zeit vom 1. Mai bis zum 21. Dezember täglich ein Gespann und vom 17. Juni bis zum 19. September v. J. ein weiteres Gespann gestellt worden.

Von den städtischen Gespannen wurden, abgesehen von der Gespannstellung für die Feuerwehr und für die Schlachthofverwaltung, insgesammt geleistet 47 156 Fuhren gegen 45 701 Fuhren im Vorjahre. Im einzelnen vertheilen sich diese Fuhren wie folgt:

- 21 923 Gemüllfuhren,
- 2 925 Bau-fuhren,

zu übertragen 24 848 Fuhren,

Uebertrag	24 848 Fuhren,
	64 Leichenfuhren,
	4 035 Schneefuhren,
	13 662 Sprengfuhren,
	313 Kanalfuhren,
	4 008 Verschiedene Fuhren,
	226 Gefangenenfuhren.

Zusammen . . 47 156 Fuhren.

Die Anforderungen an das Fuhrwesen haben sich derartig gesteigert, daß die eigenen Gespanne nicht mehr ausreichten und in Folge dessen fremde Fuhrwerke angenommen werden mußten.

Von fremden Fuhrwerken sind geleistet:

6711 Banfuhren,
382 Schlammfuhren bei Abschätzung der Nadaune,
12 480 Schneefuhren.

Zusammen . . 19 573 Fuhren.

Der Erlös für den Verkauf des den Abladepätzen zugeführten Gemüßs hat im vergangenen Jahre 3475 Mark betragen.

XVII. Allgemeine Armen-Verwaltung.

Die Zahl der Armen-Kommissionen beträgt wie im Vorjahre 27, in welchen 12 Stadträthe, 20 Armen-Ärzte, die 27 Vorsteher und 26 Vorsteher-Stellvertreter und 159 Armenpfleger thätig sind.

Von ihrem Amte als Armen-Commissions-Vorsteher zurückgetreten sind die Herren:

Kaufmann Schmidt, Kaufmann F. H. Wolff, Tischlermeister Scheffler, Fuhrhalterei-besitzer Weiß und Kaufmann Dirschauer,

für welche zu Nachfolgern die Herren:

Kentier Kapelius, Kentier Fanzon, Kaufmann Ediger, Restaurateur Steppuhn und Bäckermeister Kompeltien

gewählt und bestätigt worden sind.

In der Thätigkeit der einzelnen Armencommissionen hat sich einstweilen nichts geändert. Indessen ist eine größere Annäherung an das Elberfelder System in Aussicht genommen, welche eine starke Vermehrung der Zahl der Armen-Commissionsmitglieder und wohl auch vielfach eine anderweite Abgrenzung der Armen-Commissionsbezirke erforderlich machen wird. Mit den Vorarbeiten, welche zur Grundlage dieser Veränderungen dienen sollen, ist begonnen worden.

Der Umfang der Geschäfte des Armenamtes bei der Wiedereinziehung veranlagter Armen-Unterstützungen und bei der Beitreibung der Kur- und Verpflegungskosten sowie der Armen-Beerdigungskosten seit

dem Jahre 1876 ist im Berichte des Vorjahres dargestellt. Hier seien die Zahlen der letzten 7 Jahre wiederholt:

Jahrgang	Zahl der Soll- stellungen	Armen-	Lazareth	Lazareth	Arbeits-	Summe
		fonds	Olivaer Thor	Sandgrube	haus	
		M	M	M	M	M
1. April 1888/89	2865	19693,31	26744,84	32051,55	15846,75	94336,45
1889/90	3407	20900,23	22575,23	45129,51	19517,84	108122,81
1890/91	4097	23911,11	32169,81	55159,40	15788,17	127028,49
1891/92	4063	26214,22	35226,87	57319,81	17347,24	136108,14
1892/93	3786	30345,54	31583,24	61538,34	18578,68	142045,80
1893/94	4108	32443,01	39501,80	63388,49	20258,27	155591,57
1894/95	3612	28875,89	31340,13	57522,45	18344,17	136082,64

Die Tabelle ergibt, daß, nachdem in den letzten Jahren bei fast allen angeführten Titeln ein erhebliches Steigen der Einnahmen stattgefunden hatte, im Jahre 1894/95 ein nicht unbedeutender Rückgang erfolgt ist. Die Gründe hierfür lassen sich nur vermuthen. Nicht ohne schädigenden Einfluß auf die Einnahmen der Stadt scheint insbesondere § 29 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in der neuen Fassung vom 12. März 1894 geblieben zu sein. Früher hatte der Ortsarmenverband des Dienstortes für Dienstboten, Gesellen, Gewerbegehülften und Lehrlinge, welche an dem Orte ihres Dienstverhältnisses erkrankten, nur 6 Wochen lang auf eigene Kosten zu sorgen; für die weitere Zeit der Krankheit konnte er die Kosten von dem Orte des Unterstützungswohnsitzes einfordern. Jetzt ist die Haftung des Dienstortes auf 13 Wochen verlängert, und sie erstreckt sich auf alle gegen Gehalt oder Lohn in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis stehende Personen, sowie auf deren ihren Unterstützungswohnsitz theilende Angehörige. Damit ist ein großer Theil der früher von anderen Armenverbänden eingezogenen Kosten unserer Stadt zur Last gefallen. Allerdings haben auch wir nun weniger Kosten als früher zu erstatten, und es ist auch die Summe der von uns für auswärts unterstützungsbedürftig gewordene bezw. erkrankte Personen gezahlten Kosten, gegen das Vorjahr herabgegangen, aber im ganzen dürfte die neue Fassung des § 29 uns erheblich mehr Nachtheil als Vortheil bringen, da wohl mehr ein Zuziehen fremder, als ein Fortziehen unserer Arbeiter stattfinden wird. — Als ein weiterer Grund für das Herabgehen der in der Tabelle aufgeführten Einnahmen läßt sich die Verminderung der Zahl derjenigen Kranken anführen, die sich in unseren Krankenhäusern in der I. und II. Klasse verpflegen lassen. Die Zahl dieser Kranken war namentlich, als das Verfahren mit Koch'scher Lympho noch neu war, eine verhältnißmäßig große geworden, hat sich aber seitdem erheblich verringert.

Wie sich Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1895/96 gegenüber den Etatsfäken stellen werden, läßt sich noch nicht völlig übersehen. Anscheinend werden die Ueberschüsse des Leihamtes erheblich geringer sein, als im Etat angenommen ist, und es werden für außerordentliche Unterstützungen erheblich höhere Beträge gebraucht werden, als die etatirten 40000 Mk. Da auf größere Mehreinnahmen kaum zu rechnen sein wird, so dürfte der vom Kämmereifonds für die Zwecke der Armenverwaltung nach dem Etat zu leistende Zuschuß für das laufende Jahr nicht ausreichend sein.

Da das Etatsjahr 1895/96 indessen noch nicht abgeschlossen ist, geben wir folgende statistische Nachrichten aus dem Jahre 1894/95:

A. Offene Armenpflege.

I. 1. Laufende Geldunterstützungen:

Auf Armengeldkarten erhalten Geldunterstützungen:

am 31. März 1894 2643 Personen

am 31. März 1895 2919 "

mithin mehr 276 Personen.

In der Zeit vom 1. April 1894 bis zum 31. März 1895 wurden bewilligt auf Armengeldkarten:

Jahr	Monat	Neue Unter- stützungen	Erhöhungen	Herab- setzungen	Um- schreibungen	Prolon- gationen	Zusammen Karten	
1894	April	32	24	7	8	151	222	
	Mai	29	39	17	5	224	314	
	Juni	21	26	5	7	138	197	
	Juli	28	33	16	4	176	257	
	August	27	29	10	8	163	237	
	September	19	31	7	7	133	197	
	October	31	23	3	6	143	206	
	November	22	33	3	9	168	235	
	Dezember	18	33	1	7	116	175	
	1895	Januar	21	25	5	5	131	187
		Februar	36	32	3	6	209	286
		März	18	34	6	7	171	236
	zusammen	302	362	83	79	1923	2749	

An laufenden Unterstützungen sind gezahlt worden:

Jahr	Monat	in den monatlichen Auszahlungsterminen		als Nachzahlungen		zusammen		
		M.	Ɔ.	M.	Ɔ.	M.	Ɔ.	
1894	April	12450	—	80	—	12530	—	
	Mai	12414	50	116	50	12531	—	
	Juni	12387	—	44	50	12431	50	
	Juli	12326	50	68	50	12395	—	
	August	12210	50	246	50	12457	—	
	September	12472	—	81	—	12553	—	
	October	12429	50	92	—	12521	50	
	November	12470	—	46	50	12516	50	
	December	12473	—	55	—	12528	—	
	1895	Januar	12430	50	153	—	12563	50
		Februar	12447	50	129	50	12577	—
		März	12456	—	28	—	12484	—
	Summe	148967	—	1121	—	150088	—	

Der Etat setzte aus 151000 Mf.

Es sind ausgegeben 150088 "

mithin gegen den Etat weniger 912 Mf.

Von den laufenden Unterstützungen sind in Wegfall gekommen:

im Jahre	Monat	durch den Tod der Unterstützten		wegen verliehener Alters- und Invalidenrente					
		Zahl der Armenkarten	Monatsbetrag der Karten M. S.	Im Jahre	Monat	Zahl der Armenkarten	Monatsbetrag der Karten M. S.		
1894	April	10	64 50	1894	April	1	4 —		
	Mai	14	75 50		Mai	3	12 —		
	Juni	11	61 —		Juni	2	8 50		
	Juli	11	63 50		Juli	4	14 50		
	August	13	59 50		August	—	— —		
	September	11	54 —		September	3	14 —		
	October	12	72 —		October	—	— —		
	November	12	56 —		November	2	8 50		
	December	14	64 50		December	—	— —		
	1895	Januar	23		123 50	1895	Januar	1	7 —
		Februar	21		115 50		Februar	1	3 50
		März	9		49 50		März	6	19 —
Summe		161	859 —	Summe	23		91 —		

2. Außerordentliche Geldunterstützungen:
(einmalige oder für einige Monate).

Aus der Kammereikasse sind gezahlt worden:

an die Armen-Commissionen behufs Aushändigung an die Armen bezw. als Erstattung geleisteter Vorschüsse incl. Porto	41 735,89 Mf.
Zum Etat standen	41 500,— "
mithin gegen den Etat mehr	235,89 Mf.

Zusammenstellung der Geldunterstützungen:

1. Laufende Unterstützungen	150 088,— Mf.
2. Außerordentliche Unterstützungen	41 735,89 "
zusammen	191 823,89 Mf.

Der Etat setzte aus:

zu 1	151 000,— Mf. und
zu 2	41 500,— "
	192 500,— "
mithin Weniger-Ausgabe	676,11 Mf.

II. Unterhaltung von Pflegekindern

in der Stadt und in den Vorstädten, sowie auf dem Lande und im Johannisstift für verwahrloste Kinder in Ohra.

1. In der Stadt und in den Vorstädten waren in Pflege:

am 31. März 1894	341 Kinder
am 31. März 1895	416 Kinder

mithin befanden sich Ende März 1895 75 Kinder

mehr in der Stadt und in den Vorstädten in Pflege.

2. Auf dem Lande waren untergebracht:

am 31. März 1894	40 Kinder
am 31. März 1895	45 Kinder

also am 31. März 1895 5 Kinder mehr.

Die Gesamtzahl der in der Stadt und auf dem Lande untergebrachten Kinder betrug:

am 31. März 1894	381 Kinder
am 31. März 1895	461 Kinder

mithin Ende März 1895 80 Kinder mehr.

3. Im Johannisstift in Ohra befanden sich zur Erziehung und Besserung:

am 31. März 1894	7 Kinder
am 31. März 1895	11 Kinder

Die Gesamtausgaben zu 1, 2 und 3 (incl. 300 Mark Reisekostenentschädigung für den Dezerenten)

haben betragen	19 179,28 Mark,
gegen den Etatsbetrag von	20 300,— Mark,
weniger	1 120,72 Mark.

Das Pflegegeld betrug, wie in den Vorjahren, für die in der Stadt und auf dem Lande untergebrachten Kinder gewöhnlich 4 bis 5 Mark; 6 Mark und darüber nur in besonderen Fällen (namentlich bei Kindern in den ersten Lebensjahren). An das Johannisstift waren als jährliches Pflegegeld für jedes Kind 90 Mark, außerdem zur ersten Einleitung 30 Mark zu zahlen.

III. Gewährung von Kleidungsstücken.

Die Gesamtausgaben betragen:

a. beim Armenfonds	46 52,80 Mark
b. beim Fonds der ehemaligen Pauperschulen	496,20 Mark
zusammen	5 149,— Mark
gegen das Etatsjahr 1893/94 mit	4 840,15 Mark
mehr	308,85 Mark.

Bekleidungsgegenstände für Erwachsene sind nur in wenigen Fällen bewilligt worden; in der Hauptsache haben die vorerwähnten Mittel für Kommunal-¹ Pflegekinder und für schulpflichtige arme Kinder Verwendung gefunden, theils durch Gewährung von Kleidungsstücken, die der Armen-Unterstützungs-Verein zu vereinbarten Preisen zu liefern hatte, theils durch Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von Kleidern, insbesondere zur Beschaffung von Einsegnungs-Kleidern (bis 10 Mark für ein Kind.)

Etatsmäßig standen zur Verfügung 4544,— Mark
 beim Pauperschul-Fonds 496,20 Mark

Summe 5040,20 Mark

Es sind ausgegeben: 5149,— Mark

also gegen den Etatsbetrag mehr 108,80 Mark.

IV. Unterstützungen aus Stiftungsfonds.

1. Aus 2 Stiftungen, bei denen frei werdende Spenden nicht weiter vergeben werden, sind gezahlt 155,20 Mark

2. Aus 32 Stiftungen, bei denen freigewordene Spenden an die vom Armen-Direktorium II. zu bezeichnenden Personen verliehen werden, sind gezahlt 13 281,14 Mark

Summe der Stiftungs-Spenden 13 436,34 Mark

V. Offene Armenkrankenpflege und Impfung.

1. In der offenen Armenkrankenpflege waren thätig:

a. 19 Armenärzte in 20 Armenarztbezirken.

Die Remuneration betrug für:

16 Bezirke je 300 Mark pro Jahr

1 " " 450 " "

1 " " 600 " "

2 " " 150 " "

zusammen 6 150,— Mark

b. 4 Heilbiener in der inneren Stadt mit je 60 Mark Remuneration 240,— Mark

c. Heilbiener in den Vorstädten, die auf Grund getroffenen Abkommens für einzelne Leistungen zusammen erhielten 31,27 Mark

Gesamtbetrag für Armenärzte und Heilbiener 6 421,27 Mark

2. Die Impfungen, soweit die Stadtgemeinde dafür zu sorgen hat, wurden von zehn Impfarzten bewirkt, die mit Ausnahme dreier zu den Armenärzten gehören. Es bestanden 11 Impfbezirke. Die etatsmäßigen Remunerationen betragen für 1 Bezirk 310 Mark, für 1 Bezirk 220 Mark, für 1 Bezirk 280 Mark, für 1 Bezirk 290 Mark, für 2 vereinigte Bezirke zusammen 300 Mark, für 3 Bezirke je 150 Mark, für 1 Bezirk 50 Mark und für 1 Bezirk 40 Mark, für alle zusammen 1 940,— Mark.

Zu übertragen 8361,27 Mark.

Uebertrag . . . 8361,27 Mark.

3. Als Fuhrkosten für Armen- und Impfarzte wurden an 3 Armenärzte und 1 Impfarzt Pauschbeträge, an alle 4 zusammen gezahlt 223,50 Mark.

4. Für Brillen, Bruchbänder u. s. w. wurden ausgegeben 3 334,55 Mark

5. Für Arzneien betragen die Ausgaben einschließlich 180 Mark für Revision der Arzneirechnungen 14 528,42 Mark

Ueber die Lieferung besteht mit sämtlichen im Stadtbezirk wohnenden Apothekern und mit den Apothekern in Praust und Ohra ein Uebereinkommen, nach welchem für dispensirte Arzneien von den Apothekern in der Stadt 25 pCt., von den übrigen 15 pCt. Rabatt gewährt wird, und für sogenannte kaufmännische Artikel ermäßigte Preise berechnet werden.

Summe 26 447,74 Mark.

Im Etat standen 26 432,— Mark,

also gegen den Etat mehr 15,74 Mark

VI. Armenbeerdigungen und Armenfärge.

Auf dem Kirchhofe des Lazareths am Olivaerthor, der zugleich als Armenkirchhof benutzt wurde, erfolgten — mit Einschluß der in den städtischen Krankenanstalten und dem Arbeitshause verstorbenen Perionen — 626 Beerdigungen, zu denen in 136 Fällen Armenfärge gewährt wurden.

Die Ausgaben betragen:

a. für Armenfärge mit Einschluß der für das Stadtlazareth und das Arbeitshaus gelieferten 1 480,65 Mark,

b. für Leichentransporte, welche durch Arbeitshäusler bewirkt wurden, und für Beerdigungen von Armen in den Vorstädten 552,55 Mark,

zusammen 2 033,20 Mark.

Im Etat standen 2 166,00 Mark,

mithin gegen den Etat weniger 133,20 Mark.

B. Geschlossene Armenpflege.

I. Armen-Anstalt zu Pelonten.

	Männer	Frauen	Zusammen
Es befanden sich in der Anstalt Ende März 1894	225	196	421
von da bis zum 31. März 1895 wurden neu aufgenommen	50	36	86
Summe	275	232	507
Abgang während dieser Zeit:			
a. Gestorben 25 Männer, 28 Frauen = 53 Köpfe			
b. Freiwillig ausgeschieden, bez. gestrichen 17 " 7 " = 24 "	42	35	77
Mithin Bestand Ende März 1895:	233	197	430
gegen das Vorjahr mehr	8	1	9

Es sind an die Anstalt aus der Kammerei-Kasse gezahlt:

a. fixirter Zuschuß	5 014,28 Mf
b. außerordentlicher Zuschuß	50 000,— "
zusammen dem Etat entsprechend	55 014,28 Mf

Nach der Berechnung der Vorsteher sind für jeden Pflégling verausgabt:

im Gesamtbetrage	152,62 Mf. *)
für Beköstigung allein	79,33 "
für Bekleidung	6,75 "

*) Hiervon entfallen auf die Leistungen der Stadtgemeinde Danzig 118,76 "

II. Kinder- und Waisenhaus in Pelonten.

Die in der Anstalt selbst befindlichen Kinder werden Zöglinge, die außerhalb (bis zur Zurücklegung des 6. Lebensjahres) untergebrachten Kinder Pfléglinge genannt.

	Zöglinge			Pfléglinge			Zöglinge			Pfléglinge			Summe der Kinder
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	
Am 31. März 1894 befanden sich in der Anstalt resp. in Pflege:	—	—	—	—	—	—	80	61	141	5	4	9	150
Zugang pro 1. April 1894/95:													
a. durch Einkauf	—	—	—	1	—	1							
b. auf Magistrats-Verfügung	10	9	19	—	—	—							
c. aus der Zahl der Pfléglinge	3	1	4	—	—	—							
Summe							13	10	23	1	—	1	24
Abgang pro 1. April 1894/95:							93	71	164	6	4	10	174
a. in Lehre und Dienst	11	8	19	—	—	—							
b. durch Tod	1	—	1	1	1	2							
c. durch Ueberlassung an Kindesstatt	—	—	—	3	1	4							
d. durch Verzehung in die Anstalt	—	—	—	—	—	—							
Summe							12	8	20	4	2	6	26
Bestand am 31. März 1895							81	63	144	2	2	4	148

An die Anstalt sind dem Etat entsprechend gezahlt:

a. fixirter Zuschuß	6723,— Mf.
b. außerordentlicher Zuschuß für die Verpflegung von 67 Kindern à 120 Mf.	8040,— "
c. desgl. zur Deckung des Defizits	2065,— "
zusammen	16 828,— Mf.

Nach der Berechnung der Vorsteher sind für jedes Kind verausgabt:

im Ganzen	203,34 Mf.
für Beköstigung allein	89,50 Mf.

III. Spend- und Waisenhaus.

	Knaben	Mädchen	Zusammen
In der Anstalt befanden sich am 31. März 1894	36	25	61
Zugang pro 1. April 1894/95	11	7	18
Summe	47	32	79
Abgang pro 1. April 1894/95:			
a. in Lehre und Dienst 5 Knaben, 4 Mädchen, zusammen 9			
b. an Kindesstatt gegeben 1 Mädchen, zusammen 1	7	5	12
Bestand am 31. März 1894:	40	27	67

Die Anstalt bestreitet die gesamten Ausgaben aus den Einkünften des Stiftungsvermögens.

IV. Arbeits- und Siechenhaus mit der städtischen Kranken-Station.

V. Städtisches Lazareth am Olivaer Thor.

VI. Städtisches Lazareth in der Sandgrube.

Die Zahlen über die Belegung des Arbeits- und Siechenhauses sowie der beiden städtischen Lazarethe enthält der folgende Abschnitt „Gesundheitspflege.“

Es betragen:

	beim Arbeits- und Siechenhaus M	beim Lazareth am Olivaer Thor M	beim Lazareth in der Sand- grube M
die Gesamtausgaben:	99885,60	129986,59	150989,21
die Gesamteinnahmen:	28153,49	90435,02	60537,74
der Kommunalzuschuß:	71732,11	39551,57	90451,47

VII. Kur und Verpflegung in nicht städtischen Heil-Anstalten und Krankentransportkosten.

- Im Wege der Armenpflege wurden zur Kur und Verpflegung aufgenommen:
in die Dr. Schneller'sche Klinik für Augenranke 223 Personen.
Die Ausgaben für diese Kuren betragen 10477,— Mk.
Im Etat standen 8283,— "
mithin gegen den Etat mehr 2194,— Mk.
- Für Krankenfahrten wurden ausgegeben 1511,30 Mk.
gegenüber den im Etat stehenden 1266,— "
mehr 245,30 Mk.

Gesamtzahl der im Jahre 1894/95 neu eingeleiteten Kuren:

- Städtische Krankenstation 314 Personen,
- Städtisches Lazareth am Olivaer Thor 2048 "
- Städtisches Lazareth in der Sandgrube 1949 "
- Dr. Schneller'sche Augenklinik 223 "

Summe 4534 Personen.

C. Fürsorge für auswärtig unterstützungsbedürftig gewordene bezw. erkrankte Personen:

- Als Unterstützungen und als Kur- und Verpflegungskosten sind an andere Armenverbände im Ganzen erstattet worden 13049,37 Mk.
Der Etat setzte aus 12299,— "
Die Ausgabe betrug mehr: 750,37 Mk.

D. Wiedereinziehung der Unterstützungen, Kur- und Beerdigungskosten:

Es gingen ein:

- beim Armenfonds incl. Reste 28 920,59 Mk.
 - beim Lazarethfonds (Olivaer Thor) incl. Reste:
 - Kurkosten 30 978,93 Mk.
 - Begräbniskosten 351,50 "
 zusammen 31 330,43 "
 - beim Lazarethfonds (Sandgrube) incl. Reste 57 517,45 "
 - beim Arbeitsfonds incl. Reste 18 314,17 "
- zusammen 136 082,64 Mk.
gegen 1. April 1893/94 mit 155 591,57 "
weniger 19 508,93 Mk.

E. Außerordentliche Ausgaben.

1. Beitrag zu den Kosten des Nachschlagebureaus des Armen-Unterstützungs-Vereins	150,—	Mk.
2. Verschiedene kleine Ausgaben (für Auszahlungs- und Protocollbücher, Armengeld und Kinder-Pflegegeld-Karten, Reparaturen des Leichenwagens u. s. w.)	190,25	"
3. Rückerstattung von indebite an die Kammereicasse gezahlten Kurkosten und Unterstützungs-geldern	149,95	"
4. Miethe für das Armengeld-Auszahlungs-Local an den Armen-Unterstützungs-Verein	300,—	"
5. Zu außerordentlichen Unterstützungen von Bezirks-Hebeammen (baar und Gewährung von Instrumenten), Lieferung von Karbolsäure u. s. w.)	448,69	"
Summe	1238,89	Mk.

F. Gesamtkosten der städtischen Armenverwaltung ausschließlich des Arbeitshauses und der Lazarethe:

Ausgabe incl. Reste	356008,59	Mk.
Einnahme incl. Reste	55566,56	"
Zuschuß	300442,03	Mk.
Nach dem Etat sollte der Zuschuß betragen	303527,—	"
Mithin gegen den Etat weniger	3084,97	Mk.

Zur Spend- und Waisenhanse, für welches die Stadtgemeinde — abgesehen von Gewährung freier Kur in unseren Lazarethen — Zuschüsse nicht zahlt, befanden sich Ende 1895: 69 Kinder. Im Laufe dieses Jahres sind neu aufgenommen 10 Kinder, ausgeschieden durch Eintritt in die Lehre, bezw. in Dienst 9 Kinder durch Zurückgabe an die Angehörigen und durch Tod kein Kind. Verausgabt sind pro Kind und Jahr 269,60 Mk. und für Beköstigung allein 99,74 Mk.

Durch gerichtlichen Beschluß sind behufs Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung im Jahre 1895 11 Kinder zur Zwangserziehung überwiesen.

Die Impfungen, soweit die Stadtgemeinde für dieselben zu sorgen hat, wurden im Jahre 1895 mit animaler Lymphe, welche das staatliche Impfstitut in Königsberg geliefert hat, von 10 Impfsärzten ausgeführt, von welchen insgesammt 2606 Erstimpfungen und 2363 Wiederimpfungen vorgenommen sind. Der Erfolg betrug in Procenten bei den Erstimpfungen 98,7% und bei den Wiederimpfungen 90,6% gegen 98,9 bezw. 91,9% im Vorjahre.

Prozesse hat die Armenverwaltung im Jahre 1895 im Ganzen 267 geführt, von welchen 210 ganz und 5 theilweise zu unseren Gunsten entschieden sind. In 8 Fällen sind wir abgewiesen, und in 43 stehen die Entscheidungen noch aus. Gegen uns sind 11 Klagen angestrengt, von welchen in 4 Fällen zu unseren Gunsten und in 2 Fällen zu unseren Ungunsten erkannt ist, während in einem Falle die Klage zurückgezogen ist und die übrigen 4 noch schweben.

XVIII. Gesundheitspflege.

Das Jahr 1895 hat keine Ereignisse gebracht, welche für die allgemeine Gesundheitsverhältnisse der Stadt von bemerkenswerther Bedeutung gewesen sind.

Obwohl die Cholera, welche im Jahre 1894 in die Provinz eingebrochen und nur durch energische und konsequent durchgeführte Maßregeln an ihrer weiteren Verbreitung gehindert worden war, auch im letzten Jahre in einzelnen polnischen Landestheilen weiter wüthete, so ist unsere Stadt doch von dieser Seuche vollkommen verschont geblieben.

Bei der Diphtheritis-Behandlung sind in dem Lazareth Sandgrube die Versuche mit dem Dr. Bering'schen Heilserum fortgesetzt. Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Zurückhaltung diesem theuern und noch nicht ausreichend erprobten Mittel gegenüber dürfte wohl allmählich einer günstigeren Auffassung weichen.

Es sind an Diphtheritis überhaupt im Jahre 1895 69 Fälle behandelt, davon mit Serum 56. Tracheotomirt wurden 19 Patienten, von denen 7 starben.

Auch mit dem Krebsserum sind Versuche angestellt worden, jedoch mit vollständig negativem Resultat, so daß von weiterer Verwendung Abstand genommen worden ist.

Das von der königlichen Staatsbehörde eingerichtete, mit Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung in den Räumen des Lazareths am Ostwaer Thor untergebrachte bakteriologische Institut hatte zur Bekämpfung der Cholera-Epidemie durch schnelle und zweifelsfreie Diagnosticirung im Jahre 1894 der Provinz Westpreußen ganz hervorragende Dienste geleistet. Nach dem Erlöschen der Epidemie wurde indessen die Auflösung desselben von dem Herrn Minister angeordnet, und selbst eine Petition des Vorstandes der Westpreussischen Ärztekammer und der ärztlichen Vereine um die Erhaltung dieses für Stadt und Provinz so wichtigen Instituts konnten daran nichts ändern.

In einer Conferenz, welche der Herr Oberpräsident am 30. April 1895 abhielt und der auch Vertreter der Provinz und der Stadtgemeinde bewohnten, wurde zwar allseitig der Nutzen eines bakteriologischen Instituts gegen Infektionskrankheiten anerkannt, aber ein Resultat wurde nicht erzielt, weil nicht nur die Vertreter der Provinz einen Zuschuß zur Unterhaltung, als außerhalb der Aufgaben der Provinzial-Verwaltung liegend, ablehnten, sondern, weil auch der Antrag des Herrn Oberpräsidenten auf eine laufende Staatsbeihilfe für diesen Zweck vom Herrn Minister nicht genehmigt wurde.

Als im Zusammenhange damit am 3. Juli v. Js. auch bei uns angefragt wurde, ob von der Stadtgemeinde Danzig eine Beihilfe zur Unterhaltung des Instituts zu erwarten sei, oder ob dieselbe geneigt sein würde, das Inventar desselben käuflich zu übernehmen, traten wir in Erörterung über diese Angelegenheit ein.

Herr Sanitätsrath Dr. Freymuth reichte ein umfangreiches Gutachten ein, aus dem hervorging, daß eine bakteriologische Anstalt nicht nur zur Bekämpfung einzelner hin und wieder auftretender Epidemien, sondern noch viel mehr für die laufende Gesundheitspflege, speciell zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Diphtherie und anderer Infektionskrankheiten von der größten Wichtigkeit und dringend erwünscht sei. Der Vorstand der Westpreussischen Ärztekammer und derjenige des Danziger Ärztevereins sprachen sich in Petitionen in gleichem Sinne aus.

Je weiter die Erwägungen in der Commission für die städtischen Krankenanstalten und im Magistrats-Collegium vorritten, desto klarer entwickelte sich bei diesen Instanzen und auch später bei der Stadtverordneten-Versammlung die Ueberzeugung, daß ein den darzubringenden Opfern entsprechender Nutzen nur dann für die Stadt zu erwarten sei, wenn diese den Besitz und die Verwaltung der bakteriologischen Anstalt selbst übernehmen würde. Auf die Uebernahme des ganzen Instituts richteten sich daher die weiteren Verhandlungen.

Ursprünglich lag es in unserer Absicht, um kostenlose Ueberweisung des vorhandenen Inventars zu bitten; indessen die von dem Herrn Minister gestellten Bedingungen führten uns zu dem von der Stadtverordneten-Versammlung am 7. Januar d. J. gebilligten Entschlusse, auf jene Ueberweisung ganz zu verzichten, die Anstalt lediglich aus städtischen Mitteln neu einzurichten und der königlichen Staatsbehörde nur anzuzeigen, daß wir, falls das Inventar verkauft werden sollte, nicht abgeneigt wären, das Ganze oder einen Theil desselben gegen Bezahlung zu erwerben.

Zur Zeit der Berichterstattung schweben noch die Verhandlungen, so daß auch der Tag der Eröffnung der Anstalt noch nicht sicher feststeht. Gern nehmen wir jedoch Gelegenheit, schon hier zu bekunden, daß Seine Excellenz, der Herr Oberpräsident, Staatsminister D. Dr. von Hofler, die ganze Angelegenheit in einer der Stadt gegenüber so wohlwollenden Weise behandelt hat, daß wir uns zu großem Danke verpflichtet fühlen.

Die in naher Zeit bevorstehende Eröffnung der bakteriologischen Anstalt ist mit Recht als ein wesentlicher Fortschritt in den Bestrebungen für die Wohlfahrt unserer Bürgerschaft anzusehen, und wir dürfen hoffen, daß sich diese sanitäre Anstalt den übrigen in unserer Stadt bestehenden großen Wohlfahrtseinrichtungen in würdiger Weise an die Seite stellen wird.

Was nun die Verwaltung der Krankenanstalten im Einzelnen angeht, so ist folgendes zu bemerken:

Die Lazarethe am Olivaer Thor und in der Sandgrube, sowie das Arbeitshaus mit der Sicken- und Krankenstation stehen unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Magistrats unter der Leitung der Commission für die städtischen Krankenanstalten und das Arbeitshaus.

Die Mitglieder dieser Commission sind:

1. Stadtrath von Nozynski, Vorsitzender,
2. Stadtrath Helm, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Stadtverordneter Kadisch, (in Stelle des Stadverordneten W. Kauffmann),
4. Stadtverordneter D. Münsterberg,
5. Stadtverordneter E. Rabe,
6. Kaufmann F. Hewelcke,
7. Kaufmann J. Holz,
8. Generalconsul H. Rothwanger,

An den Sitzungen der Commission nehmen ferner mit beratender Stimme Theil:

9. Chefarzt Dr. Baum,
10. Oberarzt, Sanitätsrath Dr. Freymuth;

auch werden zu den Berathungen hinzugezogen:

11. Oberinspector Hinz für die Lazarethe und
12. Oberinspector Wiezke für das Arbeitshaus.

1. Lazarethe am Olivaer Thor.

Das ärztliche Personal desselben besteht aus einem Oberarzt (Sanitätsrath Dr. Freymuth), einem Assistentenarzte (zur Zeit M. Glaser) und einem Volontärarzte (zur Zeit Dr. Weber).

Die Verwaltung leitet (zugleich auch für das Lazarethe in der Sandgrube) Oberinspector Hinz; 1 Inspector und 1 Assistent sind ihm unterstellt.

Für den Krankendienst sind vorhanden 1 Oberwärter, 1 Kleiderboden-Verwalter, 4 Oberwärterinnen, 2 Wärter und 13 Wärterinnen. Die Apotheke wird von 1 Oberapotheker, 1 Hilfsapotheker und 1 Apothekendiener versehen.

Für die Küche sind 6 weibliche, für die Wäsche-Anfertigung und Reinigung 8 weibliche und 1 männliche Person engagirt.

Außerdem sind ständig im Dienste: 1 Maschinist, 1 Heizer, 2 Pfortner, 1 Bote, 2 Hausknechte, 1 Todtengräber und 1 Kirchhofsarbeiter.

Für das religiöse Bedürfniß der Kranken sorgen die Herrn Superintendent Boie und Pfarrer Spors von der St. Josefs-Kirche; ersterer hält auch gemeinsamen Gottesdienst ab, wobei die Orgel von Herrn Lehrer Krispin (zugleich Bibliotheksverwalter in den beiden Lazarethen), gespielt wird.

Die Belegung des Lazareths ergibt sich aus folgender Nachweisung:

	männlich		weiblich		Summa
	Männer	Knaben	Frauen	Mädchen	
Bestand am 31. December 1894	77	5	51	4	137
Im Jahre 1895 aufgenommen	908	124	977	104	2113
Summe	985	129	1028	108	2250
Im Jahre 1895 entlassen	795	91	877	79	1842
bleiben	190	38	151	29	408
Im Jahre 1895 gestorben	95	34	87	24	240
Bestand am 31. December 1895	95	4	64	5	168

Davon wurden aufgenommen:

1. auf eigenen Antrag 92 Personen
2. durch die Organe der Armenverwaltung zugewiesen . . 1303 „
3. auf Ersuchen der Dienstherrschaft ohne Abonnement . . 6 „
4. auf Abonnementschein 187 „
5. auf Ersuchen von Angehörigen 11 „
6. auf Ersuchen der Polizei-Direction 314 „
7. auf Ersuchen auswärtiger Gemeinden 27 „
8. auf Ersuchen der Gefängniß-Verwaltung 2 „
9. auf Ersuchen von Krankenkassen 308 „

Summe obige . . 2250 Personen.

Während der Etat für die I. und II. Klasse: 2920 und für die III. Klasse: 52925 Verpflegungstage auswirft, sind für obige Kranke gebraucht worden: 2221 respective 52076 Verpflegungstage, also nur wenig unter

dem Statsanfrage. Auf den Kopf der Kranken ergibt dies durchschnittlich 24,13 Behandlungstage. Die Zahl der Todesfälle ergibt 10,67 Procent der behandelten Kranken, gegen 8,25 und 12,2 in den Vorjahren. Der Durchschnittsstand der Kranken im Jahre 1895 war 148,76. Der niedrigste Morgenbestand war am 10. Juli mit 113, der höchste am 16. November und 4. December 1895 mit 190 Kranken; im Januar 1896 ist inzwischen der Bestand bis über 200 gestiegen. Die durchschnittliche Monatsbelegung variierte zwischen 127/968 (Mai) und 177/129 (December).

Von den im Jahre 1895 behandelten 2250 Personen die sämmtlich an inneren Krankheiten litten, wurden geheilt oder gebessert (1 Person nur nach Beobachtung) 1540 Personen, ungeheilt 302 Personen entlassen, so daß sich nach Abgang der oben aufgeführten 240 Gestorbenen der Bestand von 168 Köpfen am 31. December 1895 ergibt.

An Tuberkulosen war am 1. Januar 1895 ein Bestand von 21, davon sind entlassen 15, gestorben 6. Der Zugang betrug im Jahre 1895 106, davon wurden 49 entlassen, 42 sind gestorben, so daß ein Bestand von 15 Ende 1895 verblieb.

Das finanzielle Wirthschaftsergebniß läßt sich zur Zeit der Berichterstattung (Januar) noch nicht überblicken; es scheint indessen, daß die Einnahmen um etwa 5000 Mark hinter den Statsansätzen, für welche lediglich die Fraktion maßgebend war, zurückbleiben werden. Von den Ausgaben werden die Verpflegungskosten, wenn nicht der augenblicklich (Januar) außergewöhnlich hohe Krankenstand bis zum Schlusse des Statsjahres anhält, wahrscheinlich eine Minderausgabe von ca. 4000 Mark veranlassen, besonders in Folge günstiger Kontraktabschlüsse. Die bisherige milde Witterung dürfte auch eine Ersparniß von ca. 1500 Mark an Kohlen herbeiführen. Während die übrigen Ausgaben sich voraussichtlich innerhalb der Grenzen des Stats halten werden, wird sich für die Bekleidung ein Mehr von ca. 500 Mark ergeben. Der erforderliche städtische Zuschuß wird demnach wahrscheinlich den Statsanschlag nicht übersteigen. Die im Extraordinarium des Stats bewilligten Bauten und Beschaffungen sind zur Ausführung gelangt, innerhalb der veranschlagten Geldmittel; nur der Zaun vor der „alten Kirche“ ist noch nicht aufgestellt, weil diese Angelegenheit mit der projektirten Neuregelung der Straße zusammenhängt, deren Erledigung noch aussteht.

Die schon im Vorjahre fertig gestellte Desinfektionsanstalt, hat in diesem Jahre dadurch eine unentbehrliche Vervollkommnung erfahren, daß mit den nachbewilligten 1500 Mark eine Badekammer nebst Vorraum eingerichtet wurde.

Am 15. August 1895 ist eine Desinfektions-Ordnung von uns erlassen worden, die den gesammten Desinfektionsdienst regelt. Herr Sanitätsarzt Dr. Freymuth hat die wissenschaftliche Kontrolle des Desinfektionsdienstes übernommen.

Für die Beschaffung einer Dampfmaschine zur Kesselspeisung sind uns ferner 450 Mark zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung der Maschine ist erfolgt und verspricht dieselbe nicht nur besseres Funktioniren bei der Wasserzuführung als bisher, sondern sie stellt auch Kohlenersparniß in Aussicht.

Für die Erbauung eines Wagenschuppens sind uns im Ganzen 2700 Mark bewilligt worden. Die Ausführung wird erst mit dem Frühjahr in Angriff genommen werden können, da wir mit dem Grenznachbar in Unterhandlungen stehen wegen Austausch zweier Parzellen, wodurch das Anstaltsterrain besser arrondirt werden soll. Die Erneuerung eines Zaunstückes auf gemeinschaftliche Kosten mit dem Grenznachbar, wozu schon früher 418 Mark bewilligt waren, ist 1895 zur Ausführung gelangt.

Der neue Lazarethkirchhof auf Saspe ist am 29. August 1895 gelegentlich der ersten Beerdigung durch den Anstaltsgeistlichen, Herrn Superintendent B o i e , in Gegenwart der diesseitigen Kommission feierlich ein-

geweiht worden. Die projektirten Arbeiten, Umzäunung, Wegeanlagen, Bau eines Arbeiterwohnhauses und einer kleinen Leichenhalle mit Secierzimmer, sowie die Brunnenanlage sind ausgeführt; nur die Bepflanzung mit Bäumen und Hecken steht noch aus. Wir dürfen hoffen, daß die bewilligten 28 000 Mark genügen werden, die projektirten Arbeiten auszuführen. So weit sich dies bis jetzt überblicken läßt, haben die getroffenen Einrichtungen sich als zweckmäßig erwiesen. Die Hälfte des großen für Beerdigungszwecke noch nicht in Angriff genommenen Terrains ist mit Bewilligung der Stadtverordneten = Versammlung vorläufig verpachtet worden.

Betreffs des Lazareth-Vermögens ist zu erwähnen, daß der sinkende Zinsfuß sowie mehrfache Rückzahlungen von Hypothekkapitalien und geringere Pachterträge von ausgetretenen Landparzellen die Einnahmen wesentlich reducirt haben.

2. Lazareth in der Sandgrube.

Das ärztliche Personal desselben besteht aus 1 Chefarzt (Dr. Baum), 3 Assistenzärzten (Dr. Stangenberg, Dr. Günther, Dr. Hubert) und 2 Volontärärzten (Dr. Müller und Dr. Loewald); an sonstigem Personal ist vorhanden: der Oberinspektor für beide Lazarethe, 1 Inspektor, 1 Assistent, 1 Kleiderboden-Verwalter, 5 Oberwärterinnen, 19 Wärterinnen, deren Zahl nach Bedarf zeitweise vermehrt wird. Für Küche und Reinigung sind 1 Köchenaufseherin und 6 weibliche, für den sonstigen Hausdienst einschließlich des Pförtners 6 männliche Personen engagirt. Die Kessel und maschinellen Anlagen werden bedient durch 1 Maschinisten und 2 Heizer.

Für das religiöse Bedürfniß der Kranken sorgen die Herren Pfarrer Schmidt (evangelisch) und Pfarrer Spors (katholisch).

Die Belegung des Lazareths ergibt sich aus folgender Nachweisung:

	m ä n n l i c h		w e i b l i c h		Summa
	Männer	Knaben	Frauen	Mädchen	
Bestand am 31. December 1894	70	21	45	12	148
Aufgenommen im Jahre 1895	859	216	687	182	1944
Summa	929	237	732	194	2092
Entlassen im Jahre 1895	787	187	635	153	1762
bleiben	142	50	97	41	330
Gestorben im Jahre 1895	46	35	54	26	161
Bestand am 31. December 1895	96	15	43	15	169

Die Aufnahme erfolgte:

1. Auf eigenen Antrag 193 Personen
2. auf Zuweisung durch Organe der Armen-Verwaltung 1216 „

zu übertragen . . 1409 Personen.

	Uebertrag . . .	1409	Personen
3.	Auf Ersuchen der Dienstherrschaft ohne Abonnement . . .	30	„
4.	Auf Abonnementschein	117	„
5.	Auf Ersuchen von Angehörigen	66	„
6.	Auf Ersuchen der Polizei-Direction	29	„
7.	Auf Ersuchen auswärtiger Gemeinden	30	„
8.	Auf Ersuchen der Gefängniß-Verwaltung	2	„
9.	Auf Ersuchen von Krankenkassen	409	„

Summa obige . . . 2092 Personen.

Der Etat warf für die I. und II. Klasse 4380 und für die III. Klasse 63875 Verpflegungstage aus; für vorbezeichnete Kranke sind gebraucht worden für die I. und II. Klasse: 1559, für die III. Klasse: 57347 Verpflegungstage; also in allen drei Klassen hat eine erhebliche Minderbelegung stattgefunden, die auch auf die Einnahmen von merklichem Einflusse sein wird.

Der Durchschnitt der Behandlungstage betrug in 1895: 28,1 pro Kopf. Die Zahl der Todesfälle belief sich auf 7,7 Procent der behandelten Kranken, gegen 7,28 Procent im Vorjahre. Der niedrigste Bestand war am 28. Juni mit 134, der höchste am 29. und 30. Januar mit 187 Kranken, im Januar 1896 ist inzwischen der Bestand bis über 200 gestiegen. Die durchschnittliche Monatsbelegung variierte zwischen 141,7 (Juni) und 172,2 (August). Von den in 1895 behandelten 2092 Personen

litten an inneren Krankheiten	221,
an äußeren Krankheiten	1871.
Davon wurden entlassen:	
geheilt oder gebessert	1648
ungeheilt	114 1762 „
woraus sich nach Abzug der oben angeführten	161 Gestorbenen
der Bestand von	169 Köpfen

am 31. December 1895 ergibt.

An Tuberkulose litt nur ein wegen eines Geschwürs behandelter Patient, der demnächst an das Lazareth am Olivaer Thor abgegeben wurde.

In personeller Beziehung haben wir zunächst unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß Herr Chefarzt Dr. Baum im Laufe des Sommers leidend wurde. Da eine kürzere Beurlaubung keine Besserung brachte, so sahen wir uns veranlaßt, dem um unsere Krankenanstalten hochverdienten Mann einen sechsmonatlichen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu bewilligen.

Von den Volontärärzten sind die Herren Dr. Zebens und Dr. Sauer ausgeschieden und neu eingetreten die Herren Dr. Müller und Dr. Voewald.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung wird für das Jahr 1895/96 hervorragend beeinflusst werden durch die voraussichtlichen Mindereinnahmen an Kurkosten in Höhe von etwa 10000 Mk. Dem gegenüber stehen aber als Ausgleich Minderausgaben für die Verpflegung wegen Minderbelegung und günstiger Contractsabschlüsse in vermuthlich gleicher Höhe. Für die Heizung wird sich, wegen bis jetzt milden Winters eine Minderausgabe von etwa 3000 Mk. ergeben, während für Wäsche gegen 500 Mk. Mehrausgabe erforderlich sein wird. Im Uebrigen wird sich die Ausgabe vermuthlich in den Grenzen des Stats halten, so daß der städtische Zuschuß sich kaum so hoch stellen dürfte, als bei der Statsaufstellung angenommen worden war.

Die außerordentlichen Arbeiten und Beschaffungen sind im Uebrigen für die bewilligten Kosten zur Ausführung gelangt, nur ein Theil der Pflasterungsarbeiten ist noch im Frühjahr 1896 nachzuholen. Die auf zwei Jahre vertheilten Arbeiten zur Umdeckung der Dächer auf dem Hauptpavillon, dem Chefarzt- und dem Wirtschaftsgebäude sind nunmehr zur Zufriedenheit ausgeführt.

Aus den Mitteln des Jenny Schmidt'schen Legates sind die Zimmer für Patienten I. und II. Klasse freundlich ausgestattet. Der von den ursprünglichen 2000 Mk. verbliebene Rest von 706 Mk. ist, da zur Zeit Dringliches nicht mehr zu beschaffen war, zinsbar angelegt worden, um als Reserve für später erforderlich werdende Ergänzungen zu dienen.

Während die Verwaltungen der beiden Lazarethe vollständig getrennt sind mit selbstständiger Abrechnung für jedes derselben, waren bisher nur die Wäschebestände gemeinsam. Die sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten sind im Laufe des Jahres 1895 dadurch beseitigt, daß eine völlige Trennung der Wäschebestände herbeigeführt ist. Erst jetzt wird sich ein Ueberblick darüber gewinnen lassen, wie groß der Bedarf jedes Lazareths ist.

XIX. Arbeitshaus.

Das Arbeitshaus umfaßt zwei Abtheilungen:

- a. das eigentliche Arbeitshaus mit der Siechen- und Kinder-Station,
- b. die Kranken- (Irren-) Station.

Das Arbeitshaus ist der Commission für die städtischen Krankenanstalten unterstellt.

Für den Verwaltungsdienst sind vorhanden: 1 Oberinspector, 1 Inspector, 1 Assistent (zur Zeit vacant), 4 Aufseher und 4 Aufseherinnen. Das Wärter- und Dienstpersonal zählt 3 männliche, 5 weibliche Krankenhelfer, 1 Boten, 1 Wächter, 1 Pfortner, 1 Werkführer, 1 Wirthin. Das sonstige Hülfspersonal wird aus den männlichen und weiblichen Häuslern entnommen.

Der Gesundheitsdienst wird geleitet durch den Oberarzt (Sanitätsrath Dr. Freymuth), dem der im Arbeitshaus wohnende Assistentenarzt (Dr. Karpinski) untergeordnet ist.

Das Arbeitshaus dient den Zwecken der städtischen Armenpflege; in einzelnen Fällen überweist auch die königliche Polizei-Direction obdachlose Personen zur vorläufigen Unterbringung. Das Arbeitshaus ist daher keine Zwangsanstalt, sondern jeder Häusler hat das Recht, dasselbe jederzeit wieder zu verlassen. Darum schwankt der Bestand sehr stark und ist im Winter immer am höchsten.

Unversorgte Kinder werden hierher überwiesen, bis sie in Communalpflege gegeben werden können oder bis ihre Ernährer sie wieder an sich nehmen können. Trotz des eifrigen Bestrebens der Verwaltung, den Kinderbestand so niedrig als möglich zu halten, ist derselbe dennoch zeitweise bis auf 81 gestiegen.

Auch Sieche, welche nicht mehr in wirklicher Heilbehandlung stehen, werden im Wege der Armenpflege hierher überwiesen.

Die arbeitsfähigen Häusler beiderlei Geschlechts werden nach dem Maasse ihrer Kräfte zu allen vorkommenden Anstaltsarbeiten herangezogen, besonders als Handwerker, Kalefaktoren, Näherinnen u., so daß alle

Bekleidungs- und Wäsche-Stücke, sowie viele Utensilien in der Anstalt selbst gefertigt werden. Im Uebrigen wird den Häuslern jede vorhandene Arbeit zugetheilt. Zu diesen Arbeiten gehörten unter andern der Transport von Kranken und Leichen, die Hausdesinfection, Straßenreinigung und Anfertigung der Armenfärge, Kartoffelschälern für Truppentheile, Kaffeeportiren, Bergzupfen und besonders Zerkleinern von Holz. Die Anstalt nimmt Bestellungen auf gekleintes Holz an und besorgt auch die Abfuhr für Private und Behörden, so namentlich auch für sämtliche Schulen und Communalanstalten.

Die Krankenstation dient hauptsächlich als Heil- und Pflegeanstalt für Irre; auch Kränkfranke werden hier aufgenommen.

Die Erbauung der dritten Provinzial-Irrenanstalt hat uns außer einzelnen Fällen früherer Ueberweisung erst am 14. Januar 1896 eine Entlastung von 25 Kranken gebracht, dem eine ähnlich große Ueberweisung wahrscheinlich noch im laufenden Statsjahr folgen wird. Bei der von uns seit lange beklagten Ueberfüllung der Station wird diese theilweise Entlastung vorläufig noch keinen erheblichen Einfluß auf den Verwaltungsapparat ausüben, da die Zahl des Wärterpersonals viel mehr von der Zahl der belegten Zimmer, als von der der Kranken abhängt. Nur eine Wärterin hat Ende Januar 1896 entlassen werden können.

Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten fand im August 1895 eine Revision der Station durch Herrn Medicinalrath Dr. Borntraeger und Herrn Regierungsassessor Fleischauer statt.

Ueber die Ausbildung von Häuslern zum Dienste als Desinfectoren für Wohnungen haben wir im vorigen Jahre ausführlich berichtet. Als der Herr Polizei-Präsident im Herbst 1895 Vorschläge machte wegen anderweiter Organisation des Wohnungsdesinfections-Dienstes, haben wir den Herrn Polizei-Präsidenten eingeladen unsere auf Grund der provisorisch eingeführten Desinfectionsordnung ausgebildete Colonne im Arbeits-hause zu besichtigen. Dies hat am 4. Januar 1896 stattgefunden, und wir können mit Befriedigung berichten, daß die in Gegenwart des Herrn Polizei-Präsidenten Wessel und des Herrn Kreisphysikus Dr. Schäfer stattgehabte Vorführung sowohl in theoretischer als practischer Beziehung allen Ansprüchen völlig genügt hat, so daß eine Aenderung der jetzigen Organisation bis auf Weiteres nicht in Aussicht genommen ist.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Verwaltung ist hauptsächlich beeinflusst durch die außergewöhnlich starke Belegung der Anstalt. Bis Ende December 1895 waren schon über 3000 Mk. Mehrkosten für Verpflegung entstanden, und im I. Quartal 1896 wird man mit einer täglichen Ueberschreitung des Stats um ca. 100 Köpfe rechnen müssen. Wieviel dem gegenüber durch Abgabe von Irren an die Provinzial-Verwaltung erspart werden kann, ist zur Zeit der Berichterstattung noch ganz ungewiß. Immerhin wird man eine Ueberschreitung der Verpflegungskosten um etwa 4500 Mk. zu erwarten haben. Entsprechend der stärkeren Belegung ist der Arbeitsreingewinn auf ca. 9000 Mk., also 1200 Mk. über den Statsansatz zu schätzen.

Die übrigen Ausgaben werden sich vermuthlich in den Grenzen des Stats halten, nur die Beleuchtung wird wegen der stärkeren Belegung und der dadurch vermehrten Arbeitsstellen ca 120 Mark und die Unterhaltung der Gebäude ca. 200 Mark mehr als vorgesehen war, erfordern. Die Einnahmen an Kur- und Verpflegungskosten werden die veranlagte Höhe wahrscheinlich erreichen.

Im Jahre 1895 wurden in die Krankenstationen aufgenommen: 153 Männer, 95 Frauen und 46 Kinder; dazu der Bestand von 134 Personen Ende December 1894 ergibt: 428 behandelte Personen und zwar: 202 Männer, 180 Frauen und 46 Kinder.

Davon wurden aufgenommen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. zugewiesen durch die Organe der Armenverwaltung | 214 Personen, |
| 2. zugewiesen durch die Organe der Polizeibehörde | 46 „ |

zu übertragen . . . 260 Personen,

Uebertrag . . . 260 Personen

3. erkrankte Häusler und Sieche des Arbeitshauses	9 „
4. aus den städtischen Lazarethen und dem Hebammeninstitut	65 „
5. gegen Bezahlung	92 „
6. aus der Armenanstalt zu Pelonken	2 „

Summa obige . . . 428 Personen.

Von diesen waren innerlich krank 290,

äußerlich krank 138.

Davon sind ausgeschieden:

1. geheilt oder gebessert entlassen 213,

2. ungeheilt entlassen 58,

3. gestorben 27 = 298 Personen

demnach Bestand Ende December 1895 . . . 130 Personen.

Die Durchschnittszahl der Verpflegungstage betrug 113,3; im Ganzen waren 48528 Verpflegungstage erforderlich.

In die Arbeits- und Siechenstation wurden in 1895 neu aufgenommen

368 Männer, 113 Frauen, 189 Kinder,

dazu der Bestand ultimo 1894: 152 „ 126 „ 74 „

in 1895 verpflegt in Summa: 520 Männer, 239 Frauen, 263 Kinder

zusammen 1022 Personen, für welche 116978 Verpflegungstage erforderlich waren. Die Zahl der Verpflegungstage aller Stationen, einschließlich des Wärterpersonals, betrug 170 925.

Von diesen Verpflegungstagen kommen

a. auf Arbeiten für Fremde und für die städtische Verwaltung 23 904

b. auf Arbeiten für die Haushaltung und auf Hausordnung 23 583

c. auf Arbeitsunfähige 118 019

d. auf Wärterpersonal 5 419

Summa obige . . . 170 925.

Die Belegung der Arbeits-, Sicken- und Kinderstation ergibt sich aus folgenden Zahlen:

	Kinder	Häusler		Sicke		Summa
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Bestand am 31. December 1894	74	106	55	46	71	352
Zugang in 1895	188	280	65	97	51	681
Summa	262	386	120	143	122	1033
Abgang in 1895	192	278	64	88	48	670
Davon gestorben (in Abgang enthalten)	16	—	—	13	31	60
Bestand am 31. December 1895	70	108	56	55	74	363

Durchschnittlicher Jahresbestand	65	84	51	48	72
Niedrigster Monatsdurchschnitt	56	58	47	42	70
In den Monaten	V.	VIII.	IX.	V.	IX.
Höchster Monatsdurchschnitt	73	117	58	57	74
In den Monaten	XII.	III.	II.	III.	III.

Der Monatsdurchschnitt der Gesamtbelegung dieser Stationen war nur im Mai etwas unter dem Etat (278,77 gegen 280) und stieg im Dezember bis zu 362,87; der Jahresdurchschnitt betrug 320,5 Köpfe, also täglich 40,5 Köpfe über den Etat.

XX. Stiftungen.

Den städtischen Stiftungen, deren Einkünfte unter dem Sinken des Zinsfußes fast ausnahmslos zu leiden hatten, ist in dem nun zu Ende gehenden Etatsjahre nur eine neue hinzugetreten. Herr Arthur Fischer in Danzig hat, zugleich im Namen seiner Mutter, der Frau Sabine Fischer in New-York, dem städtischen Gymnasium hier selbst, eintausend Mark zur Begründung einer Sabine-Fischer-Stiftung mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen am 1. August jeden Jahres einem würdigen und bedürftigen Schüler der oberen Klassen als Stipendium ausgehändigt werden sollen. Das Capital ist in einem Westpreussischen dreiprocentigen Pfandbriefe angelegt; die erste Vergebung des Stipendiums wird am 1. August 1896 erfolgen.

Ueber die Verwendung der 3000 Mark, welche Herr Kaufmann Heinrich Brandt am 25. October 1894 dem Oberbürgermeister zu Zwecken der Wohlthätigkeit zur Verfügung gestellt hatte, ist auch

jetzt endgültige Entscheidung noch nicht getroffen; sie wird jedoch voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres erfolgen.

Aus den Einkünften der Louise-Abegg-Stiftung hat ein blinder Verwandter der Stifterin, welcher sich in der Musik ausbildet, abermals eintausend Mark erhalten. Außerdem sind wiederum aus dieser Stiftung an zahlreiche Wohlfahrts-Einrichtungen Beihilfen gegeben worden. Im ganzen sind für das Etatsjahr 1895/96 8175,82 Mark bewilligt. Davon erhalten wie im Vorjahre:

die Volksbibliotheken	2000	Mark,
die Kinderheilstätten	2000	„
die Ferienkolonien	1000	„
die Arbeitsnachweiskstellen	1000	„

Ferner hat die Stiftung die Kosten der Errichtung eines zweiten Mädchenhortes (Langgarten 22) mit 355 Mark getragen, für diesen Mädchenhort einen Heerd bezahlt, und dem ersten Mädchenhorte (in der Rittergasse) 300 Bilette für das Volksbrausebad zur Vertheilung an arme Mädchen zur Verfügung gestellt. An den Verein für Knabenhandarbeit wurden 150 Mark Subvention gezahlt. Ein Betrag von 100 Mark wurde an die Königliche Commandantur für die Benutzung der militär-fiskalischen Wegetrecke vom Leege-Thor nach dem Petershager Thor entrichtet. Weitere 139,50 Mark endlich mußten als Beiträge für Krankentassen und für die Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt im Interesse von Arbeitern entrichtet werden, welche im Februar und März 1894 mit Nothstandsarbeiten auf dem Bleihofe beschäftigt worden waren.

Für das Volksbrausebad in der Lenzgasse hat die Abegg-Stiftung die anderweit nicht gedeckten Betriebskosten für das Etatsjahr 1894/95 übernommen. Dieses Bad erfreut sich steigenden Zuspruches und erfordert insolge dessen immer geringere Zuschüsse. Es wurde während des Jahres 1894/95 von 17110 Männern, 3859 Frauen, 96 Mädchen und 115 Knaben besucht (gegenüber 12953 Männern, 3428 Frauen, 343 Mädchen und 68 Knaben im Jahre 1893/94), im ganzen also von 21180 Personen (gegenüber 16792 Personen im Vorjahre.) Am stärksten besucht war das Bad im Juli (von 3305 Personen), am schwächsten im Februar (von 603 Personen). Der Wasserverbrauch für Handtuchwäsche, Reinigung der Anstalt, Klosettspülung und Hausgebrauch des Badewärters stellte sich auf 97,43 Liter. Die Kosten eines Bades betragen 9,53 Pfennige ohne Wasser und 11,48 Pfennige, wenn das Wasser mit dem regulativmäßigen Preise von 20 Pfennigen pro Kubikmeter in Ansatz gebracht wird. Im Vorjahre betragen die Kosten 11,30 Pfennige ohne Wasser und 13,22 Pfennige bei Berechnung des Wassers.

Die Ausgaben für Unterhaltung der Anstalt und für den Betrieb beliefen sich im Ganzen auf 2431,81 Mark (im Vorjahre 2398,35 Mark) die Einnahmen ergaben 2107,45 „ („ 1658,65 „)

als Fehlbetrag waren daher zu decken 324,36 Mark (im Vorjahre 739,70 Mark).

Was die Sommerpflege armer kränklicher Kinder betrifft, so entnehmen wir dem am 18. Mai 1895 erstatteten letzten Berichte des Comitees, daß sowohl die Badefahrten wie die Ferienkolonien wieder erfreuliche Ergebnisse gehabt haben. Bei den Kindern, die an den Badefahrten theilnahmen, — 106 Knaben und 131 Mädchen — sollte kein bestimmtes Leiden geheilt, sondern mehr eine allgemeine Kräftigung erzielt werden; sie erhielten jedesmal außer dem Bade eine Frühstücksportion. Im ganzen sind 4947 solcher Portionen vertheilt und etwa ebensoviel Bäder genommen worden. Bei den Kindern, welche in die Ferienkolonien geschickt wurden, handelte es sich meist um Beseitigung eines Leidens, der Blutarmuth, Skrophulose, einer Lungen-, Brust- oder Magenkrankheit. Es wurden 21 Knaben nach Junkerauer, 19 Knaben nach Babenthal, 28 Mädchen nach Steegen und 37 Mädchen nach Carthaus geschickt. Alle Kinder kehrten mit mehr oder weniger Gewichtszunahme (durchschnittlich 3,12 Kilogramm) und mit erheblich besserem Aussehen aus dem Ferienaufenthalte zurück.

Leider sind die Mittel des Comitees bis auf einen geringen Rest verbraucht, sodaß es seine segensreiche Wirksamkeit im bisherigen Umfange nur dann wird fortsetzen können, wenn ihm die Wohlthätigkeit der Danziger Bevölkerung wieder mit reicheren Beträgen zu Hilfe kommt.

Die **Kleinkinder-Bewahranstalten** haben ihre bedeutungsvolle Aufgabe im Jahre 1895 in gleicher Weise wie vorher erfüllt; viele Kinder haben in ihnen leibliche Pflege und geistige Förderung erhalten. Zur Weihnachtsbescherung wurde unter die Kinder eine große Anzahl von Kleidungsstücken vertheilt. Es besuchten die Anstalt:

	Knaben	Mädchen	Summa	evangelisch	katholisch
auf der Niederstadt	70	50	120	70	50
auf der Altstadt	98	82	180	98	82
auf der Rechtstadt	85	65	150	110	40
auf der Vorstadt	70	64	134	101	33
auf den Außenwerken	55	65	120	76	44
in Schidliß	74	59	133	71	62
im Ganzen	452	385	837	526	311

Die Kleinkinderbewahranstalt in Langfuhr hat dadurch eine erhebliche Erhöhung ihres Besuches erfahren, daß es Dank einer vom Langfuhrer Armen-Unterstützungsvereine geleisteten Beihilfe möglich war, die Kosten für die Anstaltsuppe von bisher 20 Pf. auf 10 Pf. pro Kopf und Woche herabzusetzen. Im Vorjahre waren 54 Kinder angemeldet, am Schlusse des Jahres 1895 wurden dagegen 90 Kinder in der Liste geführt. Diese Zahl nahm auch an der Weihnachtsbescherung theil.

Die **Abeggstiftung für Arbeiterwohnungen**, auf deren Geschichte unser vorjähriger Verwaltungsbericht etwas näher eingegangen ist, hat ihre erfolgreiche Thätigkeit weitergeführt. Das links von der Großen Allee dicht vor Langfuhr erworbene Terrain bietet Raum für ca. 125 kleine zusammenhängende Arbeiterhäuser sowie für 21 Häuschen mit Einfamilienwohnung, die im Garten freistehend gedacht sind; außerdem ist aber beabsichtigt, zwischen die Arbeiterhäuser auch einige größere Häuser für besser gestellte Leute zu setzen. Die Kosten für Pflasterung dreier Hauptstraßen, eines Zufuhrweges und einer das Terrain durchschneidenden Querstraße sind auf ca. 35800 Mark veranschlagt. Der Preis des bebaubaren Raumes wird sich auf etwa 3 Mark für den Quadratmeter stellen. Im Bau sind zur Zeit 26 Arbeitshäuser und 8 größere Häuser. Dieselben sind fast alle begeben, meist an kinderreiche Leute, welche bevorzugt werden. Die Arbeitshäuser sollen am 1. April bezogen werden. Sie enthalten 2 kleine Zimmer unten, ein größeres oben; außerdem Flur, Küche, Keller, Boden, Hof nebst Holzstall und einen Vorgarten. Ihr Kostenpreis stellt sich auf 3200 Mark. Die Grundstücke, unter denen Arbeiter diese Häuser erwerben können, haben wir bereits im Berichte des Vorjahres mitgetheilt.

Die Abeggstiftung hat auf der Nordostdeutschen Gewerbeausstellung in Königsberg das Modell eines Arbeiterhauses in wirklicher Größe aufgestellt, das besonders bei den Besuchern aus Süddeutschland lebhaftes Interesse erregt hat.

Auf dem Terrain Olivaer Freiland in Neufahrwasser sind die von der Stiftung hergestellten 56 Häuser von Leuten, welche durch allmähliche Abzahlung deren Besitzer werden, bewohnt. Die Kaffeeküche am Hafensbassin sowie unter den Speichern im „halben Mond“ erfreuen sich guten Zuspruches; weniger lebhaft ist der Verkehr in der Kaffeeküche in dem in der Junkergasse gelegenen Hause des Armen-Unterstützungs-Vereins. Die dort befindliche Suppenküche wird diesmal infolge des milden Winters weniger als früher benutzt.

Im Bureau der Arbeitsvermittlungsstelle im „halben Mond“ meldeten sich im Laufe des Jahres 1944 Arbeit Suchende. Davon wurden dauernd 100, vorübergehend 506 untergebracht.

Die Herstellung des „**Steffens-Parkes**“ hat nicht so schnelle Fortschritte gemacht, als anfänglich erhofft wurde. Die königliche Genehmigung zur Annahme der Schenkung von 50000 Mark, welche Herr Historienmaler Franz Steffens in Berlin und seine Gemahlin ihrer Vaterstadt Danzig zu Parkanlagen gemacht hatten, ging erst am 20. Juli 1895 bei uns ein. Inzwischen hatten die Verträge mit Herrn Kaffeehausbesitzer Weichbrodt und dem königlichen Eisenbahnfiskus, betreffend den Austausch von Parzellen, die erforderliche Genehmigung des Bezirks-Ausschusses bez. des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten erhalten. Es wurde nunmehr die Auflassung der auszutauschenden Parzellen und die Löschung einer Anzahl von Eintragungen im Grundbuche in die Wege geleitet. Ferner richtete die Stadt an den Herrn Finanzminister das Gesuch, ihr in Anbetracht des gemeinnützigen Charakters der geplanten Anlage die Entrichtung des Stempels zu der Schenkungsurkunde erlassen zu wollen. Dies Gesuch wurde indessen abschlägig beschieden, und es mußte ein Schenkungsstempel von 2000 Mark entrichtet werden. Weitere nicht so erhebliche Kosten wurden durch die übrigen Rechtsgeschäfte verursacht.

Es erfolgte dann die Herstellung des Weges zwischen dem Marien-Kirchhofe und dem Weichbrodt'schen Etablissement, sowie die Verlegung der Zufuhrstraße nach dem Güterbahnhofe und die Pflasterung dieser letzteren Straße. Nunmehr erst konnte an die Bearbeitung des für den Park bestimmten Platzes herangetreten werden, auf den schon vorher Mutterboden und Schutt abgeladen worden waren. Die gesammte Fläche von ca. 15 Morgen wurde mit dem Dampfpfluge rigolt und eingeeget. Soweit die Witterung es gestattete, wurden ferner die Wege ausgehoben. Die Park-Deputation und der Magistrat beschäftigten sich inzwischen mit der Feststellung des Planes für die Anlage wie für die Bepflanzung. Die Sorten und Arten der zu verwendenden Pflanzen, Sträucher und Bäume wurden in einem Verzeichnisse festgestellt. Ebenso einigte man sich über die Bedingungen für die Ausschreibung der gärtnerischen Arbeiten, für welche der Submissionstermin auf den 1. März 1896 festgesetzt wurde.

Die Parkanlage wird mit Wasser durch die städtische Wasserleitung und mit Hydranten versehen werden, damit nach Bedürfnis Wasser für alle Pflanzungen vorhanden ist, und die beabsichtigten großen Rasenflächen in guter Cultur gehalten werden können. Ferner soll der Park eine Beleuchtung mit Petroleumlaternen und Bedürfnisanstalten für Männer und Frauen erhalten.

Die Parkdeputation und der Magistrat sind darüber einig, daß ein großer Platz für Jugendspiele den größten und besten Theil des Geländes in Anspruch nehmen würde, und daß daher von einem solchen Platze an dieser Stelle wird abgesehen werden müssen. Dagegen sollen zwei Spielplätze für kleine Kinder eingerichtet werden, entweder auf festem Rasen oder auf sauberem Sandboden.

Die Arbeiten zur Fertigstellung des Parkes werden, sobald die Witterung es gestattet und der Frost aus dem Boden gewichen ist, mit aller Kraft wieder aufgenommen werden, damit dieselben, wenn irgend zugänglich, im Frühjahr zu Ende geführt werden können.

Welche Kosten die gesammte Anlage verursachen wird, hängt zum großen Theile von dem Resultate der Ausschreibung der gärtnerischen Anlagen ab. Eine Ueberschreitung der von den Geschenkgebern gültig zur Verfügung gestellten 50000 Mark wird indessen nach den bisherigen Anschlägen wohl nicht zu vermeiden sein.

XXI. Stadtmuseum.

Auf Grund des Vertrages, welcher unter dem 30. März 1870 zwischen der Danziger Stadtgemeinde und den Erben des am 7. März 1868 verstorbenen Kaufmanns Carl Gottfried Klose, Herrn Kaufmann Friedrich Hennings und Fräulein Johanna Katharina Hennings zu Danzig, abgeschlossen wurde, sind drei Fonds für das Danziger Stadtmuseum gebildet worden:

1. Westpreussische Pfandbriefe im Nominalbetrage von 15 000 Thalern wurden der Stadtgemeinde überwiesen, „damit dieselben und ihre Zinsen zum Ankauf von Kunstwerken verwendet werden möchten.“ Dieser Fonds besteht zur Zeit noch aus 4200 Mark Westpr. 3 pCt. Pfandbriefen.
2. Ein eiserner Fonds, dessen Zinsen zum Ankauf von Kunstwerken zu verwenden sind, wurde durch die Zuwendung von 16 000 Thalern gebildet. Gegenwärtiger Bestand dieses Fonds: 50 000 Mark und zwar 35 900 Mark Westpreuß. 3 pCt. Pfandbriefe und 14 100 Mark Hypothekensforderungen. Aus diesem Fonds standen dem Kuratorium des Stadtmuseums für das Berichtsjahr 1650 Mark zur Verfügung.
3. Ein weiterer eiserner Fonds von 16 000 Thalern wurde zur Befoldung des Kustos, für Feuerversicherungsprämien und sonstige Verwaltungskosten bestimmt. Gegenwärtiger Bestand: 54 250 Mk. und zwar 24 250 Mark in Westpreuß. 3 pCt. Pfandbriefen und 30 000 Mark Hypothekensforderung, außerdem 39,68 Mark Baarbestand, so daß dem Kuratorium des Stadtmuseums aus diesem Fonds für das Berichtsjahr 2077,50 Mark Zinsen zur Verfügung standen.

Da die Zinsen des Fonds zur Deckung der Verwaltungskosten (rund 5000 Mark) nicht ausreichen, so wird aus der Kammereikasse ein ständiger Zuschuß von 3000 Mark gewährt. Endlich steht dem Kuratorium die Einnahme aus den Eintrittsgeldern (1,50 Mark für 1 bis 6 Personen) und etwaigen Studienkarten zur Verfügung. Im Jahre 1894/95 sind 476 Mark, im laufenden Etatsjahre bis zum 31. Dezember 1895 418 Mk. vereinnahmt worden.

„Das Danziger Stadtmuseum, gegründet von Carl Gottfried Klose und seinen Erben“ ist, vorbehaltlich der Oberaufsicht des Magistrats, einem Kuratorium unterstellt, welches aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, einem Mitgliede des Magistrats, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Zahl der Stadtverordneten gewählten Mitgliedern und acht Mitgliedern des Kunstvereins zu Danzig besteht. Die jeweiligen 3 Vorstandsmitglieder dieses Vereins sind auch Mitglieder des Kuratoriums, sie erwählen aus der Zahl der Mitglieder ihres Vereins die fünf übrigen Kuratoren.

Das Kuratorium, welches den Tod seines Vorsitzenden, des am 21. Januar 1896 verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Dr. Baumbach, und das krankheitshalber unvermeidliche Ausscheiden seines ältesten Mitgliedes, des Herrn Professors Czwalina, zu beklagen hat, besteht gegenwärtig aus den Herren:

1. Der Oberbürgermeister — Vorsitzender — vacant,
2. Stadtbaurath Fehlhauer, Stellvertreter des Vorsitzenden; vom Magistrat gewählt,
3. Stadtverordnetenvorsteher Otto Steffens,
4. Stadtverordneter, Baurath Breidspreeker; 3 und 4 von der Stadtverordneten-Versammlung erwählt,
5. Stadtverordneter Rudolf Kämmerer,
6. Stadtrath Bischoff,
7. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ostermaier; 5 bis 7 Mitglieder des Vorstandes des Danziger Kunstvereins,
8. Stadtverordneter Dr. med. Piwko,
9. Diaconus Brausewetter,
10. Stadtverordneter Wilhelm Fünke,

11. Stadtverordneter Kommerzienrath Stoddart,
12. Stadtverordneter Dr. med. Schneller; 8 bis 12 Mitglieder des Kunstvereins.

Den zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Museumsverwaltung berufenen „Vorstand des Stadtmuseums“, welchen das Curatorium aus seiner Mitte zu erneuern hat und dem wenigstens eines der Mitglieder des Kunstvereinsvorstandes angehören muß, bilden gegenwärtig die Herren Bischoff, Kämmerer und Dr. Piwko.

Seit Erstattung des letzten Jahresberichtes haben die Sammlungen des Stadtmuseums bis zum 31. Dezember 1895 folgenden Zuwachs erhalten:

I. Geschenke,

deren Gebern auch an dieser Stelle mit ehrendem Danke gedacht sei:

1. ein Adler nach dem Original von Rauch, vergoldeter Gypsabguß mit hölzernem Consol, von Herrn G. F. A. Steiff,
2. ein Jahrgang 1893 von Luegow's „Zeitschrift für bildende Kunst“ von Fr. H. Engel,
3. ein Delbild „die Ermordung des Bürgermeisters Konrad Leskau im Ordenschlosse zu Danzig 1411“, gemalt und gestiftet von Herrn B. Sturmhöfel,
4. eine verkupferte Gypsstatuette „D. Chodowiecki“ von M. Paul Otto, von Herrn B. Rabus,
5. ein farbiges Gypsrelief, Medaillonbildniß des Joh. Gutenberg genannt „Gensfleisch“ von Herrn A. Spießewski,
6. 4 Abschnitte holländischer Spitzen aus dem 17. Jahrhundert, von Fr. H. Hoffmann,
7. ein schmiedeeiserner Klingelzug von einem Hause in Langfuhr und eine vollständige steinerne Handmühle nebst der Unterschaale einer solchen, bei einem Bau an der Paradiesgasse 3 m unter Straßenhöhe gefunden, von Herrn Baugewerksmeister Ehm,
8. ein farbiger Gypsabguß nach einem kleinen gothischen Elfenbeinrelief des Berliner Museums, eine Minnescene darstellend.

II. Ankäufe:

vier Delgemälde, nämlich:

1. Gustav Kampmann, 1894 „Fallende Blätter“, Herbstlandschaft,
 2. Peter Paul Mueller, 1893 „Herbst am Weßlinger See“, Landschaft,
 3. Smith-Hald, 1893 „Vor Weihnachten“, Schneelandschaft,
 4. Karl Kettich, 1894 „Fischerdorf an der Ostsee“ Herbstlandschaft,
- ferner:
5. ein Danziger Schrank aus dem 18. Jahrhundert,
 6. einige als Fortsetzung oder Ergänzung beschaffte Bücher und mehrere für die Gemädegalerie, die Gallerie der Kunstdrucke und die Sammlung von Gypsabgüssen bestimmte Rahmen, Untersätze u. dergl.

Gesamtaufwand rund Mk. 3300.—

III. Ueberweisungen:

Ein Umtausch der aus der Königl. Nationalgalerie zu Berlin hergeliehenen 4 Oelgemälde (A. Achenbach „Ostende“, J. v. Brandt „Tartarenkampf“, R. Wegas „Thorwaldsen“ und H. Bohrdt „Hamburger Volksschiff“) hat nicht stattgefunden, dagegen war eine Anzahl von Zeichnungen und Studienblättern von Herrn R. Bahl hier selbst neu ausgestellt.

Zu leihweiser Aufbewahrung und Ausstellung sind dem Stadtmuseum übergeben:

1. von dem Curatorium der Stadtbibliothek hier selbst 35 ältere Oelgemälde (27 Bildnisse und 8 Trachtenbilder), ein neueres Pastellbildniß, 2 Marmorbüsten, 1 Gypsbüste, 3 Rahmen mit Gypsabgüssen nach antiken Gemmen, 1 Marmorplatte mit Inschrift und 1 Relief in Kupferniederschlag, nachdem schon vor längerer Zeit ein von L. Kranach 1544 gemaltes Bildniß Martin Luther's aus der Stadtbibliothek als Leihgabe an das Stadtmuseum gelangt war,
2. von den Verwaltern der Jacob Arendt-Stiftung hier selbst ein von H. Kupper 1832 in Oel gemaltes Brustbild des Begründers dieser Stiftung G. F. Jacob Arendt.

Die Neuordnung der kulturgeschichtlichen Sammlung und die Neuordnung der Gemäldesammlungen, bedingt durch den Zuwachs von Bildern aus den Ankäufen und Ueberweisungen in den letzten Jahren ist beendet.

Ausleihungen:

Aus den Sammlungen des Stadtmuseums wurden beschied:

1. die Gewerbeausstellung zu Königsberg mit einem Schrank vom Ende des 18. Jahrhunderts,
2. die von der Königl. Academie der Künste zu Berlin zu Ehren ihrer Mitglieder Andreas Achenbach, Adolf Menzel und Julius Schrader veranstaltete Ausstellung mit 2 Oelgemälden.

Die Lokalitäten des Stadtmuseums haben, da die Dachgeschoßräume im Westflügel des Franziskanerklosters vor Beendigung des Neubaus der Fortbildungsschule nicht frei werden, die erwünschte Erweiterung noch nicht erfahren; auch hat die sehr gebotene Entfernung der Abortanlage des St. Johannis-Realgymnasiums, der Einbau der Nothtreppe an Stelle jener, sowie die Ausbesserung des Mittelsaalgiebels der Gemädegalerie noch nicht bewirkt werden können.

Am 25. Januar 1896 hat die öffentliche Trauerandacht am Sarge des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Dr. Baumbach im großen Saale des Franziskanerklosters stattgefunden.

XXII. Stadtbibliothek.

In der Verwaltung der Stadtbibliothek ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der bisherige Bibliothekar, Herr Oberlehrer Hoffmann, mit dem 1. Juli 1895 ausgeschieden ist, und an seine Stelle der auch mit der Verwaltung des Stadtarchivs betraute Herr Dr. Gehrke getreten ist. Das Curatorium, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter ist, besteht zur Zeit aus den Herren Stadtschulrath Dr. Damas, Stadtverordneter Sanitätsrath Dr. Semon, Stadtverordneter Realschuldirektor Dr. Böckel und Stadtbibliothekar Dr. Gehrke.

Der Bestand der Bibliothek hat sich im Jahre 1895 um 932 Bände vermehrt, von welchen 270 Bände geschenkt wurden.

Die Spender waren:

1. Das Cultusministerium.
2. Herr Oberpräsident, Excellenz von Goßler.
3. Der Magistrat der Stadt Danzig.
4. Der Westpreussische Geschichtsverein.
5. Die Direction der Gräfl. Ossolinski'schen Bibliothek in Lemberg.
6. Herr Rittergutsbesitzer Treichel auf Hoch-Zalleichen.
7. Herr Sanitätsrath Dr. Lissauer in Berlin.
8. Herr Dr. med. Lisvin.
9. Herr Privatdocent Dr. Jacob in Greifswald.
10. Frau Professor Pauli in Leipzig.

Die Benutzung der Bibliothek von Seiten des lesenden Publikums war besonders in der ersten Hälfte des Jahres gering. Die Zahl der Besucher betrug 1960, von welchen insgesammt 4759 Bände verlangt wurden. Auf den Tag gerechnet ergibt das 7,4 Entleiher und 18 ausgegebene Bücher.

Vom 1. April d. Js. an soll die Bibliothek in folgenden Stunden für das Publikum geöffnet werden Montag Vorm. 9—1, Dienstag Nachm. 2—5, Mittwoch Nachm. 2—5, Donnerstag Vorm. 9—1, Freitag Nachm. 2—5, Sonnabend Nachm. 2—5.

Neugebunden sind 1092 Bände und reparirt 90 Bände. Auf Antrag des Curatoriums des Stadtmuseums wurden die in der Stadtbibliothek vorhandenen älteren Gemälde zur besseren Conservirung an das Museum unter der Bedingung, dieselben jederzeit wieder zurückziehen zu können, abgegeben.

Die im Jahre 1893 der Stadtbibliothek geschenkte reiche Privatbibliothek des Archidiaconus Bertling ist soweit katalogisirt worden, daß sie theilweise wenigstens dem Publikum zugänglich gemacht werden konnte.

Geschlossen war die Bibliothek außer an den Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. August wegen der jährlichen Reinigung.

Für die Stadtbibliothek ist ein besonderer „Fonds zur Unterhaltung des Stadtbibliothekgebäudes“ vorhanden, der zur Zeit in einem Capitalvermögen von 25275 Mk. besteht. Es werden aus demselben jedoch zur Zeit nur die allernothwendigsten Reparaturen bestritten, weil die Verwaltung im Interesse der Bibliothekbenutzer, sowie zur bessern Unterbringung der kostbaren Bücherschätze auf eine Verlegung der Stadtbibliothek bedacht ist. Außerdem besteht ein „Fonds der Stadtbibliothek“, dessen Capitalvermögen gegenwärtig 69330 Mk. beträgt. Aus diesen beiden Fonds stehen 3506 Mk. im Etat der Stadtbibliothek für das Jahr 1896/97 in Einnahme. Zur Deckung der Ausgaben, die auf 7206 Mk. veranschlagt sind, wird ein Zuschuß von 3700 Mk. aus der Kämmereikasse zu leisten sein.

XXIII. Volksbibliotheken.

Die Zahl der in Danzig vorhandenen Volksbibliotheken beträgt fünf. Für die Errichtung von drei Bibliotheken sind die Mittel in den Jahren 1884 und 1888 aus der Abeggstiftung entnommen worden. Die Errichtung von zwei weiteren Volksbibliotheken wurde im Jahre 1892 durch die Stiftung von je 2500 Mark seitens des Herrn Historienmalers Franz Steffens und seiner Frau Gemahlin Rose Steffens, geb. Steffens

aus Danzig, jetzt in Berlin wohnhaft, ermöglicht. Die Bibliotheken sind in städtischen Elementarschulen aufgestellt, und städtische Volksschullehrer fungieren als Bibliothekare. Diese Volksbibliotheken sind die folgenden mit den im Nachstehenden bezeichneten Bibliothekaren:

- I. Bibliothek an der großen Mühle (Lehrer Kuhne),
- II. Bibliothek auf Langgarten (Lehrer Richter),
- III. Bibliothek in Schidlitz (Lehrer Kamulski),
- IV. Bibliothek in Neufahrwasser (Lehrer Wockenfoth),
- V. Bibliothek am Rähm (Lehrer Pletz),

Die laufenden Ausgaben werden aus der Abeggstiftung bestritten (150 Mark Jahresremuneration für jeden Bibliothekar; dazu die sächlichen Ausgaben für Beschaffung von Büchern, Drucksachen, Buchbinderlöhnen, Utensilien, Reinigung und Beleuchtung der Localitäten). Der Etat pro 1895/96 erforderte einen Kostenbeitrag von 2000 Mark aus der gedachten Stiftung.

Das Curatorium der städtischen Volksbibliotheken besteht aus dem Herrn Bürgermeister Trampe als Vorsitzendem und den Herren Stadtschulrath Dr. Damus, Stadtrath Ehlers, Realschuldirector Dr. Böckel und Hauptlehrer Schulz.

Das Regulativ für die Verwaltung und Benutzung der Volksbibliotheken in Danzig enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Verwaltung der Volksbibliotheken wird von dem Magistrat einem von ihm zu ernennenden Curatorium übertragen, welches aus 5 Mitgliedern besteht und den Anordnungen des Magistrats Folge zu leisten hat.
2. Das Curatorium stellt vor dem April eines jeden Jahres die Ausgaben fest, welche zur Erhaltung und Fortführung der Volksbibliotheken nothwendig oder wünschenswerth sind. Es beantragt die Gewährung dieser Mittel beim Magistrat, disponirt über die ihm zur Verfügung gestellten Summen und legt alljährlich dem Magistrat Rechnung über seine Verwaltung.
3. Das Curatorium schafft die Bücher an, wobei es Rücksicht darauf zu nehmen hat, daß die Volksbibliotheken auch von den älteren Schülern der Volksschulen benutzt werden sollen.

Es bringt dem Magistrat die Bibliothekare in Vorschlag, verzieht sie mit einer Instruction und überwacht die Befolgung der letzteren.

4. Das Curatorium bestimmt die Tage und Stunden für die Benutzung der Bibliotheken.
5. Die Benutzung der Volksbibliotheken steht allen Einwohnern Danzigs frei, sobald sie sich dem Bibliothekar gegenüber in Bezug auf ihre Person, ihren Stand und ihre Wohnung legitimirt und schriftlich zur Befolgung des Reglements für die Benutzung der Bibliotheken verpflichtet haben.
6. Personen, bei denen Unregelmäßigkeiten in der Benutzung der Bibliothek vorkommen, oder welche sich gegen den Bibliothekar unpassend benehmen, kann er die fernere Benutzung verweigern.
7. Etwaige Beschwerden über den Bibliothekar sind beim Curatorium anzubringen.

Ueber den Umfang der Benutzung der Bibliotheken im Jahre 1894/95 entnehmen wir den Einzelberichten folgendes:

Die Bibliothek I hat den Stand der Leser ungefähr behauptet, durchschnittlich monatlich 880 bei einer Bücherzahl von 1666; die Bibliothek II zeigt wieder eine geringe Zunahme, 687 Leser auf etwa 1140 Bände,

die Bibliothek III 493 Leser auf 1204 Bände. Auch die neuen Bibliotheken haben sich gut eingeführt, und zwar die Bibliothek IV (Neufahrwasser) 650 Leser auf ca. 1134 Bände und Bibliothek V 496 Leser auf 1088 Werke.

Eine eingehende Revision der 5 Bibliotheken durch das Mitglied des Curatoriums, Herrn Hauptlehrer Schulz, hat in den Tagen vom 23. August bis 13. September 1895 stattgefunden, und ergeben, daß die Bibliotheken sämmtlich ordnungsmäßig und sorgfältig verwaltet werden.

Durch die schon im vorigen Jahresbericht erwähnte Zuwendung von 2500 Mark aus dem Fonds der präkludirten Noten der Danziger Privatactienbank ist es auch noch in diesem Jahre möglich gewesen, eine größere Anzahl ganz „zerlesener“ Bücher zu ersetzen und neue Litteratur den Bibliotheken zuzuführen.

Schließlich bemerken wir noch, daß ein Catalog in übersichtlicher Weise den Bestand der sämmtlichen 5 Bibliotheken nach Fächern geordnet darstellt, und zwar:

- A. Deutsche Nationallitteratur und deutsche Zeitschriften.
 - B. Geschichte.
 - C. Erd- und Völkerkunde.
 - D. Naturkunde.
 - E. Jugendschriften.
 - F. Gewerbe, Industrie, Gesundheitspflege, Erziehung und Bildung.
- Derselbe ist bei Einrichtung der Bibliotheken IV und V ausgearbeitet und für den Preis von 20 Pf. in den Bibliotheken selbst zu haben.

XXIV. Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

Zur Krankenversicherung sind bei der vom Magistrat eingerichteten Meldestelle im Jahre 1895:

9188 Personen angemeldet und

8037 Personen abgemeldet,

während im Vorjahre die Zahl der Anmeldungen 8334 und die der Abmeldungen 6712 betrug.

Die an sich geringe Zahl der Meldungen erklärt sich daraus, daß bei der Meldestelle nicht angemeldet werden dürfen:

- a. die auf Grund ihrer Beschäftigung einer Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse angehörenden Personen,
- b. diejenigen Arbeitnehmer, welche freiwillige Mitglieder einer den Anforderungen des § 75 b c des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden „eingeschriebenen Hilfskasse“ sind.

Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen mit den Arbeitgebern über Zahlung von Beiträgen oder Erstattung aufgewandeter Unterstützung gemäß § 50 a. a. D., sowie Streitigkeiten der Versicherten mit den Ortskrankenkassen über Unterstützungsansprüche werden in erster Instanz vom Magistrat entschieden.

Förmliche Entscheidungen dieser Art ergingen in 22 Fällen, während 24 Fälle durch Vergleich erledigt wurden.

Eine Aenderung im Bestande sowohl der Kassen, deren Aufsichtsbehörde der Magistrat ist, wie auch der „eingeschriebenen Hilfskassen“, welche der Aufsicht der Königl. Polizei-Direction unterstehen, ist im verfloffenen Jahre nicht eingetreten.

Es bestehen hier:

- 18 Orts-Krankenkassen,
- 17 Betriebs-Krankenkassen,
- 2 Innungs-Krankenkassen,
- 14 Eingeschriebene Hilfskassen

zusammen 51 Krankenkassen.

Die Orts-Krankenkassen der Böttcher, der Schuhmacher und der Töpfer mußten Zwecks Herstellung des verlorenen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Verminderung der Kassenleistungen und Erhöhung der Beiträge herbeiführen. Dagegen konnten die Orts-Krankenkassen der Schmiede und Sattler und die der Segelmacher, sowie die Betriebs-Krankenkasse der Zucker-Raffinerie in Neufahrwasser eine Erhöhung der Kassenleistungen durch entsprechende Statutenänderung eintreten lassen, da der Reservefonds die gesetzlich vorgeschriebene Höhe überschritten hatte. Die eingeschriebene Hilfskasse „Victoria“ hat eine Aenderung ihrer Statuten bezüglich der Verwaltung nachgesucht. Der Antrag der Orts-Krankenkasse der Schmiede und Sattler befindet sich noch im Geschäftsgange. Alle übrigen Aenderungen haben die Genehmigung des Bezirksausschusses durch unsere Vermittelung erhalten.

Im Berichtsjahre sind sämtliche Orts- und Betriebskrankenkassen gesetzlicher Vorschrift entsprechend, einer eingehenden Revision unterzogen. Dabei haben sich erhebliche Mißstände in der Buch- und Kassenführung mehrerer Orts-Krankenkassen herausgestellt, während die Betriebs-Krankenkassen durchweg gut verwaltet werden. Zur Beseitigung der vorgefundenen Mißstände werden häufiger, als bisher, zu wiederholende unvermuthete Revisionen, fortgesetzte Belehrungen der Buchführer und strenge Ueberwachung der Kassenführung dienen.

Wenn die Geschäftsführung der Kassen, wie zu erwarten, künftig eine sorgfältigere sein wird, und die noch sehr hohen Verwaltungsausgaben thunlichst vermindert werden, dann werden die zu erwartenden günstigeren Vermögensverhältnisse der Kassen auch eine Erweiterung der Kassenleistungen, und namentlich auch eine durchaus nothwendige Verlängerung der Unterstützungsdauer über das gesetzliche Mindestmaß von 13 Wochen hinaus gestatten.

Ueber die Mitgliederzahl und die Verwaltung der unserer Aufsicht unterstellten, in Nachstehendem näher bezeichneten Krankenkassen wird auf die nachstehende Statistik für das Jahr 1894 Bezug genommen.

Wegen rückständiger Krankenkassen-Beiträge sind auf Requisition von 9 Orts-Krankenkassen

- 971 Mahnzettel und
- 477 Pfändungsbefehle

erlassen. Vollstrect wurden 16 Pfändungen.

B. Unfallversicherung.

Bei der Section Danzig (Stadt) der „Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschafts Betriebe“ sind im Jahre 1895 155 landwirthschaftliche, 43 gärtnerische und 1 forstwirthschaftlicher Betrieb versichert gewesen. Die Staatsgrundsteuer des Betriebs-Areals betrug im Jahre 1895 2020,12 Mark. Der

von den Betriebs-Unternehmern aufzubringende Umlagebetrag zu den Kosten der Genossenschaft bezifferte sich auf 258,58 Mark.

Ueber den Entschädigungsanspruch aus Anlaß eines im October 1895 im landwirthschaftlichen Betriebe vorgekommenen Unfalls steht die Entscheidung noch aus.

An Unfällen im städtischen Straßen-Reinigungs-Betriebe kamen 8 zur Anmeldung; 7 dieser Unfälle haben durch Genesung der Verletzten ihre Erledigung gefunden, während bei einem derselben das Heilverfahren noch nicht beendet ist.

Im städtischen Baggereibetrieb ist kein Unfall zu verzeichnen gewesen.

Auf Antrag von 8 Berufsgenossenschaften mußten in 517 Fällen wegen rückständiger Beiträge

- 522 Mahnzettel und
- 262 Pfändungsbefehle

erlassen werden. 49 Pfändungen wurden vollstrect.

Nachweisungen über in eigener Regie ausgeführte Bauarbeiten waren in 147 Fällen zu prüfen und der „nordöstlichen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft“ einzusenden. An Versicherungsprämien waren 4846,82 Mk. einzuziehen.

Auf Antrag der erwähnten Berufs-Genossenschaft wurden in 193 Fällen über Bauarbeiten, die in den Jahren 1892/94 angeblich in eigener Regie der Eigentümer ausgeführt sein sollten, umfangreiche Ermittlungen angestellt und zum Theil unter Anwendung von Zwangsmitteln Lohnnachweisungen eingezogen.

C. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Jahre 1895 sind Ansprüche auf Gewähr von Altersrenten in 76 Fällen, von Invalidenrente in 221 Fällen erhoben. Davon sind nach vorgängiger Verhandlung 28 Anträge wegen Mangel der dafür erforderlichen Unterlagen zurückgezogen.

Angewiesen sind:

- a. Altersrenten an 39 Personen im Gesamtbetrage von 5502,00 Mk.
 - b. Invalidenrenten an 139 Personen im Gesamtbetrage von 17224,30 „
- Summe . . . 22726,30 Mk.

Abgewiesen sind im Laufe des Jahres durch rechtskräftigen Bescheid der Versicherungsanstalt 27 Alters- und 47 Invalidenrentenansprüche. Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, sowie über Werth und Anzahl der zu verwendenden Marken waren in 59 Fällen zu erledigen. In 6 Fällen war gemäß § 122 ff. des Gesetzes vom 22. Juni 1889 eine förmliche Entscheidung auszufertigen.

Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht sind auf Grund des § 4 a. a. O. in 20 Fällen gestellt. Den sämtlichen Anträgen wurde entprochen.

Die Versicherungsbeiträge für Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung bezifferten sich in sämtlichen Ressorts der städtischen Verwaltung im Jahre 1894 folgendermaßen:

- Beiträge zur Krankenversicherung 1064,38 Mk.
 - Beiträge zur Unfallversicherung 3689,89 „
 - Beiträge zur Invaliditäts- u. Altersversicherung 3305,94 „
- zusammen . . . 8060,21 Mk.

XXV. Städtisches Bauwesen.

Die städtische Bau-Deputation bestand im Jahre 1895 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Der Oberbürgermeister resp. dessen Stellvertreter.

Mitglieder: Stadtbaurath Fehhaber, Stadtrath und Kämmerer Ehlers, Stadtrath Dr. Ackermann, Stadtrath Schütz und die Herren Stadtverordneten Breidsprecher, Eng, Eschert, Fischer, Hybbeneth, Klawitter, von Kolkow, Krug, Kupferschmidt, Neubäcker, Penner, Schmitt, Schneider, Schönecke, Schüßler, und Siemens.

An den Sitzungen der Bau-Deputation nehmen außerdem die Herren Stadtbaumeister Wattmann und Director der Gas- und Wasserwerke Kunath mit beratender Stimme theil. Die Bau-Deputation hat während des Berichtsjahres 23 Sitzungen abgehalten und in denselben 452 Vorlagen erledigt.

Als besondere Commissionen wurden gewählt:

1. Die Pflastercommission, zu welcher die Herren Eschert, Neubäcker, Penner und Siemens gehören.
2. Die Commission für den Bau der Petrischule, zu welcher die Herren Hybbeneth, Penner und Schüßler gehören.
3. Die Commission für den Bau der Aschbrücke, zu welcher die Herren Berenz, Breidsprecher und Klawitter gehören.
4. Die Commission für den Bau der Mädchenschule in der Weidengasse, zu welcher die Herren Hybbeneth und Siemens gehören.
5. Die Commission für den Bau der Markthalle, zu welcher die Herren Schüßler, Hybbeneth, Penner, Siemens und Klawitter gehören.
6. Die Commission für den Bau der Fortbildungsschule, zu welcher die Herren Schüßler, Hybbeneth, Penner, Siemens, Klawitter und Krug gehören.

Als technischer Bauassistent ist der seit mehreren Jahren bei dem Schlachthofbau beschäftigt gewesene Bautechniker Kulemann mit einem Gehalt von 2100 Mk. jährlich angestellt worden.

Ueber die Thätigkeit der Bauverwaltung ist im Einzelnen das Nachstehende zu bemerken.

A. Hochbau.

Aus den durch den Etat bewilligten Mitteln sind zahlreiche kleinere Bauausführungen, die zur Instandhaltung der städtischen Grundstücke erforderlich waren, ausgeführt worden. Wir erwähnen daher hier nur die größeren Anlagen und Arbeiten, welche den dabei gezeigten abgerundeten Kostenbetrag verursacht haben.

Es sind dies:

- | | |
|--|----------|
| 1. die Bauarbeiten im Rathhaus mit | 3600 Mk. |
| 2. die Erneuerung der Zinkabdeckungen und Rinnen des Schieferdaches und der Oberlichte über dem Archiv mit | 1750 " |
| 3. die Erneuerung des Putzes und des Anstrichs der Front Langgasse Nr. 47 mit | 720 " |
| 4. die Erneuerung des Fußbodens in dem Grundstück Fopengasse Nr. 52 mit | 750 " |
| 5. die Sicherung der Balkenlage in demselben Grundstück mit | 500 " |

- | | |
|--|----------|
| 6. die Ausbesserung der Utensilienschuppen auf dem Theerhof mit | 1500 Mk. |
| 7. die Ausbesserung des Schuppens auf der Kämpe mit | 400 " |
| 8. die Erneuerung des östlichen Giebels der Peintammer mit | 7000 " |
| 9. die Reparatur der Lagerichuppen auf dem städtischen Bauhof mit | 200 " |
| 10. die Erneuerung von 12 Fach Fenstern im Gymnasium mit | 1170 " |
| 11. die Erneuerung von 2 Fußböden daselbst mit | 435 " |
| 12. die Erneuerung von 2 Fußböden im Realgymnasium zu St. Petri mit | 405 " |
| 13. die Erneuerung der Fenster in der Mittelschule Heiligegeistgasse mit | 587 " |
| 14. die Erneuerung von Fußböden in der Elementarschule zu St. Petri mit | 409 " |
| 15. die Erneuerung der Decken und Wände im Singaal daselbst mit | 586 " |
| 16. die Reparaturarbeiten in dem Schulgrundstück in der Baumgartchengasse mit | 502 " |
| 17. die Beschaffung von Winterfenstern für dieselbe Schule mit | 402 " |
| 18. die Erneuerung des Fußbodens der Turnhalle in Neufahrwasser mit | 1170 " |
| 19. die Herstellung einer Umfriedigung in Schmiedeeisen daselbst mit | 984 " |
| 20. die Erneuerung von Fußböden und Herstellung eines Windfanges in der Knabenschule in der Böttchergasse mit | 886 " |
| 21. die Erneuerung von Fußböden im Realgymnasium zu St. Johann mit | 642 " |
| 22. die Erneuerung der Zinkrinne auf der Nordostseite des Hauses derselben Schule mit | 723 " |
| 23. die Ausführung eines äußeren Fugenverstrichs des Sockels und Umlegung von Pflasterungen im Schulhause auf Langgarten (Barbaraschule) mit | 445 " |

Als besondere kleinere

Neubauausführungen

sind zu erwähnen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Neubau eines Schleusenwärterhauses in Tempelburg mit | 3340 Mk. |
| 2. Neubau einer Feuerbude mit Wachtlokal, Leichenkammer und Arrestzellen in Langfuhr mit | 3100 " |
| 3. Aufbau eines 2. Stockwerkes der evangelischen Schule in Altschottland mit | 12000 " |
| 4. Erweiterung der Schulbaracke in Neufahrwasser um 2 Klassen mit | 10000 " |

Die vorbenannten Gebäude sind ihrer Bestimmung im Laufe des Herbstes vorigen Jahres übergeben worden.

Als größere Neubauten sind zu erwähnen:

1. Erweiterungsbau des Schulhauses am Schwarzen Meer. Der Bau ist im October d. J. seiner Bestimmung übergeben worden.
2. Neubau eines Schulhauses in der Weidengasse.

Die Erdarbeiten und Maurerarbeiten bis Oberkante Sockel sind fertig gestellt und soll mit Beginn des Frühjahres mit dem weiteren Hochbau begonnen und derselbe so gefördert werden, daß das Gebäude zum October dieses Jahres bezogen werden kann.

3. Erweiterungsbau der Petri-Realschule.

Der Erweiterungsbau der Petri-Realschule ist soweit vorgeschritten, daß das Gebäude zum Herbst d. J. seiner Bestimmung voraussichtlich wird übergeben werden können.

4. Neubau eines sechsklassigen Schulgebäudes in Schidlitz.

Der Bau ist im Rohbau fertig gestellt. Der im November eingetretene starke Frost hinderte die Weiterführung der Maurerarbeiten, dieselben sollen bei Eintritt milderer Witterung sofort wieder aufgenommen werden, und steht zu hoffen, daß das Gebäude im October d. J. seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

5. Bau einer staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule.

Durch Stadtverordnetenbeschluß vom 29. Mai 1894 ist die Genehmigung zur Freilegung des Bauplatzes für die Fortbildungsschule an der großen Mühle 13/14 erteilt worden. Der Abbruch des Müllergewerhauses ist sofort in die Wege geleitet und ist das Gebäude auf der Insel — gegenüber der großen Mühle — wieder aufgebaut worden. Die Insel selbst wurde durch ein Bohlwerk genauer begrenzt und wird der gewonnene Platz im Frühjahr d. J. mit Gartenanlagen versehen werden.

Das neuerbaute Müllergewerhaus, welches in seinem unteren Geschosse den Müllergewerksaal und im oberen die Bureauräume der Firma Bartels & Co. enthält, ist im October 1895 in Benutzung genommen worden.

Das auf dem Bauplatz der Fortbildungsschule vorhanden gewesene Speichergebäude ist im Mai 1895 auf Abbruch verkauft und der Bauplatz gesäubert worden. Das aus dem Jahre 1684 stammende Thor ist gleichfalls abgebrochen und nach sorgfamer Renovation vor dem Müllergewerhause an der Halbgasse wieder aufgestellt worden.

Durch Stadtverordnetenbeschluß vom 7. Mai 1895 wurde nunmehr die Genehmigung zum Neubau der Fortbildungsschule erteilt, und wurden die auf 325000 Mk. veranschlagten Kosten bewilligt. Es wurden sofort alle erforderlichen Ausschreibungen für Arbeiten und Lieferungen vor genommen, so daß bereits am 3. Juli mit den Erdarbeiten, am 24. Juli mit den Betonfundierungen begonnen werden konnte. Der Rohbau ist bis zur halben Höhe des ersten Obergeschosses fertig gestellt.

6. Neubau einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz.

Nachdem der Bau der Markthalle im Jahre 1894 bis zur Terrainhöhe geführt war, wurde im Frühjahr mit dem Weiterbau fortgefahren. Im Laufe des Sommers wurden alle noch ausstehenden Arbeiten und Lieferungen vergeben und größtenteils ausgeführt.

Die Uebergabe der Markthalle wird im Monat Juni d. J. voraussichtlich erfolgen können.

B. Tiefbau.

An Brückenneubauten ist in diesem Jahre

1. die Thorn'sche Brücke fertig gestellt und dem Verkehr übergeben worden. Die Ausführung der Arbeiten lag in den Händen der Firma Steimmig & Co. Die in diesem Jahre zur Ausführung gekommenen Vollendungsarbeiten umfaßten die Herstellung der Balustraden und

Geländer, die Aufstellung der Candelaber, das Beholmen der Spundwände, das Einrammen von Brellpfählen und die Ausführungen von kleinen Pflasterreparaturen. Der Kostenanschlag von 125000 Mk. wird durch die Ausgaben annähernd erreicht, jedoch nicht überschritten.

2. Der Neubau der Achsbrücke, als Ersatz der alten hölzernen Klappbrücke auf massiven Pfeilern mit eisernem Ueberbau, ist im Juni vorigen Jahres begonnen worden. Die Arbeiten sind soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung der Brücke im Mai dieses Jahres zu erwarten ist. Veranschlagt ist die Brücke auf 130000 Mark.

3. Der Neubau einer massiven Fußgängerbrücke mit eisernem Ueberbau über die Radaune beim Petershagener Thor ist fertig gestellt. Die Kosten haben 1725 Mark betragen.

4. Der im Etat vorgehene Neubau einer Fahrbrücke über den Bleihofscanal ist nicht zur Ausführung gekommen, weil inzwischen der Frage des Anschlusses des Bleihofes an die Canalisation näher getreten ist und hierbei die Herstellung einer Dammschüttung an Stelle der Brücke vorteilhafter erscheinen will.

Die Unterhaltung der 60 städtischen Brücken hat den im Etat eingestellten Betrag von 10300 Mark erreicht. Die im Etat vorgehene sonstigen baulichen Ausführungen an städtischen Brücken sind sämtlich zur Ausführung gekommen, und haben sich die Kosten innerhalb der veranschlagten Summen gehalten.

Schleusen.

Die im Etat vorgehene Beträge für Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten sind nicht überschritten. Zu bemerken ist, daß die Ausbesserung der Schoewenschleuse, für welche 1100 Mark bereit gestellt waren, nicht stattgefunden hat, weil nach Entfernung der bekleidenden Bohlen sich der Zustand der ganzen Holzconstruction als so schlecht erwies, daß ein völliger Neubau des Bauwerkes unbedingt nothwendig wird. Ueber die Art der Neubausführung schweben noch Verhandlungen mit den beteiligten Behörden.

Bohlwerke.

Zur Unterhaltung der Bohlwerke, Abladebrücken, Wasserstege, Fahren und Barrieren hat der im Etat ausgeetzte Betrag von 18740 Mark ausgereicht. An größeren Neubauten ist die Herstellung eines Bohlwerkes in Eisen- und Monnier-Construction zwischen Krahnthor und Johannisthor zu nennen, welche Ausführung als Probestrecke für einen entsprechenden Ausbau der ganzen langen Brücke anzusehen sein wird. Die Bauausführung hat den Erwartungen entsprochen und keine besonderen Schwierigkeiten ergeben. Die Kosten werden sich in den Grenzen des Anchlages halten.

Die sonstigen im Etat vorgehene Bohlwerksbauten sind zur Ausführung gelangt und haben Ueber-schreitungen der Anschläge nicht ergeben.

Offene Wasserläufe, Durchlässe, Wasserleitungen und Entwässerungsanlagen.

Die Unterhaltungskosten der diesbezüglichen Anlagen haben sich im Allgemeinen in den Grenzen der Anschläge gehalten. Die Herstellung der Entwässerungsanlage in Neufahrwasser wird rund 8000 Mark Kosten verursachen.

Stromschiffahrt und Baggerung.

Der im Etat vorgezeichnete Umbau des Dampfbaggers hat stattgefunden. Da die Genehmigung des vorgelegten diesbezüglichen Entwurfes infolge der noch verlangten Umarbeitung desselben erst im Juli v. Js. erfolgen konnte, und da die später durch die Firma H. Merten erfolgte Ausführung der Arbeit die Beschaffung von besonders zu walzenden Profileisen nothwendig machte, so wurde die Fertigstellung des Baggers derartig verzögert, daß Baggerungen mit demselben nicht mehr vorgenommen werden konnten.

Die für Baggerungen in der Mottlau ausgelegten Mittel sind infolge der beschränkten Baggerungsausführungen nicht erschöpft, und ist in Aussicht genommen, die ersparte Summe als Restausgabe in das Etatsjahr 1896/97 zu übernehmen, um die rückständigen Baggerungen in diesem Jahre vornehmen zu können.

Straßenbauten.

An Neupflasterungen in Reihensteinen sind die im Etat vorgezeichneten Arbeiten, nämlich Neupflasterung der Sandgrube, der Fopengasse, Korfenmachergasse, Trinitatiskirchengasse und Holzgasse zur Ausführung gekommen. Nicht ausgeführt ist die Pflasterung der Brodbänkengasse, weil infolge zu spätem Eintreffens des Pflastermaterials die für die Brodbänkengasse bestimmten Steine für Pflasterungszwecke beim Markthallenbau verwendet werden mußten.

An Neupflasterungen in den Vorstädten sind etatsmäßig ausgeführt: die Olivaerstraße in Neufahrwasser und der Brunshöfer Weg. Die Pflasterung der Sasperstraße in Neufahrwasser ist unterblieben, weil die Fortsetzung der Canalisationsleitung in diesem Jahre doch eine Umlegung des Pflasters in der Sasperstraße nothwendig machen wird. Die Bahnhofstraße in Langfuhr hat noch nicht gepflastert werden können, weil die Freilegung der Straße daselbst entsprechend dem Bebauungsplan noch nicht erfolgt ist.

Als größere Neupflasterung, welche nicht im Etat vorgezeichnet war, ist die Pflasterung des Heiligenbrunner-Communicationsweges von der Provinzialchauffee bis zum Witt'schen Grundstück zu nennen.

Die Trottoirneuerlegungen, welche im Etat vorgezeichnet waren, sind sämmtlich zur Ausführung gelangt bis auf die Trottoirlegung am Schwarzen Meer, deren Ausführung aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften unterbleiben mußte. Für die nicht zur Ausführung gekommenen Arbeiten sind die Materialien vorrätig, und kann die Trottoirverlegung daher, sobald als thunlich, in diesem Jahre ausgeführt werden. Die Kosten der Pflasterarbeiten haben betragen:

1. Pflasterungen in der inneren Stadt	64000 Mk.
2. Pflasterungen in den Vorstädten	23000 „
3. Trottoirunterhaltung	1900 „

Badeanstalt Braunroß.

Es wurden in den Bau-Etat für 1895/96 zur Vergrößerung der genannten Badeanstalt 1500 Mark eingestellt. Die geplante Vergrößerung ist zur Ausführung gelangt und zwar in räumlicher Hinsicht:

durch Errichtung von 15 neuen Badezellen, sodaß nunmehr im Ganzen 25 Zellen vorhanden sind, ferner durch Vergrößerung des übrigen Raumes, wodurch ermöglicht worden ist, daß zu gleicher Zeit ca. 70 Personen mehr als bisher baden können.

Die Anstalt besitzt jetzt einen Kassenführer und einen Badewärter, welcher letztere des Schwimmens kundig ist. Die Anstalt ist im Sommer 1895 im Ganzen von 68200 Personen besucht worden.

Von diesen badeten für

Entgelt 26241 „

so daß 41959 Personen

Freibäder nahmen.

Es wurde während eines Zeitraumes von 115 Tagen gebadet, so daß sich als Durchschnitt für den Tag 593 Bäder ergeben.

Die größte Benutzung der Anstalt fand am 29. Juli statt, an welchem Tage 178 Personen für Entgelt badeten, während 1098 Personen Freibäder nahmen. In Summa badeten an diesem Tage also 1276 Personen.

Die Badezellen wurden während des genannten Zeitraumes von 8181 Personen gegen Zahlung von 5 Pfg. für die Zelle benutzt. Der Erlös aus den Badezellen beläuft sich auf 409 Mk. 5 Pf.

Allee-, Park- und Gartenanlagen.

1. Im Jahre 1895/96 sind neue Anlagen errichtet:

- a. in der Sandgrube,
- b. am Neugarter Thor,
- c. an der Rampe am Olivaer Thor,
- d. auf Karpfenzeigen längs der Radaune, von der Brücke der Bäckergasse bis zum Platz vor der Navigationschule.

Die im Herbst 1894 neu angelegte Baumschule hatte im Frühjahr 1895 unter der anhaltenden Dürre und durch Ostwinde sehr zu leiden. Erst nachdem das Wetter sich änderte und Regen eintrat, entwickelten die Bäume sich besser. Es standen von den 2252 Stück gepflanzten bezw. umgepflanzten Stämmen im Juli 245 Stück bezüglich ihres Gedeihens in Frage, 69 gingen hiervon ein, die übrigen scheinen sich noch zu erholen.

Die für die Baumschule bewilligte Summe von 4810 Mk. ist nicht aufgebraucht. Die Kosten der Anlage betragen nur 3587 Mark; es werden somit 1223 Mark erspart, welche Summe zur weiteren Beschaffung von Bäumen in den Etat pro 1896/97 mehr eingestellt werden soll, um die Bepflanzung der Südwestfront des neu erworbenen Festungsgeländes s. B. mit guten Bäumen ausführen zu können.

Der Brösener Weg in Neufahrwasser ist mit 57 Stück Ahornbäumen bepflanzt. Außerdem sind in einzelnen Straßen zu Neufahrwasser noch weitere 25 Bäume verschiedener Sorten gepflanzt worden.

Bebauungsplan für Langfuhr.

Im Jahre 1894 beschloßen die städtischen Collegien, für die Vorstadt Langfuhr einen einheitlichen Bebauungsplan aufzustellen, damit die stetig wachsende Bebauung von Langfuhr in geordnete Bahnen geleitet würde. Zu diesem Zwecke erschien es nothwendig, die Vorstadt Langfuhr, welche sich von Hochsirieß bis zum Olivaer Thor erstreckt und eine Fläche von rund 600 ha einnimmt, neu zu vermessen, da brauchbares Karten-

material nicht vorlag. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte für einen Landmesser als Hilfskraft für den Stadtgeometer zunächst 1894/95: 2000 Mk. und 1895/96: 3300 Mk. Mit der Aufnahme wurden der Reg. Landmesser Ziebarth betraut, der dieselbe nach den neuesten ministeriellen Vorschriften ausgeführt und dabei durch Triangulation die Messung an das Dreiecksnetz der Landesvermessung angeschlossen hat, so daß jeder Zeit eine Uebernahme in's Kataster erfolgen kann.

Die Aufnahme ist vollendet, die Kartirung von 12 Kartenblättern im Maafstabe von 1 : 1000 wird bis zum Schluß dieses Etatsjahres fertig gestellt werden. Die Karten sollen zunächst als Bebauungspläne Verwendung finden, für eine demnächstige Uebernahme ins Kataster würden weitere 12 Kartenblätter angefertigt und Verhandlungen mit der Königlichen Regierung eingeleitet werden müssen. Von der Höhe der Kosten wird es abhängen, ob die Erneuerung der Katasterkarten durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist ein Uebersichtsplan von dem bebauten Theile von Langfuhr = Hochstrief bis zur Allee — im Maafstabe 1 : 2500 angefertigt, der durch Druck vervielfältigt und demnächst den Interessenten zugänglich gemacht werden soll.

Kartenblatt 1 des Bebauungsplans: Hochstrief bis Jäschenthaler Weg: ist am 5. März 1895 endgültig festgesetzt, und ist für einen Theil dieses Bebauungsplans durch Beschluß der Polizeibehörde und der städtischen Collegien die offene Bebauung durch Polizeiverordnung vom 10. October 1895 angeordnet worden.

Die Polizeiverordnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Weitere drei Kartenblätter sind im Entwurf für die Bebauung durch den Magistrat genehmigt, und schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Polizeibehörde, bzw. werden die Pläne nach dem Entwurf ausgearbeitet, um der Polizeibehörde vorgelegt zu werden; auch hier ist für einen Theil des Geländes offene Bebauung vorgeesehen.

Die anderen Blätter werden demnächst in Arbeit genommen werden, sodaß die Fertigstellung des gesammten Bebauungsplans im Laufe d. J. zu erwarten ist.

Von weiteren bereits festgesetzten bzw. in der Festsetzung begriffenen Baufluchtlinienplänen sind zu erwähnen:

- a, Nonnenhof und Gr. Nonnengasse,
- b, Neugarten 12 bis 19,
- c, Gang zwischen Sandgrube und Schwarzes Meer,
- d, Thornsche Gasse 1,
- e, Sandgrube 1/2, Wallgang und ein Theil der Bichsfiggasse,
- f, Hinterm Lazareth 14.

Auf Ansuchen der Königlichen Kommandantur und der Polizei-Behörde wird zur Zeit ein neuer Bebauungsplan des südlichen Theils der Westfront bearbeitet, da bekanntlich der Plan von 1893, welcher bereits die Zustimmung der Polizeibehörde erhalten hatte, seitens der Militärbehörde nicht genehmigt worden ist.

Electrische Straßenbahn:

Im Laufe des Sommers und Herbstes des Jahres 1895 haben die zur Einführung des electrischen Betriebes erforderlichen Gleisverlegungen und Gleisenerneuerungen stattgefunden und gleichzeitig hiermit die Einschaltung von Drähten an den Stößen der Schienen, um eine gesicherte Stromrückleitung zu erreichen. Die

Anlage 1.

Masten und Rosetten zur Aufnahme der isolirten Spanndrähte für die Arbeitsleitungen sind zum erheblichsten Theile aufgestellt bzw. eingemauert. Beim Beginn milder Witterung werden die noch fehlenden Masten aufgestellt und die noch fehlenden Rosetten eingemauert werden, und wird dann mit dem Verlegen der eisenbandarmirten Speisefabel begonnen werden können.

Die behördliche Genehmigung zur Einrichtung der Kraftstation auf dem Grundstücke am Krebsmarkt erfolgte erst im Herbstes des Jahres 1895. Die Bauarbeiten waren jedoch so vorbereitet, daß unverzüglich nach Eingang der Genehmigungsurkunde mit dem Bau der Kraftstation begonnen werden konnte.

Die Inbetriebnahme der Straßenbahn selbst wird sich auf einzelnen Strecken bereits im Monat Juni d. J., auf den gesammten Strecken jedoch erst im Spätsommer d. J. ermöglichen lassen.

Die Aufschließung des Geländes der Westfront für bauliche Zwecke hat eine anderweitige Gleisführung für die Linien Langemarkt = Langfuhr und Weidengasse bzw. Langgarter Thor—Hohe-Thor-Bahnhof bedingt. Nach dem besonderen Vertrage vom ^{25. Januar}/_{3. Februar} 1896 zwischen der Stadtgemeinde Danzig und der Electricitäts-Gesellschaft, welcher auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 17. December 1895 abgeschlossen worden und welcher als besondere Anlage hier beigelegt ist, gehen die Gleise um den Stockthurm, in der Hohe-Thorpassage und an der Promenade bis zur Loge „Eugenia“ ein, und es tritt an deren Stelle eine Gleisführung über den Kohlenmarkt—Holzmarkt—Silberhütte nach Neugarten mit einer Abzweigung nach dem in Aussicht stehenden neuen Empfangsgebäude.

Anlage 2.

Anlage 1.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gef.-S. S. 265) und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Magistrats hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1.

An den nachbenannten neu anzulegenden Straßen des unterm 1. März 1895 für einen Theil der Vorstadt Langfuhr festgesetzten Bebauungsplanes und zwar:

- a. an der vom Jäschenthalerwege zwischen Grundbuchblatt 16 und Grundbuchblatt 17 abzweigenden und an der Grenze von Hochstrief mündenden Straße (im Bebauungsplane mit A bezeichnet),
- b. an der das ehemalige Böhm'sche Grundstück, Grundbuchblatt Nr. 17, durchquerenden Straße vom Jäschenthaler = Wege bis zum Mirchauer = Promenadenwege (im Bebauungsplane mit B bezeichnet),
- c. an dem Mirchauer = Promenadenwege (im Bebauungsplane mit C bezeichnet),
- d. an der zwischen den Grundstücken Mirchauerweg Nr. 10 und Nr. 11 bis zum Jäschenthaler Walde in Aussicht genommenen Straße im Bebauungsplane mit D bezeichnet),

dürfen die Grundstücke nur in sogenannter offener Bauweise, d. h. mit einzelfstehenden, villenartigen Gebäuden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen bebaut werden.

§ 2.

Von der Gesamt-Grundstücksfläche darf mit Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, Stallanlagen u. nur die Hälfte bebaut werden; die Errichtung von Fabrik- und Werkstatt-Gebäuden ist unstatthaft. Kleine Gartenhäuser in leichter Holz- oder Eisenkonstruktion, Lauben und sonstige kleine Baulichkeiten ähnlichen Charakters kommen bei der Berechnung der bebauten Grundstücksfläche nicht in Anrechnung.

§ 3.

Wohngebäude müssen hinter den Vorgärten in der Baufluchtlinie errichtet werden, ein Zurücktreten hinter die Baufluchtlinie ist zulässig, doch muß in jedem Falle die Hauptfront der Gebäude parallel der Baufluchtlinie zu stehen kommen. Für jeden Meter Zurücktretens muß die unter § 5 vorgeschriebene seitliche Entfernung bis zur Nachbargrenze um je $\frac{1}{2}$ Meter vergrößert werden.

§ 4.

Die Wohngebäude sind entweder als Einzelhäuser oder als Doppelhäuser zu errichten. In letzterem Falle muß die architektonische Ausbildung eine einheitliche sein.

Einzelhäuser dürfen in der Baufluchtlinie eine Frontlänge von 18 m, Doppelhäuser eine solche von 30 m nicht überschreiten.

§ 5.

Die seitliche Entfernung bei Einzel- und Doppel-Wohnhäusern bis zur Nachbargrenze muß mindestens 5 Meter betragen.

§ 6.

Innerhalb dieses Zwischenraumes (von 5 Metern) dürfen kleine **offene** Vorbauten (Freitreppen, Rampen) bis zu 2 Meter Vorsprung und 2 Meter Höhe über Terrain ohne weitere Einschränkungen errichtet werden.

Sollen die Vorbauten jedoch mit mehr als 2 Meter Vorsprung zur Ausführung kommen, oder überdeckt, oder als Veranden, geschlossene Gallerien, Loggien u. ausgebaut werden, so muß für jeden Meter Mehr-Vortretens die seitliche Entfernung bis zur Nachbargrenze (§ 5) um je einen halben Meter vergrößert werden.

Außerdem darf die Gesamtlänge dieser Vorbauten je ein Drittel der betreffenden Frontlänge nicht überschreiten.

§ 7.

Seitliche geschlossene Veranden und Erker dürfen nur bis zur Balkenlage über Erdgeschoß hochgeführt werden; dieselben sind hier entweder mit einem Dache abzuschließen oder als offene Balkons zu behandeln.

Die architektonische Ausbildung solcher seitlichen Vorbauten als Aussichts- oder Zierthürmchen kann in besonderen Fällen durch die Baupolizeibehörde genehmigt werden.

Frei heraustretende Balkons dürfen nicht mehr als 1,30 Meter vortreten.

§ 8.

Die Wohngebäude dürfen über dem Kellergeschoß nur zwei Wohngeschosse enthalten. Das Dach darf als Mansardendach ausgebildet werden; die Mansardenfläche darf indessen nicht steiler als unter 60° gegen den

Horizont geneigt sein. Das Dachgeschoß darf insoweit zu Wohnzwecken ausgebaut werden (als Zubehör zu den unteren Wohnungen), daß für je 45 qm Grundfläche des Wohnhauses eine Feuerungsstätte errichtet werden darf, jedoch ist es nicht gestattet, im Dachgeschoß Küchen anzulegen.

Das Kellergeschoß darf soweit aus dem Terrain herausgezogen werden, daß der Fußboden des Erdgeschosses 2 Meter über Terrain liegt.

§ 9.

Die polizeiliche Erlaubniß zur Ausführung projektirter Bauten wird in allen Fällen erst dann ertheilt, wenn die neue Straße, an welcher gebaut werden soll, von einer der benachbarten öffentlichen Straßen ab bis einschließlich der ganzen Frontlänge des zu bebauenden Grundstücks, nach Maßgabe der Vorschriften des Ortsstatuts vom ^{23. Mai} 16. Juni 1882 (Intellig.-Bl. Nr. 201) bzw. der Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1882 (Intell. Blatt Nr. 201) durch den Magistrat zur Bebauung fertig gestellt ist, und zwar sowohl hinsichtlich der ganzen Breite des Fahrdammes, als auch des an der zu bebauenden Seite belegenen Bürgersteiges.

Außerdem ist vor Ertheilung der Bauerlaubniß nachzuweisen, daß das laut dem Bebauungsplane als Straße projektirte Terrain in der ganzen oben bezeichneten Länge von der betreffenden öffentlichen Straße bis einschließlich der ganzen Frontlänge des zu bebauenden Grundstücks grundbuchlich an den Magistrat abgetreten, und von diesem als öffentliche Straße übernommen ist.

§ 10.

Soweit nicht nach dem Strafgesetzbuch oder nach sonstigen Bestimmungen höhere Strafen eintreten werden Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung an dem Bauherrn, sowie an demjenigen, welcher den Bauleitet oder ausführt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder, im Falle des Unvermögens, mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 10. Oktober 1895.

Der Polizei-Präsident.

Weijel.

Anlage 2.

XXVI. Aufs. Vertrag. der Stadt.

Zwischen der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, einerseits und der Actiengesellschaft „Allgemeine Electricitätsgesellschaft“ zu Berlin, als Unternehmerin der Danziger Straßenbahn, andererseits

wird nach Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu Danzig laut deren Beschluß vom 17. December 1895 in Abänderung und Ergänzung der von der Stadt-

gemeinde Danzig mit der offenen Handelsgesellschaft „Danziger Straßeneisenbahn Otto Braunschweig — Oscar Kupferschmidt“ geschlossenen Verträge vom 28. August 1884 und 8. October 1894, in welche durch Vertrag vom $\frac{16. \text{ Octbr.}}{5. \text{ Novbr.}}$ 1894 die „Allgemeine Electricitätsgesellschaft“ zu Berlin eingetreten ist, folgender Nachtrags-Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die „Allgemeine Electricitätsgesellschaft“ hat nach Maaßgabe der oben genannten mit der Stadt-gemeinde Danzig abgeschlossenen Verträge und der mit dem Provinzialverbande der Provinz Westpreußen abge-schlossenen Verträge vom $\frac{21. \text{ August}}{20. \text{ October}}$ 1884 und vom $\frac{9. \text{ September}}{13. \text{ October}}$ 1894 den Straßenbahnbetrieb auf den dort näher bezeichneten Linien übernommen.

Von diesen Linien sollen

1. die Linie Langemarkt-Langfuhr,
2. die Linie Weidengasse, bezw. Langgarter Thor-Hohethor Bahnhof,
3. die Linie Heumarkt-Schidltz in der aus dem anliegenden Lageplan ersichtlichen Weise nach Maaßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf den dort bezeichneten Strecken durch die Unternehmerin auf deren Kosten verlegt werden.

§ 2.

1. Die Linie Langemarkt-Langfuhr soll wie bisher vom Langenmarkt durch die Langgasse und das Langgasserthor führen, dann aber rechts zum Kohlenmarkt abbiegen und über diesen, längs der mit Bäumen bepflanzten Promenade, sowie über den Holzmarkt durch die von der Silberhütte nach Neugarten neu anzulegende Straße nach dem bestehenden Langfuhrer Geleise führen und in dieses bei der Loge Eugenia einmünden.

2. Die Linie Weidengasse bezw. Langgarterthor-Hohethor-Bahnhof soll auf der Strecke von Niederstadt bis zum Austritt aus dem Langgasser Thor unverändert bleiben, dann aber wie die Langfuhrer Linie den zu 1 beschriebenen Weg nach der neuen Bahnhofstraße einschlagen und durch diese zu dem Empfangsgebäude des neuen Centralbahnhofes als ihrem Endpunkt führen.

Für den Fall, daß die neuen Geleise früher in Benutzung kommen, als das auf dem Centralbahnhof zu erbauende Empfangsgebäude, soll bis zu dessen Ingebrauchnahme der Betrieb dieser Linie auf der neuen Trace bis zum gegenwärtigen Endpunkte am Schützenhaus geführt werden.

3. Die Linie „Heumarkt-Schidltz“ soll in der Weise verändert werden, daß sie von einer auf dem Kohlenmarkt anzulegenden Abfahrtsstelle ihren Ausgangspunkt nimmt, von hier wie die Langfuhrer Linie über den Kohlen- und Holzmarkt durch die neue Bahnhofstraße nach Neugarten führt und bei der Loge Eugenia in das bestehende Schidltzer Geleise einmündet.

§ 3.

Die gegenwärtig bestehenden, im anliegenden Plane roth punktirten Geleise um den Stockthurm, in der Hohethorpassage und an der Promenade bis zur Loge Eugenia gehen ein und sind durch die Unternehmerin zu beseitigen, ausgenommen ein einfaches Geleise vom Heumarkt bis Neugarten. Dieses soll aber lediglich zur Verbindung der Ohraer Linie mit dem übrigen Bahnnetz dienen. Ein regelmäßiger Betrieb findet auf demselben nicht statt.

§ 4.

Auf dem Kohlenmarke sind neben dem durchgehenden Doppelgeleise noch 2 Wartegelise an den aus dem anliegenden Plane ersichtlichen Stellen anzulegen und zwar:

1. in der Nähe der Hauptwache als Abfahrtsstelle für die Schidltzer Wagen,
2. ein zweites in der Nähe des Stadttheaters zur Aufstellung von Extrawagen, die gleich nach Schluß des Theaters nach Langfuhr und nach der Weidengasse abfahren.

§ 5.

Für die neuen Strecken sind als Ständer für die Querdrähte — soweit solche neben den Wandrosetten überhaupt nothwendig sein sollten, und nicht auf einzelnen Strecken, z. B. zwischen Bäumen (Blatt 37 und 38) vom Magistrat durch besondere Verfügung zugelassen werden — verzierte Stahlrohrmasten nach Blatt E. B. 564, und zwar auf dem Kohlenmarkt mit Auslegearmen, zu verwenden.

§ 6.

Im Uebrigen finden bezüglich des Baues, der Unterhaltung und des Betriebes auf den neuen Strecken die Bestimmungen der Eingangs bezeichneten Verträge vom 28. August 1884 und 8. October 1894 sinngemäße Anwendung.

Diese bleiben in allen Punkten, soweit sie nicht ausdrücklich abgeändert sind oder mit den neuen Bestimmungen im Widerspruch stehen, besonders auch hinsichtlich der Bestimmung über Wiederverwendung und unentgeltliche Ueberlassung des bei Legung der neuen Strecken ausgehobenen Pflastermaterials, (§ 4. Absatz 3. des Vertrages vom 28. August 1884 und § 6. Absatz 2 des Vertrages vom 8. October 1894) unberührt.

In den neuen Straßen sind schwedische Quardrahtsteine 1. Classe zu verwenden.

§ 7.

Kosten und Stempel dieses Vertrages trägt allein die Unternehmerin.

Danzig, den 25. Januar 1896.

Berlin, den 3. Februar 1896.

(L. S.)

Der Magistrat.

Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft.

Trampe. Afermann.
Bürgermeister. Stadtrath.

N. N. N. N.

XXVI. Entfestigung der Stadt.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es endlich unterm 9. Juli 1895 gelungen, die Verträge zwischen der Stadtgemeinde und dem Reichsmilitärfiskus sowie der Königlichen Eisenbahnverwaltung bezüglich des Erwerbes des Festungsgeländes auf der Westfront und der Regulirung der Rechtsverhältnisse auf derselben zum Abschluß zu bringen. Wir haben diese Verträge, sowie auch diejenigen, welche bereits früher mit dem

Eisenbahnfiskus in dieser Angelegenheit zum Abschluß gelangt waren, der besseren Uebersichtlichkeit halber diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Unmittelbar nach Abschluß dieser Verträge ist mit der Ausführung der nothwendigen Bauarbeiten vorgegangen und zwar zunächst mit der Herstellung des Entwässerungskanales auf der Nord-West-Front, sowie mit dem Bau der Niedwand, wozu uns durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Juli 1895 die erforderlichen Geldmittel bewilligt wurden. Die erstgedachte Arbeit, deren sofortige Inangriffnahme durch die Vertragsbedingungen mit dem königlichen Eisenbahnfiskus geboten war, wurde freihändig an die Firma P. Zanzen — Elbing vergeben und mit der Bauausführung bereits Anfangs September begonnen. Die Arbeit konnte, begünstigt von der milden Witterung, bis in den November fortgesetzt werden, und ist die Fertigstellung des Canals in 2 getrennten Strecken in einer Gesamtlänge von 320 Meter gelungen.

Besondere Schwierigkeit bot der Durchbruch des Canals durch das Mauerwerk bei Bastion Heilige-Leichnam, wo die Abbrucharbeit des Mauerwerks in Folge der ungewöhnlichen Härte desselben nur langsam ausgeführt werden konnte. Die Arbeit ist jetzt so weit vorgeschritten, daß die Baugrube auch auf dieser Strecke fertig hergestellt ist, und somit der Weiterbau des Canals voraussichtlich ohne Hinderniß mit Beginn des Frühlings wird erfolgen können. Der in dem Verträge mit dem Eisenbahnfiskus vorgesehene Termin für die Fertigstellung der Bahnhofstraße wird daher mit Sicherheit eingehalten werden können.

Mit dem Bau der Niedwand ist Anfang September begonnen worden, und zwar wurde die Ausführung der Fundirungs- und Maurerarbeiten auf Grund öffentlicher Verdingung Herrn Zimmer- und Maurermeister Fey übertragen. Die Ausführung muß hier so beschleunigt werden, daß während der diesjährigen Schützzeit der Radaune die Fertigstellung des Mauerwerks wird erfolgen können. Trotz der nicht unbedeutlichen Schwierigkeiten, welche sich bei Senkung der Brunnen durch das Vorhandensein größerer Felsen in dem Untergrund einstellten und trotz der hierdurch herbeigeführten Verzögerungen ist es gelungen, das Mauerwerk bis zur Unterkante des hölzernen Trogens der Niedwand fertig zu stellen, so daß nur noch die Höherführung des Mauerwerks während der Radauneschützzeit zu bewirken ist. Der Kostenausschlag ist auf 90000 Mark festgestellt.

Die demnächst mit möglichster Beschleunigung auszuführende Arbeit war die Beschaffung des Pflastermaterials, wozu die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 10. September 1895 die erforderlichen Mittel bewilligte. Es war nöthig, einen Theil der Materialien noch im Herbst vor Schluß der Schifffahrt heranzuschaffen, da im Frühjahr dieses Jahres sofort mit den Pflasterarbeiten vorgegangen werden muß. Die öffentliche Ausschreibung des Pflastermaterials ergab als Mindestfordernden für Reihensteine die Firma Donner & Callenberg, welcher Letzteren daraufhin der Zuschlag erteilt wurde.

Von den zur Ausschreibung gelangten 21000 qm Reihensteinen sind 8000 qm bereits angeliefert, und soll nach dem Verträge das ganze Quantum bis zum 1. August 1896 zur Anlieferung kommen.

Zum Zwecke der Ausschreibung der Erd- und Abbrucharbeiten mußte seitens der Bauverwaltung noch eine genaue Aufnahme der Situation, sowie der Ab- und Auftragsprofile vorgenommen werden, eine Arbeit die trotz des denkbar größten Arbeitsaufwandes mehrere Wochen in Anspruch nahm, so daß mit der Ausschreibung erst Mitte September vorgegangen werden konnte. Die Ausführung der Arbeiten wurde auf Grund der Ausschreibung der Firma B. Foerster in Kiel übertragen, welche Letztere unmittelbar nach Ertheilung des Zuschlages mit anerkannter Energie den Abtrag der Wälle in Angriff nahm. Die Tages-Durchschnittsleistungen bei Ausführung der Erdarbeiten haben sich während der durch Frostwetter nicht beschränkten Leistungsfähigkeit durchgehends auf und über dem vertragmäßigen Quantum von 2500 ehm für den nördlichen Theil und 1500 ehm für den südlichen Theil der Westfront gehalten. Vollständig eingestellt mußte der Schachtbetrieb mit Rücksicht auf die Witterung nur während der ersten Hälfte des Januar werden. Bei dem später dann eintretenden milderen Wetter konnten wenigstens die Handschächte wieder mit der Arbeit beginnen und nicht

lange darnach konnte auch der große Maschinenschacht bei Bastion Elisabeth und ein kleiner Maschinenschacht bei der Niedwand wieder in Betrieb gesetzt werden.

Der Abtrag bei Bastion Jacob erlitt eine längere Unterbrechung durch einen an der Locomotive daselbst vorgekommenen Schaden, der eine größere Reparatur derselben nothwendig machte. Auf dem südlichen Theil der Westfront konnten im Januar und Februar d. Js. die Arbeiten in nur beschränktem Umfange fortgeführt werden, da die Verlegung der auf den Wällen befindlichen Drahtleitungen der Kaiserlichen Post und der städtischen Feuerwehr abgewartet werden mußte.

Insgesamt waren bei uneingeschränktem Betriebe etwa 600 Arbeiter beschäftigt, während im Januar nur etwa 200 Personen beschäftigt werden konnten.

Was die Beendigung der Erdarbeiten betrifft, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese auf der Nord-West-Front im Laufe des Monats Juni, auf der Süd-West-Front im September dieses Jahres erfolgen wird.

Die Durchlegung der Straße Holzmarkt-Neugarten wird für den Straßenbahnbetrieb und vielleicht auch für Fußgängerverkehr durch eine provisorische Ueberbrückung der Niedwand voraussichtlich schon im Mai d. J. erfolgen können. Die endgiltige Fertigstellung der Straße namentlich auch für den Wagenverkehr wird erst im August zu erreichen sein. —

Anlage 1.

Zwischen dem Reichs- (Militär-) Fiskus, vertreten durch die königl. Commandantur der Festung Danzig, einerseits und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat daselbst, andererseits wird, unter Vorbehalt der Bestätigung durch das königl. Preussische Kriegs-Ministerium sowie der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu Danzig, folgender Kaufvertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der Reichs- (Militär-) Fiskus verkauft an die Stadtgemeinde Danzig von dem zwischen der Südseite der Hohe-Thor-Passage und der Mittellinie der auf dem anliegenden Bebauungsplan von 1893 vorgesehenen verlängerten Schießdammstraße gelegenen Festungsgelände denjenigen Theil, der auf dem vorerwähnten Plan durch eine grün eingetragene Umgrenzungslinie ersichtlich gemacht ist. Eine genaue Beschreibung des Laufes dieser Umgrenzungslinie enthält die diesem Verträge als zugehöriger Bestandtheil beigelegte Anlage 2.

§ 2.

Das innerhalb dieser Umgrenzung gelegene Hohe Thor wird nebst seiner Grundfläche von dem Reichs- (Militär-) Fiskus an die Stadtgemeinde Danzig abgetreten, welche Letztere die Erhaltung dieses Bauwerkes als Gegenleistung übernimmt.

§ 3.

Die Stadt erhält ferner:

- a) den 2 m breiten Streifen zwischen der Radaune und dem vom Verkauf ausgeschlossenen, auf der Anlage I mit A, B, C, D, E, A bezeichneten, für den Bau eines General-Commando-Dienstgebäudes bestimmten Block als Uferschutzstreifen;
- b) einen 10 m breiten Streifen an der Südseite, Nordostseite und Nordseite des gedachten Blockes, welcher mit A, B, C, D, E, K, I, H, G, F, F', A bezeichnet ist, zur Anlegung der planmäßigen Straße mit der Bedingung, daß der Werth dem Reichs- (Militär-) Fiskus nach Maßgabe des anliegenden Ortsstatuts auf die Anliegerbeiträge angerechnet wird.

§ 4.

Hinsichtlich des Blockes A, B, C, D, E, A, wird der Stadtgemeinde Danzig für den Zeitraum von 10 Jahren, von der Bestätigung dieses Vertrages an gerechnet, ein Vorkaufsrecht eingeräumt unter Bestimmung

des Preises auf 25 Mk. für das qm des gewachsenen Bodens und auf 5 Mk. für das qm des zugehörigen Grabengeländes, beides in eingeebnetem Zustande. Als Grabengelände ist für diesen Fall dasjenige Gelände anzusehen, welches nach den Zeichnungen der Fortification — bei mittlerem Wasserstande — als Wasserfläche dargestellt ist, alles Uebrige dagegen als gewachsener Boden.

Im Falle des theilweisen Ankaufs dieses Geländes muß die von der Stadt gekaufte Fläche von dem Grundstücke des General-Commandos durch eine innerhalb 9 Monaten anzulegende, mindestens 12 m breite Straße getrennt werden. Die beiderseitigen Adjacenten-Verpflchtungen regeln sich alsdann nach dem Ortsstatut.

Der Werth der nach § 3 b abgetretenen Straßentheile und sonstige etwa bereits bezahlte Anliegerbeiträge des Militär-Fiscus sind in jedem Falle von der Stadtgemeinde insoweit zu erstatten, als der Reichs- (Militär-) Fiscus infolge der Ausübung des Vorkaufrechts nicht Anlieger der Straße bleibt.

§ 5.

Das innerhalb der grünen Umgrenzungslinie gelegene, auf der Anl. I mit L, M, N, O, P, L bezeichnete Wallmeister-Grundstück geht gleichfalls in das Eigenthum der Stadtgemeinde Danzig über, welche für die Gebäude desselben den Kaufpreis von 21000 Mark, schreibe einundzwanzigtausend Mark, binnen 3 Monaten nach erfolgter Bestätigung des Vertrages, baar zu entrichten hat. Der Grund und Boden wird in die abzutretenden, von der Stadtgemeinde zu vergütenden Flächen miteingerechnet. Dem Reichs- (Militär-) Fiscus verbleibt jedoch ohne Entgelt das ausschließliche Benutzungsrecht an dem Grundstücke noch 2 Jahre von der Vertragsbestätigung an. Der Stadtgemeinde steht es frei, die frühere Räumung gegen Zahlung einer Miethsentschädigung bis zu dem vorgedachten Endzeitpunkt des Benutzungsrechts im Betrage von 750 Mark jährlich zu verlangen.

Ferner verpflichtet sich die Stadtgemeinde, sobald die auf der Pfefferstadt und der Zieauschergasse geplanten Straßenzüge ausgebaut werden, längstens aber innerhalb 3 Jahren von der Bestätigung dieses Vertrages an gerechnet, das nach der Reichsgrundbesitz-Nachweisung 20 ar 73 qm große militärisch-fiscalische Grundstück auf der Pfefferstadt ausschließlich der darauf befindlichen bedeckten Artillerie-Reitbahn zum Preise von 34000 Mark, schreibe vierunddreißigtausend Mark, käuflich zu erwerben, den Kaufpreis binnen 3 Monaten nach erfolgter Uebereignung zu entrichten und das Gebäude auf einen von der Militärverwaltung zu bezeichnenden militärisch-fiscalischen Platz innerhalb der gegenwärtig bestehenden Hauptwälle in einem Zustande zu versetzen, der dem bisherigen Gebrauchszwecke völlig entspricht und ohne Anspruch auf Entschädigung für etwa in diesem Betracht sich als nothwendig erweisende Ergänzungen bezw. Ausbesserungen, soweit solche nach sachverständigem Gutachten erforderlich sind. Durch die Versetzung des gedachten Gebäudes dürfen dem Reichs- (Militär-) Fiscus Kosten nicht erwachsen.

§ 6.

Das Eigenthum an allen auf dem im § 1 bezeichneten Gelände befindlichen, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, geht, soweit es der Stadtgemeinde nicht schon zusteht, auf diese über. Dies gilt insbesondere von den Straßen am Hohen Thor und am Jacobsthor, von der Jacobsthorbrücke, von der Verbindungsstraße von da nach der öffentlichen Straße am Irgarten und von der Straße, die vom Jacobsthor nach dem verlängerten Schüßeldamm führt. Die Stadtgemeinde übernimmt die Unterhaltung und Reinigung der vorbezeichneten Straßen und Brücken vom Tage der Uebernahme des abzutretenden Geländes an.

§ 7.

Derjenige Theil der Radaune, welcher sich vor der südöstlichen Front des Blockes A, B, C, D, E befindet, darf einschließlich des im § 3 bezeichneten Schutzstreifens nicht bebaut werden. Die Stadt verpflichtet sich, gegen eine einmalige Entschädigung von 10000 Mark, schreibe „zehntausend Mark“, die Radaune längs der

Linie B, C der Anlage I innerhalb eines Jahres nach Inangriffnahme des Baues des General-Commando-Gebäudes zu überwölben und die Ueberwölbung nebst dem Schutzstreifen als Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und zu unterhalten. Die Entschädigung ist nach Herstellung der Anlage zahlbar.

§ 8.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die im Bebauungsplan vorgesehenen Straßen, welche das dem Militär-Fiscus verbleibende Gelände begrenzen, spätestens bis zur Fertigstellung des General-Commando-Gebäudes vollständig auszubauen.

§ 9.

Das Gelände wird ohne Gewährleistung für Mängel in Bausch und Bogen verkauft, wie es steht und liegt, mit allen zugehörigen Thoren, Mauern, Pflanzungen und sonstigen Vorrichtungen und Zubehörungen. Ausgenommen sind das im § 13 erwähnte Festungstelegraphenkabel mit seinem Zubehör und die Palisadenzäune. Bezüglich der über das Festungsgelände geführten Reichstelegraphenleitungen hat sich die Stadtgemeinde mit der Ober-Postdirektion besonders ins Einvernehmen zu setzen. Dem Reichsfiscus wird bis dahin das Recht zur Benutzung des verkauften Geländes zu dem gedachten Zwecke vorbehalten. Alle auf dem verkauften Gelände ruhenden Lasten, Pflichten und Abgaben gehen mit dem Tage der Uebergabe, welche alsbald nach der Bestätigung des Vertrages erfolgt, auf die Stadtgemeinde über. Gewähr für die Freiheit von Dienstbarkeiten und Reallasten wird nicht geleistet.

Die Erträgnisse von dem Gelände (aus Gras-, Fischerei-, Eis- und sonstigen Nutzungen) fließen bis Ende September 1895 noch der Festungsbaukasse zu. Sollten den Pächtern der betreffenden Nutzungen durch eine vor diesem Termine beginnende Einebnung Verluste entstehen, so wird die Militärverwaltung dieselben entschädigen.

§ 10.

Für die Entwässerung und die Einebnung des verkauften Festungs-Geländes hat die Stadtgemeinde auf eigene Kosten Sorge zu tragen, auch hat sie die oberirdische Entwässerung des für die Errichtung eines General-Commando-Dienstgebäudes bestimmten Geländes, sowie die unterirdische Abführung der Ab- und Wirtschaftswässer der darauf errichteten Gebäude in ihre ober- und unterirdischen Entwässerungsanlagen zu gestatten und die diesbezüglichen Anschlüsse nach Maßgabe des kanliegenden Statuts für Kanalisation und Wasserleitung auszuführen. Kanalgebühren dürfen auch in der Folgezeit seitens der Stadtgemeinde von dem gegenwärtigen, für ein Generalkommando bestimmten Grundstück, sowie von den darauf zu errichtenden Gebäuden nicht erhoben werden, so lange das Grundstück militärisch-fiscalischen Zwecken dient. Das Abtragen der Festungswerke erfolgt bis auf mindestens 0,30 Meter unter der geplanten Straßenhöhe, wobei die Straßenkante maßgebend ist. Der überschüssige Boden ist, soweit er nicht zur Ausfüllung der Gräben auf dem verkauften Gelände erforderlich, nach den von der Militärverwaltung näher zu bezeichnenden Punkten der Nordfront und zwar im Anschluß an die bereits eingeebneten Grabentheile zu schaffen. Die äußerste Grenze, bis zu welcher die Verpflichtung der Stadt, den überschüssigen Boden nach der Nordfronte zu schaffen, in Anspruch genommen werden kann, bildet das Werfthor. Dem Reichs- (Militär-) Fiscus wird das Abladen des auf dem Bauplatze für das General-Commando-Dienstgebäude etwa verbleibenden Ueberfußbodens in den angrenzenden Festungsgraben selbst für den Fall gestattet, daß das Festungsgelände bereits an die Stadt übergeben sein sollte, sofern nicht inzwischen die Einebnung erfolgt ist.

§ 11.

Das Ravelin „Jacob“ ist von der Stadtgemeinde bereits eingeebnet. Die Einebnungskosten sind bei der Festsetzung des Kaufpreises (§ 15) mit berücksichtigt. Die Stadtgemeinde wird ferner die Bastion „Jacob“

vollständig, also auch den außerhalb der grünen Umgrenzungslinie gelegenen Theil dieser Bastion einebnen lassen. Die hieraus erwachsenden Kosten sind ebenfalls bei Festsetzung des Kaufpreises (§ 15) berücksichtigt.

§ 12.

Bei der Anlegung der neuen Straße an der militärfiskalischen Elisabeth-Kirche zwischen dieser Kirche und dem städtischen Arbeitshause soll von der Stadtgemeinde ein möglichst den Schall dämpfendes Straßenbefestigungsmaterial verwendet werden.

§ 13.

Das gegenwärtig in den verkauften und in den einzuebenden Festungswerken liegende Festungs-Telegraphentabel wird auf Kosten der Stadt durch die Militär-Verwaltung in das künftige städtische Straßengelände verlegt. Der Kostenbetrag darf jedoch die Höhe von 1500 Mark, schreibe fünfzehnhundert Mark, nicht überschreiten. Betreffs des Zeitpunktes der Verlegung bleiben nähere Vereinbarungen vorbehalten. Sollten späterhin die städtischen Interessen bei Aenderung des Straßenzuges, in welchen das Kabel hineingelegt werden soll, eine Verlegung des letzteren nothwendig machen, so verpflichtet sich der Reichs-(Militär-)Fiskus, die daraus erwachsenden Kosten zu tragen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich zu genehmigen, daß für die nothwendig gewordene Verlegung des Kabels der neue veränderte Straßenzug für die Kabellegung benutzt werden darf, ohne Entschädigung. Bei Ausbesserungen am Kabel, die ein Aufgraben der Straßen erfordern, sind letztere durch die städtischen Organe auf Kosten des Reichs-(Militär-)Fiskus in den früheren Zustand zu versetzen. Der Reichs-(Militär-)Fiskus wird vor Beginn etwaiger Arbeiten an dem Kabel den Magistrat entsprechend benachrichtigen, ein Gleiches hat Seitens des Magistrats an die hiesige Fortifikation zu erfolgen, falls von ihm Arbeiten in unmittelbarer Nähe des Kabels vorgenommen werden.

§ 14.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind alle auf oder in dem Gelände befindlichen Gegenstände, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben. Werden solche Gegenstände bei der Einebnung gefunden, so hat die Stadtgemeinde die ihr etwa als Eigentümerin des Grundstücks daran zustehenden Rechte auf Verlangen der Heeresverwaltung an den Reichs-(Militär-)Fiskus abzutreten. Von jedem Funde ist der Fortifikation Mittheilung zu machen.

§ 15.

Der Kaufpreis für das nach den vorstehenden Bestimmungen an die Stadtgemeinde abzutretende Festungsgelände ist auf 585 000 Mark, schreibe fünfhundertundfünfundachtzigtausend Mark, festgesetzt worden. Die im § 5 vereinbarten besonderen Kaufpreise sind in dieser Summe nicht einbegriffen.

§ 16.

Die Stadtgemeinde übernimmt die Einebnung des Festungsgeländes vom Hohen Thor ausschließlich bis zu einer die linke Face der Bastion Wieben durchschneidenden Linie, welche die künftige Nordgrenze des an der Stelle der Kurtine Gertrude, Wieben und des linken Theils der Bastion Wieben anzulegenden Parade- und Exerzierplatzes bildet. Das Abtragen des Bodens erfolgt bis auf 0,30 m unter der Krone der Straßen, welche nach dem anliegenden (von der Militär-Verwaltung für diesen Theil des Festungsgeländes noch nicht anerkannten) Entwurf eines Bebauungsplans von 1893 in Aussicht genommen worden sind. Der Boden dient zur Ausfüllung der vorliegenden Gräben. Die Stadtgemeinde ist nicht verpflichtet, weiteres Material zur Ausfüllung herbeizuschaffen. 37300 cbm dieses Bodens sind in denjenigen Theil des Grabens zu schaffen, welcher zum Gelände des künftigen Parade- und Exerzierplatzes gehört. Ferner ist in Verbindung mit der Einebnung ein

Abwässerungskanal in der ganzen Länge des einzuebenden Geländes und weiter durch den künftigen Parade- und Exerzierplatz und die künftige Walllinie Petershagener Thor — Bastion Gertrud bis in den vor dieser Walllinie liegenden Graben herzustellen. Für den Fall, daß die Durchführung des Kanals durch den Parade- und Exerzierplatz erst nach bereits vollendeter Einebnung und Regulirung erfolgen sollte, hat die Stadt die Verpflichtung, den Platz unentgeltlich in den vorherigen Zustand zu versetzen. Für die im vorigen Absatz bezeichneten Leistungen wird der Stadt eine Vergütung von 311 000 Mk., schreibe dreihundertelftausend Mk., gewährt.

§ 17.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die im § 16 bezeichneten Arbeiten innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren, vom Abschluß dieses Vertrages an gerechnet, zu bewirken. Die auf diesem Festungsgelände niederzulegenden Baumpflanzungen, sowie das abzubrechende Mauerwerk gehen mit ihrer Beseitigung in den Besitz der Stadt über. Die Kanalanlage wird Eigenthum des Reichs-(Militär-)Fiskus, geht jedoch in das Eigenthum der Stadt mit über und ist von der Stadt zu unterhalten, soweit das betreffende Gelände von derselben erworben wird.

Bezüglich des Festungstelegraphentabels der Reichstelegraphenleitungen und der etwa sich ergebenden Funde finden die §§ 9, 13, 14 entsprechende Anwendung.

§ 18.

Die in § 16 festgesetzte Vergütung kommt von dem im § 15 vereinbarten Kaufpreise für das Gelände in Abzug, so daß ein Restkaufpreis von 274 000 Mk., schreibe zweihundertvierundsiebenzigtausend Mk., bleibt, welcher binnen 6 Monaten von der Befestigung des Vertrages an zu zahlen ist.

§ 19.

Das Festungsgelände vom Hohen Thor bis zur Grenze des künftigen Parade- und Exerzierplatzes verpflichtet sich der Reichsmilitärfiskus innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, vom Abschluß dieses Vertrages an gerechnet, weder ganz noch getheilt an Private zu veräußern, behält sich aber das freie Verfügungsrecht über dies Gelände für reichs- und preussisch-staatsfiscalische Zwecke vor.

§ 20.

Die Anflaffung des der Stadt nach dem Vorstehenden zu überlassenden Geländes soll erfolgen, sobald es die Stadt wünscht. Die zur Anflaffung erforderlichen Unterlagen hat die Stadtgemeinde auf ihre Kosten zu beschaffen. Die Stempelposten werden von beiden Theilen je zur Hälfte getragen.

§ 21.

Dieser Vertrag ist zweimal, für jeden der Vertragschließenden in einem Exemplar ausgefertigt.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Commandant der
Festung Danzig.

Der Magistrat der
Stadt Danzig.

In Abwesenheit:

(L. S.) gez. Wygnanski,

gez. Trampe.

Ehlers.

Generalmajor und Commandeur der

17. Feld-Artillerie-Brigade.

Daß der vorstehende Vertrag von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 9. Juli dieses Jahres genehmigt worden ist, wird hiermit bescheinigt.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Trampe. Ehlers.

Der vorstehende Vertrag wird genehmigt und die Königliche Commandantur zu Danzig zur Auflassung ermächtigt.

Berlin, den 18. Juli 1895.

Der Kriegsminister.

J. A.:

(L. S.) gez. Unterschrift.

Vertrag,

betreffend

dieserjenigen Rechtsverhältnisse, welche zwischen dem Königlichen Eisen-Bahn-Fiscus und der Stadtgemeinde Danzig durch die Anlage des Centralbahnhofes am hohen Thor und der zu demselben führenden Straßen begründet werden.

Zwischen dem Königlichen Eisenbahnfiscus, vertreten durch die Königliche Eisenbahndirection Danzig, und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu Danzig, folgender Vertrag geschlossen.

§ 1.

Anlage der Zufuhrstraße.

Der Königliche Eisenbahnfiscus legt die von ihm projectirte und in den Bebauungsplan für die Westfront der Stadt Danzig aufgenommene Zufuhrstraße von der Promenade nach dem projectirten Centralbahnhof nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des § 2 auf seine Kosten an. Die Zufuhrstraße ist in dem angehefteten Plane in gelbbraun dargestellt, und mit a—b bezeichnet. Hinsichtlich dieses Planes wird hier allgemein anerkannt, daß derselbe insoweit die hier behandelten Anlagen in Frage kommen, einen Bestandtheil dieses Vertrages bilden soll.

Die Herstellung der Abzweigung dieser Straße von der Promenadenstraße und des an dieser Stelle anzulegenden Wendeplatzes ist ebenfalls Sache des Eisenbahnfiscus,

§ 2.

Nähere Beschreibung der Anlage.

Die im § 1 bezeichnete Straße wird in einer Breite von 15 Metern angelegt, von welcher 9 Meter auf die Fahrbahn und je 3 Meter auf die beiden Bürgersteige entfallen. Der Eisenbahnfiscus hat bei der

Anlage der Straße sowie der Abzweigung von der Promenadenstraße und des Wendeplatzes (cfr. § 1) nur die nöthigen Erdarbeiten und die Herstellung des Planums einschließlich der Böschung zu bewirken.

§ 3.

Anlage der Bahnhofstraße.

An die Zufuhrstraße schließt sich die ebenfalls vom Eisenbahnfiscus projectirte und in den städtischen Bebauungsplan aufgenommene Bahnhofstraße an, welche zunächst längs des Bahnhofplatzes und sodann am Bahnhofs entlang bis zu derjenigen Rampe führen soll, welche, bei f des Planes ansetzend, diese Straße über die Ueberführung mit der Provinzialchauffee verbindet.

Die Bahnhofstraße ist im anliegenden Plane in braun dargestellt und mit b—f bezeichnet.

§ 4.

Nähere Beschreibung der Anlage.

Das Planum dieser Straße, welches nach dem Project des Eisenbahnfiscus eine Breite von 15 Metern haben sollte, von denen 9 Meter auf die Fahrbahn und je 3 Meter auf die beiden Bürgersteige gerechnet werden sollten, wird in einer Breite von 20 Metern hergestellt. Die zur Verbreiterung der Straße erforderliche in gelb angelegte Fläche in einer Breite von 5 Metern wird die Stadtgemeinde Danzig von dem Reichs-Militärfiscus direct erwerben.

Die Kosten der Erdarbeiten für die Herstellung des Planums dieses Theiles der Straße trägt die Stadtgemeinde.

Im Uebrigen beschränkt sich die Bauhätigkeit des Eisenbahnfiscus an der Bahnhofstraße ebenfalls auf die nöthigen Erdarbeiten und die Herstellung des Planums. Zum Anschlusse an die Straße am Olivaer Thore wird das Planum für das Geländestück t, u, v ebenfalls von dem Eisenbahnfiscus hergestellt und an die Stadtgemeinde überwiesen.

§ 5.

Ausführung der Erdarbeiten.

Da der Königliche Eisenbahnfiscus ebenfalls einen Theil des Festungswalles abzutragen und einzuebnen hat und mit diesen Arbeiten früher als die Stadtgemeinde vorgegangen ist, so hat die Stadtgemeinde nicht nur denjenigen Theil der Abtrags- und Einebnungskosten zu tragen, welcher von dem Eisenbahnfiscus aufgewendet werden muß, um das Planum für die im Interesse der Stadtgemeinde erfolgende Verbreiterung um 5 Meter herzustellen — das sind die Kosten für den in nebenstehender Skizze im Durchschnitt mit $\beta \gamma \delta \epsilon$ bezeichneten Körper — sondern auch diejenigen Kosten zu erstatten, welche zur Erlangung der nöthigen Abböschung durch Abtragung des in der Skizze im Durchschnitt mit $\alpha \beta \epsilon$ bezeichneten Körpers entstehen, wobei der Durchschnitt einerseits durch die auf der Grenze zwischen der 15 Meter breit projectirten Straße und der Verbreiterung von 5 Metern errichtete Senkrechte $\alpha \beta$ und andererseits durch die Böschungskante $\beta \epsilon$ des Festungswalles begrenzt wird.

§ 6.

Besichtigung der Bauarbeiten.

Der Stadtgemeinde ist unbenommen, durch ihre Beamten von dem Fortschreiten der Bauarbeiten an beiden Straßen (§§ 1 und 3) Kenntniß zu nehmen und etwaige Beschwerden und Wünsche mit Rücksicht auf die Seitens der Stadtgemeinde an den Straßen auszuführenden Arbeiten an zuständiger Stelle vorzubringen.

§ 7.

Gründerwerbs-Verhältnisse.

Das zu beiden Straßen (§§ 1 und 3) erforderliche Gelände wird, abgesehen von dem 5 Meter breiten Streifen (cfr. § 4) von dem Eisenbahnfiskus erworben. Sobald die Herstellung des Planums der Straßen beendet, und die in § 12 bedungene Entschädigung an die Stadtgemeinde gezahlt ist, hat der Eisenbahnfiskus die Uebergabe der Straßen an die Stadtgemeinde zu bewirken, welche dieselbe sodann als öffentliche städtische Straßen zum Ausbau (cfr. § 12) und zur dauernden Unterhaltung und Beleuchtung übernimmt und den Eisenbahnfiskus bezüglich aller etwaigen Anforderungen der Begepolizeibehörde für alle Zeiten entlastet, sowie von etwaigen ihm durch Ortsstatut als Adjacenten aufzuerlegenden Verpflichtungen entbindet. Insbesondere wird auch die Verpflichtung des Eisenbahnfiskus zur Straßenreinigung einschließlich Schneeabfuhr, sowie der Haftpflicht für Unfälle aller Art von der Stadtgemeinde übernommen, nachdem das im § 23 vereinbarte Kostenpauschquantum an die Stadtkasse gezahlt ist. Die Stadtgemeinde erklärt sich im Uebrigen bereit, die Sprengung der Straßen auch auf den Vorplatz vor und neben dem Empfangsgebäude auszu dehnen. Ueber Umfang und Maß der Sprengung entscheidet die Stadtgemeinde.

§ 8.

Böschung der Zufuhrstraße.

Die nach den Gleisen zu belegene Böschung der Zufuhrstraße (§ 1) soll im Eigenthum und in der Unterhaltung des Eisenbahnfiskus verbleiben. Soweit erforderlich, wird diese Straße auf der Bahnseite mit einem eisernen Geländer versehen, welches von dem Eisenbahnfiskus hergestellt und unterhalten wird.

§ 9.

Vorplatz vor und neben dem Empfangsgebäude.

Der an die Zufuhr- bzw. Bahnhofstraße sich anschließende Vorplatz vor und neben dem Empfangsgebäude verbleibt als Theil der Bahnanlage im Eigenthum und in der Unterhaltung des Eisenbahnfiskus, welcher die Befestigung desselben auf seine Kosten herzustellen und in der Folgezeit für die Beleuchtung Sorge zu tragen hat. Die Begrenzung des Vorplatzes, welcher nur dem Eisenbahn-Verkehr dienen soll, wird gegen die neben demselben laufenden Zufuhr- und Bahnhofstraße in der Grenzlinie c, d, e durch Marksteine im Pflaster fest gelegt werden.

§ 10.

Eigenthumsübergang.

Das Eigenthum an dem zu beiden Straßen (§§ 1 und 3) verwendeten Gelände wird von dem Eisenbahnfiskus der Stadtgemeinde unentgeltlich abgetreten.

§ 11.

Auflassung.

Der Eisenbahnfiskus ist verpflichtet, der Stadtgemeinde das Eigenthum an beiden Straßen (§§ 1 und 3) aufzulassen und für pfand- und lastenfrei Eintragung in das Grundbuch Sorge zu tragen. Die Kosten der Einsteinerung, Vermessung, Beschaffung des Auflassungsmaterials, sowie der Auflassung werden von dem Eisenbahnfiskus übernommen.

§ 12.

Befestigungsarbeiten an der Zufuhr- und Bahnhofstraße.

Der Eisenbahnfiskus hat nach dem anliegenden, einen Theil dieses Vertrages bildenden, Kostenaufschlage die Kosten der Befestigung der Zufuhrstraße (§ 1) und der Bahnhofstraße (§ 3) entsprechend den Bedürfnissen

des Eisenbahnbetriebes auf 79354,60 Mark, mit Buchstaben: „Neun und siebenzigtausend dreihundert vier und fünfzig Mark sechzig Pfennige“, veranschlagt. Die Stadtgemeinde ist mit diesem Aufschlage einverstanden. Der vereinbarte Betrag ist nach Herstellung des Planums baar an die Stadtkasse zu zahlen, wonächst die Stadtgemeinde die Ausführung übernimmt und alle Mehrkosten trägt, welche dadurch entstehen, daß die beiden Straßen öffentliche städtische Straßen werden.

§ 13.

Beleuchtungseinrichtungen.

Die Kosten der Beleuchtungsanlagen sind in gleicher Weise nach dem Kostenaufschlage B von dem Eisenbahnfiskus auf 9706,45 Mark, mit Buchstaben: „Neuntausend siebenhundert und sechs Mark fünf und vierzig Pfennige“, veranschlagt und von der Stadtgemeinde gebilligt worden.

Nach erfolgter Zahlung an die Stadtkasse soll die Bauausführung ebenfalls von der Stadtgemeinde bewirkt werden.

Die Stadtgemeinde trägt auch hier die Mehrkosten, welche durch die Umwandlung der Straßen in öffentliche städtische Straßen bedingt werden.

§ 14.

Wasserleitungsanlagen.

Die Kosten der Wasserleitungsanlagen an beiden Straßen sind, soweit dieselben dem Eisenbahnfiskus zur Last fallen, nach dem beiderseits anerkannten Kostenaufschlage B auf 6640 Mark, mit Buchstaben: „Sechstausend sechshundert vierzig Mark“, veranschlagt worden. Nach Zahlung dieses Betrages an die Stadtkasse übernimmt die Stadtgemeinde die Bauausführung. Die Kosten der Anschlüsse werden von dem Eisenbahnfiskus allein getragen, soweit es sich dabei um Gelände desselben handelt.

§ 15.

Kanalisationsanlage.

An Stelle des auf dem Bahnhofsgelände zur Zeit befindlichen, zu dem städtischen Kanalisationsystem gehörigen Stammkanals, welcher im Plan A mit g, h, i, k, l, bezeichnet ist, wird auf Grund des in beglaubigter Abschrift anliegenden Vertrages vom 24./25. Dezember 1869, von der Stadtgemeinde Danzig auf ihre Kosten ein neuer Kanal angelegt werden, sobald das Planum der neuen Straßen hergestellt ist.

Die Kosten der für die Eisenbahnanlagen alsdann erforderlichen Verbindungsleitungen und Anschlüsse fallen dem Eisenbahnfiskus zur Last. Der Stadtgemeinde wird gestattet, den zur Zeit bestehenden Stichkanal von Neugarten, welcher im Plan mit m h bezeichnet ist, auch fernerhin bestehen zu lassen und denselben bis zum Punkte n bzw. einem anderen geeigneten Punkte der neuen Kanalisationsanlage auf ihre Kosten fortzuführen. Für dieses Kanalstück, welches der dauernden Unterhaltung der Stadtgemeinde unterliegt, sollen die Bestimmungen des Vertrages vom 24./25. Dezember 1869 weitere Geltung haben, während dieser Vertrag bezüglich des eingehenden Kanaltheils g, h, i, k, l, außer Kraft gesetzt wird.

§ 16.

Entwässerungskanal.

Der Eisenbahnfiskus ist verpflichtet, auf seine Kosten zur Erhaltung der Vorfluth und zur Abführung der Tagewässer einen Kanal auszuführen, welcher in die Zufuhrstraße (§ 1) und in die Bahnhofstraße (§ 3) gelegt werden soll und im Plan A mit o p q bezeichnet ist. Dieser Kanal wird unabhängig von dem für die Kanalisation bestimmten von der Stadtgemeinde herzustellenden Kanal nach anliegendem Entwurf und nach

Maßgabe der ebenfalls abgeschrieben beigefügten landespolizeilichen Verfügung des Regierungspräsidenten zu Danzig vom 28. Juni 1894, B. 1286 ausgeführt. Der Eisenbahnfiskus hat zu dulden, daß Seitens der Stadtgemeinde Verbindungen des städtischen Kanalisationsystems mit dem neu zu erbauenden Entwässerungskanal zwecks Entlastung des Ersteren bei Regengüssen hergestellt werden.

§ 17.

Seitenkanal von der Kadaune.

An Stelle des jetzt vorhandenen Schlundgerinnes, welches das Hochwasser der Kadaune und das sich in dem Kadamegerinne sammelnde Regenwasser abführt, während die Kadaune zeitweilig abgeschüttelt ist, wird nach dem Entwurf Anlage A und D ein Seitenkanal angelegt, welcher im Lageplan A mit p, r bezeichnet ist. Dieser Kanal wird auf Kosten der Stadtgemeinde Danzig ausgeführt.

§ 18.

Spülkanal von der Beeke.

Zur Spülung des Hauptentwässerungskanals (§ 16) wird ebenfalls nach dem Entwurf Anlage A und D von dem Eisenbahnfiskus auf seine Kosten ein Spülkanal von der Beeke nach dem Anfangspunkt des vorgenannten Kanals ausgeführt, welcher auf dem Lageplan A mit o, s bezeichnet ist.

§ 19.

Ausführung der Kanäle.

Diese 3 Kanäle (§§ 16, 17, 18) werden von der Stadtgemeinde Danzig ausgeführt, nachdem die für die beiden Kanäle (§§ 16 und 18) nach dem beiderseits anerkannten Kostenanschlag F. auf 81000 Mk., mit Buchstaben: „Ein und achtzig tausend Mk.“, veranschlagten Kosten von dem Eisenbahnfiskus an die Stadtkasse bezahlt sind.

§ 20.

Unterhaltung der drei Kanäle.

Die Unterhaltung der drei Kanäle (§§ 16, 17, 18) für die Folgezeit liegt der Stadtgemeinde Danzig ob. Dieselbe hat für die nöthige Vorfluth der Kanäle zu sorgen und fallen ihr auch die mit dem Betriebe der Kanäle, insbesondere der Beschaffung der Vorfluth, zusammenhängenden Kosten zur Last.

§ 21.

Zeitpunkt des Beginnes und der Beendigung der Ausführung.

Nach Herstellung des Planms der beiden Straßen und Zahlung der vereinbarten Entschädigungen durch den Eisenbahnfiskus hat die Stadtgemeinde die ihr obliegenden Bauarbeiten binnen Jahresfrist, vom Tage der Zahlung an gerechnet, auszuführen. Sollte die Stadtgemeinde mit den ihr obliegenden Bauarbeiten derart säumig sein, daß nach Entscheidung eines 10 Wochen vor dem festgesetzten Endtermin nach der unten gegebenen näheren Bestimmung zu berufenden Schiedsgerichtes, die rechtzeitige Beendigung des Baues nicht zu erwarten ist, so soll der Eisenbahnfiskus berechtigt sein, die Arbeiten auf Kosten der Stadtgemeinde weiterzuführen, ohne daß Seitens der Letzteren die Höhe der entstehenden Kosten bemängelt werden darf. Für die Bildung des Schiedsgerichtes soll jede Partei einen Schiedsrichter erwählen. Die Schiedsrichter ernennen ihrerseits im Falle der Meinungsverschiedenheit einen Obmann.

§ 22.

Befichtigung der Bauarbeiten.

Zu den §§ 12—19 wird bemerkt, daß es dem Eisenbahnfiskus unbenommen sein soll, durch seine Beamten von dem Fortschreiten der durch die Stadtgemeinde auszuführenden Anlagen Kenntniß zu nehmen und etwaige Wünsche und Beschwerden an zuständiger Stelle vorzubringen.

§ 23.

Zahlung einer Entschädigung an die Stadtgemeinde für Uebernahme der Unterhaltung und Reinigung der Straßen.

Für die Uebernahme der dauernden Unterhaltung der hergestellten Straßen (§§ 1 und 3) zahlt der dadurch von der Unterhaltungspflicht befreite Eisenbahnfiskus sofort nach Uebergabe der Straßen an die Stadtgemeinde als einmalige Abfindung den Betrag von 1 Mark 50 Pf. pro □-Meter der Flächen beider Straßen, jedoch mit der Maßgabe, daß bezüglich der auf 15 Meter Breite projectirten und im Interesse der Stadtgemeinde auf 20 Meter angelegten Bahnhofstraße (§ 3) der Eisenbahnfiskus den Betrag von 1 Mark 50 Pf. pro □-Meter nur für $\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche zu entrichten hat, während $\frac{1}{4}$ der Entschädigung außer Ansatz bleibt. Die Entschädigungssumme ist in dem anliegenden Kostenanschlag B. auf 17923,35 Mark, mit Buchstaben: „Siebenzehntausend neunhundert drei und zwanzig Mark fünf und dreißig Pfennige“ festgestellt. Die an die Stadtgemeinde zu zahlende einmalige Entschädigung für Entlastung des Eisenbahnfiskus bezüglich der Straßenreinigung und Schneeabfuhr, sowie für Ausführung der Sprengung des Vorplatzes nach Maßgabe des § 7 wird nach dem anliegenden Kostenanschlag B. auf 33682,50 Mk., mit Buchstaben: „Drei und dreißigtausend sechshundert zwei und achtzig Mark fünfzig Pfennige, vereinbart.“

§ 24.

Vorbehalt im Hinblick auf § 15 des Gesetzes vom 2 Juli 1875, betreffend die Anlegung von Straßen pp.

Sollte die Stadtgemeinde in Gemäßheit § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 die auf der Stadtseite an die beiden neu anzulegenden Straßen (§§ 1 und 3) angrenzenden Grundstückseigenthümer zu den Kosten der Freilegung, ersten Einrichtung, Entwässerung- und Beleuchtungsvorrichtung, sowie zur Unterhaltung derselben bis zur Hälfte der Straßenbreite heranziehen, so werden diese Adjacenten-Beiträge, soweit dieselben die Zufuhrstraße betreffen, ganz d. h. für eine halbe Straßenbreite von 7,5 Meter, und soweit dieselben die Bahnhofstraße betreffen, für einen Streifen von 5 Meter Breite zwischen dem Eisenbahnfiskus und der Stadtgemeinde nach demjenigen Verhältniß vertheilt, nach welchem der Eisenbahnfiskus einerseits und die Stadtgemeinde andererseits zu den Kosten der betreffenden Straßentheile beigetragen haben.

Die Stadtgemeinde verzichtet jedoch andererseits ausdrücklich darauf, den Eisenbahnfiskus auf Grund § 15 a. a. D. als Adjacenten der beiden Straßen zur Theilnahme an den von der Stadtgemeinde aufgewendeten Kosten heranzuziehen.

§ 25.

Vorbehalt der vermehrten Inanspruchnahme der Straßenanlagen.

Wird in der Folgezeit durch Bauten oder sonstige Anlagen auf dem angrenzenden Eisenbahngelände eine vermehrte Inanspruchnahme der in den neuen Straßen (§§ 1 und 3) befindlichen Entwässerungs-, Wasserleitungs-, Kanalisations- und Beleuchtungsanlagen durch den Eisenbahnfiskus erforderlich, so hat die Stadtgemeinde für dieselbe eine besondere Entschädigung nicht zu beanspruchen. Die Kosten der neuen Anschlüsse trägt der Eisenbahnfiskus. Der Eisenbahnfiskus behält sich im Uebrigen das Recht vor, an jeder Stelle der Zufuhr- und Bahnhofstraße von seinem Gelände aus Ausgänge und Ausfahrten anzulegen.

§ 26.

Droschken-Aufstellung.

Die Stadtgemeinde erklärt sich damit einverstanden, daß, falls der Vorplatz vor und neben dem Empfangsgebäude für die Aufstellung der erforderlichen Droschken nicht ausreichen sollte, diese auch in der Bahnhofstraße, — die polizeiliche Genehmigung vorausgesetzt — Aufstellung nehmen dürfen.

§ 27.

Stempel.

Den zu diesem Vertrage erforderlichen Stempel tragen beide vertragschließenden Theile nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Danzig, den 11. Juli 1895.

Danzig, den 9. Juli 1895.

gez. Thomé.

Der Magistrat.**Königliche Eisenbahn-Direction.**

gez. Trampe.

gez. Ehlers.

Daß der vorstehende Vertrag von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 9. Juli dieses Jahres genehmigt worden ist, wird hiermit bescheinigt.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Magistrat.

L. S.)

gez. Trampe.

gez. Ehlers.

Zu vorstehendem Vertrage wird die vorbehaltene Genehmigung hierdurch ertheilt.

Berlin, den 15. Juli 1895.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

(L. S.)

gez. Thielen.

Anlage 3.

Zwischen dem Königlichen Eisenbahnfiskus, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Danzig, und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu Danzig folgender Vertrag geschlossen.

§ 1.

Grunderwerb.

Die Stadtgemeinde Danzig tritt an den Eisenbahnfiskus die in der Anlage A bezeichneten 5 Trennstücke in der Feldmark Altschottland von im Ganzen ungefähr 10 Ar zum Eigenthum ab. Der Kaufpreis wird auf 1 Mark 50 Pf. für das □Meter festgesetzt.

§ 2.

Die Stadtgemeinde Danzig tritt an den Eisenbahnfiskus ferner die in der Anlage B bezeichnete Trennstücke zwischen der Provinzialchauffee und dem Radaunecanal am Schwarzen Meer von ungefähr 1 Ar gegen einen Kaufpreis von 10 Mark für das □Meter zum Eigenthum ab.

§ 3.

Endlich werden von der Stadtgemeinde Danzig an den Eisenbahnfiskus diejenigen Trennstücke des Irzgartens und des anstoßenden Straßengeländes zum Eigenthum abgetreten, welche in der Anlage C verzeichnet sind. Dieselben enthalten bebauungsfähige Flächen von ungefähr 95 Ar.

Als Kaufpreis wird für die bebauungsfähigen Flächen der Betrag von 21 Mark 50 Pf. für das □Meter vereinbart, während für das Gelände der zur Zeit bestehenden Straßen einschließlich der Bürgersteige eine Entschädigung nicht gezahlt werden soll.

§ 4.

Die endgültige Feststellung der abzutretenden Flächen und des für dieselbe zu entrichtenden Kaufpreises bleibt bis zur erfolgten Schlußvermessung vorbehalten.

§ 5.

Nach erfolgter Uebergabe, für welche ein Termin später vereinbart werden soll, wird Seitens der Staatseisenbahnverwaltung an die Stadtgemeinde Danzig auf den Kaufpreis eine Abschlagszahlung von 200000 Mark gezahlt. Die Zahlung des Restes des Kaufgeldes findet nach Beendigung der Schlußvermessung statt, und wird derselbe bis dahin vom Tage der Uebergabe mit 4% verzinst. Nach Zahlung des vollen Kaufpreises ist die Stadtgemeinde Danzig verpflichtet, dem Eisenbahnfiskus das Eigenthum an sämtlichen veräußerten Flächen (§§ 1—3) aufzulassen und für pfand- und lastenfreie Abschreibung bezw. Uebertragung im Grundbuche Sorge zu tragen.

Die Kosten der Vermessung, Einsteinerung, Beschaffung des Auflassungsmaterials und der Auflassung werden von dem Eisenbahnfiskus übernommen.

§ 6.

Verlegung der Wegeüberführung.

Infolge der Erweiterung der Bahnhofsanlagen ist die anderweite Anlage derjenigen Wegeüberführung erforderlich, welche zur Zeit von dem alten Stadtlazareth zur Provinzialchauffee hinüber führt. Dieselbe soll späterhin in der in der Anlage C bezeichneten Weise, bei Punkt f der neuen Bahnhofstraße beginnend, in einer Rampe ansteigen, die Eisenbahn mittels einer Brücke überschreiten und sodann bei g in die Provinzialchauffee auslaufen.

§ 7.

Die Erdarbeiten für die neue Ueberführung, die Aufschüttung der Rampen und des Planums der Ersatzstraße, sowie die Erbauung der Brücke werden von der Eisenbahnverwaltung auf ihre Kosten ausgeführt.

Hierbei verpflichtet sich die Eisenbahnverwaltung die Rampe bei Auslauf auf die Bahnhofstraße etwas auszuziehen um die Steigung zu vermindern.

§ 8.

Bezüglich der übrigen an der Straße einschließlich der Brücke vorzunehmenden Arbeiten, der Befestigung, Trottoirlegung, der Veränderungen an den Entwässerungs-, Wasserversorgungs-, Canalisations- und Beleuchtungsanlagen wird von der Eisenbahnverwaltung ein Kostenaufschlag aufgestellt, dessen Betrag, nachdem das Einverständnis des Magistrats erzielt ist, an die Stadtkasse baar abgeführt werden soll.

§ 9.

Nach Zahlung des Kostenbetrages werden die im § 8 bezeichneten Arbeiten Seitens der Stadtgemeinde ausgeführt, wozu auch insbesondere die Herstellung der Fahrbahn und Bürgersteige auf der Ueberbrückung gehört.

§ 10.

Demnächst geht die gesammte Unterhaltung der neu geschaffenen Straße einschließlich der Fahrbahn und Bürgersteige auf der Brücke, insbesondere auch die Reinigung und Beleuchtung, auf die Stadtgemeinde über, welche die Eisenbahnverwaltung wegen aller etwaigen Ansprüche der Wegepolizei für alle Zeiten zu entlasten hat.

Ausgeschlossen von der Unterhaltung bleibt die Ueberbrückung selber, welche in der Unterhaltung der Eisenbahnverwaltung verbleibt.

§ 11.

Während sonst das Eigenthum an der neuen Ueberführungsstraße der Stadtgemeinde verbleibt, sollen die in das fragliche Straßenterrain fallenden bahnseitigen Böschungen und Geländer der Eisenbahnverwaltung gehören und von derselben unterhalten werden.

§ 12.

Entschädigung für Uebernahme der Unterhaltung.

Für die Uebernahme der dauernden Unterhaltung der neu anzulegenden Straße, soweit sie dieser Vertrag berührt, wird der Stadtgemeinde von der Eisenbahnverwaltung eine einmalige Abfindungssumme gezahlt. — Dieselbe wird derart berechnet, daß die Flächengrößen der gegenwärtigen demnächst eingehenden Straßentheile und der neu herzustellenden Ueberführungsstraße festgestellt werden, und für das □ Meter der künftig von der Stadtgemeinde mehr zu unterhaltenden Flächen der Betrag von 1 Mk. 50 Pf. an die Stadtgemeinde entrichtet wird.

§ 13.

Ersatz für einen eingehenden Straßentheil.

Infolge der neuen Wegeüberführung muß, wie aus Anlage C ersichtlich, die zur Zeit bestehende Fahrstraße vom Jacobsthor nach der Straße „Hinter dem Lazareth“ eingehen. Die Ersatzstraße muß soweit vorgeschoben werden, daß sie dieselbe Breite erhält, wie die zur Zeit vorhandene Straße. Hierzu ist der Erwerb eines Trennstücks von Ravelin Jacob, die Zufüllung des in Frage kommenden Theils des Festungsgrabens, die Chaussirung der Fahrbahn und die Herstellung eines Bürgersteiges erforderlich.

§ 14.

Die Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, den hierzu erforderlichen Grund und Boden von dem Reichsmilitärfiskus zu erwerben.

Im Uebrigen werden die Kosten der Neuanlage des Straßentheils in Gemäßheit § 8 von der Eisenbahnverwaltung veranschlagt und nach erzieltm Einverständnis über den Anschlag an die Stadtgemeinde vergütet welche darauf die Ausführung der Arbeiten zu bewirken hat.

§ 15.

Stempel.

Den Stempel zu diesem Vertrage tragen beide vertragsschließende Theile nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Danzig, den 17. Mai 1893.

Danzig, den 19. Mai 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Der Magistrat.

L. S.

gez. Thomé.

gez. Baumbach.

Dr. Samter.

Nachtragsvertrag 1

zum Vertrage vom ^{17.}/_{19.} Mai 1893.

(Zirrgartenvertrag.)

Zwischen dem Königlichen Eisenbahnfiskus, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Danzig, und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung in Ausführung des Vertrages vom 17./19. Mai 1893 folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1.

Der § 8 des citirten Vertrages bestimmt:

„Bezüglich der übrigen an der Straße einschließlich der Brücke vorzunehmenden Arbeiten, der Befestigung, Trottoirlegung, der Veränderungen an der Entwässerungs-, Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Beleuchtungsanlagen wird von der Eisenbahnverwaltung ein Kostenanschlag aufgestellt, dessen Betrag, nachdem das Einverständnis des Magistrats erzielt ist, an die Stadtkasse baar abgeführt werden soll.“

Ferner besagt § 12 a. a. D.:

„Für die Uebernahme der dauernden Unterhaltung der neu anzulegenden Straße, soweit sie dieser Vertrag berührt, wird der Stadtgemeinde von der Eisenbahnverwaltung eine einmalige Abfindung gezahlt. Dieselbe wird derart berechnet, daß die Flächengrößen der gegenwärtigen demnächst eingehenden Straßentheile und der neu herzustellenden Ueberführungsstraße festgestellt werden, und für das Quadratmeter der künftig von der Stadtgemeinde mehr zu unterhaltenden Flächen der Betrag von 1 Mark 50 Pf. an die Stadtgemeinde entrichtet wird.“

Endlich bestimmen §§ 13 und 14:

„Infolge der neuen Wegeüberführung muß, wie aus Anlage C ersichtlich, die zur Zeit bestehende Fahrstraße vom Jacobsthor nach der Straße Hinter dem Lazareth eingehen. Die Ersatzstraße muß soweit vorgeschoben werden, daß sie dieselbe Breite erhält, wie die zur Zeit vorhandene Straße. Hierzu ist der Erwerb eines Trennstücks vom Ravelin Jacob, die Zufüllung des in Frage kommenden Theils des Festungsgrabens, die Chaussirung der Fahrbahn und die Herstellung eines Bürgersteiges erforderlich. Die Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, den hierzu erforderlichen Grund und Boden von dem Reichsmilitärfiskus zu erwerben. Im Uebrigen werden die Kosten der Neuanlage des Straßentheils in Gemäßheit des § 8 von der Eisenbahnverwaltung veranschlagt und nach erzieltm Einverständnis über den Anschlag an die Stadtgemeinde vergütet, welche darauf die Ausführung der Arbeiten zu bewirken hat.“

§ 2.

Die nach § 1 dem Königlichen Eisenbahnfiskus zur Last fallenden Kosten sind auf Grund beiderseitiger Vereinbarung der vertragsschließenden Theile in dem Kostenanschlag vom 18. Juni 1894, welcher hier angeheftet ist und einen Bestandtheil dieses Vertrages bilden soll, zusammengestellt und belaufen sich auf

68 963 Mark 10 Pf., a. Materialwerth 39 952,60 Mark,
b. Arbeitslohn 29 010,50 Mark.

Dieser Betrag ist von dem Königlichen Eisenbahnfiskus an die Stadtkasse zu zahlen.

Inwieweit der Eisenbahnfiskus zu den Kosten der inzwischen bereits erfolgten Zufüllung des Festungsgrabens vor dem Ravelin Jacob beizutragen hat, — soll besonderer Verhandlung vorbehalten bleiben.

§ 3.

Der Eisenbahnfiskus übernimmt die Kosten der Beschaffung und des Einbauens zweier Absperrschieber, sowie die Einlegung eines schmiedeeisernen Wasserleitungsrohres unter der vollen Breite des projektierten Eisenbahnplanums an dem bisherigen, jetzt eingegangenen Planübergang am Olivaerthor, an Stelle des jetzt vorhandenen gußeisernen Wasserleitungsrohres.

Für etwaige aus diesen Verlegungsarbeiten an dem Rohre oder in dem Bahnbetrieb entstehende Störungen oder Schäden übernimmt die Stadtgemeinde keine Ersatzpflicht.

§ 4.

Der Stadtgemeinde bleibt überlassen, die entbehrlich werdenden Rohre auf ihre Kosten aus dem Bahngelände zu entnehmen.

Die Ausgrabung findet unter Aufsicht der zuständigen Eisenbahnbeamten statt, und verpflichtet sich die Stadtgemeinde, die für die Sicherheit des Betriebes gegebenen Vorschriften zu beachten und die Folgen von Unfällen zu tragen, welche etwa bei der fraglichen Arbeit sich ereignen.

§ 5.

Der Eisenbahnfiskus gestattet der Stadtgemeinde unter Vorbehalt des Widerrufs, in den Planübergang am nördlichen Eisenbahnfestungsthor innerhalb ihrer Grenzen ein Kanalrohr einzulegen. Bei der Einlegung, welche unter Aufsicht der zuständigen Eisenbahnbeamten erfolgen soll, sind die für die Sicherheit des Betriebes gegebenen Bestimmungen zu beobachten, und verpflichtet sich die Stadtgemeinde, die Folgen von Unfällen zu tragen, welche etwa bei der in Rede stehenden Arbeitsausführung eintreten.

Nach erfolgtem Widerruf ist die Stadtgemeinde verpflichtet, das Kanalrohr auf ihre Kosten innerhalb 3 Monaten zu entfernen, widrigenfalls diese Arbeit von dem Eisenbahnfiskus auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführt wird.

Insofern zu der Einlegung des Kanalrohres in den Ueberweg die Einwilligung des Reichsmilitärfiskus erforderlich ist, hat die Stadtgemeinde dieses Einverständnis einzuholen.

§ 6.

Den Stempel zu diesem Vertrage tragen beide vertragschließenden Theile nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Danzig, den 30. Juli 1894.

Danzig, den 30. Juli 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

(L. S.) gez. Thomé.

Der Magistrat.

Dr. Baumbach, Dr. Samter.
(L. S.)

Daß der vorstehende Vertrag von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 11. September dieses Jahres genehmigt worden ist, wird hiermit bescheinigt.

Danzig, den 12. September 1894.

Der Magistrat.

(L. S.) Dr. Baumbach, Dr. Samter.

Nachtragsvertrag 2

zum Vertrage vom $\frac{17.}{19.}$ Mai 1893.

Zwischen dem Königlichen Eisenbahnfiskus, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Danzig, und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung in Ausführung des Vertrages vom $\frac{17.}{19.}$ Mai 1893 folgende Vereinbarung getroffen.

§ 1.

Die §§ 13 und 14 des genannten Vertrages bestimmen:

„Infolge der neuen Wegeüberführung muß, wie aus Anlage C ersichtlich, die zur Zeit bestehende Fahrstraße vom Jacobsthor nach der Straße hinter dem Lazareth eingehen. Die Ersatzstraße muß soweit vorgeschoben werden, daß sie dieselbe Breite erhält, wie die zur Zeit vorhandene Straße. Hierzu ist der Erwerb eines Trennstücks vom Ravelin Jacob, die Zufüllung des in Frage kommenden Theils des Festungsgrabens, die Chaussierung der Fahrbahn und die Herstellung des Bürgersteiges erforderlich.“

„Die Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, den hierzu erforderlichen Grund und Boden von dem Reichsmilitärfiskus zu erwerben.“

„Im Uebrigen werden die Kosten der Neuanlagen des Straßentheils in Gemäßheit des § 8 von der Eisenbahnverwaltung veranschlagt und nach erzieltm Einverständnis über den Anschlag an die Stadtgemeinde vergütet, welche darauf die Ausführung der Arbeiten zu bewirken hat.“

§ 2.

Es wird von beiden vertragschließenden Theilen anerkannt, daß die zur Wegeanlage erforderliche Fläche von dem Reichsmilitärfiskus erworben worden ist, und daß die Kosten für die Neuanlagen des Straßentheils durch besonderen Vertrag geregelt sind.

§ 3.

Die Stadtgemeinde Danzig hat die Einrechnung der zur Anlage des Straßentheils erworbenen Fläche für Rechnung der Bahnverwaltung ausgeführt, und sind hierdurch 316 Mark 63 Pfennige Kosten entstanden.

Der Eisenbahnfiskus verpflichtet sich, die aufgewendeten Kosten im Betrage von 316 Mark 63 Pf., geschrieben: „Dreihundert sechszechn Mark 63 Pfennig“, an die Stadtgemeinde Danzig zu zahlen. §

§ 4.

Den Stempel zu diesem Vertrage tragen beide vertragschließende Theile nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Danzig, den 30. August 1894.

Danzig, den 30. August 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

(L. S.) gez. Thomé.

Der Magistrat.

Baumbach, Dr. Samter.
(L. S.)

Daß der vorstehende Vertrag von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 11. September dieses Jahres genehmigt worden ist, wird hiermit bescheinigt.

Danzig, den 12. September 1894.

Der Magistrat.

(L. S.) Baumbach, Dr. Samter.

Nachtragsvertrag 3

zum Verträge vom 17./19. Mai 1893.

(Zergartenvertrag)

Zwischen dem Königlichen Eisenbahnfiskus, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Danzig, und der Stadtgemeinde Danzig, vertreten durch den Magistrat, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung in Ausführung des Vertrages vom 17./19. Mai 1893 folgende Vereinbarung getroffen:

Nach dem, dem Nachtragsvertrag 1 vom 30. Juli 1894 beigehefteten Lageplan sollte die Kabaune-Spülleitung in der im beigehefteten Lageplan mit den Buchstaben r, p, o, g, bezeichneten Lage hergestellt werden.

Die Ausführung dieser Leitung in der geplanten Weise kann nicht erfolgen, weil dieselbe auf der Ueberführungsbrücke nicht frostfrei gelegt werden kann.

Das Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt gestattet nunmehr der Stadtgemeinde Danzig, widerruflich, die Rohrleitung in der im beigehefteten Lageplan mit den Buchstaben e, h, y, q und g bezeichneten Richtung unter der Bedingung herzustellen, daß die Stadtgemeinde Danzig die entstehenden Mehrkosten gegen den Kostenanschlag des Nachtragsvertrags 1 übernimmt, so daß an die Eisenbahnverwaltung keine weiteren Anforderungen infolge der Mehrlänge der Rohrleitung gestellt werden können.

Die Ausführung der Rohrleitung, welche Eigenthum der Stadtgemeinde Danzig bleibt, erfolgt durch die Stadtgemeinde Danzig und soweit dieselbe auf Eisenbahngelände hergestellt wird, unter Aufsicht der Organe der Eisenbahn-Verwaltung. Die in Folge der Beaufsichtigung der Arbeiten entstehenden Kosten hat die Stadtgemeinde Danzig zu tragen. Ferner verpflichtet sich die Stadtgemeinde Danzig, falls aus Betriebsrückichten oder anderen Ursachen die Beseitigung der Rohrleitung für erforderlich erachtet wird, dieselbe innerhalb 3 Monaten zu beseitigen.

Für alle Unfälle, welche den Arbeitern der Stadt Danzig während der Arbeiten zustoßen, und für alle Schäden, welche die städtischen Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung bei der Bauausführung zufügen, hat die Stadtgemeinde Danzig zu haften, auch verpflichtet sich die Stadtgemeinde für alle sonstigen Unfälle, welche bei der Einlegung der Rohrleitung und den dazu erforderlichen Arbeiten in Folge des Eisenbahnbetriebes entstehen sollten, die Eisenbahn-Verwaltung zu entlasten, falls kein Verschulden der Eisenbahn vorliegt.

Außerdem verpflichtet sich die Stadtgemeinde Danzig, die bei der Rohrlegung beschäftigten Arbeiter anzuweisen, den Anordnungen der aufsichtführenden Bahnbeamten bei Ausführung der Arbeiten innerhalb des Bahngeländes stets Folge zu leisten.

In soweit zu der Einlegung des Rohres in den Ueberweg die Einwilligung des Reichsmilitärfiskus erforderlich ist, hat die Stadtgemeinde dieses Einverständnis einzuholen.

Danzig, den 10. Dezember 1894.

Danzig, den 26. November 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(L. S.) gez. Thomé.

Der Magistrat.
Dr. Baumbach, Dr. Samter,
Ober-Bürgermeister. Stadtrath.
(L. S.)

XXVII. Schlacht- und Viehhof.

Allgemeines.

Die Anstalt ist, wie wir in unserem vorjährigen Berichte ausführlich geschildert haben, am 1. November 1894 dem Betriebe übergeben und hat sich seitdem durchweg gut bewährt. Die in sanitärer und wirtschaftlicher Beziehung gehegten Erwartungen haben sich überall erfüllt. Die zahlreichen kleinen Privatschlachtstätten, welche in der inneren Stadt und in den Vorstädten bestanden und die mit dem Betriebe derselben verbundenen Mißstände sind in Folge Concentrirung des Schlachtbetriebes endgültig beseitigt und die systematisch unter fachkundiger Aufsicht betriebene Fleischschau sorgt dafür, daß nur gesundes Fleisch in den Verkehr gebracht wird.

Die mit dem Schlachtbetrieb eng verbundene Concentrirung des Viehhandels erleichtert den Fleischern ihren Geschäftsbetrieb außerordentlich, indem sie es ihnen ermöglicht, auf demselben Gaage Vieh einzukaufen und dasselbe zu schlachten, ganz abgesehen davon, daß durch diese Einrichtung für die Beteiligten Zeit und Unkosten in nicht unerheblichem Maße erspart werden. Eine weitere Erleichterung des Geschäftsbetriebes haben sich die Fleischer dadurch geschaffen, daß sie eine Viehmarktsbank begründet und mit derselben eine Schlachtviehver- sicherung verbunden haben. Beide Einrichtungen werden vortrefflich geleitet und haben sich in recht erfreulicher Weise entwickelt.

Daß das Kühlhaus eine nothwendige und unentbehrliche Ergänzung des Schlachtbetriebes bildet, und daß die städtischen Körperschaften gut daran gethan haben, im Interesse der allgemeinen sanitären Wohlfahrt den Fleischern die Benutzung des Kühlhauses kostenlos frei zugeben, hat die Erfahrung überzeugend bestätigt. Das Kühlhaus wird von den Fleischern mit Vorliebe benutzt, und die Folge davon ist, daß selbst in den heißen Sommermonaten nur gesundes Fleisch in den Verkehr gebracht wird.

Der Umfang des Schlachtbetriebes hat im Allgemeinen die gehegten Erwartungen übertroffen; es gilt dies namentlich von der Schweineschlächtere, welche letztere einen derartigen Umfang angenommen hat, daß eine Vergrößerung der Schweineschlachtställe in ernstliche Erwägung gezogen werden muß.

Der Viehmarkt hat sich zwar stetig, aber, wie von vornherein vorauszu sehen war, nur langsam entwickelt. Die Zufuhr von Marktvieh erfolgt größtentheils auf der Schlachthofeisenbahn, zum nicht unerheblichen Theil aber auch auf Dampfern, welche aus den weidreichen Niederungen des Weichselgebietes kommen und die Hafenanlage des Schlachthofes zum Ausladen benutzen.

Unsere Bemühungen, einen Export von Schlachtvieh nach den westlichen Gegenden Deutschlands anzubahnen, sind trotz der energischen Unterstützung, welche dieselben Seitens Sr. Excellenz, dem Herrn Oberpräsidenten D. Dr. von Gossler, erfahren haben, seither nur von geringem Erfolge begleitet gewesen. Die Provinz Westpreußen ist wegen ihrer vorzüglichen Weidegründe ganz besonders zur Viehzucht und deshalb auch zum Viehexport geeignet, und wir hoffen, daß es den von den landwirtschaftlichen Fachkreisen gegebenen Anregungen gelingen wird, die Fleischzucht in dem Maße zu fördern, daß auch der Danziger Markt mit besseren, zum Export nach dem Westen geeigneten Qualitäten, namentlich an Rindvieh, beschickt wird. Jedenfalls werden wir auch fernerhin nichts unversucht lassen, diese in gleicher Weise für den Handel, wie für die Landwirtschaft unserer Provinz wichtige Angelegenheit nach besten Kräften zu fördern und wir müssen es hier anerkennend hervorheben, daß wir bei der Leitung der hiesigen Viehmarktsbank nicht allein praktisches Verständnis, sondern auch werththätige Unterstützung bei unseren Vorarbeitern für das geplante Exportgeschäft gefunden haben.

Die Schlachthofeisenbahn hat sich gleichfalls bewährt. An dieselbe sind nunmehr auch die Etablissements der Königlichen Gewehrfabrik, der Königlichen Artillerie-Werkstatt und der Steimmig'schen Maschinenfabrik angeschlossen. Auf eine Rentabilität ist aber trotzdem zur Zeit nicht zu rechnen. Die Eisenbahn erfüllt ihren Zweck in vollem Umfange, denn wir haben ihr in der Hauptsache die Lebensfähigkeit und das Ausblühen unseres Vieh-

marktes zu verdanken. Der Betrieb der Bahn wird augenblicklich noch durch Pferde vermittelt. Wenngleich die Einführung eines maschinellen Betriebes wünschenswerth ist, so ist dies doch mit recht erheblichen Schwierigkeiten verbunden, denn der Betrieb mit Feuerlokomotiven ist wegen der Nähe der an der Wallgasse belegenen militär-fiskalischen Pulver- und Munitionsmagazine ausgeschlossen. Ueber die Einführung einer anderen Betriebskraft (Elektricität, Gasmotoren, feuerlose Dampfmaschinen) schweben noch Erwägungen, nach deren Abschluß erst daran gedacht werden kann, den beabsichtigten weiteren Ausbau der Schlachthofeisenbahn bis zur Schäferei in Angriff zu nehmen.

Den Verkauf des beim Betriebe des Kühlhauses erzeugten Kunsteises hat die Schlachthofverwaltung, da die öffentliche Ausbietung ein ungünstiges Resultat ergab, selbst übernehmen müssen. Das Eis erfreut sich seiner vorzüglichen Qualität halber einer großen Beliebtheit bei unserer Bürgerschaft, und wir können nach den bisherigen Resultaten hoffen, daß sich das Unternehmen in einer nach jeder Richtung zufriedenstellenden Weise entwickeln wird.

Die finanziellen Resultate aus dem Betriebe des Schlacht- und Viehhofes und der Eisenbahn, welche Anlagen in wirthschaftlicher Beziehung ein Ganzes bilden, können als zufriedenstellend angesehen werden.

Die Gesamteinnahme für die Zeit vom 1. November 1894 bis zum 1. Januar 1896 beträgt 432 481 Mk. 37 Pf.

Die Gesamtausgabe für denselben Zeitraum 237 305 „ 99 „

Der Gesamtüberschuß also 195 175 Mk. 38 Pf.

Das günstige Resultat ist nicht unwesentlich dadurch herbeigeführt, daß es möglich gewesen ist, durch allmähliches Abheben der Anleihebeträge, größere Zinsquoten und gleichzeitig die ganze Amortisationsquote zu ersparen, weil die Amortisation der Anleihe erst mit dem 1. April 1896 ihren Anfang nimmt. Auch für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April 1896 stehen noch weitere, verhältnißmäßig große Ueberschüsse in Aussicht, während der Gesamtüberschuß für die Zeit vom ^{1. April 1896} _{1. April 1897} sich in Folge der mit dem 1. April 1896 in vollem Umfange eintretenden Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals geringer stellen wird und nach dem vorgelegten Etatsentwurf auf rund 75000 Mark veranschlagt worden ist.

Die bis jetzt erzielten Ueberschüsse werden, den Beschlüssen der städtischen Körperschaften entsprechend, einem Reservefonds zugeführt und für die Ausführung von Ergänzungs- resp. Erweiterungsbauten bereit gehalten.

Die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes sowie der damit verbundenen Schlachthof-Eisenbahn ist einem Curatorium unterstellt, welches besteht aus:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Bürgermeister Trampe, Vorsitzender, | |
| 2. Stadtrath Claassen, dessen Stellvertreter, | |
| 3. Stadtverordneter Davidsohn, | } Mitglieder. |
| 4. „ Dinklage, | |
| 5. „ Hein, | |
| 6. „ Hybbeneth, | |
| 7. Obermeister Illmann, | |

An die Stelle des aus der Verwaltung ausgeschiedenen Schlachthof-Directors Reimfeld ist am 5. December 1895 der Schlachthof-Inspector Schieferdecker aus Siegen getreten und in sein neues Amt eingeführt worden.

Der wider Erwarten stark entwickelte Schlachtbetrieb hat die Einstellung einer thierärztlichen Hilfskraft und eines Hilfsarbeiters in der Kassenverwaltung nothwendig gemacht. Die Hallenmeisterstelle in der Schweine-schlachthalle ist durch den Tod des seitherigen Inhabers, die des Vorstehers des Trichinenschauamtes durch Aus-

scheiden des Letzteren erledigt. Beide Stellen werden zur Zeit provisorisch verwaltet und sollen demnächst definitiv besetzt werden.

Die für den Betrieb der Anstalt erlassenen Regulative, Instructionen und Polizei-Verordnungen sind größtentheils in unserem vorjährigen Verwaltungsbericht (sfr. Seite 156—166) abgedruckt, und gestatten wir uns deshalb, auf dieselben zu verweisen.

Größere bauliche Ausführungen haben während des Berichtsjahres nicht stattgefunden. Zu erwähnen ist nur die nothwendig gewordene Erweiterung der Reparaturwerkstätte und die Ueberdachung des Zuganges zur Freibank, welche letztere sich eines außerordentlich starken Zuspruches erfreut und in der That als eine segensreiche Wohlthat für die ärmere Bevölkerung unserer Stadt angesehen werden kann.

Das große Interesse, welches Seitens unserer Bürgerschaft dem Betriebe des Schlacht- und Viehhofes entgegengebracht ist, hat seinen Ausdruck in dem starken Besuch desselben gefunden, und möge in dieser Beziehung erwähnt werden, daß während des Berichtsjahres allein für Eintrittskarten zur Besichtigung der Anstalt rund 1990 Mk. vereinnahmt worden sind, trotzdem zahlreichen hiesigen Vereinen und Corporationen der Eintritt und die Besichtigung kostenfrei gestattet worden ist.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten besichtigte Herr Professor Dr. Dickerhoff an der Königl. thierärztlichen Hochschule in Berlin die Anstalt am 6. April 1895 und sprach sich über die Einrichtungen und über den Betrieb derselben sehr anerkennend aus.

Was nun die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes während der Betriebsperiode ^{1. November 1894} _{1. Januar 1896} im Einzelnen angeht, so ist folgendes zu bemerken:

I. Schlachthof.

In den 3 Schlachthallen und im Sanitäts-schlachthof kamen zur Schlachtung:

10 901 Rinder, davon waren:

- 3127 Bullen,
- 2102 Ochsen,
- 5672 Kühe,

10 994 Kälber,

23 296 Schafe,

665 Ziegen,

53 843 Schweine,

494 Pferde

zusammen 100 193 Thiere.

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Schlachtungen wie folgt:

Monat	Bullen	Ochsen	Kühe	Summe der Kinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Zusammen
November 1894	205	133	395	733	393	1607	23	3535	59	6350
Dezember "	215	142	475	832	588	1459	49	3983	61	6972
Januar 1895	201	186	445	832	641	1451	50	3934	52	6960
Februar "	178	156	400	734	849	1274	46	3660	48	6611
März "	124	212	325	661	1332	1191	43	3359	29	6615
April "	139	191	381	711	1613	1294	56	3745	31	7450
Mai "	190	164	361	715	1292	1712	79	3807	24	7629
Juni "	219	108	356	683	819	1649	38	3216	25	6430
Juli "	337	121	312	770	867	2769	16	3810	27	8259
August "	378	85	382	845	595	2830	34	3573	24	7901
September "	285	131	428	844	445	1996	55	3636	28	7004
October "	217	191	567	975	482	1748	43	4854	30	8132
November "	221	149	420	790	433	1315	63	4251	30	6882
Dezember "	218	133	425	776	645	1001	70	4480	26	6998
Summe	3127	2102	5672	10901	10994	23296	665	53843	494	100193

Die meisten Thiere sind demnach im Juli 1895 (8259 Stück) und die wenigsten im November 1894 (6350 Stück) geschlachtet worden.

In Bezug auf die einzelnen Viehgattungen wurden geschlachtet:

Die meisten Kinder	im Monat	Oktober	1895	975 Stück,
die wenigsten	"	"	März	" 661 "
die meisten Kälber	"	"	April	" 1613 "
die wenigsten	"	"	November 1894	393 "
die meisten Schafe	"	"	August 1895	2830 "
die wenigsten	"	"	Dezember "	1001 "
die meisten Schweine	"	"	Oktober "	4854 "
die wenigsten	"	"	Juni "	3216 "

die meisten Ziegen im Monat Mai 1895 79 Stück,
 die wenigsten " " " Juli " 16 "
 die meisten Pferde " " " Dezember 1894 61 "
 die wenigsten " " " Mai und August 1895 je 24 Stück.

Noch viel ungleichmäßiger vertheilen sich die Schlachtungen auf die einzelnen Wochentage. Dienstag und Mittwoch waren die stärksten und Montag und Sonnabend die schwächsten Schlachttage.

Der stärkste Schlachttag war der 19. November 1895, während der 3. November 1894 der schwächste war. An diesen Tagen wurden geschlachtet:

	am 19. November 1895:	am 3. November 1894:
Kinder	56 Stück	1 Stück
Kälber	60 "	— "
Schafe	75 "	5 "
Schweine	442 "	2 "
Pferde	3 "	— "
Zusammen	636 Stück	8 Stück.

Die Tageseinnahme betrug am stärksten Schlachttage 2137 Mark 95 Pf. und am schwächsten 16 Mk.

Schlachtfarten wurden verkauft:

10 934 Rinderschlachtfarten,
 11 003 Kälberschlachtfarten,
 23 313 Schafschlachtfarten,
 54 364 Schweineschlachtfarten,
 665 Ziegenschlachtfarten,
 494 Pferdeschlachtfarten,

zusammen 100 773 Schlachtfarten.

Die in den Schlachthallen aufgestellten Waagen wurden wider Erwarten verhältnißmäßig wenig benutzt. Behufs Feststellung des Schlachtgewichts wurden verkauft:

2343 Wiegekarten für 1/2 Kinder,
 1548 " " 1/4 Kinder,
 863 " " ganze Schweine,
 119 " " ganze Kinder,
 4010 " " Schafe,
 259 " " Kälber,
 1179 " " 1/2 Schweine.

Zusammen 10 321 Wägungen.

Ferner wurden 8311 Kinder- und 31 Kleinviehleder gewogen.

Das ermittelte Durchschnittsgewicht betrug:

für Bullen 275 Kgr.
 für Ochsen 250 Kgr.

für Kühe	200 Rgr.
für Kälber	38 Rgr.
für Schafe	18 Rgr.
für Ziegen	12,5 Rgr.
für Schweine	90 Rgr.

Die im städtischen Schlachthofe geschlachteten Thiere und das von Auswärts zur Beschau eingeführte Fleisch lieferten demnach nach Abzug der vernichteten Thiere und Fleischtheile folgende Fleischmengen:

Im Schlachthof geschlachtete Thiere:

3112 Bullen à 275 Rgr. =	855 800 Rgr.
2094 Ochsen à 250 " "	523 500 "
5638 Kühe à 200 " "	1 127 600 "
10 987 Kälber à 38 " "	417 506 "
23 290 Schafe à 18 " "	419 220 "
660 Ziegen à 12,5 " "	8 230 "
53 745 Schweine à 90 " "	4 837 050 "
493 Pferde à 215 " "	105 995 "
zusammen	8 294 901 Rgr.

Hierzu kommt noch das eingeführte Fleisch:

3154 Rinderviertel à 50 Rgr. =	157 700 Rgr.
2355 Kälber à 38 " "	89 490 "
2 Kalbsrücken à 8 " "	16 "
1677 Schafe à 18 " "	30 186 "
4 Schafteulen à 3,5 " "	14 "
237 Ziegen à 12,5 " "	2 962,5 "
233 Schweine à 90 " "	20 970 "
10 485 halbe Schweine à 45 " "	471 825 "
1 Pferd à 215 " "	215 "

zusammen 773 378,5 Rgr.

Fleisch von im Schlachthof geschlachteten Thieren 8 294 901,0 Rgr.

zusammen 9 068 279,5 Rgr.

Demnach betrug der Fleischkonsum in Danzig in 14 Monaten 9 068 279,5 Rgr., für einen Monat 647 734 Rgr. und für das Jahr 7 772 808 Rgr.

Es kommt also auf den Kopf der Bevölkerung:

Für das Jahr 7 772 808 Rgr. : 125 700 = 61,8 Rgr.

Für den Tag 61,8 Rgr. : 365 = 0,17 Rgr.

Fleischbeschau.

Mit der Ausübung der Fleischbeschau waren beschäftigt: Der Direktor, der erste und seit 1. Dezember 1894 ein zweiter Schlachthofthierarzt, 1 Hilfsthierarzt, 1 Trichinenschauamtsvorsteher, 2 Probenehmer und 29 Trichinenschauer. Außerdem haben noch 2 Thierärzte, Wegel und Fortenbacher behufs Ausbildung in der Fleischbeschau während eines zweimonatlichen Zeitraumes an den Untersuchungen im Schlachthofe Theil genommen. Endlich hat sich der städtische Thierarzt Mey aus Riga im Auftrage seiner Behörde acht Tage hindurch, während welcher Zeit er auch die Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofes studiren sollte, an den Untersuchungen betheiligt.

Von den 100 193 im Schlachthofe geschlachteten Thieren mußten beanstandet werden:

186 Rinder = 1,71 pCt. der Schlachtungen, davon:

18 Bullen,

24 Ochsen,

144 Kühe,

12 Kälber = 0,11 pCt.

8 Schafe = 0,04 pCt.

364 Schweine = 0,68 pCt.

5 Ziegen.

1 Pferd.

Zusammen . . . 576 Thiere = 0,57 pCt. der Gesamtschlachtung.

Von den beanstandeten Thieren wurden der Sanitätsanstalt überwiesen:

a. Zur Vernichtung im Raffdesinfector:

Bezeichnung.	Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Rinder zusammen.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Pferde.	Zusammen.
Tuberkulose	—	6	29	35	—	—	21	1	—	57
Finnen	—	—	—	—	—	—	28	—	—	28
Trichinen	—	—	—	—	—	—	22	—	—	22
Pyämie	—	2	1	3	—	—	—	—	—	3
Leukämie	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
traumatische Pericarditis	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Icterus	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
verendet	—	—	—	—	3	5	17	—	—	25
Darmentzündung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Metritis septica	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Wässrige Beschaffenheit	—	—	1	1	—	—	—	1	—	2
Rothlauf	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Schweinepeuche	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Rachitis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Abmagerung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
In der Agonie geschlachtet	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3
Fäulniß	—	—	—	—	2	—	—	1	—	3
Peritonitis	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lungenentzündung	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Roß	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	—	8	34	42	7	6	98	5	1	159

b. Zum Verkauf auf der Freibank nach vorherigem Abkochen im Henneberg'schen Dampfkochapparat:

Bezeichnung.	Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Rinder zusammen.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Zusammen.
Tuberkulose	2	5	86	93	3	—	100	196
Finnen	15	8	18	41	—	—	34	75
Rothschlachtung	—	1	1	2	—	1	3	6
Rothlauf	—	—	—	—	—	—	25	25
Schweinepeuche	—	—	—	—	—	—	71	71
Wiescherische Schläuche	—	—	—	—	—	—	2	2
Abnormer Geruch	—	—	—	—	—	—	20	20
Unreife	—	—	—	—	2	—	—	2
Actinomykose	1	—	—	1	—	—	—	1
In der Agonie geschlachtet	—	1	—	1	—	—	—	1
traumatische Pericarditis	—	1	2	3	—	—	—	3
Gelbsucht	—	—	1	1	—	1	3	5
wässrige Beschaffenheit	—	—	2	2	—	—	—	2
Rachitis	—	—	—	—	—	—	3	3
Urticaria	—	—	—	—	—	—	1	1
Lähmung	—	—	—	—	—	—	1	1
Muskelblutungen	—	—	—	—	—	—	1	1
Brustfellentzündung	—	—	—	—	—	—	1	1
Concretionen	—	—	—	—	—	—	1	1
zusammen	18	16	110	144	5	2	266	417

Außer diesen beanstandeten Thieren wurden noch folgende Organe beanstandet und im Kaffilbesinfector vernichtet, während das Fleisch der Thiere dem freien Verkehr überlassen werden konnte.

1. von Rindern:

3194 Lungen und zwar:

2620 in Folge von	Tuberculose,
294 " " "	Futteransammlung,
172 " " "	Entzündungsproducten,
28 " " "	Echinococceen,
67 " " "	Aufblähung,
13 " " "	Abjessen,

861 Lebern und zwar:

404 in Folge von	Tuberculose,
318 " " "	Distomen,
37 " " "	Echinococceen,
57 " " "	Abjessen,
29 " " "	Entzündungsproducten,
16 " " "	Hämorrhagien,

22 Herzen und zwar:

17 in Folge von	Tuberculose,
5 " " "	Verwachsungen,

10 Nieren und zwar:

8 in Folge von	Hydronephrose,
2 " " "	Sarkomatose,

106 Enten und zwar:

41 in Folge von	Tuberculose,
23 " " "	Abjessen,
42 " " "	Entzündungsproducten,

138 Milzen in Folge von

293 Pleuren " " "

159 Peritonon " " "

17 Zwergfelle " " "

67 Mägen " " "

59 Därme " " "

64 Netzfette " " "

13 Zungen " " "

18 Nieren " " "

157 Mägen " " "

1246 trüchtige Uteri

zusammen 6424 Organe.

2. von Schweinen:

2534 Lungen und zwar:

1352 in Folge von	Tuberculose,
360 " " "	Fadenwürmer,
362 " " "	Verwachsungen,
425 " " "	Entzündungsproducten,
21 " " "	Echinococceen,
14 " " "	Futteransammlung,

1201 Lebern und zwar:

971 in Folge von	Tuberculose,
211 " " "	Echinococceen,
6 " " "	Entzündungsproducten,
13 " " "	Induration,

57 Milzen in Folge von

3 Herzen " " "

42 " " " Verwachsungen,

6 Nieren " " " Hydronephrose,

1 Niere " " " Actinomykose,

422 Mägen " " " Tuberculose,

220 trüchtige Uteri,

24 Schinken wegen blutiger Beschaffenheit

zusammen 4510 Organe.

3. von Kälbern:

34 Lungen und zwar:

20 in Folge von	Tuberculose,
11 " " "	Entzündungsproducten,
3 " " "	Fäulniß,

19 Lebern und zwar:

16 in Folge von

1 " " " Abjessen,

2 wegen Fäulniß

zusammen 53 Organe.

4. von Schafen.

637 Lungen und zwar:

101 in Folge von	Tuberculose,
309 " " "	Futteransammlung,
100 " " "	Entzündungsproducten,

120 in Folge von	Echinococcen,
5 " " "	Abcessen,
2 " " "	Lungenwürmer,

355 Lebern und zwar:

23 in Folge von	Tuberculose,
36 " " "	Echinococcen,
279 " " "	Distomen,
12 " " "	Verwachsungen,
5 " " "	Entzündungsproducten,

zusammen 992 Organe.

5. von Ziegen.

15 Lungen und zwar:

6 in Folge von	Tuberculose,
8 " " "	Entzündungsproducten,
1 " " "	Lungenwürmer,

13 Lebern und zwar:

10 in Folge von	Distomen,
3 " " "	Echinococcen,

zusammen 28 Organe.

Von den bei unseren Schlachttieren beobachteten Erkrankungen beansprucht die Tuberculose die meiste Interesse.

Es hat nicht nur die Tuberculose bei Rindern, von denen 25,3 % als tuberculös ermittelt wurden, eine große Verbreitung erlangt, sondern auch bei Schweinen wurde dieselbe sehr häufig constatirt. Besonders häufig kam die Tuberculose bei den in den Molkereien gehaltenen und gemästeten Schweinen vor, und wurden bei einzelnen derselben 50—60% als tuberculös ermittelt. Das sind ganz erschreckend hohe Zahlen, und es sollten deshalb von den Landwirthen dagegen die ernstesten Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Von der Schweinetuberculose wissen wir, daß dieselbe eine exquisite Fütterungstuberculose ist, und kommen nur selten primäre tuberculöse Erkrankungen der Lungen vor. Die Schweine müssen daher den Tuberculose-Erreger mit dem Futter aufnehmen. Aus diesen Gründen müßte dem Mißbrauch der Verfütterung des Centrifugenschlammes mit Energie entgegengetreten werden, und überall dort, wo die Tuberculose unter den Rindern in größerem Umfange herrscht, sollte die Magermilch, welche als Mastmittel in größerem Maßstabe verwendet wird, nur im gekochten Zustande verabreicht werden.

Kasill-Desinfector.

Der unschädlichen Beseitigung des gänzlich vom Verkehr ausgeschlossenen Fleisches und der Organe neben möglichst nutzbringender technischer Verwerthung desselben dient der Kasill-Desinfector von Rietschel & Henneberg. Diesem Apparat wurden zur Vernichtung 166 ganze Thiere im Gewicht von 17 350 Kgr. und

eine große Anzahl von Organen im Gesamtgewicht von 102 304 Kgr. überwiesen. Die gesammte Ausbeute bei der Verarbeitung betrug 10 582 Kgr. Düngepulver und 6 446 Kgr. Fett.

Freibank.

Der Freibank wurden 480 Thiere überwiesen, deren Fleisch im Henneberg'schen Fleischdämpfer gekocht wurde. In diesem Apparat wird das Fleisch durch Anwendung hoher Hitzegrade nicht nur an seiner Oberfläche, sondern auch in den tiefsten Schichten vollständig gar gekocht und sterilisirt, wobei dasselbe vollständig saftig und schmackhaft bleibt.

Der Freibank wurden im rohen Zustande überwiesen:

22 243 Kgr.	Rindfleisch,
14 106 " "	Schweinefleisch,
618 " "	Kalbfleisch,
82 " "	Schafffleisch,

zusammen 37 049 Kgr.

Nachdem das Fleisch gekocht war, betrug das Gewicht nur noch:

12 571 Kgr.	für Rindfleisch,
9 031 " "	Schweinefleisch,
405 " "	Kalbfleisch,
52 " "	Schafffleisch,

zusammen 22 109 Kgr.

Der Kochverlust belief sich demnach bei Rindfleisch auf 43,8 %, bei Schweinefleisch auf 36,7 % und bei Kalbfleisch auf 32,3 %. Von den zur Kochung bestimmten fäulnissüchtigen und tuberculösen Rindern und Schweinen wurde das Fett ausgeschmolzen und ebenfalls auf der Freibank verkauft.

Das so gewonnene Fett betrug:

6 075 Kgr.	Schweinefett,
621 " "	Rinderfett,

zusammen 6 696 Kgr.

Die Preise für das auf der Freibank verkaufte Fleisch und Fett stellen sich für das Kgr. Rind-, Schweine-, Kalb- und Schafffleisch 80 Pf., für Schweinefett 1,20 Mk. und für Rinderfett 80 Pf.

Untersuchungsstation.

Von auswärts wurden der Untersuchungsstation zur Untersuchung vorgelegt:

3154 Rinderviertel, 2357 Kälber, 2 Kalbsrüden, 1677 Schafe, 4 Schafkeulen, 237 Ziegen, 233 ganze und 10485 halbe Schweine und 1 Pferd.

Davon wurden überwiesen:

1. Zur Vernichtung dem Kasill-Desinfector:

1 Kuh wegen	Tuberculose,
1 Kuh wegen	Starckrampf,

3 Schweine wegen	Trichinen,
1 Schwein wegen	Nothlauf,
1 Kalb wegen	Lungenentzündung,
1 Kalb wegen	Fäulniß.

2. Zum Verkauf auf der Freibank nach vorherigem Abkochen im Henneberg'schen Fleischdämpfer:

1 Kuh wegen	Tuberculose,
2 Bullen wegen	Finnen,
4 Kühe wegen	Finnen,
5 Kühe wegen	Nothschlachtung,
1 Kuh wegen	wässigerer Beschaffenheit,
6 Schweine wegen	Tuberculose,
1 Schwein wegen	Finnen,
3 Schweine wegen	Nothlauf,
3 Schweine wegen	Nothschlachtung,
1 Schwein wegen	Urticaria,
23 Kälber wegen	Unreife,
4 Kälber wegen	Nothschlachtung,
3 Kälber wegen	Tuberculose,
2 Kälber wegen	Fäulniß des Fleisches,
1 Kalb wegen	Lungen- und Leberabscesses,
1 Kalb wegen	Leberentzündung und salziger Beschaffenheit,
1 Schaf wegen	Nothschlachtung,
1 Ziege wegen	Tuberculose.

Außerdem wurden noch beanstandet und dem Kasil-Desinfecior aus verschiedenen Gründen überwiesen:

99 Lungen, 56 Lebern, 1 Milz, 1 Herz, 2 Nieren von Rindern; 193 Lungen, 35 Lebern, 5 Milzen, 1 Herz, 3 Nieren von Schweinen; 17 Lungen, 55 Lebern von Schafen; 8 Lungen, 11 Lebern von Kälbern; 4 Lungen und 1 Leber von Ziegen.

II. Viehhof.

Die Schlachtviehmärkte auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe fanden jeden Dienstag und Donnerstag statt.

Die Dienstagsmärkte waren am stärksten besucht, und war an denselben fast doppelt soviel Schlachtvieh aufgetrieben als an den Donnerstagsmärkten.

Vom ersten Markttag am 6. November 1894 ab sind im Ganzen während der Betriebsperiode 120 Viehmärkte abgehalten worden.

Aufgetrieben wurden seit der Eröffnung des Viehhofes:

11 400 Rinder,
11 497 Kälber,
23 948 Schafe,
672 Ziegen,
55 463 Schweine,
<hr/>
zusammen 102 980 Thiere.

Der größte Auftrieb war:

An Rindern	am 10. September 1895 mit	144 Stück
„ Kälbern	„ 9. April „ „	234 „
„ Schafen	„ 30. Juli „ „	345 „
„ Ziegen	„ 29. October „ „	16 „
„ Schweinen	„ 5. November „ „	781 „

Der stärkste Marktverkehr fand statt am 30. December 1895 mit 1118 Thieren, der schwächste am 27. October 1895 mit 256 Thieren.

Die Zufuhr der Thiere nach dem Viehhofe erfolgte auf dem Landwege mit der Eisenbahn und auf Dampfern zu Wasser.

Das zu den Märkten aufgetriebene Vieh, welches auf dem Landwege gekommen war, stammte aus den Kreisen: Carthaus, Berent, Neustadt, Danziger Werder und Danziger Nehrung.

Per Bahn kam das Vieh aus den Kreisen: Putzig, Neustadt, Marienwerder und Christburg und zu Wasser aus der Weichselniederung.

Auf dem Schienenwege sind 689 Wagen eingeführt mit:

1710 Rindern,
1540 Kälbern,
1787 Schafen,
9672 Schweinen,

zusammen 14 709 Stück Vieh.

Die übrigen Thiere sind auf dem Landwege und zu Wasser eingeführt worden.

Abgetrieben sind:

1. Auf dem Landwege:

430 Rinder,
405 Kälber,
501 Schafe,
784 Schweine,
8 Ziegen,

zusammen 2128 Stück Vieh.

2. Auf dem Anschlußgeleise mit der Bahn nach Berlin:

15 Rinder,
109 Kälber,
230 Schweine,

zusammen 354 Stück Vieh.

Alle anderen aufgetriebenen Thiere wurden nach dem Schlachthof behufs Abchlachtung übergeführt.

Bezüglich der Viehpreise ist zu erwähnen, daß dieselben bei Eröffnung des Viehhofes ziemlich hoch waren, was wohl dadurch zu erklären ist, daß bis Anfang 1895 sich ein erheblicher Mangel an Kälbern,

Rindern und Schweinen bemerkbar machte, der eine Folge des früheren Futtermangels war und sich erst im Frühjahr 1895 allmählich durch Nachzucht auszugleichen begann.

Rinder kosteten im November 1894: 24—33 Mark, Kälber 42—48 Mark, Schweine 36—44 Mark, Schafe 20—25 Mark. Die Preise gingen bis Frühjahr 1895 allmählich herunter und kosteten Rinder 24 bis 30 Mark, Kälber 25—32 Mark, Schweine 32—36 Mark, Schafe 18—24 Mark. Von da bis zum Sommer hielten sich die Preise auf derselben Höhe, begannen erst zum Spätsommer wieder zu steigen, und kosteten Rinder am Schlusse des Jahres 1895: 25—33 Mark, Kälber 34—42 Mark, Schweine 30—35 Mark, Schafe 20 bis 25 Mark.

An Futter wurden verkauft:

26214 Kgr. Heu, 16138½ Kgr. Gerstenschrot, 385 Kgr. Roggenmehl, 930½ Kgr. Erbsen, 196 Kgr. Mais, 362 Kgr. Hafer, 355 Kgr. Häcksel.

Es blieben an Futterbestand am 31. December 1895:

21537 Kgr. Heu, 4848½ Kgr. Gerstenschrot, 165 Kgr. Roggenmehl, 569½ Kgr. Erbsen, 304 Kgr. Mais, 138 Kgr. Hafer, 706 Kgr. Häcksel.

Zur Streu in den Ställen wurden verbraucht:

38892 Kgr. Stroh.

Es blieben Bestand: 12457 Kgr. Stroh.

An Stall- und Schlachthofdünger sind im Vieh- und Schlachthofe gewonnen:

246134 Kgr. Stalldünger,

1229991 „ Schlachthofdünger,

zusammen 1476125 Kgr. Dünger.

Auf den Viehhoßwaagen wurden gewogen: 1989 Rinder, 42241 Schweine, 5246 Kälber, 261 Schafe.

Die veterinärpolizeiliche Aufsicht im Schlacht- und Viehhoß wird durch den Herrn Departements-Thierarzt Preuße ausgeübt. Seuchen, welche Sperremaßregeln notwendig machten, wurden im Berichtsjahre nicht constatirt.

Rothlauf und Schweinepeste ist wiederholt bei Schweinen festgestellt worden, und mußten die erkrankten Thiere sofort nach dem Sanitätschlachthofe übergeführt werden.

III. Schlachthof-Eisenbahn.

Außer den 689 mit Vieh beladenen und zum Viehhoß gebrachten Wagen, wurden noch 429 Eisenbahnwagen für die Etablissements der königlichen Gewehrfabrik, der königlichen Artillerie-Werkstatt und für die Fabrik von Steimmig & Comp. befördert und zwar:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die königliche Gewehrfabrik | 52 Wagen |
| 2. „ E. Steimmig & Co. | 144 „ |
| 3. „ die königliche Artillerie-Werkstatt | 233 „ |

zusammen 429 Wagen.

An Gebühren für die Ueberführung der Eisenbahnwagen nach dem Schlacht- und Viehhoß wurden 4 Mark 50 Pf. und für die Ueberführung nach den oben gedachten Etablissements 5 Mark pro Wagen erhoben.

XXVIII. Handel, Gewerbe und Verkehr.

Um unseren Hafen concurrenzfähig zu erhalten, ist die hiesige Kaufmannschaft und namentlich deren unermüdlicher und thatkräftiger Obervorsteher seit Jahren bestrebt, Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, die Be- und Entladung von Schiffen, sowie die zweckmäßige Behandlung, Sortirung und Umpackung der vom Auslande eingeführten oder dahin bestimmten Waaren ohne Verzollung und ohne zollamtliche Aufsicht vornehmen zu lassen.

Zu diesem Zwecke soll im Hafen von Neufahrwasser ein sogen. „Freibeizirk“ gebildet und mit allen den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechenden Einrichtungen versehen werden. Das Project, über welches seit dem Jahre 1893 Seitens der Kaufmannschaft und des Magistrats mit den zuständigen Behörden verhandelt wird, ist nunmehr soweit gefördert, daß die Ausführung desselben alsbald erfolgen kann. Im October 1895 hat sich der Bundesrath mit der Einrichtung des Freibeizirkes einverstanden erklärt und die Festsetzung der Grenzen der königlich preussischen Regierung überlassen. Diese Festsetzung ist im December v. J. entsprechend den zwischen den betheiligten Interessenten getroffenen Abmachungen durch den Herrn Finanzminister erfolgt. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft ist mit der Vorbereitung zur Ausführung des Projectes beschäftigt.

Ueber den Stand der Danziger Rhederei zu Anfang des Kalenderjahres 1896 giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Namen der Herren Rheder.	Namen der Schiffe.	Bauart.	Tonnen à 1000 Ko. (2,12 Kbm.)	Kubik- Meter.	Reg.- Tons.
Behnke & Sieg	A. W. Kafemann	Schrauben-Dampfer	728	1544	545
	Walder	dito	551	1170	413
	Emily Rickert	dito	424	901	318
Paul Ed. Berentz	Wilhelm Lind	Barck	893	1892	668
	Friedr. Wilh. Zebens	dito	568	1205	425
Paul Heller	Simon	Barck	678	1437	507
	Gust. Friedr. Föcking	dito	668	1417	500
Otto Münsterberg	Vera	Barck	486	1031	364
Jerd. Prowe	Adlershorst	Schrauben-Dampfer	251	535	188
	Hela	dito	229	489	172
F. G. Reinhold	Carlos	Schrauben-Dampfer	829	1759	621
	Martha	dito	729	1547	546
	Emma	dito	565	1201	423
	Sophie	dito	505	1071	378
	D. Siedler	dito	432	917	321
	Dieging	dito	391	830	293
	Lotte	dito	362	768	271
	Zoppot	dito	326	692	244
Viene	dito	223	473	167	
A. Ringe Wwe.	Rebecca	dreim. Schoner	559	1186	418
				Uebertrag	7785

Auf der Weichsel gingen im Jahre 1895 durch die Plehnendorfer Schleuse:

14 613 Schiffsgefäße gegen 14 652 im Jahre 1894 und 16 840 im Jahre 1893,
dazu 1199 Kommen, Handkähne und dergl. gegen 1518 im Jahre 1894 und 1230 im
Jahre 1893.

Von diesen Schiffen gingen stromabwärts beladen 5105 Schiffsgefäße und 601 Kommen, zusammen
5706 Schiffe, unbeladen 2179 Schiffe; dagegen stromaufwärts beladen 5722 Schiffsgefäße; unbeladen 1607
Schiffsgefäße und 598 Kommen zc.

Au Holztrafen haben die Plehnendorfer Schleuse 464 stromabwärts passirt.

Ueber die Thätigkeit unserer Schiffswerften ist Folgendes zu bemerken:

Auf der Kaiserlichen Werft ist der Bau des am 3. November 1894 zu Wasser gelassenen Panzer-
schiffes „Ddin“ im Jahre 1895 soweit gefördert, daß die Vollendung desselben nahe bevorsteht. S. M. S.
„Sophie“ und „Grille“ wurden nach beendeter Grundreparatur hier in Dienst gestellt.

Es befinden sich zur Zeit ferner zur Vornahme einer Grundreparatur auf der Kaiserlichen Werft
S. M. S. „Nixe“, „Alexandrine“ und „Wolf.“

Die Werft wurde im Jahre 1895 mit dem Neubau eines Kreuzers II. Klasse (Ersatz „Freya“) beauftragt,
welcher gegen Ende des Jahres in Angriff genommen worden ist.

In Folge der vermehrten Arbeitsaufträge hat eine erfreuliche Verstärkung des Arbeiter- Personals
stattgefunden. Die Arbeiterzahl, welche Ende 1894 1326 Mann betrug, ist im Laufe des Jahres auf 1628
erhöht worden.

Zur Schaffung eines Kohlenlagers in Neufahrwasser ist die Schanze V dortselbst theilweise ab-
getragen worden.

Die Werftanlage von F. Schichau hatte im Anfange des Jahres unter der allgemeinen Geschäftsstille
zu leiden und lieferte im vergangenen Jahre nur ab:

1 Petroleumtankdampfer von 3988 Tons Displacement und 1100 indicirten Pferdestärken für die
Firma „Mineralölwerke Albrecht & Co. in Hamburg; 3 Dampfprähme von ca. 400 Tons Trag-
fähigkeit und circa 200 indicirten Pferdestärken für die königliche Hafenbau-Inspektion in
Swinemünde.

Gegen Ende des Jahres wurden der Werft mehrere Neubauten in Auftrag gegeben. Es befinden
sich jetzt im Bau:

Für die Dampfschiffrederei F. Schichau in Elbing:

1 Rhein-Seedampfer mit einem Displacement von 950 Tons und 300 indicirten Pferdestärken.

Für den Norddeutschen Lloyd, Bremen:

1 großer Fracht- und Passagierdampfer mit einem Displacement von ca. 17 150 Tons und circa
8000 J. H. P., 1 großer Passagier-Schnelldampfer für transatlantische Fahrt mit einem Displacement
von ca. 17 450 Tons und ca. 24 000 J. H. P.

Ferner wurde der Werft vom Reichs-Marine-Amt der Umbau S. M. S. „Bayern“ übertragen und
die Arbeit sofort in Angriff genommen.

Ende des Jahres waren 1015 Mann beschäftigt gegen 800 im Vorjahr.

Die Schiffswerft und Maschinenfabrik von J. W. Klawitter trat mit Aufträgen gut versehen in das
Jahr 1895 ein und hatte in der ersten Hälfte ausreichend mit Abwicklung der im Jahre 1894 übernommenen
Geschäfte zu thun. Im Hochsommer trat indessen eine Geschäftsstille ein, die eine erhebliche Verminderung des
Arbeiterstammes zur Folge hatte.

Die Werft stellte fertig:

den Seedampfer „Balder“ bestimmt für Fracht- und Passagierverkehr,

den Schleppdampfer „Hefla“ von 250 Pferdestärken, für den Verkehr auf der Weichsel bestimmt,

den Schlepp- und Frachtdampfer „Warschau“ von 220 Pferdestärken zu demselben Zwecke,
2 eiserne Transportprähme für die Wasserbauinspektion in Dirschau.

Die andauernd ungünstige Lage der Rhederei hatte eine weitere Einschränkung des Reparaturgeschäfts
zur Folge. Die Anlagen der Firma zum Trockenlegen der Schiffe wurden von 64 Fahrzeugen, meist Dampfern,
benutzt; eine gegen das Vorjahr geringe Zahl.

Die Maschinenfabrik und Kesselschmiede derselben Firma stellten fertig: 14 Dampfmaschinen mit
insgesammt 1600 Pferdestärken und 14 Dampfkessel mit 908 qm Heizfläche. Die Eisengießerei hat 412 Tons
Roh- und Bruch Eisen eingeschmolzen und war, wie die Metallgießerei, gleichmäßig gut beschäftigt, wogegen es
der Abtheilung für Blechschmiedearbeiten an belangreichen Aufträgen mangelte.

Die durchschnittliche Arbeitszahl betrug 506 Mann, war indessen im August auf 330 Mann
zurückgegangen.

Der Betrieb der Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von Carl Steinnig & Co. war auch im
Jahre 1895 gegen frühere Jahre ein erhöhter, da es galt, die für Rußland im Jahre 1894 erhaltene große
Bestellung zu erledigen. Die Arbeiterzahl hielt sich in Folge dessen auf der vorjährigen Höhe von etwa
230 Mann und ging erst gegen Ende 1895 auf etwa 180 herunter.

Von größeren Arbeiten wurden noch gefertigt:

die Kuppel des neuen Leuchtturms in Kahlberg,
2 große Dampfkessel für die Danziger Aktien-Bier-Brauerei,
eine Betriebsdampfmaschine nebst Dampfkessel für die Schneidemühle des Zimmermeisters Gelb,
verschiedene Spezial-Maschinen für Holzbearbeitung,
ein großes schmiedeeisernes Wasserreservoir für die Provinzial-Irrenanstalt Conradstein,
die Eisenkonstruktion für die hiesige Aschbrücke,
eine Dampfmaschine für Rußland zum Betriebe einer größeren elektrischen Beleuchtungsanlage,
ein Dampfkessel für die Firma Gebr. Stobbe in Tiegenhof,
die Eisenarbeiten zur Einrichtung der Pferdestände in den Kasernements Langjuhr und Marienwerder,
verschiedene größere Arbeiten für Zuckerrfabriken der Provinz.

An Gußwaaren wurden 530 Tons hergestellt.

Ueber die industriellen Verhältnisse unserer Stadt im Allgemeinen giebt die nachstehende
Uebersicht einige Auskunft. Es sind in dieser Tabelle alle Gewerbe aufgenommen, deren Umfang und Wesen
über den Kleingewerbebetrieb hinausgeht. Die Aufnahme des Arbeiterstandes in den einzelnen Etablissemens
ist im December v. Js. bewirkt worden.

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlagen.	Anzahl der Dampfkessel.	Anzahl der Motoren.	Zahl der erwachsenen Arbeiter				Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter			
				über 21 Jahre		von 16 bis 21 Jahren		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren	
				a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
				männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.

1. Industrie der Steine und Erden.

2	Ofenfabriken	2	—	69	—	19	4	—	—	—	5
1	Gypsöfen	—	1	3	—	2	—	—	—	—	—
1	Kalkbrennerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Mühlensteinfabrik	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
4	Steinmehlbetriebe	—	—	17	—	11	—	—	—	—	2
9	Summe	2	1	92	—	32	4	—	—	—	7

2. Metall-Verarbeitung.

1	Eisengießerei und Maschinenbau von Steimmig & Co.	6	—	185	—	16	—	—	—	—	—
1	Eisengießerei und Maschinenbau von Zimmermann	2	—	38	—	11	—	—	—	—	—
1	Königl. Hafenbau-Inspection: Schlosserei und Schmiede	20	—	18	—	2	—	—	—	5	—
1	Schriftgießerei von Claus	—	—	8	4	5	2	—	—	1	—
11	Schlossereien und Schmieden	2	4	55	—	68	—	—	—	32	—
1	Instrument- und Messerschleiferei	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
2	Glockengießereien	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
3	Kupferschmiede- u. Gelbgießereien zc.	—	1	7	—	8	—	—	—	1	—
1	Drahtzieherei	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	Fahrradwerk	1	—	19	—	6	—	—	—	—	—
23	Summe	31	5	334	4	120	2	—	—	39	—

3. Anfertigung von Maschinen und Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten.

1	F. Schichau, Schiffswerft	13	—	818	—	—	—	—	—	9	—
1	Kaiserliche Werft	15	—	—	—	—	—	—	—	Angaben verweigert.	—
1	Königl. Gewehrfabrik	9	—	902	17	4	1	—	—	—	—
1	Königl. Artillerie-Werkstatt	8	—	238	—	5	—	—	—	—	—
1	Schiffswerft von Klawitter	6	—	284	—	105	—	—	—	—	—
1	Maschinenbauanstalt von P. Merten	2	—	135	—	20	—	—	—	—	—
1	Schiffsbau- und Maschinenbauanstalt von Johannsen & Co.	2	—	114	—	13	—	—	—	3	—
1	Wagenfabrik von Kolley	1	—	35	—	7	—	—	—	—	—
2	Maschinenbauwerkstätten	2	—	4	—	6	—	—	—	2	—
2	Optische Institute	—	1	2	—	8	3	—	—	—	—
1	Maschinen-Reparaturwerkstatt	1	—	12	—	4	—	—	—	1	—
1	Pianosortebauerei	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—
2	Feilenhauereien u. Dampfeschleifereien	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—
16	Summe	60	2	2560	17	173	4	—	—	15	—

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlage.	Anzahl der Dampfkessel.	Anzahl der Motoren.	Zahl der erwachsenen Arbeiter				Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter			
				über 21 Jahre		von 16 bis 21 Jahren		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren	
				a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
				männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.

4. Chemische Industrie.

1	Chemische Fabrik von Pfannenschmidt	2	—	38	—	—	—	—	—	—	—
1	Chemische Fabrik von Braune	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1	Zündwaarenfabrik von Bunkowski	1	—	14	10	—	17	—	—	7	18
1	Mineralwasserfabrik v. Gaebler u. Boef	1	—	17	5	—	—	—	—	—	—
1	Kohlensäurefabrik von Gaebler u. Boef	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—
1	Königliches Laboratorium	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
1	Pumpstation der Stadt Danzig	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—
7	Summe	10	—	94	19	—	17	—	—	7	18

5. Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Del- und Seifen-Fabrikation.

1	Danziger Delmühle, Petter, Pazig u. Co.	2	—	339	75	—	3	—	—	—	—
1	Gasanstalt der Stadt Danzig	3	—	145	—	1	1	—	—	—	—
3	Seifensiedereien	—	—	24	1	—	—	—	—	—	—
1	Bernsteinlackfabrik	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1	Gasbereitungsanstalt	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—
7	Summe	7	—	518	76	1	4	—	—	—	—

6. Textil-Industrie.

1	Tauwerf- und Seilfabrik von J. R. Claassen	1	—	15	—	—	10	—	—	4	—
3	Färbereien	3	—	5	8	—	1	—	—	—	—
1	Block- und Pumpenmacherei	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—
1	Strohhut-Fabrik	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6	Summe	5	—	24	8	1	11	—	—	4	—

7. Papier- und Leder-Industrie.

4	Dachpappen- und Papp-Fabriken	1	—	29	1	—	—	—	—	—	—
---	-------------------------------	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlage.	Anzahl der Dampfessel.	Anzahl der Motoren.	Zahl der erwachsenen Arbeiter				Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter			
				über 21 Jahre		von 16 bis 21 Jahren		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren	
				a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
				männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.

8. Holz- und Schnitzstoff-Industrie.

1	Holzschneidemühle von Gelsb . . .	1	—	78	—	14	—	—	—	—	—
1	" " Gebr. Claassen . . .	3	—	86	—	7	—	—	—	—	—
1	" " Schönberg u. Domanski . . .	1	—	150	—	—	—	—	—	7	—
1	" " Gohrband u. Mans . . .	2	—	13	—	1	—	—	—	1	—
1	" " v. Dühren . . .	1	—	35	—	6	—	—	—	4	—
1	" " Fey . . .	1	—	34	—	3	—	—	—	3	—
1	" " Schwarz . . .	1	—	8	—	1	—	—	—	—	—
1	" " Abrecht u. Co. . .	1	—	59	—	—	—	—	—	—	—
1	" " Doering . . .	1	—	42	—	5	—	—	—	—	2
1	Kreisfägen-Betrieb von Farr . . .	1	—	6	2	1	1	—	—	—	1
1	Holzimprägnir-Anstalt von Rüttgers . . .	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—
1	Kunsttischlerei von Schönicke . . .	1	—	26	—	7	—	—	—	—	—
2	Tischlereien . . .	1	—	20	—	6	—	—	—	—	—
1	Bau- und Zimmerhof von Fey . . .	—	—	83	—	22	—	—	—	—	—
1	" " " der Hafenbau-Verwaltung . . .	—	—	27	4	2	1	—	—	—	—
1	" " " von Prochnow . . .	—	—	80	—	7	—	—	—	—	—
1	" " " " Boehling . . .	—	—	25	—	12	—	—	—	4	—
1	" " " " Schilling . . .	—	—	90	—	28	—	—	—	—	—
1	" " " " Schneider . . .	—	—	70	—	5	—	—	—	—	—
1	" " " " Bergien . . .	—	—	130	—	8	—	—	—	—	—
1	" " " " Herzog . . .	—	—	16	—	10	—	—	—	—	—
1	" " " " Unterlauf . . .	—	—	19	—	3	—	—	—	5	—
3	Bau- und Zimmerhöfe . . .	—	—	19	—	3	—	—	—	—	—
1	Bernsteinwaaren-Fabrik von Reddig und Stellmacher . . .	—	—	3	—	16	—	—	—	—	4
3	Bernsteinwaaren-Fabriken und Bildhauereien . . .	—	—	2	1	—	6	—	—	—	—
1	Goldleisten-Fabrik von Skibbe . . .	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—
31	Summe . . .	16	—	1137	10	167	8	—	—	24	7

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlagen.	Anzahl der Dampfessel.	Anzahl der Motoren.	Zahl der erwachsenen Arbeiter				Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter			
				über 21 Jahre		von 16 bis 21 Jahren		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren	
				a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
				männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.

9. Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

1	Bräuerei von P. Fischer . . .	1	—	25	—	—	1	—	—	—	1	—
1	" " E. Rodenacker . . .	1	—	30	—	—	—	—	—	—	—	
1	" " Glaubitz . . .	1	—	35	—	1	—	—	—	—	—	
1	" " Drewe . . .	1	—	24	—	—	—	—	—	—	—	
1	" " Mayer . . .	2	—	29	—	—	—	—	—	—	—	
1	" " Eijenhardt . . .	1	—	17	—	—	—	—	—	—	—	
1	Danziger Aktien-Bräuerei . . .	2	—	75	—	—	—	—	—	—	—	
1	Bräuerei von Kaemmerer . . .	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	
4	Bräuereien . . .	5	—	47	—	—	—	—	—	—	—	
1	Liqueur-, Branntwein-, Essig- und Hefen-Fabrik von Steiff . . .	2	2	36	—	—	—	—	—	—	—	
18	Liqueurfabriken . . .	16	—	70	3	3	1	—	—	—	—	
1	Wurstfabrikation . . .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	
1	Bonbon-, Chocolate- und Zuckerwaaren-Fabrik von Schneider & Co. . .	1	—	10	2	8	6	—	—	6	4	
1	Desgleichen von Loewenstein . . .	1	—	13	18	4	10	—	—	—	—	
5	Bonbon- und Chocoladen-Fabriken . . .	2	2	17	8	2	14	—	—	2	1	
1	Margarine-Fabrik . . .	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
2	Selterferwasser-Fabriken . . .	—	2	6	—	1	—	—	—	—	—	
1	Getreide-, Mühlen- und Mehl-Fabriken von Kolkow . . .	—	3	101	—	—	—	—	—	—	—	
1	von Petter, Patzig & Co. . .	3	—	77	11	—	—	—	—	—	3	
4	Getreide-, Mühlen- u. c. Fabrikation . . .	1	3	17	4	—	—	—	—	—	—	
1	Tabak- u. Cigarrenfabrik von Poll & Co. . .	1	—	8	9	6	15	—	—	—	—	
1	" " " " Saabel . . .	1	—	5	6	—	10	—	—	—	—	
1	" " " " Haffe . . .	—	1	8	6	8	13	—	—	—	—	
6	Tabak- und Cigarrenfabriken . . .	—	—	6	42	—	18	—	—	2	15	
3	Meiereien und Molkereien . . .	1	3	6	4	—	2	—	—	—	—	
1	Molstrichfabrik . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
1	Danziger Zuckerraffinerie (Neufahrwasser) . . .	9	—	298	64	57	80	—	—	—	—	
1	Danziger Zuckerraffinerie . . .	3	—	88	30	2	—	—	—	—	—	
1	Spritzfabrik Gebr. Friedmann . . .	3	—	23	—	—	—	—	—	—	—	
1	Bäckerei von Schubert . . .	—	—	4	4	1	—	—	—	4	—	
1	Conditorei von Haueisen . . .	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	
1	Städtisches Schlachthaus . . .	3	—	36	25	—	—	—	—	—	—	
67	Summe . . .	64	17	1139	236	97	170	—	—	2	17	

10. Reinigungs- und Bekleidungs-Industrie.

1	Garnison-Waichanstalt . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Dampfwaarmbäder . . .	2	—	5	9	—	—	—	—	—	—
1	Schuhwaarenfabrik . . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
1	Hutfabrik . . .	1	—	4	5	3	—	—	—	—	—
6	Summe . . .	5	—	12	14	3	—	—	—	—	—

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlagen.	Anzahl der Dampfkessel.	Anzahl der Motore.	Zahl der erwachsenen Arbeiter				Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter			
				über 21 Jahre		von 16 bis 21 Jahren		von 13 bis 14 Jahren		von 14 bis 16 Jahren	
				a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b. weiblich.	a. männlich.	b. weiblich.

11. Polygraphische Gewerbe.

1	Druckerei und Lithographie von Sauer	1	—	39	30	30	34	—	—	11	26
1	Druckerei von Rafemann	2	—	54	9	4	8	—	—	2	1
1	Druckerei von Schroth	1	—	14	1	9	4	—	—	1	4
1	Druckerei und Lithographie von Goerl und Bezold von Zeuner	—	1	5	3	4	4	—	—	—	—
1	Druckerei (Wedel'sche Hofbuchdruckerei)	—	1	14	8	11	6	—	—	3	—
1	Druckerei von Fuchs, Lauer & Co.	1	—	20	14	10	7	—	—	—	—
1	Druckerei von Fuchs, Lauer & Co.	1	—	33	2	1	1	—	—	—	—
5	Sonstige Druckereien	—	1	16	2	10	3	—	—	3	7
12	Summa	6	3	195	69	79	67	—	—	20	38

Sonstige Industriezweige.

1	Gelatine = Kapselabrik von Seidel und Klett	—	—	2	—	58	—	—	—	—	—
---	---	---	---	---	---	----	---	---	---	---	---

Zusammenstellung.

a.	Industrie der Steine und Erden	2	1	92	—	32	4	—	—	—	7
b.	Metallverarbeitung	31	5	334	4	120	2	—	—	39	—
c.	Anfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten	60	2	2560	17	173	4	—	—	15	—
d.	Chemische Industrie	10	—	94	19	—	17	—	—	7	18
e.	Heiz- und Beleuchtungstoffe, Del- und Seifenfabrikation	7	—	518	76	1	4	—	—	—	—
f.	Textil-Industrie	5	—	24	8	1	11	—	—	4	—
g.	Papier- und Leder-Industrie	1	—	29	1	—	—	—	—	—	—
h.	Holz- und Schnitzstoff-Industrie	16	—	1137	10	167	8	—	—	24	7
i.	Nahrungs- und Gemüsmittel-Industrie	64	17	1139	236	97	170	—	2	17	20
k.	Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie	5	—	12	14	3	—	—	—	—	—
l.	Polygraphische Gewerbe	6	3	195	69	79	67	—	—	20	38
m.	Sonstige Industriezweige	—	—	2	—	58	—	—	—	—	—
	Summa	207	28	6136	454	731	287	—	2	126	90

Der für den Betrieb der Feuerwehr-Dampfspritze benutzte Dampfkessel, so wie die lediglich zum Zweck der Beleuchtung und Beheizung von Etablissements und Instituten verwendeten 15 Dampfkessel und 1 Gas-motor, bei denen 14 erwachsene männliche Personen beschäftigt werden, sind in vorstehender Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt von dem Betrieb der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung.

Die Zahl der in unserer Stadt vorhandenen Innungen beträgt wie bisher 28, die Zahl der Innungsmitglieder 1286 und die Zahl der Lehrlinge, welche von Innungsmeistern beschäftigt werden, 1211.

Der § 100 e der Gewerbeordnung giebt der höheren Verwaltungsbehörde das Recht, solchen Innungen, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, gewisse daselbst näher bezeichnete Privilegien zu ertheilen. Das wichtigste dieser Privilegien besteht darin, daß Meister, die ohne Mitglied der Innung zu sein, ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, Lehrlinge nicht annehmen dürfen. Es sind in dieser Hinsicht fünf Innungen privilegiert, nämlich die Bau-Innung, die Bernsteindrehler-Innung, die Maler- und Lackirer-Innung, die Schuhmacher-Innung und die Barbier-Innung. Im Jahre 1895 ist ein solches Privileg nicht ertheilt. Anträge auf Ertheilung dieses Privilegs sind von der Schlosser-, der Schneider- und der Klempner-Innung gestellt. Die Entscheidung über die Anträge der beiden erstgenannten Innungen steht noch aus; der Antrag der Klempner-Innung ist abgewiesen. Ein Antrag auf Ertheilung der Berechtigung aus § 100 f der Gewerbeordnung (Heranziehung der Nicht-Innungsmeister zu den Kosten gewisser Einrichtungen der Innung) ist lediglich von der Bau-Innung gestellt. Auch über diesen Antrag ist von der Königlichen Regierung noch nicht entschieden.

Das städtische Gewerbegericht, errichtet auf Grund eines unterm 31. Juli 1891 vom Bezirksauschuß genehmigten Ortsstatuts, wird vom Bürgermeister Trampe als Vorsitzenden geleitet. Vertreter desselben sind die Stadträthe Loop und Voigt. Zu Beisitzern werden 25 Vertreter aus der Zahl der Arbeitgeber und 25 Vertreter aus der Zahl der Arbeitnehmer gewählt.

Ueber die Aufgaben des Gewerbegerichts, die Organisation und die Zuständigkeit desselben, ist im vor-jährigen Verwaltungsbericht ausführlich gesprochen.

Es bleibt zu berichten, daß sich die Thätigkeit des Gewerbegerichts stetig vermehrt.

Während des Jahres 1895 sind bei dem Gewerbegericht 309 Proceßsachen anhängig gewesen. Davon sind 119 Sachen durch Vergleich, 7 durch Auerkenntniß, 20 durch Versäumnisurtheil, 63 durch Urtheil nach vorangegangener contradictorischer Verhandlung, 58 durch abweisende Verfügung, 23 durch Zurücknahme der Klage und 16 Sachen auf andere Weise erledigt worden. Es fanden 28 öffentliche Sitzungen ohne Beisitzer und 18 öffentliche Sitzungen mit Beisitzern statt. In 4 Fällen haben Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer geklagt. Es wurden 83 Urtheile verkündet, und zwar wurde in 23 Fällen nach dem Klageantrage, in 18 Fällen auf theilweise Verurtheilung und in 42 Fällen auf Abweisung der Klage erkannt. In 40 Fällen erfolgte Beweis-aufnahme, zu welchem Zwecke 76 Zeugen und 4 Sachverständige, und von diesen 26 Zeugen eidlich vernommen wurden. In 16 verhandelten Sachen wurde bis auf weitere Anträge der Parteien Vertagung beschlossen; 3 Sachen sind als unerledigt auf das Jahr 1896 übernommen worden.

Arbeiterausstände fanden im vorigen Jahre nicht statt. Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht daher nicht in Thätigkeit getreten.

Eine Erweiterung der von der hiesigen Abegg-Stiftung eingerichteten und verwalteten Arbeitsnachweise-stelle ist in Aussicht genommen, die dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

XXIX. Steuerverwaltung.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in dem Rechnungsjahre 1895/96 mit 200 pCt. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer zur Erhebung gekommen, gegen 223 pCt. im Vorjahre.

Zum Etat stehen an Gemeinde-Einkommensteuer einschließlich der Abgabe von Militärpersonen für Gemeindezwecke auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1886 1 205 000 Mark; indeß läßt sich annehmen, daß eine Mehreinnahme gegen das Etatsjoll um rund 23 000 Mark zu verzeichnen sein wird. Dieses Ergebniß findet hauptsächlich darin seinen Grund, daß das Veranlagungsjoll der Staats-Einkommensteuer höher gewesen ist, als ursprünglich bei der Aufstellung des Etats angenommen wurde.

Das Veranlagungsjoll der Gemeinde-Einkommensteuer pro 1895/96 ergibt die nachstehende Uebersicht, bei der, wie hiermit ausdrücklich hervorgehoben wird, die Steuer-Exemtionen und Privilegien der Beamten, Offiziere, Beamten-Wittwen, Geistlichen, Elementar-Lehrer u. s. w. zunächst unberücksichtigt geblieben sind. Es sind veranlagt:

A. Physische Personen.

Anzahl der Zensiten	Staats- steuer- Satz	Jährlicher Steuerbetrag		E r g i e b t		
		der Ge- meinde-Ein- kommensteuer bei 200 pCt. Zuschlag M.	Summe M.	bei den Einkommens- grenzen von M.	ein Durch- schnitts- einkommen von M.	ein Gesamt- einkommen von M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
10232	(2,40 fingiert)	4,80	49113,60	420— 660	540	5525280
4186	(4 fingiert)	8,00	33488,00	über 660— 900	780	3265080
1598	6	12,00	19176,00	900—1050	975	1558050
1287	9	18,00	23166,00	1050—1200	1125	1447875
889	12	24,00	21336,00	1200—1350	1275	1133475
889	16	32,00	28448,00	1350—1500	1425	1266825
547	21	42,00	22974,00	1500—1650	1575	861525
608	26	52,00	31616,00	1650—1800	1725	1048800
654	31	62,00	40548,00	1800—2100	1950	1275300
625	36	72,00	45000,00	2100—2400	2250	1406250
459	44	88,00	40392,00	2400—2700	2550	1170450
332	52	104,00	34528,00	2700—3000	2850	946200
279	60	120,00	33480,00	3000—3300	3150	878850
240	70	140,00	33600,00	3300—3600	3450	828000
180	80	160,00	28800,00	3600—3900	3750	675000
23005		zu übertragen	485665,60		zu übertragen	23286960

Anzahl der Zensiten	Staats- steuer- Satz	Jährlicher Steuerbetrag		E r g i e b t		
		der Ge- meinde-Ein- kommensteuer bei 200 % Zuschlag M.	Summe M.	bei den Einkommens- grenzen von M.	ein Durch- schnitts- einkommen von M.	ein Gesamt- einkommen von M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
23005		Uebertrag	485665,60		Uebertrag	23286960
158	92	184	29072,—	über 3900— 4200	4050	639900
145	104	208	30160,—	4200— 4500	4350	630750
185	118	236	43660,—	4500— 5000	4750	878750
152	132	264	40128,—	5000— 5500	5250	798000
125	146	292	36500,—	5500— 6000	5750	718750
111	160	320	35520,—	6000— 6500	6250	693750
98	176	352	34496,—	6500— 7000	6750	661500
92	192	384	35328,—	7000— 7500	7250	667000
71	212	424	30104,—	7500— 8000	7750	550250
54	232	464	25056,—	8000— 8500	8250	445500
46	252	504	23184,—	8500— 9000	8750	402500
33	276	552	18216,—	9000— 9500	9250	305250
65	300	600	39000,—	9500—10500	10000	650000
54	330	660	35640,—	10500—11500	11000	594000
49	360	720	35280,—	11500—12500	12000	588000
38	390	780	29640,—	12500—13500	13000	494000
30	420	840	25200,—	13500—14500	14000	420000
21	450	900	18900,—	14500—15500	15000	315000
12	480	960	11520,—	15500—16500	16000	192000
16	510	1020	16320,—	16500—17500	17000	272000
9	540	1080	9720,—	17500—18500	18000	162000
20	570	1140	22800,—	18500—19500	19000	380000
12	600	1200	14400,—	19500—20500	20000	240000
14	630	1260	17640,—	20500—21500	21000	294000
7	660	1320	9240,—	21500—22500	22000	154000
6	690	1380	8280,—	22500—23500	23000	138000
5	720	1440	7200,—	23500—24500	24000	120000
4	750	1500	6000,—	24500—25500	25000	100000
5	780	1560	7800,—	25500—26500	26000	130000
4	810	1620	6480,—	26500—27500	27000	108000
4	840	1680	6720,—	27500—28500	28000	112000
3	870	1740	5220,—	28500—29500	29000	87000
3	900	1800	5400,—	29500—30500	30000	90000
2	960	1920	3840,—	30500—32000	31250	62500
24658		zu übertragen	1209329,60		zu übertragen	36381360

Anzahl der Zensiten	Staats- steuer- Satz. M.	Jährlicher Steuerbetrag		Ergiebt		
		der Ge- meinde-Ein- kommensteuer bei 200% Zuschlag M.	Summe M.	bei den Einkommens- grenzen von M.	ein Durch- schnitts- einkommen von M.	ein Gesamt- einkommen von M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
24658		Uebertrag 1209329,60		Uebertrag 36381360		
4	1040	2080	8320,—	über 32000— 34000	33900	132000
3	1120	2240	6720,—	34000— 36000	35000	105000
7	1200	2400	16800,—	36000— 38000	37000	259000
1	1280	2560	2560,—	38000— 40000	39000	39000
5	1360	2720	13600,—	40000— 42000	41000	205000
2	1440	2880	5760,—	42000— 44000	43000	86000
1	1520	3040	3040,—	44000— 46000	45000	45000
2	1600	3200	6400,—	46000— 48000	47000	94000
2	1680	3360	6720,—	48000— 50000	49000	98000
4	1760	3520	14080,—	50000— 52000	51000	204000
1	1920	3840	3840,—	54000— 56000	55000	55000
1	2000	4000	4000,—	56000— 58000	57000	57000
1	2320	4640	4640,—	64000— 66000	65000	65000
2	2400	4800	9600,—	66000— 68000	67000	134000
1	2720	5440	5440,—	74000— 76000	75000	75000
1	3700	7400	7400,—	94000— 96000	95000	95000
1	3900	7800	7800,—	98000— 100000	99000	99000
1	7000	14000	14000,—	175000— 180000	177500	177500
1	7400	14800	14800,—	185000— 190000	187500	187500
24699			1364849,60			38593360

B. Aktiengesellschaften, welche in Danzig zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind:

1	6	12,—	12,—	über 900— 1050	975	975
1	330	660,—	660,—	10500— 11500	11000	11000
1	2900	5800,—	5800,—	78000— 80000	79000	79000
2	6200	12400,—	24800,—	155000— 160000	157500	315000
5			31272,—			405975

C. Forenser und juristische Personen, die in Danzig nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind.

Anzahl der Zensiten	Staats- steuer- Satz. M.	Jährlicher Steuerbetrag		Ergiebt		
		der Ge- meinde-Ein- kommensteuer bei 200% Zuschlag M.	Summe M.	bei den Einkommens- grenzen von M.	ein Durch- schnitts- einkommen von M.	ein Gesamt- einkommen von M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
56	2,40	4,80	268,80	420— 660	540	30240
36	4	8,00	288,00	über 660— 900	780	28080
21	6	12,00	252,00	900— 1050	975	20475
19	9	18,00	342,00	1050— 1200	1125	21375
16	12	24,00	384,00	1200— 1350	1275	20400
9	16	32,00	288,00	1350— 1500	1425	12825
13	21	42,00	546,00	1500— 1650	1575	20475
9	26	52,00	468,00	1650— 1800	1725	15525
12	31	62,00	744,00	1800— 2100	1950	23400
16	36	72,00	1152,00	2100— 2400	2250	36000
6	44	88,00	508,00	2400— 2700	2550	15300
9	52	104,00	936,00	2700— 3000	2850	25650
6	60	120,00	720,00	3000— 3300	3150	18900
7	70	140,00	980,00	3300— 3600	3450	24150
6	80	160,00	960,00	3600— 3900	3750	22500
6	92	184,00	1104,00	3900— 4200	4050	24300
4	104	208,00	832,00	4200— 4500	4350	17400
8	118	236,00	1888,00	4500— 5000	4750	38000
3	132	264,00	792,00	5000— 5500	5250	15750
4	146	292,00	1168,00	5500— 6000	5750	23000
4	160	320,00	1280,00	6000— 6500	6250	25000
1	176	352,00	352,00	6500— 7000	6750	6750
3	192	384,00	1152,00	7000— 7500	7250	21750
2	212	424,00	848,00	7500— 8000	7750	15500
2	232	464,00	928,00	8000— 8500	8250	16500
2	252	504,00	1008,00	8500— 9000	8750	17500
2	276	552,00	1104,00	9000— 9500	9250	18500
2	300	600,00	1200,00	9500— 10500	10000	20000
2	330	660,00	1320,00	10600— 11500	11000	22000
1	360	720,00	720,00	11500— 12500	12000	12000
3	390	780,00	2340,00	12500— 13500	13000	39000
2	420	840,00	1680,00	13500— 14500	14000	28000
1	450	900,00	900,00	14500— 15500	15000	15000
293			zu übertragen 29452,80			zu übertragen 711245

Anzahl der Zensiten	Staats- steuer- Satz <i>M.</i>	Jährlicher Steuerbetrag		E r g i e b t		
		der Ge- meinde-Ein- kommensteuer bei 200 % Zuschlag <i>M.</i>	Summe <i>M.</i>	bei den Einkommens- grenzen von <i>M.</i>	ein Durch- schnitts- einkommen von <i>M.</i>	ein Gesamt- einkommen von <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
293		Uebertrag 29452,80			Uebertrag 711245	
1	480	960	960,—	15500—16500	16000	16000
3	570	1140	3420,—	18500—19500	19000	57000
2	690	1380	2760,—	22500—23500	23000	46000
1	750	1500	1500,—	24500—25500	25000	25000
1	780	1560	1560,—	25500—26500	26000	26000
1	870	1740	1740,—	28500—29500	29000	29000
1	960	1920	1920,—	30500—32000	31250	31250
1	1040	2080	2080,—	32000—34000	33000	33000
1	1120	2240	2240,—	34000—36000	35000	35000
1	1200	2400	2400,—	36000—38000	37000	37000
1	1440	2880	2880,—	42000—44000	43000	43000
2	1600	3200	6400,—	46000—48000	47000	94000
1	1920	3840	3840,—	54000—56000	55000	55000
1	2000	4000	4000,—	56000—58000	57000	57000
1	3000	6000	6000,—	80000—82000	81000	81000
2	3100	6200	12400,—	82000—84000	83000	166000
1	5600	11200	11200,—	140000—145000	142500	142500
1	6200	12400	12400,—	155000—160000	157500	157500
1	10400	20800	20800,—	260000—265000	262500	262500
1	34000	68000	68000,—	850000—855000	852500	852500
318			197952,80			2957495

Refapitulation.

Abtheilung	Zensiten	Gemeinde-Einkommensteuer- Veranlagungsfohl <i>M.</i>	Gesamt-Einkommen <i>M.</i>
A	24699	1364849,60	38593360
B	5	31272,—	405975
C	318	197952,80	2957495
Summe	25022	1594074,40	41956830

Dieses Veranlagungsfohl von 1594074 Mark
ermäßigt sich nun um die Beträge, welche abzusetzen sind:

1. infolge der Steuer-Privilegien der Staats- und Gemeinde-
beamten, Geistlichen, Offiziere, Beamtenwitwen etc. mit rund 286000 Mark
2. infolge auswärtigen Grundbesitzes, Gewerbebetriebes, doppelten
Wohnsitzes mit etwa 42000 Mark
3. infolge von Berufungen, Steuer-Erlassen und Ausfällen
mit etwa 38074 Mark

Summe 366074 Mark

so daß die Isteinnahme rund 1228000 Mark

betragen wird.

Das Durchschnittseinkommen einer steuerpflichtigen physischen Person mit Wohnsitz in Danzig stellt sich auf 1562 Mark, der durchschnittliche Gemeindecinkommensteuerbetrag einer solchen nach dem Veranlagungsfohl auf 55,26 Mark, der Gesamt-Durchschnittsbetrag dieser Steuer pro Kopf der Bevölkerung bei Zugrundelegung der bei der letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl von 125635 nach dem Veranlagungsfohl auf 12,68 Mark und nach der voraussichtlichen Isteinnahme auf 9,74 Mark.

Die nachfolgende Uebersicht giebt ein Bild der Einnahmen, welche in den letzten Jahren aus der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer erzielt worden sind. Es gingen ein:

J a h r g a n g	Zuschlag	Anzahl der Zensiten	an Staats-Ein- kommen-Steuer Mark	an Gemeinde- Einkommensteuer Mark	Pro Kopf der Bevölkerung nach der allgemeinen Volkszählung*) Mark
pro 1887/88	252 %	22983	423376	1167974	13,86
" 1888/89	252 %	22825	429112	1189070	14,09
" 1889/90	252 %	23105	437138	1222979	14,46
" 1890/91	252 %	25242	458960	1318791	15,48
" 1891/92	252 %	26181	472285	1286017	14,60
" 1892/93	240 %	24512	619732	1457018	17,26
" 1893/94	228 %	25347	611355	1334045	16,17
" 1894/95	228 %	25271	623543	1378821	15,93

*) Anmerkung: Einwohnerzahl am 1. December 1885: 114805; am 1. December 1890: 120338; am 1. December 1895: 125635.

In den Beträgen der Gemeinde-Einkommensteuer befinden sich die Einnahmen aus der Besteuerung

J a h r g a n g	der juristischen Personen und Forenfen	der im Offiziersrange stehenden Militärpersonen Gesetz vom 29. Juni 1886.
	im Betrage von	
pro 1887/88	Mark 159401	Mark 4368
" 1888/89	179852	5269
" 1889/90	191166	4366
" 1890/91	217932	5195
" 1891/92	184112	4866
" 1892/93	204498	6062
" 1893/94	194194	5469
" 1894/95	255062	7285

Nach der im Eingange dieses Abschnitts ersichtlichen Uebersicht beläuft sich die Zahl der Zensiten in Danzig, und zwar der physischen Personen, auf 24699. Von diesen sind aber

10 232 Zensiten mit einem fingirten Steuerfuß von 2 Mk. 40 Pf. und

4 186 Zensiten mit einem solchen von 4 Mk.

zusammen 14 418 Zensiten mit einem Einkommen unter 900 Mk. auszuscheiden, die nicht zur Staatseinkommensteuer, sondern nur zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden.

Die Zahl der Zensiten, die im Jahre 1895/96 zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, beträgt daher in Danzig 10 281 gegen 9775 im Vorjahre.

Das Staatssteuerjoll (Einkommensteuer) beziffert sich auf 656 760 Mk. gegen 607 183 Mk. im Vorjahre. Dies ergibt auf den Kopf der Staats-Einkommensteuerpflichtigen 63 Mk. 88 Pf. Einkommensteuer gegen 62 Mk. 12 Pf. im Vorjahre. Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines zur staatlichen Einkommensteuer veranlagten Zensiten beträgt 2898 Mk. 84 Pf. gegen 2910 Mk. 12 Pf. im vorhergehenden Steuerjahr. In den Stadtkreisen der preussischen Monarchie stellt sich das Durchschnittseinkommen eines Zensiten am höchsten in Frankfurt a. M., nämlich auf 5165 Mk. 19 Pf. gegen 2726 Mk. 13 Pf. in der Hauptstadt Berlin. Das Durchschnittseinkommen eines Zensiten in den Stadtkreisen beträgt 2896,86 Mk. Das Danziger Durchschnittseinkommen übersteigt also das generelle Durchschnittseinkommen um 1,98 Mk. Das niedrigste Durchschnittseinkommen entfällt auf Spandau mit 1607,41 Mk. und Linden bei Hannover mit 1630,81 Mk.

Von nicht physischen Personen sind in Danzig nur fünf Aktiengesellschaften mit zusammen 9436 Mk. im Jahre 1895/96 zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt.

Die Wohnungssteuer ist bis zum 31. März 1895 mit 2½ % des Miethswerthes aller im Kommunalbezirk der Stadt belegenen Wohnungen, Gelasse und Lokalien, einschließlich der Fabriken, Speicher, Scheunen und Stallräume, deren Miethswerth 120 Mark jährlich übersteigt, erhoben worden. Seit dem 1. April 1895 ist dieselbe für Wohnungen pp. mit einem Jahresmiethswerth von mehr als 1000 Mark auf 3 % dieses Miethswerthes erhöht, unter gleichzeitiger Erweiterung der Grenze für steuerfreie Wohnungen pp. auf einen Jahresmiethswerth bis zu 200 Mark. Diese Steuer hat in den letzten 8 Jahren folgende Erträge geliefert:

pro 1887/88	146 757	Mark
„ 1888/89	147 949	„
„ 1889/90	152 434	„
„ 1890/91	159 626	„
„ 1891/92	162 277	„
„ 1892/93	170 269	„
„ 1893/94	175 116	„
„ 1894/95	181 132	„

Für das laufende Berichtsjahr wird gegen das Statsjoll von 170 000 Mk. voraussichtlich eine Mehreinnahme von rund 12 000 Mk. erzielt werden.

Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer einschl. der Betriebssteuer — die sog. Ertragssteuern — sind durch Gesetz wegen Aufhebung directer Staatssteuern vom 14. Juni 1893 gegenüber der Staatskasse seit dem 1. April 1895 außer Hebung gesetzt und durch das Communalabgabengesetz den Communalverbänden zur Einziehung überwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist in hiesigem Stadtkreise zur Grund- und

Gebäudesteuer ein Zuschlag von 75 % zur Erhebung gelangt, während die Gewerbe- und Betriebssteuer mit einem Zuschlage überhaupt nicht belastet war. Seit dem 1. April 1895 werden hier 200 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer und 120 % der Gewerbesteuer als Gemeindeabgabe erhoben; die Betriebssteuer gelangt mit dem Prinzipalsteuerfuß von 100 % zur Erhebung.

Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, welche Erträge die Grund- und Gebäudesteuer in den letzten Jahren für die Stadtgemeinde geliefert hat. Die Steinnahme bei 75 % Zuschlag hat betragen:

a. Grundsteuer:	b. Gebäudesteuer:
pro 1888/89: rund 1289 Mk.	rund 223 285 Mk.
„ 1889/90: „ 1268 „	„ 227 101 „
„ 1890/91: „ 1267 „	„ 230 024 „
„ 1891/92: „ 1285 „	„ 232 942 „
„ 1892/93: „ 1283 „	„ 236 357 „
„ 1893/94: „ 1284 „	„ 240 852 „
„ 1894/95: „ 1268 „	„ 245 952 „

Die Gebäudesteuer hat also alljährlich eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, was seinen Grund in der fortschreitenden Vermehrung der gebäudesteuerpflichtigen Häuser hat, während die Grundsteuer etwas zurückgegangen ist.

Die Ursache ist im letzterem Falle die Bebauung bisher grundsteuerpflichtiger Flächen, welche letztere in Folge dessen aus der Grundsteuerpflicht ausgeschieden und mit den darauf errichteten Baulichkeiten der Gebäudesteuer unterworfen sind.

Für das laufende Rechnungsjahr beträgt das Staatssteuerjoll

a. der Grundsteuer	b. der Gebäudesteuer
2579 Mk.	364 064 Mk.
und demnach das Gemeindesteuerjoll bei 200 Prozent	
5158 Mk.	728 128 Mk.

Unter Berücksichtigung der im Wege der Berufung eintretenden Ermäßigungen wird sich die Steinnahme voraussichtlich stellen auf rund

3700 Mk.	720 000 Mk.,
----------	--------------

gegenüber den Statsansätzen

weniger: 1075 Mk.	und mehr: 40 000 Mk.
-------------------	----------------------

Das Staatssteuerjoll der Gebäudesteuer pro 1895/96 mit 364 064 Mk.
hat sich gegen das pro 1894/95 mit 330 004 Mk.

um 34 060 Mk.

erhöht. Diese Erhöhung ist vorzugsweise auf die für den fünfzehnjährigen Zeitraum von 1895 bis 1910 vorgenommene Revision der Gebäudesteuer zurückzuführen.

Zur Gewerbe- und Betriebssteuer sind im Gemeindebezirk Danzig

in Klasse	I:	31	Gewerbetreibende
„	II:	89	„
„	III:	849	„
„	IV:	1902	„

zusammen 2871 Gewerbetreibende.

Es haben im Jahre 1894/95 gegen den etatsmäßigen Ansatz abgeschlossen:

	in Einnahme:		in Ausgabe:		günstiger:	ungünstiger:
	um	Mark:	um	Mark:		
1. Kämmererfonds, Ordinarium	+	30 171	+	8 518	21 653	—
„ Extraordinarium	—	35 191	—	10 581	—	24 610
2. Handelsanstalten	+	5 768	+	499	5 269	—
3. Allgemeine Verwaltung	+	71	+	978	—	907
4. Servisfonds	—	3 423	—	4 878	1 455	—
5. Feuerwehr	+	6 866	+	3 325	3 541	—
6. Straßenreinigung	+	1 128	+	7 803	—	6 675
7. Allgemeine Armenverwaltung	+	3 673	+	1 058	2 615	—
8. Krankenhaus-Verwaltung	+	12 998	—	12 728	25 726	—
9. Schulverwaltung	—	4 002	+	2 029	—	6 031
10. Baufonds, Ordinarium	+	16 302	+	75 187	—	58 885
„ Extraordinarium	+	17 100	+	14 734	2 366	—
11. Wasserleitung und Canalisation	+	49 866	+	43 657	6 209	—
12. Gasanstalt	+	124 648	+	63 680	60 968	—
13. Capitalfonds	+	864	—	—	864	—
14. Schuldenverwaltung	—	—	—	18	18	—
15. Wohnungssteuer	+	8 952	—	95	9 047	—
16. Grund- und Gebäudesteuer	+	4 487	+	26	4 461	—
17. Gemeinde-Einkommensteuer	+	46 832	—	2 008	48 840	—
18. Hundesteuer	+	168	+	42	126	—
19. Restverwaltung aus 1893/94	+	7 981	+	12 133	—	4 152
					193 158	101 260
					91 898.	

Die Mindereinnahme beim Extraordinarium des Kämmererfonds ist in der Hauptsache dadurch entstanden, daß die Ueberweisung aus dem Ertrage der landwirthschaftlichen Zölle für das Jahr 1893/94 mit dem veranschlagten Betrage von 150 000 Mark in den Etat für 1894/95 eingestellt worden war, während sie thatsächlich nur 121 303 Mark, also 28 697 Mark weniger, betragen hat. Dagegen ist die erhebliche Mehrausgabe beim Ordinarium des Baufonds nur eine scheinbare und darauf zurückzuführen, daß auf den Neubau der Thorn'schen Brücke außer der in das Ordinarium des Bau-Etats für 1894/95 eingestellten ersten Rate von 60 000 Mark auch bereits der größere Theil der auf den Etat des Jahres 1895/96 übernommenen zweiten Rate von 60 000 Mark bereits im Jahre 1894/95 verausgabt wurde. Die dadurch entstandene rechnungsmäßige Mehrausgabe im Jahre 1894/95 wird daher durch eine gleiche Minderausgabe im Jahre 1895/96 ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Ueberweisungen aus dem Ertrage der landwirthschaftlichen Zölle, der sogenannten jex Huene, ist im Laufe der Jahre nur einmal, nämlich bei Aufstellung des Etats für 1894/95, von dem Verfahren abgewichen worden, diese Ueberweisungen zunächst außeretatsmäßig zum Betriebsfonds der Kämmererkasse zu vereinnahmen und erst im nächstfolgenden Jahre zur etatsmäßigen Verwendung zu bringen. So sind diese Ueberweisungen:

von Mark:	für das Jahr:	vereinnahmt:	verwendet:
16 044	1885/86	1886/87	1887/88,
24 784	1886/87	1887/88	1888/89,
55 027	1887/88	1888/89	1889/90,
118 628	1888/89	1889/90	1890/91,
189 918	1889/90	1890/91	1891/92,
191 963	1890/91	1891/92	1892/93,
231 352	1891/92	1892/93	1893/94,
149 293	1892/93	1893/94	1894/95.
121 303	1893/94	1894/95	

Die letzte Ueberweisung:

167 348	1894/95	1895/96
---------	---------	---------

ist wiederum außeretatsmäßig beim Extraordinarium des Kämmererfonds vereinnahmt worden (Stadtverordneten-Beschluß vom 20. August 1895, Nr. 7) und damit dem Betriebsfonds zugewachsen, für welchen außerdem im Etat des Jahres 1895/96 eine Erhöhung um Mark 45 000 vorgehen ist, sodaß der Fonds — wenn von dem noch ausstehenden Rechnungsabluß für 1895/96 vorläufig abgesehen wird — sich auf Mark 295 795 + 167 348 + 45 000 = Mark 508 143, — und, wenn auch die erwähnte, im Jahre 1894/95 beim Ordinarium des Baufonds bereits verrechnete, aus dem Etat für 1895/96 indeß wieder auszugleichende Mehrausgabe für die Thorn'sche Brücke in Betracht gezogen wird, auf rund Mark 550 000 angenommen und in dieser Höhe in den neuen Etat für 1896/97 eingestellt werden kann.

Was den bevorstehenden Rechnungsabluß für das Jahr 1895/96 angeht, so kann schon jetzt mit Sicherheit vorhergesehen werden, daß wegen der Mehreinnahmen aus den Betriebsverwaltungen und den Gemeindesteuern auch in diesem Jahre die Rechnung günstiger abschließen wird, als der Etat. Es empfiehlt sich aber nicht, auf einen solchen Ueberschuß aus 1895/96 bei Feststellung des neuen Etats für 1896/97 Rücksicht zu nehmen, weil in dem Etat für 1895/96 der Bedarf des Baufonds zu einem beträchtlichen Theil, nämlich mit Mark 347 000 für Schul- und Brückenbauten, statt auf die laufenden Einnahmen, auf den Kapital-Ansammlungsfonds hat angewiesen werden müssen. Diese Anleihe aus dem Kapital-Ansammlungsfonds soll demselben planmäßig mit jährlich 3½% verzinst und mit 3½% getilgt werden. Es wird bei oder nach dem Finalabluß vom 13. Mai d. J. der Erwägung unterliegen und von dem Ergebnis dieses Rechnungsabchlusses abhängen, ob wirklich der ganze Betrag von Mark 347 000 dem Kapital-Ansammlungsfonds zu entnehmen ist, oder um wie viel dieses Darlehen gekürzt werden kann. Eine solche Erwägung ist um so mehr geboten, als der Bauetat für 1896/97 wiederum zu Schul- und Brückenbauten eine zweite Darlehnsrate in Höhe von Mark 236 500 in Anspruch nimmt. Wenn in der That beide Jahresraten von zusammen Mark 583 500, abzüglich der aus den laufenden Einnahmen des Etatsjahres 1896/97 zu deckenden 7% Verzinsung und Tilgung = Mark 40 845, mithin Mark 542 655 dem Kapital-Ansammlungsfonds entnommen würden, so wäre derselbe damit vorläufig nahezu erschöpft.

Unterdeß ist es im laufenden Jahre bei den verfügbaren Kassenbeständen der Kämmererkasse möglich gewesen, die Ausgaben für die auf den Kapital-Ansammlungsfonds angewiesenen Bauten einstweilen vorstufweise zu decken, — ebenso auch die Ausgaben für den Erweiterungsbau der St. Petri-Realschule, dessen auf Mark 100 000 veranschlagte Kosten auf eine neue Anleihe übernommen werden sollen. (Stadtverordneten-Beschluß vom 7. Mai 1895, Nr. 18). —

Ueber die Verteilung des Steuerbedarfs der Stadtgemeinde für das neue Etatsjahr 1. April 1896/97 ist unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 11. Februar 1896 Nr. 7 der folgende Plan aufgestellt und den Aufsichtsbehörden mit dem Antrage auf Genehmigung vorgelegt worden:

Tit.	1. Verwaltungszweig.	2. Brutto- Ausgabe:	3. Einnahme:
1	Allgemeine Verwaltung	502 500	13 500
2	Militär- (Servis-) Fonds	5 700	2 800
3	Kirchenverwaltung	12 400	—
4	Schulverwaltung	893 000	281 000
5	Armenwesen	376 450	52 650
6	Krankenhäuser	393 800	170 700
7	Feuerwehr und Straßenreinigung	196 900	16 700
8	Polizeikosten	182 000	—
9	Bauverwaltung:		
	a) Straßen, Brücken, Entwässerung pp.	220 100	29 300
	b) Handelsanstalten, Bollwerke, Baggerung	68 400	52 600
	c) Bauten der Kammereiverwaltung	7 200	7 200
	d) Amtsgebäude pp.	53 400	1 600
	e) Schulbauten	87 600	2 200
10	Wasserleitung und Kanalisation	195 200	195 200
11	Gasanstalt	436 200	436 200
12	Schlacht- und Viehhof	361 700	361 700
13	Handelsanstalten	7 700	7 700
14	Kammereiverwaltung	377 000	377 000
15	Provincialbeiträge	180 000	—
16	Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschulden	967 300	825 030
	Summe	5 524 550	2 833 080

4. Netto- Ausgabe:	Davon sollen gedeckt werden:				8. durch Ein- kommensteuer:
	5. aus Gemeinde- vermögen pp. und durch in- directe Steuern:	6. der verbleibende Steuerbedarf:	7. durch Realsteuern:	7. durch	
489 000	81 000	408 000			
2 900	410	2 490			
12 400	1 860	10 540	433 450	959 480	
612 000	100 000	512 000			
323 800	51 000	272 800			
223 100	36 000	187 100			
180 200	29 000	151 200	151 200	—	
182 000	29 500	152 500	52 500	100 000	
190 800	30 000	160 800	160 800	—	
15 800	2 500	13 300	13 300	—	
—	—	—	—	—	
51 800	8 000	43 800	25 000	90 700	
85 400	13 500	71 900			
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
180 000	29 000	151 000	71 150	79 850	
142 270	20 500	121 770	60 000	61 770	
2 691 470	432 270	2 259 200	967 400	1 291 800	

Erläuterungen.

Nr. 1: Zu Spalte 3:

Titel 1:	Gebühren und Rückeinnahmen.
" 2:	Servisvergütungen.
" 4:	Einnahmen aus Stiftungsvermögen, Schulgeld, Miethen, Strafgerichte, Zuschüsse des Staates und der Provinz.
" 5:	Einnahmen aus Stiftungsvermögen, Erstattungen.
" 6:	Einnahmen aus Stiftungsvermögen, erstattete Kur- und Verpflegungskosten, Gebühren, Arbeitsgewinn.
" 7:	Rückeinnahmen für Gespannleistungen, Dünger pp., Miethen.
" 9, a:	Anliegerbeiträge u. s. w.
" 9, b:	Beiträge, Einnahmen aus der Verwaltung der Handelsanstalten.
" 9, c:	Einnahmen aus der Kammereverwaltung.
" 9, d:	Erstattungen für Leistungen der Bauverwaltung von anderen Verwaltungszweigen
" 9, e:	Desgleichen.
" 10:	Wasserzins, Pacht für die Rieselfelder, Entnahme aus dem Reservefonds für Erweiterung der Kanalisations- und Wasserwerke, Rückerstattungen u. s. w.
" 11:	Einnahmen für Gas und Nebenprodukte, Rückerstattungen für Privateinrichtungen pp.
" 12:	Gebühren, Miethen u. s. w.
" 13:	Einnahmen aus den Handelsanstalten
" 14:	Pachten, Renten, Grundzinsen pp., Betriebsfonds.
" 16:	Es sind zur Zeit die folgenden Gemeindefschulden vorhanden:

a, 4½ % Anleihe beim Reichsinvalidenfonds von 1873:

Ursprüngliche Schuld	Mk. 6 000 000
und zwar für die Wasserleitung und Kanalisation	" 4 000 000
" " Gasanstalt	" 1 000 000
" " Pflasterung pp.	" 500 000
" " Schulbauten	" 500 000
Getilgt sind bis 1. April 1897	" 3 484 600
	Restschuld: " 2 515 400
Zinsen pr. 1896/97:	Mk. 113 193
Planmäßige Tilgung:	" 216 800
Außerordentliche Tilgung:	" 300 000
	= Mk. 629 993, rund Mk. 630 000

Von diesen Mk. 630 000 ist die zur Zinsenverminderung bestimmte außerordentliche Tilgungsrate von Mk. 300 000 auf eine neue Anleihe zu übernehmen, die übrigen Mk. 330 000 vertheilen sich wie folgt:

Fonds der Wasserleitung und Kanalisation	Mk. 220 000
" " Gasanstalt	" 55 000
Straßenbau	" 27 500
Schulbauten	" 27 500

b, 1882er Stadtanleihe,
ursprünglich 4 %, jetzt 3½ %.

Ursprüngliche Schuld Mk. 2 550 000

Davon sind i. J. 1892 zur verstärkten Tilgung der 1873er Anleihe verwendet Mk. 300 000, welche ursprünglich für einen Schulbau bestimmt waren.

Von den übrigen Mk. 2 250 000 entfallen auf

die Wasserleitung und Kanalisation	Mk. 200 000
die Gasanstalt	" 400 000
Schul- und Lazarethbauten	" 900 000
Straßen- und Brückenbauten	" 750 000
Getilgt sind:	" 414 800
Restschuld:	" 2 135 200

Verzinsung und Tilgung für 1896/97: Mk. 119 000, wovon entfallen:

auf Wasserleitung und Kanalisation	Mk. 10 580
" die Gasanstalt	" 21 150
" Straßenbauten	" 39 670
" Schul- und Lazarethbauten	" 47 600

c, 3,8 % Anleihe von 1893.

Betrag Mk. 4 548 000,

wovon entfallen:

auf den Schlacht- und Viehhof	Mk. 2 744 000
" Wasserleitung und Kanalisation	" 154 000
" den Bau der Gewerblichen Fortbildungsschule	" 350 000
" den Bau der Markthalle	" 400 000
" die verstärkte Tilgung der 1873er Anleihe in den Jahren 1893, 94 und 95	" 900 000

Verzinsung und Tilgung für 1896/97 Mk. 218 300,

wovon entfallen

auf den Schlacht- und Viehhof	Mk. 133 300
" den Fonds der Wasserleitung pp.	" 7 400
" die Gewerbl. Fortb.-Schule (Bauzinsen)	" 16 800
" die Markthalle, aus dem Kammereifonds	" 17 600
" Kapital- und Kammereifonds für die verstärkte Tilgung	" 43 200

Hiernach sind von den Ausgaben des Schuldenfonds zu übernehmen:

auf den Fonds der Wasserleitung und Kanalisation:

Mk. 220 000 + 10 580 + 7 400 = Mk. 237 980

" den Fonds der Gasanstalt	" 76 150
" den Fonds des Schlacht- und Viehhofes	" 133 300
" den Baufonds der Gewerbl. Fortb.-Schule	" 16 800
" den Kapital- und Kammereifonds	" 60 800
" die neue Anleihe	" 300 000

zusammen Mk. 825 030

Nr. 2: Zu Spalte 5:

Die Summe dieser Spalte von zusammen Mk. 432 270 setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Keiner Ueberschuß des Fonds der Wasserleitung und Kanalisation	Mk.	5 520
Desgl. der Gasanstalt	„	159 950
Desgl. der Rämmereiverwaltung	„	48 900
Hundesteuer	„	15 000
Kauffchoß	„	70 000
Betriebssteuer (150 %)	„	20 800
Entnahme aus den Ueberschüssen der Vorjahre, einschließlich der letzten Ueberweisung aus den landwirthschaftlichen Zöllen (Betriebsfonds)	„	112 100
	wie oben	Mk. 432 270,

welche vorweg auf die einzelnen Titel antheilmäßig verrechnet sind.

Nr. 3: Zu den Spalten 6, 7 und 8:

Von dem hiernach verbleibenden Steuerbedarf (Art. 39 der Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894) sollen aufgebracht werden:

durch 200 % der Grund- und Gebäudesteuer (Mk. 3660 × 200)	Mk.	732 000
durch 120 % der Gewerbesteuer (Mk. 1650 × 120) =	Mk.	200 400
+ 21 % als Wohnungssteuer	„	35 000
		235 400
durch 188 % Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer (Mk. 6100 × 188) =	Mk.	1 146 800
+ 24 % als Wohnungssteuer	„	145 000
		1 291 800
	Zusammen	Mk. 2 259 200

Es werden demnach belastet:

die Realsteuern mit $\left(\frac{967\,400}{5\,310}\right)$	182 %,
die Einkommensteuer mit	212 %,

was der Vorschrift des § 54, Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes entspricht.

Durch Realsteuern wird gedeckt der ganze Steuerbedarf der Titel 7 (Feuerwehr und Straßenreinigung) und 9, a und b (Straßenbauten pp.), ferner unter Titel 15 der auf die Realsteuern entfallende Theil der Provinzialbeiträge. Von der Netto-Ausgabe des Schuldenfonds (Titel 16, Spalte 4) entfallen nach Nr. 1 der Erklärungen:

auf Straßenbauten	Mk. 67 170,
auf Schul- und Lazarethbauten	Mk. 75 100.

Die Mk. 121 770 der Spalte 6 sind nach diesem Verhältniß auf Real- und Personalsteuern vertheilt.

Außerdem werden von dem Steuerbedarf der Titel 1—6, 8, 9, d und e (Allgem. Verwaltung, Servisverwaltung, Kirchen-, Schul-, Armen- und Lazarethverwaltung, Polizeikosten) noch reichlich 30 % durch Realsteuern, und nicht ganz 70 % durch Einkommensteuer aufgebracht.

Abweichend von der Regel des § 56, Abs. 1 des R. A. G. ist bei der Untervertheilung der Realsteuern die Gewerbesteuer statt mit 182 % nur mit 141 %, die Grund- und Gebäudesteuer dagegen mit 200 % herangezogen, erstere also um 41 % geringer, letztere um 18 % höher belastet, als der Regel entspricht. Die städtischen Körperschaften sind indeß, wie bei der Berathung des Finanzplanes für 1895/96, so auch diesmal einstimmig der Ansicht, daß diese Untervertheilung nach Absatz 2 des § 56 des R. A. G. durchaus begründet und nach Lage aller hier in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse in unserer Stadtgemeinde einer gleichen Untervertheilung der Realsteuern mit durchweg 182 % vorzuziehen ist. Die Anforderungen des Gewerbebetriebes an den Steuerbedarf (Spalte 6) sind wegen des Ausgleiches durch Gebühren pp. (§ 4 des R. A. G.) entsprechend geringer als die des Grundbesitzes. Außerdem würde bei der schwierigen Lage der gewerblichen Verhältnisse in unserer Stadtgemeinde gerade eine stärkere Belastung der Gewerbesteuer als mit $120 + 21 = 141$ % dormalen für die wirtschaftliche Entwicklung Danzigs und damit auch für die städtischen Finanzen nicht ohne Bedenken sein.

Die bei Berechnung der Steuerprozentätze zu Grunde gelegten Einheitsätze von Mk. 3660 = 1 % Grund- und Gebäudesteuer, Mk. 1650 = 1 % Gewerbesteuer, Mk. 6100 = 1 % Zuschlag zur Staats-einkommensteuer entsprechen dem thatsächlichen Aufkommen im laufenden Etatsjahre 1895/96. Insbesondere kann bei der Gemeinde-Einkommensteuer das Soll der Einkommensteuer-Beranzlagung für 1895/96 von Mk. 656 760, welches bei 188 % Mk. 1 234 700 ergeben würde, nicht ohne Weiteres zu Grunde gelegt werden wegen der Steuerprivilegien der Beamten und Militärpersonen.

Eine vorsichtige Veranschlagung des Aufkommens aus den Gemeindesteuern ist um so mehr geboten, als zur Deckung des Finanzbedarfs im Jahre 1896/97 (Spalte 4) ohnedies noch Mk. 112 100 dem Rämmerei-Betriebsfonds entnommen werden müssen (vgl. Erläuterung Nr. 2), auch im Extraordinarium des Baufonds für Schul- und Brückenbauten Mk. 236 500 als Darlehen aus dem Kapital-Ansammlungs-fonds eingestellt sind, welche etatsmäßig mit jährlich 7 % verzinst und getilgt werden.

Gegen das Jahr 1895/96 wird nach dem Finanzplane für 1896/97 der Zuschlag zur Staats-einkommensteuer von 200 auf 188 % ermäßigt, die Betriebssteuer von 100 auf 150 % erhöht, — während die Prozentätze der Realsteuern gegen das Vorjahr unverändert geblieben sind. Der Ertrag der Steuern ist dabei gegen den Finanzplan für 1895/96 um Mk. 70 000 höher veranschlagt.

An Mehrausgaben gegen den vorigen Finanzplan sind — von geringeren Abweichungen abgesehen — u. a. erforderlich:

bei der Allgemeinen Verwaltung	rund	Mk. 16 000,
„ „ „ Armenverwaltung	„	8 000,
„ „ Schulverwaltung	„	27 000,
„ „ Bauverwaltung	„	78 500,
„ den Polizeikosten	„	5 800,
„ „ Provinzialbeiträgen	„	20 000.

Bezüglich des im Depositorium verwalteten Kapitalvermögens unserer Stadtgemeinde und des Standes der zu demselben gehörigen Fonds ist Folgendes mitzutheilen:

I. Der Kapitalfonds hatte nach dem vorjährigen Bericht einen Bestand von	496 140,— Mk.,
während er sich gegenwärtig auf	516 347,35 Mk. beläuft,
mithin eine Vermehrung um	20 207,35 Mk. erfahren hat.

Dieser Kapitalfonds besteht zur Zeit aus

449 945,— Mf. in Werthpapieren und Hypothekenforderungen,
66 402,35 Mf. Rest eines Vorschusses, welcher der Kämmerer-Kasse zur Anschaffung von
Wassermessern geleistet wurde,

516 347,35 Mf. in Summa.

II. Der Kapital-Ansammlungsfonds. Der Bestand dieses Fonds, dessen Zinsen kapitalisirt werden,
belief sich nach dem vorjährigen Jahresbericht auf

561 042,48 Mf. Heute beläuft sich derselbe auf
597 859,91 Mf. und zwar:
522 500,— Mf. in Werthpapieren,
51 550,— Mf. in Hypotheken,
23 809,91 Mf. in baar

597 859,91 Mf., Summe wie oben, so daß eine Mehrung von

36 817,43 Mf. vorliegt.

III. Der Reservefonds der hiesigen Gas-Anstalt besteht in

91 425,— Mf. westpreussischen Pfandbriefen zu 3 %,
19 700,— Mf. preussischen Konjols zu 4 %,
53 700,— Mf. preussischen Konjols zu 3 %,
24,24 Mf. baar,

164 849,24 Mf. in Summa, gegen 164 237,65 Mf. im Vorjahre, also
mehr 611,59 Mf.

Die Zinsen werden kapitalisirt.

IV. Der Reservefonds der städtischen Kanalisations- und Wasserwerke besteht in

68 000,— Mf. westpreussischen Pfandbriefen zu 3 %,
19 300,— Mf. preussischen Konjols zu 4 %,
31 250,— Mf. preussischen Konjols zu 3 %,
3 500,— Mf. Hypotheken-Anteil zu 4½ %,
1 930,— Mf. Hypotheken-Anteil zu 4 %

123 980,— Mf. in Summa, gegen 114 402,50 Mf. im Vorjahre, also
9577,50 Mf. mehr.

Die Zinsen werden kapitalisirt.

V. Der „Zirgarden- oder Entfestigungsfonds“, der gebildet ist aus den von dem Eisenbahn-Fiskus
gezahlten 269 279 Mf. 73 Pf. Kaufgeld für Trennstücke des Zirgartens und aus den Beiträgen
der Eisenbahn-Verwaltung zur Herstellung der Zufuhrstraßen zum neuen Bahnhof, und als
Betriebs- und Reservefonds für die Wallniederlegung dienen soll, besteht in

200 000,— Mf. Depositen bei der hiesigen Privat-Actien-Bank,
32 000,— Mf. westpreussischen Pfandbriefen zu 3 %

232 000,— Mf. Summe, gegen 273 961,27 Mf. im Vorjahr, weniger
41 961,27 Mf.

VI. Der Fortbildungsschulfonds, welcher aus Ersparnissen beim entsprechenden Titel des Schulfonds
gebildet und von der Kämmerer-Kasse zum Depositorium abgeführt ist, besteht in

10 900,— Mf. westpreussischen Pfandbriefen zu 3 %,
42,86 Mf. baar

10 942,86 Mf. Summe, gegen 5393,27 Mf. im Vorjahre, also mehr
5549,59 Mf.

Hiernach befinden sich im städtischen Depositorium (abgesehen von dem dort hinterlegten Stiftungs-
vermögen) folgende Kapitalbestände

I. Kapitalfonds	516 347,35 Mf.
II. Kapital-Ansammlungsfonds	597 859,91 Mf.
III. Reservefonds der Gas-Anstalt	164 849,24 Mf.
IV. Reservefonds der Kanalisations- und Wasserwerke	123 980,— Mf.
V. Entfestigungsfonds	232 000,— Mf.
VI. Fortbildungsschulfonds	10 942,86 Mf.

Zusammen: 1 645 979,36 Mf.

Der Bestand des vorigen Jahres war 1 615 177,17 Mf.

Es hat mithin eine Vermehrung um 30 802,19 Mf.

stattgefunden.

Danzig, den 20. März 1896.

Der Magistrat.

Trampe.



50, /

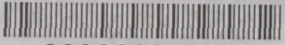
Biblioteka Główna UMK



300020848610

50, ✓

Biblioteka Główna UMK



300020848610

